

Um Neues zu denken und zu praktizieren, das, was bisher nicht vorstellbar war, auch weil es vergessen oder nicht erzählt wurde und aktualisiert werden muss, müssen Machtverhältnisse grundlegend verändert werden können, obwohl wir durch sie konstituiert sind. Wiederholungen, Verschiebungen und Umdeutungen reichen dafür nicht aus.

Isabell Lorey Immer Ärger mit dem Subjekt

Immer Ärger mit dem Subjekt

Isabell Lorey

Immer Ärger mit dem Subjekt

Isabell Lorey

Immer Ärger mit dem Subjekt

**Theoretische und politische Konsequenzen
eines juristischen Machtmodells:
Judith Butler**

Mit einem Vorwort zur Neuauflage

**transversal texts
transversal.at**

ISBN der Printversion: 978-3-903046-10-8
transversal texts

transversal texts ist Textmaschine und abstrakte Maschine zugleich,
Territorium und Strom der Veröffentlichung, Produktionsort und Plattform
– die Mitte eines Werdens, das niemals zum Verlag werden will.

transversal texts unterstützt ausdrücklich Copyleft-Praxen. Alle Inhalte,
sowohl Originaltexte als auch Übersetzungen, unterliegen dem Copyright
ihrer AutorInnen und ÜbersetzerInnen, ihre Vervielfältigung und Reproduktion
mit allen Mitteln steht aber jeder Art von nicht-kommerzieller
und nicht-institutioneller Verwendung und Verbreitung, ob privat oder
öffentlich, offen.

Dieses Buch ist gedruckt, als EPUB und als PDF erhältlich.
Download: transversal.at
Umschlaggestaltung und Basisdesign: Pascale Osterwalder

transversal texts, 2017
eipcp Wien, Linz, Berlin, London, Zürich, Málaga
ZVR: 985567206
A-1060 Wien, Gumpendorferstraße 63b
A-4040 Linz, Harruckerstraße 7
contact@eipcp.net
eipcp.net | transversal.at

Mit Unterstützung durch die Kulturabteilung der Stadt Wien.



Inhalt

Vorwort zur Neuauflage	7
Einleitung	33
I. Der Status des „Außen“	
Butlers theoretischer Rahmen in <i>Das Unbehagen der Geschlechter</i>	43
Die juridisch-diskursive Konstruktion eines „Außen“	49
Das naturalisierte Selbst	59
Das Gesetz ohne/und Geschichte	64
Subversion im Rahmen des Gesetzes	72
Zusammenfassung	79
II. Macht und Gesetz	
Unterschiede in den Konzeptionen von Macht und Herrschaft bei Butler und Foucault	83
Die juridisch-diskursive Machtkonzeption bei Foucault	85
Butlers Erweiterung eines juridischen Machtverständnisses	89
Foucaults strategische Machtkonzeption	96
Der Begriff des „Diskurses“ bei Butler und Foucault	104
Zusammenfassung	107

III. Subjekt und Gesetz

Die Autorisierung des Hegemonialen durch Performativität	111
Repräsentationskritik	118
Repräsentationspolitik	123
Subjektkritik und Handlungsfähigkeit	135
Performative Akte	158
Die Neuformulierung des Lacanschen Gesetzes	171
Gelebte Kohärenz	182
Zusammenfassung	195

IV. Diskurse und Selbstverhältnisse

Ein Modell der Gleichzeitigkeit	201
Diskurs ist mehr als Sprache	201
Individuelle Diskursgeflechte	207
Selbstverhältnisse und Subjektwerdung	212

Literatur	221
------------------	-----

VORWORT ZUR NEUAUFLAGE

Immer Ärger mit dem Subjekt – der Titel, den dieses Buch vor über 20 Jahren erhalten hat – bezieht sich auf die Schwierigkeiten und Zwänge, in hegemonialer Weise zum Subjekt zu werden, wenn das Ideal des Subjekts als autonom, männlich, heterosexuell, weiß, besitzend und bürgerlich verstanden wird.¹ *Immer Ärger mit dem Subjekt* bezieht sich aber auch auf die Eigenwilligkeiten all derer, denen es nie gelingen will, auf diese Weise zum Subjekt zu werden – die Umdeutungen, Verweigerungen und Widerständigkeiten gegen dieses moderne, westliche‘ Idealsubjekt. Den Rahmen des Buches bildet die Subjekttheorie, die Judith Butler mit ihren ersten beiden Büchern *Gender Trouble* und *Bodies That Matter* vorgelegt hat. Das dort vorgeschlagene Verhältnis von Subjekt und Macht referiert auf Michel Foucault, dessen Überlegungen für Butler ebenso maßgeblich waren wie für meine mimetische Kritik an ihren Überlegungen.² Ich habe ihre Texte immer auch als politische Interventionen verstanden, denn sie selbst hat oft genug deutlich gemacht, dass ihre transdisziplinären Überlegungen den theoretischen Kontext überschreiten und Konsequenzen für die politische Praxis haben. Butler hat die Idee eines

¹ *Immer Ärger mit dem Subjekt. Theoretische und politische Konsequenzen eines juristischen Machtmodells: Judith Butler* ist erstmals 1996 bei edition discord in Tübingen erschienen.

² Mit „Subjekt und Macht“ hat Foucault 1982 einen seiner wichtigsten Aufsätze betitelt (in: Michel Foucault: *Schriften in vier Bänden. Dits et Écrits*, Bd. IV: 1980-1988, hrsg. von Daniel Defert/François Ewald/Jacques Lagrange, Frankfurt/M.: Suhrkamp 2005, S. 269-294).

autonomen Subjekts, das als Voraussetzung von Handlungsfähigkeit verstanden wird, radikal dekonstruiert und damit auch vorherrschende Vorstellungen von kollektivem politischem Handeln in Frage gestellt. Aus diesem Grund bezieht sich der Ärger mit dem Subjekt im Titel dieses Buches auch auf Politiken, die für ein gemeinsames Handeln ein kollektives Subjekt als unabdingbar erachten. Anfang der 1990er Jahre diskutierte Butler die Kritik an einem solchen kollektiven politischen Subjekt anhand der ausschließenden Effekte, die die Kategorie „Frauen“ für eine weiße feministische Politik hat. Schon damals hat Butler mit ihrer Kritik an Identitätskonstruktionen und „Identitätspolitik“ Formen sozialer und politischer Kämpfe zum Thema gemacht, die bis heute nicht nur feministische Politiken, sondern generell emanzipatorische und linke Politiken prägen.

In der ersten Hälfte der 1990er Jahre, als ich dieses Buch geschrieben habe, war es mir wichtig, meine Kritik an Butlers Überlegungen in mimetischer Weise zu formulieren. Butler war endlich eine Theoretikerin, die mit Foucault eine feministische Machtanalyse vorlegte, eine Position, die es in der deutschsprachigen Frauen- und Geschlechterforschung nicht gab. Inmitten heftiger Diskussionen um ihre Thesen vor allem in *Gender Trouble* schien mir eine Position, die sich in einem antagonistischen Verhältnis auf die Seite ihrer entschiedensten Opponentinnen gestellt hätte, undenkbar. Meine Bewegung der Kritik schmiegt sich vielmehr eng an Butlers Überlegungen an, taucht in ihre Gedanken und Denkweisen ein, übersetzt, affiziert und verschiebt sie und widerspricht aus der Mitte dieser mimetischen Bewegung.

Performativität und Prekarisierung

Immer Ärger mit dem Subjekt wird mit Butlers 2015 erschienener Essaysammlung *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*³ an zwei Themensträngen erneut aktuell, die auch für mich in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen haben: zum einen in ihrer Verknüpfung von Performativität und Prekarität und zum anderen in ihrer Referenz auf den Begriff des „Volkes“.⁴

Die zentrale These von *Immer Ärger mit dem Subjekt* ist, dass Butlers Subjekttheorie zu sehr an juristischen Machtmodellen orientiert ist und nur beschränkte Formen des Widerstands vorsieht. Diese Tendenz in *Gender Trouble* setzt sich fort bis zu ihren Überlegungen in den *Anmerkungen*. Die performative Konstituierung von Geschlecht versteht sie weiterhin als eine erzwungene Wiederholung hegemonialer Normen von Geschlechtsidentität. In diesem an der Norm orientierten Verständnis von Performativität entstehen in einer immer nur annähernden und nie identisch kopierenden Wiederholung Verschiebungen. Nur in diesem ständig stattfindenden (produktiven) Scheitern an der nie erreichbaren Norm entfalten sich plurale Geschlechtspraxen. Normen sind für Butler immer primär. Wir werden in normative Verhältnisse hineingeboren; Normen formen „die gelebten Arten der Verkörperung, die wir uns im Laufe der Zeit

3 Judith Butler: *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*, aus dem Amerikanischen von Frank Born, Berlin: Suhrkamp 2016 (Org. *Notes Toward a Performative Theory of Assembly*, Cambridge/Mass., London: Harvard University Press 2015).

4 Der englische Begriff *people* hat nicht wie im Deutschen die aus dem Nationalsozialismus stammende Nähe zum rassistischen Begriff des „Völkischen“.

aneignen, und es kann durchaus sein, dass ebendiese Verkörperungsarten die Normen in Frage stellen oder gar mit ihnen brechen“, schreibt Butler in den *Anmerkungen*.

Doch Butler hält nicht einfach an ihrer alten „Theorie und Praxis der Performativität“⁵ fest, sie verknüpft sie nun auch mit ihrem Verständnis von Prekarität und Aktivismus. Die Performativität der Geschlechter produziert und provoziert nicht nur Scheitern, sondern Butler zufolge zugleich die Prekarität derjenigen, die den Normen nicht entsprechen. Wer unter Prekarität in diesem Sinn zu leiden hat, gehört in der Regel geschlechtlichen und sexuellen Minderheiten an, denjenigen, die nicht dermaßen geschützt werden wie jene, die „zu einem hohen psychischen und somatischen Preis – als normal ‚durchgehen‘“⁶. Nur in Ausnahmefällen ließen sich auch geschlechtliche Mehrheiten als prekär verstehen. Butler unterscheidet zwischen der Normalität der Mehrheiten und der Prekarität der Minderheiten und will so stets mögliche und notwendige politische Allianzen mit anderen minoritären Bevölkerungsgruppen unterstreichen, die schutzlos und verletzbar gemacht werden, wie jenen, die Hunger und Verfolgung erleiden. Nicht mehr Diskriminierung ist der Begriff, über den Bündnisse möglich sind, sondern Prekarität und Vulnerabilität.

Performativität bleibt der Konstitutionsmodus für Vergeschlechtlichung und Sexualität, und mehr noch: Butler betont nun, dass Normen unser *Erscheinen* in der Öffentlichkeit bestimmen, und damit auch, wer als

⁵ Butler, *Anmerkungen*, a.a.O., S. 48.

⁶ Ebd.

kriminell behandelt wird und wer nicht. Wenn dieses Erscheinen nicht mehr vereinzelt stattfindet, sondern Viele zusammen beharrlich in den Straßen erscheinen, dann wird es zum politischen Handeln. Mit dem Verständnis des Erscheinungsraums von Hannah Arendt, jenes Raums, der durch gemeinsames politisches Handeln in der Öffentlichkeit entsteht, überschreitet Butler ihre Überlegungen von einem am Recht orientierten juristischen Machtmodell der 1990er Jahre.⁷ Sie bezieht sich nun nicht nur auf Arendts eher liberale Vorstellung eines öffentlichen Erscheinungsraums, sondern auch auf das von Arendt herausgearbeitete revolutionäre Recht, Rechte zu haben.⁸ Dieses Recht besteht, selbst wenn alle anderen Rechte aberkannt und verweigert werden. Das Recht, überhaupt Rechte zu haben, ist nicht normativ und kann von keiner Verfassung ausgesetzt und von niemandem missachtet werden. Es ist das Recht, das nicht niedergeschrieben und nicht gefordert wird, es kann nicht repräsentiert werden. Das Recht, Rechte zu haben, muss praktiziert werden. Es existiert nur in der Praxis, darin, gemeinsam auf die Straße zu gehen. Es muss aufgeführt werden und erscheint in dem Moment, in dem es praktiziert wird. In diesem Sinne ist das Recht, Rechte zu haben, eine „performative Übung“⁹. Und es handelt sich um eine ausgesprochen machtvolle Übung. Denn entgegen der Vorstellung, dass zuerst „die Macht“

⁷ Vgl. Hannah Arendt: *Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlass*, hrsg. von Ursula Ludz, Vorwort von Kurt Sontheimer, München/Zürich: Piper 2003.

⁸ Vgl. Hannah Arendt: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft* [1951], München/Zürich: Piper 2001, S. 614.

⁹ Butler, *Anmerkungen*, a.a.O., S. 68.

erlangt oder übernommen werden muss, um handeln zu können, geht es bei diesem performativen Recht um das Handeln selbst, um die gemeinsame performative Praxis, Macht zu demonstrieren.¹⁰ Butler nennt die performative Übung auch „plurale Performativität“¹¹, die als Allianz unterschiedlich marginalisierter Prekärer den von Normen geprägten Erscheinungsraum nicht konsolidieren, sondern die zugrundeliegenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse aufbrechen und zu überwinden versuchen. Mit diesen Überlegungen erweitert Butler ihr Konzept von normorientierter Performativität nicht nur, sie transformiert es grundlegend in ein aktivistisches Konzept des Performativen.¹²

Der Idee eines autonomen Subjekts, das in *Gender Trouble* noch der vorherrschende Gegenstand der Kritik war, und deshalb auch wiederkehrend in *Immer Ärger mit dem Subjekt* erscheint, setzt sie nun, in ihrer performativen Theorie der Versammlung, einen Begriff von Handeln entgegen, der zum zentralen Pfeiler der neuen aktivistischen Performativität wird: das unterstützte Handeln.

Mit dem verstärkten Interesse an politischem Aktivismus nimmt Butler nun auch die Produktivität des Raums und die Relationalität des unterstützten Handelns in den Blick. In ihren Analysen der sozialen

10 Vgl. ebd., S. 79.

11 Ebd., S. 70.

12 Diese Transformation von der Norm zum Aktivismus macht Butler aber nicht explizit. Damit überstrapaziert sie einen einzigen Begriff von Performativität. Würde sie mit ihrem dezidierten Interesse an politischem Aktivismus zwei Konzepte einführen – die normorientierte Performativität und das politisch Performative – wären ihre theoretischen Entwicklungen nicht nur klarer, sondern hätten auch noch mehr politische Sprengkraft.

Bewegungen, die seit 2011 vor allem durch Platzbesetzungen entstanden sind, betont Butler, dass auf dem Tahrir-Platz in Kairo, im Zucchotti-Park von Occupy Wall Street oder im Gezi-Park in Istanbul die Materialität des öffentlichen Raums konfiguriert wurde.¹³ Die Plätze bieten bereits materielle Bedingungen, unter denen es in unterschiedlichen Weisen möglich ist, dass sich Viele versammeln; die Architektur selbst reguliert in hohem Maße die Bedingungen des Zusammenkommens und hat selbst eine politische Dimension. Die vielen Versammelten refigurieren, beispielsweise in den wochenlangen Camps, die materielle Umgebung dieser Plätze. In der Organisierung der Camps wurde so bereits praktiziert, welche soziale Reproduktion demonstrierende Körper benötigen, und welche Formen von Gemeinsamkeit entstehen, wenn nicht einfach mehr Demokratie gefordert wird, sondern Aspekte einer anderen Demokratie in der Jetztzeit erprobt werden.¹⁴ Diese Praxen machen deutlich, dass politisches Handeln kein autonomes Handeln ist, sondern immer unterstütztes Handeln. Unterstützung kommt nicht als Achtsamkeit und Sorge aus den Verbindungen allein mit anderen Menschen, sondern auch von und mit Dingen und Umwelten. Diese agieren, auch passiv, wenn sie politische Handlungen unterstützen.¹⁵

13 Ebd., S. 97.

14 Vgl. Isabell Lorey: Die Gegenwart verteidigen und ihr widerstehen, in: Dirk Martin/Susanne Martin/Jens Wissel (Hg.): *Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2015, S. 116-133.

15 Wie etwa die Panzer, auf die Demonstrant_innen klettern, um zur Menge zu sprechen. Vgl. Butler, *Anmerkungen*, a.a.O., S. 97 f. Siehe auch Henri Lefebvre: *The Production of Space* [1974], aus dem Französischen von Donald Nicholson-Smith, Oxford: Basil Blackwell 1991.

Für meine aktuellen Überlegungen zu präsentischer Demokratie finde ich Butlers Vorschlag, politisches Handeln nicht als autonomes, sondern als unterstütztes Handeln zu verstehen, ausgesprochen inspirierend.¹⁶ Allerdings kann Handeln auch als unterstütztes nicht auf den Bereich des Politischen beschränkt bleiben. Handeln ist immer relational und unterstützt, gerade wenn es darum geht, das mit anderen geteilte Prekärsein nicht weiter abzuwehren, sondern davon ausgehend, von der wechselseitigen Verbundenheit mit anderen her zu denken.

Wenn ich von Prekärsein (*precariousness*) spreche, beziehe ich mich auf Butlers Gebrauch dieses Begriffs seit ihrer Essaysammlung *Precarious Life* (2004). Ihren Begriff der Prekarität, der erstmals in *Frames of War* (2009) Erwähnung findet, entfaltet sie erst einige Jahre später in *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*, eben dann, wenn sie Performativität versucht, neu zu fassen.

Meine eigene politische Theorie der Prekarisierung ist von Butler inspiriert, geht aber über sie hinaus. Nicht nur zwei Begriffe des Prekären sind für mich von Interesse, sondern drei mit Butlers Konzeptionalisierung nicht identische Dimensionen des Prekären.¹⁷ Historisch spezifische, politisch, ökonomisch, rechtlich und sozial induzierte Verunsicherungen (Prekarität) werden durch Regierungsweisen, Selbstverhältnisse und gesellschaftliche Positionierungen aufrechterhalten

¹⁶ Vgl. Isabell Lorey: Die Macht des Präsentisch-Performativen. Zu aktuellen Demokratiebewegungen, in: *Forum Modernes Theater: „Kollektive Auftrittformen“*, 2017.

¹⁷ Isabell Lorey: *Die Regierung der Prekären*, Wien: Turia+Kant 2012.

(gouvernementale Prekarisierung). Neben Prekarität und gouvernementaler Prekarisierung ist die dritte Dimension des Prekären das sozio-ontologische Prekärsein, das Butlers Begriff von *precariousness* am nächsten kommt. Prekärsein verweist auf die Abhängigkeit jeden Lebewesens von Fürsorge und Reproduktion durch Andere, auf eine Verbundenheit mit Anderen, die nicht abzuschütteln ist. Dieses Prekärsein, das der Sorge und Reproduktion bedarf, wird allerdings im Rahmen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung strukturell im Bereich des Privaten eingehegt, abgewertet und als weiblich konnotiert. Das abendländisch-moderne Verständnis von einem autonomen, von Anderen unabhängigen Individuum, das in der Lage ist, eigenmächtig zu handeln, basiert auf dieser Abwertung.¹⁸

Vor diesem Hintergrund geht es mir anders als Butler nicht allein um die Prekarität von Marginalisierten und Minderheiten. Die umfassende gegenwärtige Problematik von Prekarisierung kann nicht verstanden werden, wenn sie nur den so genannten gesellschaftlichen Rändern zugeschrieben wird. Die Bevölkerungsgruppen, die dabei als Zentrum oder als Mitte imaginiert werden, sind längst auch von sozialer Unsicherheit betroffen. Prekarisierung befindet sich in einem Prozess der Normalisierung und ist zu einem Regierungsinstrument geworden. Prekarisierung bedeutet viel mehr als „von außen“ auferlegte staatliche oder ökonomische Zwänge und Positionierungen von Schutzlosigkeit. Prekarisierung umfasst entsprechend der Transformation von Arbeit auch

18 Isabell Lorey: Freiheit und Sorge. Das Recht auf Sorge im Regime der Prekarisierung, in: Michèle Amacker/Susanne Völker (Hg.): *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge, Politik*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2015, S. 26-41.

Subjektivierungsweisen und Praxen der Selbstregierung, weshalb ich von gouvernementaler Prekarisierung und von Selbst-Prekarisierung spreche.¹⁹

Bei der Betonung der Normalisierung von Prekarisierung unterscheide ich mit Foucault zwischen Norm und Normalisierung.²⁰ Prekarität ist danach nicht einfach an einer Norm von Sicherheit orientiert, einer Norm, die teilt zwischen Gesicherten und Ungesicherten, zwischen jenen, denen Schutz zuteil wird, und jenen, die schutzlos zurückgelassen werden, die also binär unterscheidet zwischen den Normalen, Abgesicherten und den davon Ausgeschlossenen. Butler geht nach wie vor von einer derartigen binären Verteilung aus und differenziert nur zwischen der Normalität der Mehrheiten und der Prekarität der Minderheiten. Normalisierung, die nicht von der Norm her verstanden wird, problematisiert dagegen im Foucaultschen Sinne Häufigkeiten. Deshalb kann die These von der Normalisierung von Prekarisierung

19 Isabell Lorey: Precarization, Indebtedness, Giving Time, aus dem Deutschen von Kelly Mulvaney, in: Chisenhale Gallery (Ed.): *Maria Eichhorn: 5 weeks, 25 days, 175 hours*, London, S. 38-49, Publikation online unter: <http://chisenhale.org.uk/archive/exhibitions/index.php?id=178>; Isabell Lorey: Gouvernementalität und Selbst-Prekarisierung. Zur Normalisierung von KulturproduzentInnen, in: *transversal: „Maschinen und Subjektivierung“*, November 2006, <http://transversal.at/transversal/1106/lorey/de>.

20 Michel Foucault: *Geschichte der Gouvernementalität I: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977-1978*, hrsg. von Michel Sennelart, Frankfurt/M.: Suhrkamp 2004, S. 89 ff.; Isabell Lorey: Weißsein und die Auffaltung des Immunen. Zur notwendigen Unterscheidung zwischen Norm und Normalisierung, in: Bettina Bock von Wülfigen/Ute Frietsch (Hg.): *Epistemologie und Differenz. Zur Reproduktion des Wissens in den Wissenschaften*, Bielefeld: transcript 2010, S. 99-111; Isabell Lorey: Das Gefüge der Macht, in: Brigitte Bargetz/Gundula Ludwig/Birgit Sauer (Hg.): *Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*, Frankfurt/M./New York: Campus 2015, S. 31-61.

auch jene zunehmenden Unsicherheiten in den Mittelschichten und im vermeintlichen Zentrum der Gesellschaft erforschen und damit grundlegende soziale und politisch-ökonomische Transformationsprozesse in den Blick nehmen, wie sie gerade in „westlich“-kapitalistischen Demokratien zu beobachten sind. Mit meinem Begriff der Prekarität kann ich zudem die funktionalen Hierarchisierungen und extrem unterschiedlichen Verteilungen von Schutz und Sorge auf ökonomischer und rechtlicher Ebene untersuchen. In der Analyse der Verwobenheit von Prekarität und gouvernementaler Prekarisierung problematisiere ich hierarchisierende Differenzierungen, die eher auf abgestufter Integration basieren als auf Ausschluss.

Aktivismus und Repräsentation

Mit der Bewegung zu einem aktivistischen Verständnis des Performativen verändert Butler ihre politisch-theoretischen Überlegungen um einen entscheidenden Schritt. Sie wird in einer Weise repräsentationskritisch, wie sie es in ihren in den 1990er Jahren erschienenen Büchern nicht war.

In *Gender Trouble*, aber vor allem in dem Aufsatz „Kontingente Grundlagen“ von 1993, kritisiert Butler die Vorstellung, Repräsentation funktioniere abbildungslogisch und damit identitär.²¹ Sie dekonstruiert die noch immer weitgehend vertretene Idee, für

²¹ Judith Butler: Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der „Postmoderne“, aus dem Amerikanischen von Kathrina Menke, in: Seyla Benhabib/Judith Butler/Drucilla Cornell/Nancy Fraser: *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, Frankfurt/M.: Fischer 1993, S. 31-58, S. 48.

erfolgreiche Politik bedürfe es eines kollektiven Subjekts, das repräsentiert und in dessen Namen gehandelt werden kann. Butler buchstabiert ihre Kritik an dieser repräsentationslogischen „Identitätspolitik“ entlang der Kategorie „Frauen“ aus und formuliert damit zugleich eine epistemologische Kritik am Gebrauch von großen vereinheitlichenden Kategorien. Die Fundierung feministischer Theorie und Politik durch eine Kategorie „Frauen“ stellt für Butler keinen sicheren Grund dar, sondern bedeutet ein grundlegendes Risiko. Sie argumentiert gegen identitäre Schließungen durch ein kollektives Einheitssubjekt „Frauen“, gegen ein homogenes feministisches „Wir“. Denn dadurch würde gerade kein Kollektiv bezeichnet, sondern es würden ganz im Gegenteil Spaltungen hervorgerufen, die durch das gemeinsame „Wir Frauen“ überwunden werden sollten. Die kategoriale Repräsentation „Frauen“ spaltet demnach, statt zusammenzufassen – eine wiederholte Kritik von Schwarzen Frauen und Women of Color seit den frühen 1980er Jahren²², die allerdings in weißen Mainstream-feministischen Ohren in der Regel nicht gehört wurde. Die berechtigte Kritik war: Das kollektive „Wir Frauen“ stelle eine gewaltvolle weiße Konstruktion dar, die nicht nur die Differenzen unter Frauen nicht wahrnehme, sondern zugleich Herrschaftsverhältnisse zwischen Frauen negiere.²³ Butler argumentiert, dass gerade

22 Als eine der ersten Kompilationen im Kontext der USA siehe Cherie Moraga/Gloria E. Anzaldúa (Hg.): *This Bridge Called my Back. Writings of Radical Women of Color* [1981], Albany: SUNY Press 2015; für den deutschsprachigen Kontext siehe u.a. Katharina Oguntoye/May Opitz/Dagmar Schultz (Hg.): *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*, Berlin: Orlanda Frauenverlag 1986.

23 Vgl. den einschlägigen Aufsatz von Chandra Talpade Mohanty: *Aus westlicher Sicht: feministische Theorie und koloniale Diskurse*,

durch diese Spaltung und die damit einhergehenden Ausschlüsse offensichtlich werde, dass „Frauen“ ein „unbezeichnetes Feld von Differenzen bezeichnet“²⁴, oder anders formuliert, dass „Frauen“ eine Pluralität und Heterogenität benennen soll, die nicht in einer Kategorie repräsentierbar ist. Die Repräsentation muss scheitern, zugleich ist sie in einem negativen Sinn produktiv, weil sie ausschließt und spaltet.

Butler plädiert jedoch dafür, die „ständige Spaltung“ nicht zu betrauern, sie nicht vermeiden zu wollen. Eine vollständige kategoriale Inklusion sei nicht möglich. Gerade deshalb ginge es umgekehrt darum, die „ständige Spaltung als grund-losen Grund der feministischen Theorie sogar [zu] bejahen“.²⁵ Dies meint nicht nur die Affirmation der gespaltenen „Frauen“, sondern zugleich die Affirmation des Protests gegen vereindeutigende Identitäten und damit einhergehenden Ausschlüssen.

In „Kontingente Grundlagen“ entspricht der Protest der Praxis der Dekonstruktion: Eine Grundlage existiert nur, um in Frage gestellt zu werden. Proteste lassen sich gewissermaßen nicht vermeiden. Ein fundamentaler Schutz, eine kategoriale Absicherung vor Auseinandersetzungen und Streit ist nicht möglich. Und genau dieser Unmöglichkeit entspricht „das ständige Risiko des Demokratisierungsprozesses“. Das Risiko des Protests abzustellen hieße, so Butler, „den radikalen, demokratischen Impetus der feministischen Politik [zu] opfern“²⁶.

in: *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, Jg. 23 (1988) Nr. 11, S. 149-162.

²⁴ Butler, *Kontingente Grundlagen*, a.a.O., S. 50.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd., S. 51.

In den deutschsprachigen feministischen Debatten stand eine solch radikal demokratische Politik weder in den 1990er Jahren noch heute im Zentrum. Allein das Infragestellen von grundlegenden Kategorien galt dem feministischen universitären Mainstream damals schon als bedrohlich und als das Ende von Politik.²⁷ Dekonstruktion war für viele Feministinnen überaus angstbesetzt²⁸ – gerade weil damit sicher geglaubte Überzeugungen und Grundlagen erschüttert wurden. Butlers Intervention und die daran anschließenden Diskurse und Praktiken wurden als Entpolitisierung und bloße Kulturalisierung diffamiert.

Immer Ärger mit dem Subjekt ist in der ersten Hälfte der 1990er Jahre, der ersten Hochzeit dieser deutschsprachigen Debatten um Butlers Überlegungen geschrieben. Und ich gehörte zu einer der ersten, Generationen, die bei jenen Professorinnen für Frauenforschung studierten, deren Lehrstühle Ende der 1980er Jahre nach vielen Kämpfen endlich etabliert wurden. Anfang der 1990er Jahre war in Deutschland viel in Bewegung. Die westdeutschen feministischen Diskurse waren nach der sogenannten Wiedervereinigung nicht nur durch die nun sehr nahe gekommenen ostdeutschen Debatten herausgefordert. Eine viel größere Irritation stellte die Begeisterung dar, die Judith Butlers *Gender Trouble* unter uns Studierenden auslöste. Mit Butler konnten

²⁷ Vgl. Ute Gerhard: Frauenbewegung in der Flaute? Zur Rolle sozialer Bewegungen in einem veränderten Europa, in: *Transit. Europäische Revue*, Jg. 10 (1995) Nr. 5, S. 117–135.

²⁸ Siehe *Feministische Studien* 1993, Heft 2: „Kritik der Kategorie ‚Geschlecht‘“ und speziell zu den mit den panischen Reaktionen auf Butler verbundenen homophoben und rassistischen Reflexen Sabine Hark: *Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 2005.

erstmalig Homosexualität und Queer ins Zentrum der theoretischen und politischen Analysen gestellt werden, generell die Konstruiertheit von Geschlecht und Sexualität. Mit ihren Überlegungen brach auch eine poststrukturalistische Perspektive mit einer solchen Wucht in den deutschsprachigen Kontext, dass sie nicht mehr so einfach marginalisierbar war.

Ich studierte damals in Frankfurt am Main Politikwissenschaft und Philosophie; am philosophischen Institut lehrte noch Jürgen Habermas. Für ihn waren damals viele Theorien, die aus Frankreich kamen, nicht akzeptabel, weil sie den in seinen Augen unambivalenten, nazistischen Heidegger nicht tabuisierten und weil Foucault, Deleuze und auch Lyotard nicht von Auschwitz, vom Holocaust her dachten. Axel Honneth war damals Assistent von Habermas und hat mit seinem Buch *Kritik der Macht* neben Adorno, Horkheimer und Habermas auch Foucault einer Kritik unterzogen. Dieser sei nicht angemessen in der Lage, „die Eigenart des Sozialen“²⁹ zu analysieren. Es fehle ihm eine mangelnde Analyse normativer Ordnungen, für die es in Honneths Augen voluntaristisch handelnde, autonome (kollektive) Subjekte braucht. Foucault vernachlässige mit seinem Fokus auf Diskurs und Macht die Intentionalität handelnder Subjekte und argumentiere nur „systemtheoretisch“.³⁰ Dass dieses Etikett neben Habermas viel eher Niklas Luhmanns Systemtheorie zusteht, verweist bereits auf die missverstandene Lesweise von Foucault und die bei Honneth formulierte allgemeine Angst, dieser franzö-

²⁹ Axel Honneth: *Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1988, S. 119.

³⁰ Ebd., S. 120.

sische Theoretiker und seine poststrukturalistischen Kolleg_innen schafften das (autonome) Subjekt ab, ohne das kein Handeln, kein Soziales und keine Politik denkbar wären.³¹

Die akademischen feministischen Diskussionen waren in diesen hegemonialen Diskurs eingebettet, den wir junge Butler-Begeisterte als zu eng und beschränkt empfanden.

Es war in Frankfurt nicht nur am Institut für Philosophie, sondern auch am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften kaum möglich, in produktiver Weise mit Foucault zu arbeiten. Nach Jahren der Diskussion von Foucaults Texten in der außeruniversitären Arbeitsgruppe *AG Wissenschaftskritik* in den späten 1980er Jahren in Mainz war es später mit Andrea Maihofers Seminaren³² an der Uni Frankfurt möglich, sich auch im Rahmen des Studiums produktiv mit Foucault auseinander zu setzen. In diese Atmosphäre platzte *Das Unbehagen der Geschlechter*.

Nachdem ich die Dringlichkeit für einen Stipendienantrag deutlich gemacht hatte, schickte mir der Suhrkamp Verlag – heute kaum noch vorstellbar – die noch nicht gebundenen Druckfahnen der deutschen Übersetzung zu. So kam vor dem offiziellen Erscheinen von *Das Unbehagen der Geschlechter* das Buch auch in die Hände meiner Freundinnen der Frankfurter Philosophinnengruppe, einer kleinen Anzahl von Stu-

31 Foucault war stattdessen daran interessiert, wie freie Subjekte durch ihr Handeln wechselseitig auf ihr Handeln einwirken. Diese umkehrbare Relationalität verstand er als Machtverhältnis. Vgl. Foucault, *Subjekt und Macht*, a.a.O.

32 Vgl. Andrea Maihofer: *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*, Frankfurt/M.: Helmer 1995.

dentinnen, die schon mehrere bekannte feministische Theoretikerinnen wie Seyla Benhabib, Nancy Fraser, Donna Haraway oder Gayatri Spivak eingeladen hatten. Schon für 1993 nahm Judith Butler die Einladung zu Vortrag und Workshop an.³³ Sie war sehr überrascht, dass ihr Buch in Deutschland auf solche Resonanz stieß. In der Wohnung von Andrea Maihofer diskutierten wir im kleinen Kreis weiter über *Das Unbehagen der Geschlechter*, und auch ich hatte Gelegenheit, mit Butler meine ersten Überlegungen zu diesem Buch zu teilen. Die verschiedenen Diskussionen in Frankfurt und Hamburg³⁴ waren nicht nur für uns, sondern auch für sie so bewegend und einflussreich, dass sie auf viele Einwände in ihrem nächsten Buch *Bodies That Matter* antwortete, wie sie in ihrem Vorwort zu deutschen Übersetzung deutlich gemacht hat.³⁵

Butlers politisches und epistemologisches Interesse galt damals als heute kaum noch verständlicher Tabubruch. Sie wollte Bedeutungen verschieben und

33 Ihre erste Vortragsreise nach Deutschland im April 1993 ging zunächst nach Hamburg zu einem Workshop ins Frauenbildungszentrum Denk(t)räume, eingeladen von den beiden Redakteurinnen der *Hamburger FrauenZeitung*, Antke Engel und Andrea Lassalle, für das von Studentinnen der Universität Hamburg organisierte interdisziplinäre und mehrsemestrige Seminar "Feministischer Poststrukturalismus". Zu den anschließenden Veranstaltungen in Frankfurt war Butler von Katharina Pühl und Elise Kissling für die Philosophinnengruppe eingeladen worden, zu der damals u.a. noch Elisabeth Conradi, Julika Tillmanns, Hilal Sezgin, Gabi Neuhäuser, Katja Wiederspahn und Iris Harnischmacher gehörten. In Frankfurt sprach Butler auch im Rahmen der Vortragsreihe „Politik und Geschlechterverhältnisse“ am Institut für Sozialforschung.

34 Sie war später noch in München, Berlin und Wien eingeladen.

35 Judith Butler: Vorwort zur deutschen Ausgabe, in: dies.: *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts* [1993], Berlin: Berlin Verlag 1995, S. 9-12.

umdeuten. In dem Aufsatz „Die Frage nach der sozialen Veränderung“ schreibt Butler 2002, fast zehn Jahre nach dem Text „Kontingente Grundlagen“: „Zum Zweck einer radikal demokratischen Veränderung sollten wir wissen, dass unsere grundlegenden Kategorien *erweitert* werden können und werden müssen, damit sie *integrativer* und *flexibler* werden für das gesamte Spektrum kultureller Bevölkerungsgruppen.“³⁶ Zur Akzeptanz der Spaltung, die eine Kategorie wie „Frauen“ auslöst, brauche es auch die unentwegte politische und kategoriale Integration. Butler argumentiert bis in die 2000er Jahre nicht grundlegend gegen große kollektive Kategorien, sondern für ihre sorgsame Verwendung. Ihr Appell, die notwendigen Spaltungen zu affirmieren, wurde im deutschsprachigen Raum schließlich – so ließe sich sagen, ohne Kausalitäten herstellen zu wollen – in der Ausarbeitung von Intersektionalität umgesetzt.³⁷

Butlers Strategien der unentwegten Integration, der Verschiebung von Bedeutungen, der Problematisierung identitärer Repräsentationslogiken zielen alle auf die Ausweitung von (liberaler) Demokratie. Sie gehen nicht so weit, den Verzicht auf einen der Grundpfeiler dieser Demokratieform, nämlich Repräsentation,

36 Judith Butler: Die Frage nach der sozialen Veränderung, in: dies.: *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen* [2002], aus dem Amerikanischen von Karin Wördemann, Frankfurt/M.: Suhrkamp 2009, S. 325–366, S. 354, Herv. IL.

37 Zur Kritik an Intersektionalität siehe Isabell Lorey: Von den Kämpfen aus. Eine Problematisierung grundlegender Kategorien, in: Sabine Hess/Nikola Langreiter/Elisabeth Timm (Hg.): *Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen*, Bielefeld: transcript 2011, S. 101–116; Isabell Lorey: Konstituierende Kritik. Die Kunst, den Kategorien zu entgehen, in: Birgit Menzel/Stefan Nowotny/Gerald Raunig (Hg.): *Kunst der Kritik*, Wien: Turia+Kant 2010, S. 47–64.

vorzuschlagen oder ein Denken zu entwickeln, das nicht von Kategorien ausgeht, sondern von Kämpfen.

In ihrem am Aktivismus orientierten Buch zu einer performativen Theorie der Versammlung geht Butler allerdings über diese Position hinaus. Im Text „We the people“ – Gedanken zur Versammlungsfreiheit“ aktualisiert sie die Frage danach, „wer *wir* sind“, mit der Frage nach der Revolution. Das ist auch eine Foucaultsche Frage,³⁸ aber diese Referenz macht Butler hier nicht, sie bezieht sich weiter auf Hannah Arendt und das Recht, Rechte zu haben.

Die Freiheit zur Versammlung entspricht einem Recht, Rechte zu haben. Sie kann faktisch von keiner Regierung und von keiner Verfassung ausgesetzt werden, denn es ist ein revolutionäres Recht, das die Verfassung überschreitet, über ihr steht, ihr vorangeht. In ihrem Buch *Über die Revolution* spricht Hannah Arendt von der Versammlungsfreiheit als Wiederholung des Rechts auf Revolution,³⁹ als des Rechts auf einen „Gründungsakt, der über die neue Staatsform entscheidet“⁴⁰. Butler bezieht sich auf diese konstituierende Gewalt eines Gründungsakts, um die verfassungsgebende Kraft zu erklären, die als „We the people“ am Beginn der u.s.-amerikanischen Konstitution festgehalten ist. Zwei Fragen stellt sie sich dabei: Was ist ein „Volk“ (*people*)? und wie kann es einen gemeinsamen Willen äußern? Es ist ein

³⁸ Vgl. Isabell Lorey: Die Wiederkehr revolutionärer Praxen in der infinitiven Gegenwart, in: Isabell Lorey/Gundula Ludwig/Ruth Sondererger: *Foucaults Gegenwart. Sexualität – Sorge – Revolution*, Wien u.a.: transversal texts 2016, S. 77-103.

³⁹ Vgl. Hannah Arendt: *Über die Revolution*, München: Piper 1963, S. 140-142.

⁴⁰ Ebd., S. 287.

virulentes politisches Terrain, auf dem Butler sich bewegt, vor allem in Zeiten eines zunehmenden Rechtspopulismus, der beansprucht, im Namen des Volkes zu sprechen, und rechten Bewegungen, die beanspruchen, „das Volk“ zu sein – homogen, ethnisch gesäubert, identitär.

Butler geht es dagegen um die performative Übung, mit der im Zusammenkommen der Vielen etwas wie ein „Volk“ *wird*, eine Inszenierung des „Volkes“ im Moment des Zusammenkommens und des Inanspruchnehmens, als *people* zu erscheinen. Sie bewegt sich in einer langen linken Theorietradition, die eine mögliche Einheit und Homogenität des „Volkes“ als des *demos* zurückweist, und stattdessen von seiner Spaltung ausgeht, davon, dass der Anspruch einer Kategorie *people* – ähnlich wie jener der Kategorie „Frauen“ – immer Ausschlüsse produziert und dadurch immer seine Anfechtung, den Widerstand gegen eine solche Setzung mit konstituiert.⁴¹ Anders als in den 1990er Jahren – und wie im vorliegenden Buch ausgeführt – spricht Butler nun allerdings nicht mehr von der Produktivität von Repräsentation, die statt abzubilden das, was sie benennt, hervorbringt. Produktiv ist nun das Performative. Entsprechend der Ausweitung ihres Verständnisses von Performativität versteht sie „We the people“ als „ausgesprochenes Performativ“⁴² (*vocalized performative*), das sich allerdings nicht notwendig über den Sprechakt konstituiert,

⁴¹ Zu verschiedenen Ansätzen zu einem linken Verständnis eines gespaltenen „Volkes“, siehe Alain Badiou/Pierre Bourdieu/Judith Butler/Georges Didi-Huberman/Sadri Khiari/Jacques Rancière: *Was ist ein Volk?*, aus dem Französischen von Richard Steurer-Boulard, Hamburg: Laika 2017.

⁴² Butler, *Anmerkungen*, a.a.O., S. 221.

sondern bereits durch die Versammlung von Körpern auf der Straße, durch den kollektiven körperlichen Akt als „performative Inszenierung“ entsteht.⁴³ Das „plurale Subjekt“ des „Volkes“ wird erst „im Verlauf seines performativen Handelns konstituiert“,⁴⁴ so Butler. In ihrer identitätskritischen Perspektive kann sie nun unterstreichen, dass das „Volk“ freilich nicht auf eine präexistente Anzahl von Bürger_innen referiert und damit nichts und niemanden *vor* der Repräsentation abbildet. Statt dessen betont sie mit dem Fokus auf das Performative, dass im Inanspruchnehmen des (im Extremfall revolutionären) Rechts auf Versammlungsfreiheit das „Volk“ zuallererst performt wird; es entsteht im Akt des Versammelns; was es will und braucht ist allerdings noch unklar.⁴⁵ Wenn das Volk erst erscheint, wenn es sich versammelt, und davor nicht existiert, muss jede Repräsentation des „Volkes“ scheitern und „beinahe tautologisch, als nicht repräsentational und nichtrepräsentativ bezeichnet“⁴⁶ werden.

In meinen Überlegungen zu präsentischer Demokratie, die wie Butlers performative Theorie der Versammlung von den repräsentations- und identitätskritischen Bewegungen der Platzbesetzungen seit 2011 inspiriert sind, verzichte ich auf die Kategorie des „Volkes“. Um das liberale Verständnis von Demokratie zu durchbrechen, das auf einem Nexus zwischen Volk, Recht, Souveränität und Repräsentation basiert, betone ich stattdessen die konstituierende Macht der nicht zum „Volk“

43 Ebd., S. 228 f.

44 Ebd., S. 230.

45 Vgl. ebd., S. 220.

46 Ebd.

gebändigten heterogenen Vielen, die als bedrohlich konstruiert und abgewehrt werden müssen, weil sie als nichtregierbar und chaotisch gelten. Der Fokus auf eine konstituierende Macht der Vielen nimmt die widerständige und gesellschaftsverändernde Kraft von Alltagshandeln, sozialen Beziehungen, Weisen des Zusammenlebens, Lebensformen und vor allem Subjektivierungsweisen in den Blick.⁴⁷

Die repräsentationskritischen Bewegungen der 2010er Jahre erfinden und erfinden eine neue Form von Demokratie, für die ich den Begriff „präsentisch“ vorgeschlagen habe. Präsentische Demokratie bedeutet nicht einfach die Negation oder die andere Seite von politischer Repräsentation. Das Präsentische steht nicht in einem dichotomen Verhältnis zur Re-Präsentation, es entsteht vielmehr durch einen Exodus aus Dualismen zwischen Verweigerung und Engagement oder Konsens und Konflikt, durch einen Bruch mit identitären Konfrontationen zwischen „uns“ und „ihnen“ und damit auch mit linken Vorstellungen eines geteilten Volkes.⁴⁸

47 Zu einem solchen Verständnis von konstituierender Macht siehe Antonio Negri: Konstituierende Macht, in: Marianne Pieper/Thomas Atzert/Serhat Karakayalı/Vassilis Tsianos (Hg.): *Biopolitik – in der Debatte*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2011, S. 29-62.

48 Vgl. Isabell Lorey: Demokratie statt Repräsentation. Zur konstituierenden Macht der Besetzungsbewegungen, in: Jens Kastner/Isabell Lorey/Gerald Raunig/Tom Waibel: *Occupy! Die aktuellen Kämpfe um die Besetzung des Politischen*, Wien/Berlin: Turia + Kant 2012, S. 7-49; Isabell Lorey: Präsentische Demokratie. Exodus und Tigersprung, Juni 2014, <http://transversal.at/blog/Presentist-Democracy?lid=praesentische-demokratie>; Isabell Lorey: Präsentische Demokratie. Eine Neukonzeption der Gegenwart, in: Quinn Latimer/Adam Szymczyk (Eds.): *documenta 14 – Reader*, München: Prestel 2017. Zu den angeführten Dichotomien siehe Chantal Mouffe: *Agonistik. Die Welt politisch denken*, Berlin: Suhrkamp 2014.

Eine zentrale Frage dabei ist: Wie können wir die bestehenden politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse grundlegend verändern und zugleich Formen der demokratischen Selbstregierung erproben, die zuvor unvorstellbar waren?

In meiner mimetischen Kritik an Butlers frühen Schriften komme ich wiederholt darauf zu sprechen, dass sie die Möglichkeit der Verweigerung von normativen Anrufungen und andere Modi des Werdens nicht in Betracht zieht. Um Neues zu denken und zu praktizieren, das, was bisher nicht vorstellbar war, auch weil es vergessen oder nicht erzählt wurde und aktualisiert werden muss, müssen Machtverhältnisse grundlegend verändert werden können, obwohl wir durch sie konstituiert sind. Wiederholungen, Verschiebungen und Umdeutungen reichen dafür nicht aus. Ganz in diesem Sinn endet *Immer Ärger mit dem Subjekt* mit Foucaults berühmter Formulierung, dass es darum geht, „nicht so, nicht dermaßen, nicht um diesen Preis regiert zu werden“⁴⁹.

Málaga, im März 2017

⁴⁹ Michel Foucault: *Was ist Kritik?* Berlin: Merve 1992, S. 54.

Immer Ärger mit dem Subjekt

EINLEITUNG

Judith Butler hat mit ihrem Buch *Gender Trouble*¹ im deutschsprachigen Raum heftige Debatten ausgelöst. Denn mit ihrer Frage, ob ein „Subjekt des Feminismus“ – also eine Kategorie „Frau(en)“ – notwendig in einer identitätslogischen Weise begriffen werden muss, rüttelt sie an Grundlagen feministischer Theorie und Politik.

Allerdings bleibt die Diskussion um Butlers Überlegungen zumeist auf ihre Kritik an der Trennung zwischen Sex (dem als natürlich begriffenen Geschlechtskörper) und Gender (dem sozialen/kulturellen Geschlecht) reduziert. Mit ihrer Behauptung, auch der Sex sei eine kulturell diskursive Konstruktion, die in spezifischen sprachlichen Praktiken entstehe, löst Butler Unbehagen dahingehend aus, sie wolle den „materiellen Referenten“ feministischer Theorie – die Frauen – abschaffen.

Die Vorstellung der Konstruiertheit des Körpers mache, so kritisieren manche, einen eindeutigen Bezug von feministischer Theorie und Politik auf Frauen nicht mehr möglich. Diesen Befürchtungen liegt ein Verständnis von Konstruktion zugrunde, mit dem nicht nur eine Relativierung der Kategorie „Frau(en)“ verbunden wird, sondern auch die Vorstellung, dass, wenn etwas wie der Körper konstruiert ist, dies bedeute, dass jener nach Lust und Laune anders konstruiert werden könnte. Butlers Überlegungen haben also ei-

¹ Judith Butler: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*, New York, London: Routledge 1990. (Die deutsche Übersetzung erschien 1991 ohne Untertitel als *Das Unbehagen der Geschlechter* bei Suhrkamp, aus dem Amerikanischen von Kathrina Menke.)

nen „Verlust von Sicherheiten“ produziert, „was ‚die Frau‘ als politisches Subjekt ist“².

In meinen Überlegungen möchte ich indes nicht auf die Debatte um die diskursive Konstruiertheit des geschlechtlichen Körpers eingehen. Denn um nach gesellschaftlichen Veränderungsmöglichkeiten, nach Widerstand und Kritik zu fragen – und das ist die Intention dieses Buches –, reicht es nicht aus, die Diskussion allein um unterschiedliche Verständnisse der Sex/Gender-Trennung zu führen. Gerade wenn wir davon ausgehen, dass wir durch die Verhältnisse konstituiert sind, die wir verändern wollen, ist es notwendig, zu untersuchen, wie diese Konstitutionsprozesse von Subjekten gedacht werden.

Doch sind diese „konstituierten“ Subjekte tatsächlich „handlungsfähig“, das heißt in der Lage, die Verhältnisse, in denen sie leben, zu verändern? Diese Skepsis wird Positionen, die als „poststrukturalistisch“ oder „postmodern“ bezeichnet werden, häufig entgegengebracht. Andererseits: Sind Subjekte tatsächlich nicht mehr handlungsfähig, wenn sie als konstituierte verstanden werden? Wird eine durch die Subjekte selbst stattfindende Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse mit einer radikalen Kritik an der Idee eines autonomen Subjekts tatsächlich undenkbar? Sind mit einer radikalen Kritik am autonomen, bürgerlichen und „männlichen“ Subjekt die Grundpfeiler demokratischer Gesellschaften derart erschüttert, dass sowohl Kritik als auch politisches Handeln unmöglich werden?

Judith Butler bietet mit ihren Überlegungen eine mögliche Antwort darauf, warum diese Fragen ver-

² Vorwort von Theresa Wobbe und Gesa Lindemann, in: dies. (Hrsg.): *Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1994, S. 7-12, S. 8.

neint werden können. Deshalb diskutiere ich Butler hinsichtlich der Art und Weise, in der sie Konstitutionsprozesse begreift. Mir geht es darum, wie sie ihre Subjektkritik und ihre im Anschluss daran formulierte Subjekttheorie begründet, welche Widerstandsmöglichkeiten sich daraus ergeben und welches theoretische Modell sie dafür vorschlägt. Butlers Verständnis von Sex und Gender als diskursive Konstruktionen verweist in diesem Zusammenhang auf das grundlegende Argumentationsmuster ihres theoretischen Konzepts.

Ich teile mit Butler die Grundannahme, dass Subjekte durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse konstituiert werden. Dies bedeutet auf einer analytischen Ebene davon auszugehen, dass mit Ideen eines autonomen, bürgerlichen und „männlichen“ Subjekts die Konstitutionsprozesse von Subjekten und deren Handlungsfähigkeit in komplexen, spätmodernen Gesellschaften nicht genügend problematisiert und analysiert werden können. Auf einer politischen Ebene bedeutet die Kritik an einem autonomen, bürgerlichen und „männlichen“ Subjekt, Herrschaftsverhältnisse und Ausschließungen zu problematisieren.

Wie ist aber bei solch einer fundamentalen Kritik an dieser Subjektidee ein Subjekt zu verstehen, das durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse konstituiert ist? Bedeutet dies, dass ein Subjekt in erster Linie gesellschaftlichen Verhältnissen und Strukturen unterworfen ist? Ist ein Selbst, das im Kontext der Idee eines autonomen Subjekts „essentielle Eigentlichkeit“ bedeutet, in einer Perspektive auf Subjekte als konstituierte undenkbar geworden? Muss eine radikale Subjektkritik unweigerlich auf einen Begriff des Selbst verzichten und ihn essentialistischen Argumentationen

überlassen? Wenn nicht, wie ist ein Selbst als historisch spezifisches Selbstverhältnis zu begreifen?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Konstitutionsprozesse von Subjekten zu theoretisieren. Ebenso wie eine Argumentation mit essentialistischen Ideen möglicherweise zur Reproduktion von Unterdrückungsstrukturen führt, kann ein theoretisches Modell, das Konstitutionsprozesse durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse analysieren möchte, reproduzierende Konsequenzen haben. Diese Folgen können bereits in der theoretischen Konzeption, in der Definition von Begrifflichkeiten angelegt sein. Deshalb werde ich zunächst auf den theoretischen Rahmen eingehen, den Butler in ihrem Buch *Das Unbehagen der Geschlechter* entwickelt. Mit diesem Text vollzieht sie einen theoretischen Bruch im Vergleich zu ihren vorangehenden Texten.³ Nun entwirft sie ein juridisches Modell, welches sie bis *Körper von Gewicht*⁴ nur wenig modifiziert.

Butlers Prämisse ist es, dass eine Position außerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse nicht angenommen werden kann. Wird dennoch eine solche Position behauptet, ist es eine Imagination, die diskursiv produziert ist. Vorstellungen eines „natürlichen“ Körpers oder eines „authentischen Selbst“ sind für Butler Beispiele für solche Imaginationen. Sie erklärt, wie Grenzziehungen zwischen „Innen“ und „Außen“, zwischen Konzepten von „Kultur“ und „Natur“, „männlich“ und „weiblich“

3 Vgl. hierzu Isabell Lorey: Der Körper als Text und das aktuelle Selbst: Butler und Foucault, in: *Feministische Studien*, „Kritik der Kategorie, Geschlecht“, 11. Jg. (1993), Nr. 2, S. 10-23, S. 11 ff.

4 Judith Butler: *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, aus dem Amerikanischen von Karin Wördemann, Berlin: Berlin Verlag 1995. (Org. *Bodies That Matter. On the Discursive Limits of 'Sex'*, New York, London: Routledge 1993.)

entstehen. Dabei argumentiert sie dekonstruktivistisch, d.h. sie analysiert und problematisiert binäre Strukturen. Ihrer Meinung nach können mit diesen Strukturen die Machtverhältnisse beschrieben werden, durch die wir konstituiert sind. Sie verbindet die These, dass es keine Position außerhalb von Macht gibt, mit einem dekonstruktivistischen Rahmen: Es sind binäre Strukturen, die verändert werden müssen, weil mit ihnen das konstituierende Machtfeld beschrieben ist. Auf diese Weise setzt Butler ein juridisches Analysemodell als grundlegendes theoretisches Konzept, das sie selbst aufgrund ihrer Prämissen nicht überschreiten darf. Für dieses juristische Modell nehmen in *Das Unbehagen der Geschlechter* essentialistische Argumentationen die Funktion eines naturalisierten Außen ein. Ideen eines „natürlichen“ Körpers bzw. eines „substantiellen Selbst“ bilden die Abgrenzungsschablone zu Butlers grundlegendem Nexus von „Macht-Sprache/Diskurs-Gesetz“. Aufgrund der Positionierung in ein naturalisiertes Außen kann sie die subjektkonstituierende Funktion dieser Ideen nicht erklären, da sie deren Wirkungsmächtigkeit als Selbstverhältnisse nicht anerkennt.

Was bedeutet es für die Historisierung des Gesetzes, wenn Butler juristische Strukturen als theoretische und politische Prämisse setzt? Was versteht sie unter Geschichtlichkeit? Schränkt Butler mit der Setzung juristischer Strukturen als universales „zeitgenössisches Machtfeld“ Widerstands- und Veränderungsmöglichkeiten nicht eher ein und bietet damit nur ein eingeschränktes Erklärungsmodell für Subjektkonstitutionen? Damit könnte sie tendenziell so verstanden werden, als hätten diejenigen, die an einem autonomen Subjekt festhalten, mit ihrer Kritik nicht ganz unrecht. Weiter stellt sich die Frage, auf welche

Weise mit Butler Konstitutionsprozesse in Herrschaftsverhältnissen beschrieben und analysiert werden können? Michel Foucault ist der Theoretiker, aus dessen Werkzeugkiste ich mich bei meiner Kritik an Butler bediene und auf den Butler ebenfalls zentrale Argumentationen ihrer Überlegungen stützt. Deshalb werde ich im zweiten Kapitel meine Lesweise von Foucaults Verständnis von Macht- und Herrschaftsverhältnissen vorstellen und begründen, warum ich Butlers Machtmodell als ein „juridisches“ bezeichne. Butlers Verständnis des Juridischen ist allerdings viel dynamischer als das von Foucault. Butler konzentriert sich zwar auf juristische Macht- und Herrschaftsverhältnisse, analysiert jedoch im Gegensatz zu Foucault deren produktive Mechanismen. Mit der Berücksichtigung der Produktivität des Gesetzes bietet sie mit ihrer „Theorie der Hegemonie“ Erklärungen zur Subjektkonstitution durch hegemoniale Strukturen, die mit Foucault nicht zu analysieren sind. Andererseits bietet Foucault mit seiner „Analytik der Macht“ – ausgehend von dynamischen, vielfältigen und widersprüchlichen Kräfteverhältnissen – ein Verständnis von Macht- und Diskursnetzen, welches Butler wiederum aufgrund einer sehr homogenen und unirelationalen Vorstellung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen nicht sehen kann.

Butlers Absicht ist nicht, wie seit dem Erscheinen von *Das Unbehagen der Geschlechter* kritisiert wird, die Kategorie „Frau(en)“ abzuschaffen. Im dritten Kapitel werde ich vor allem an den Texten in *Körper von Gewicht* zeigen, dass genau das Gegenteil der Fall ist: Gerade in ihrer Subjekttheorie hält Butler an der Kategorie „Frau(en)“ fest. Während sie in *Das Unbehagen der Geschlechter* hauptsächlich gegen essentialistische Posi-

tionen argumentiert, diese dekonstruiert und gleichzeitig in einer Position außerhalb naturalisiert, gibt sie in den späteren Texten – vor allem in *Körper von Gewicht* – eine Antwort darauf, weshalb die Ideen eines autonomen Subjekts und eines substantiellen Selbst immer wieder als hegemoniale bestätigt werden. Hier ist das Essentielle nicht mehr in der Position eines naturalisierten Außen, sondern in einer gesellschaftlich hegemonialen Position. Diese erkennt Butler nun in seiner Wirkungsmächtigkeit an. Die Idee, die auch meist mit dem Etikett „cartesianische Subjektidee“ versehen wird, ist in spätmodernen bürgerlichen Gesellschaften hegemonial. Da es Butler in ihren Texten nach *Das Unbehagen der Geschlechter* vor allem darum geht, wie hegemoniale Normen entstehen und immer wieder als solche autorisiert werden, erkennt sie die Notwendigkeit, mit der Kategorie „Frau(en)“ zu argumentieren, an und akzeptiert damit die Notwendigkeit von Repräsentationspolitik in demokratischen Gesellschaften. Mit anderen Worten: Butler bietet eine Theorie an, mit der das gleichzeitige Entstehen von Subjekten *und* hegemonialen Normen beschrieben und analysiert werden kann, d.h. die Verstrickung von Subjekten in die sie unterwerfenden Herrschaftsverhältnisse.

Die Art und Weise, *wie* Butler vor allem in den Texten nach *Das Unbehagen der Geschlechter* die Kategorie „Frau(en)“ „retten“, aber umdeuten will, und daran anschließend, *wie* sie erklärt, auf welche Weise die Illusion des cartesianischen/autonomen Subjekts immer wieder hergestellt wird, ist jedoch problematisch. Denn innerhalb ihres juristischen Modells erhalten hegemoniale Normen nun eine solch dominante Funktion hinsichtlich der Konstitution von Subjekten, dass diese nur als

unterworfenen begriffen werden können. Hinzu kommt, dass Butler ihre distanzierte Haltung gegenüber dem Begriff eines Selbst nicht aufgibt. Dies korrespondiert allerdings nicht mit einer Handlungsunfähigkeit oder Determiniertheit von Subjekten.

Doch gerät Butler mit ihrer Repräsentationskritik an einer cartesianischen Subjektidee und ihrer Erklärung dessen, auf welche Weise diese Idee eine hegemoniale Funktion für die Konstitution von Subjekten einnimmt, nicht in einen Zirkelschluss? Autorisiert und reproduziert sie mit ihrem juristischen Erklärungsmodell hegemoniale, subjektkonstituierende Normen nicht von neuem, ohne deren Wirkungsmächtigkeit tatsächlich zu durchbrechen?

In *Körper von Gewicht* begreift Butler Performativität, d.h. produktive Wiederholungsprozesse normativer Vorgaben, als zentralen Modus von Konstitution. Dieses Performativitätskonzept entwickelt sie unter anderem mit affirmativen und kritischen Bezügen auf Foucault, Derrida und Lacan. Sie verbindet in diesem Konzept Sprache unmittelbar mit Praktiken: Wörter sind Handlungen. So begründet sie Handlungsfähigkeit und das Potential zur Veränderung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen mit der Produktivität performativer Akte oder – in Bezug auf Lacan – durch (Miss-)Identifizierung. Damit gelingt es ihr, keine/n Täter/in hinter der Tat zu denken, sondern die Konstruktion der Idee einer vorgängigen Täter/in zu beschreiben. Gleichzeitig bleiben aber bei diesem Verständnis von Konstitutionsprozessen Produktivität und Veränderung, d.h. Möglichkeiten für Handlungsfähigkeit und Kritik, an den strukturellen Modus von Performativität gebunden.

Nach dem Durcharbeiten von Butlers Überlegungen bleibt für mich unter anderem die Frage nach dem Selbst, besser: nach dem historisch spezifisch konstituierten Selbst und nach Selbst-Konstitution als wichtige Teile dessen, was Subjektconstitution bedeutet, unbeantwortet. Deshalb möchte ich im letzten Kapitel ein Modell von Gleichzeitigkeit vorschlagen, mit dem auch Selbstverhältnisse und Selbst-Konstitution analysiert werden können. Dafür geben mir sowohl Butler als auch Foucault wichtige Anregungen. Allerdings verzichtet Butler darauf, Subjekte auch als Produzent/inn/en der sie konstituierenden Verhältnisse zu begreifen.

Subjekte sind jedoch nicht nur das nie abgeschlossene Produkt von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, sondern sie bringen diese immer mit hervor und sind deshalb Ausgangsfelder von Widerstandspraktiken. Mit einem Modell von Gleichzeitigkeit kann Handlungsfähigkeit auch mit einer, gegenüber der Idee eines autonomen/cartesianischen Subjekts kritischen Position unmittelbar mit Subjekten als Akteur/inn/en verbunden und jene nicht nur als unterworfenen, sondern auch als kreative begriffen werden. In dieses Modell gehen sowohl Überlegungen von Butler zur Wirkungsmächtigkeit hegemonialer Normen als auch von Foucault zur Lokalität von Machtbeziehungen ein. Ich möchte ein komplexeres Modell von Subjektconstitution vorschlagen. Dafür ist ein Diskursbegriff notwendig, der nicht unmittelbar mit Sprache verbunden ist. Butler und Foucault arbeiten allerdings mit einem auf Sprache verengten Diskursbegriff. Beide verbinden ihren Begriff von Diskurs unmittelbar mit Sprache. Mit solchen Diskurskonzepten ist die Komplexität von Subjektconstitution jedoch nur teilweise analysierbar. Wenn auch die

Selbst-Konstitution von Subjekten durch Selbstverhältnisse problematisiert werden soll, ist indes ein über Sprache hinausgehender Diskursbegriff notwendig, mit dem auch nicht-sprachliche Praktiken analysiert werden können. Das bedeutet, dass ich im Gegensatz zu Butler eine Unterscheidung zwischen Sprache und Praktik vornehme.

Ausgehend von der Gleichzeitigkeit von lokalen und hegemonialen Macht- und Herrschaftsbeziehungen, von lokalen und hegemonialen Praktiken, die wiederum Diskursnetze bilden, ist jedes Subjekt als ein individuelles Diskursgeflecht in diesen Netzen zu verstehen. Mit diesem Konzept individueller Diskursgeflechte sind sowohl Konstitutions- als auch Selbst-Konstitutionsprozesse zu problematisieren. Ich möchte auch Selbstverhältnisse als Weisen, in der Welt zu sein, in die Analyse hineinnehmen. Das bedeutet, die Praktiken „Zum Subjekt zu werden“ auch als prozessuale Arbeit an sich und im Verhältnis zu anderen zu verstehen. Ich möchte betonen, dass wir aktiv und kreativ die uns konstituierenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht nur verändern, sondern – gerade weil wir diese immer wieder mit hervorbringen – auch verweigern und andere, neue Subjektivierungs- und Subjektwerdungspraktiken erfinden können. Eine Analyse der Konstitutionsprozesse von Subjekten, der es um Handlungsfähigkeit, d.h. um die Möglichkeiten zur Veränderung und Kritik geht, kann aus strategisch visionären Gründen auf die Betonung dieser kreativen Potentiale nicht verzichten.

I. DER STATUS DES „AUßEN“

Butlers theoretischer Rahmen in *Das Unbehagen der Geschlechter*

Judith Butler nimmt eine dekonstruktive Analyse jurisdischer Machtstrukturen vor. Und: Die Praxis der Dekonstruktion vollzieht sich innerhalb des Rahmens, der dekonstruiert werden soll. – Damit ist Butlers theoretisches Gerüst umrissen. Dieses Gerüst werde ich zunächst beschreiben, um dann die sich daraus ergebenden theoretischen und politischen Konsequenzen zu diskutieren.

Butler argumentiert dekonstruktivistisch, weil sie innerhalb eines Systems von Begriffen dieses aufbrechen und verschieben möchte. Es geht ihr dabei um Begriffsrelationen, um die Verhältnisse, in denen Begriffe zueinander stehen und dadurch ihre Bedeutung erlangen. Diese Begriffe oder Begriffsrelationen können nicht ohne weiteres verabschiedet oder für falsch erklärt werden, denn das hieße von einer Position auszugehen, die außerhalb – im Sinne von „unbeeinflusst“ von dem wäre, was analysiert und kritisiert wird. Butler argumentiert auf der Grundlage dessen, dass eine kritische Position immer „innerhalb“ des Begriffssystems konstituiert ist, das verändert werden soll. Demnach gibt es nichts Unberührtes, Unverändertes, nichts, was in seinem natürlichen Zustand belassen und unabhängig oder außerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse wäre. Mit anderen Worten: Sobald wir von etwas Unberührtem, Natürlichem sprechen, ist es nicht (mehr) unverändert. Die Dinge bekommen ihre Bedeutung durch die Sprache. Sie haben sie nicht an sich. Dies ist eine der Ausgangsthesen von Judith Butler.

Butler dekonstruiert oppositionelle Begriffsrelationen und weist auf deren immanente Hierarchie hin, um sie zu deplazieren, zu verschieben. Beispiele für solche Begriffsoppositionen finden sich zuhauf: Natur/Kultur, passiv/aktiv, Materie/Diskurs, Körper/Geist, weiblich/männlich etc. Sie werden meist als Binarismen verstanden, d.h. als aus zwei Einheiten bestehend. Diese, sich gegenseitig ausschließenden Einheiten erhalten ihre Bedeutung erst in Relation zum jeweils anderen Part.

Butler ist nicht die erste, die in einem feministischen Kontext auf immanente Geschlechterhierarchien in allen diesen Beispielen hinweist. Die erstgenannten Begriffe (Natur, passiv, Materie, Körper) sind innerhalb des binären Verhältnisses immer „weiblich“ konnotiert, was gleichbedeutend damit ist, dass sie den „männlich“ konnotierten Begriffen (Kultur, aktiv, Diskurs, Geist) untergeordnet sind.

Obwohl die Kritik an solchen Binarismen mittlerweile zum „feministischen Allgemeingut“ gehört, weist Butler zu Recht darauf hin, dass solche, nach Geschlecht hierarchisierenden Binarismen innerhalb feministischer Theorie und Politik immer wieder reproduziert werden. Dies geschieht dann, wenn feministische Überlegungen in der Spezifik eines „weiblichen Körpers“ gründen – in einer „Tatsache“, die allen Frauen gemeinsam ist. In einer solchen Argumentation wird der „weibliche Körper“ als unhinterfragbare Prämisse gesetzt. Das bedeutet, es wird davon ausgegangen, dass es eindeutig „weibliche“ und damit gleichzeitig eindeutig „männliche“ Körper gibt. Damit bleibt die binäre Opposition zwischen „weiblich“ und „männlich“ bestehen, mehr noch: sie wird als „natürliche“ begriffen. Die Konstruktion des „Weiblichen“ kann so nicht untersucht werden, weil sie

gerade die Grundlage der Argumentation darstellt. Anstatt eine solche „natürliche“ Grundlage als gegeben vorzusetzen, will „der dekonstruktive Feminismus“ die „konstitutiv sprachliche Verfasstheit“⁵ von Begriffsrelationen analysieren und in Frage stellen.⁶

In Frage stellen bedeutet jedoch nicht auflösen oder verabschieden – dies ist ein immer wiederkehrendes Missverständnis in der Rezeption dekonstruktiver Ansätze.⁷ Dekonstruktion wird dabei als „Ätzbad“⁸ verstanden, in dem Körper, Subjekte und Frauen verschwinden können. Dabei wird um eine Materialität gebangt, deren grundlegende und unhinterfragbare Position indes von dekonstruktiven Ansätzen gerade kritisiert wird. Butler stellt klar:

Dekonstruktion meint nicht verneinen oder abtun, sondern in Frage stellen.⁹

5 Bettine Menke: Verstellt – der Ort der ‚Frau‘. Ein Nachwort, in: Barbara Vinken (Hrsg.): *Dekonstruktiver Feminismus. Literaturwissenschaft in Amerika*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1992, S. 436–476, S. 436.

6 Barbara Johnson betont, dass mit der Dekonstruktion binärer Oppositionen nicht die Auflösung aller Differenzen verbunden ist: „it is an attempt to follow the subtle, powerful effects of differences already at work within the illusion of a binary opposition.“ (Barbara Johnson: *The Critical Difference. Essays in Contemporary Rhetoric of Reading*, Baltimore, London: Johns Hopkins University Press 1980, S. XI.)

7 Gegen den Vorwurf des Nihilismus argumentiert Jacques Derrida in *Gesetzeskraft. Der „mystische Grund der Autorität“*, aus dem Französischen von Alexander Garcia Düttmann, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1991, S. 40.

8 Barbara Duden: Die Frau ohne Unterleib: Zu Judith Butlers Entkörperung. Ein Zeitdokument, in: *Feministische Studien. „Kritik der Kategorie ‚Geschlecht“*, 11. Jg. (1993), Nr. 2, S. 24–33, S. 31.

9 Judith Butler: Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der ‚Postmoderne‘, aus dem Amerikanischen von Kathrina Menke, in: Seyla Benhabib, Judith Butler, Drucilla Cornell, Nancy Fraser: *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, Frankfurt/M.: Fischer 1993, S. 31–58, S. 48.

Eine Voraussetzung in Frage zu stellen, ist nicht das gleiche wie sie abzuschaffen; vielmehr bedeutet es, sie von ihren metaphysischen Behausungen zu befreien, damit verständlich wird, welche politischen Interessen in und durch diese metaphysische Platzierung abgesichert wurden.¹⁰

In ihrem Buch *Das Unbehagen der Geschlechter* dekonstruiert Butler vor allem Naturalisierungen – „metaphysische Behausungen“, wie sie sagt. Begriffe und Kategorien versteht sie dann als naturalisiert, wenn davon ausgegangen wird, sie bezögen sich auf eine Materie außerhalb der Sprache. Sie kritisiert Vorstellungen, die von einem „natürlichen“ Geschlechtskörper oder einem „authentischen Selbst“ ausgehen und diese an einem Ort *vor* oder unbeeinflusst von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Diskursen situieren.

Für Butlers Überlegungen ist deshalb die Analyse zweier Grenzziehungen charakteristisch: Die eine repräsentieren essentialistische Argumentationen. Es ist eine feste und unveränderbare Grenzziehung zwischen einem Bereich der Kultur und einem der Natur. Die Trennung zwischen Sex (dem anatomischen/natürlichen Geschlechtskörper) und Gender (dem sozialen/kulturellen Geschlecht) ist hierfür ein Beispiel. Der Bereich der Natur als solcher verändert sich in diesem starren Grenzverständnis nicht. Gegen dieses Verständnis entwickelt Butler ihre Theorie. Die andere Grenzziehung, für die Butler argumentiert, betrifft die Sprache, das Begriffs- und Bedeutungssystem, innerhalb dessen sich die Dekonstruktivistin bewegt. Bedeutung entsteht in

10 Judith Butler: Körper von Gewicht, in: dies.: *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, aus dem Amerikanischen von Karin Wördemann, Berlin: Berlin Verlag 1995, S. 49-84, S. 54.

Machtverhältnissen und Diskursen. Das, was als „normal“ und intelligibel verstanden wird, hat diese Bedeutung nur auf Kosten dessen, was damit gleichzeitig als unbedeutend, unsichtbar, unmöglich oder unnormale gilt. Auf die erste Grenzziehung bezogen heißt das: Der Bereich der Natur ist das, was *innerhalb* des Bereichs des Kulturellen als nicht veränderbar gilt. Butler grenzt sich also von der starren Trennung zwischen Veränderbarem und Unveränderbarem, zwischen Kultur und Natur, zwischen Gender und Sex ab und erklärt diese Trennung als eine, die durch diskursive Praktiken entsteht.

Butler geht davon aus, „daß jede diskursive Formation ein ‚Außen‘ konstituiert“¹¹. Dies ist nicht zu vermeiden. Im Gegenteil: Gerade die ausgeschlossenen Bereiche und Praktiken machen Kritik und Veränderung möglich. Dies jedoch nur, solange die Konstitution der Grenze als dynamische und veränderbare begriffen wird. Somit kritisiert Butler Ausschlüsse nicht generell, sondern dann, wenn die unvermeidbare Grenzziehung zwischen „Außen“ und „Innen“ als unveränderbar angesehen wird und nicht als eine, die innerhalb spezifischer Machtverhältnisse entstanden ist und ständig neu entsteht.

Butler fragt immer wieder nach dem „Status des ‚Außen‘“¹². Wenn sie nach der sprachlichen Verfasstheit von Subjekten innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse und den damit verbundenen politischen Interessen fragt, untersucht sie Ausschlussmechanismen. Ausschlüsse entstehen durch Grenzziehungen und Differenzierungsmodi, welche mit Butler als *Gesetze* zu bezeichnen

¹¹ Judith Butler: Sich mit dem Realen anlegen, in: dies., *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 247-292, S. 270.

¹² Vgl. bspw. Butler, *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 55.

sind, als Gesetze, durch die ein „Außen“ reguliert wird. Mein Hauptinteresse gilt zunächst diesem „Status des ‚Außen‘“ und damit der Funktion des „Gesetzes“ in Butlers Überlegungen. Denn das Gesetz ist das Zentrum ihrer Theoriekonzeption. Ich werde zum einen danach fragen, mit welchen Argumentationen Butler Ideen von einem „Außerhalb“ dekonstruiert, das heißt durcharbeitet¹³ und auf diese Weise umdeutet. Zum anderen werde ich den „Status des ‚Außen‘“ in Butlers eigenem Theoriegebäude herausarbeiten. Ich werde zeigen, dass Butler selbst eine starre Grenzziehung und damit ein unveränderbares konstitutives Außen durch ihr theoretisches Modell konstruiert. Butlers Setzung eines unveränderlichen Außen geschieht implizit durch die Definition des zu dekonstruierenden Machtfeldes, des Rahmens innerhalb dessen die Praxis der Dekonstruktion stattfindet. Die Art und Weise, wie dieses Machtfeld definiert ist, hat Konsequenzen dahingehend, wie Machtverhältnisse und die Veränderung derselben begriffen werden, und dahingehend, wie die Konstitution von Subjekten gedacht wird.

Butler definiert dieses Feld als ein *juridisch* strukturiertes. Es wird gebildet durch „die Rechtsstrukturen (*juridical structures*) von Sprache und Politik“ (U, 20).¹⁴ Ich füge hier Butlers Formulierung im Original an, weil der Begriff „Rechtsstrukturen“ die Bedeutung von *juridical structures* verwischt. Der deutsche Begriff bezieht

13 Zu Butlers Konzeption des „Durcharbeitens“ als Möglichkeit von Handlungsfähigkeit, d.h. von Veränderung und Kritik, siehe Judith Butler: Für ein sorgfältiges Lesen, aus dem Amerikanischen von Barbara Vinken, in: Benhabib u.a., *Der Streit um Differenz*, a.a.O., S. 122-132, S. 125 f.

14 Alle Zitate aus *Das Unbehagen der Geschlechter* werden im Folgenden mit (U, Seitenzahl) im Text angegeben.

sich vornehmlich auf juristische Rechtsstrukturen. Die Begriffe *juridical* oder „juridisch“ umfassen darüber hinaus auch solche Gesetzesstrukturen, die im Rahmen der Lacanschen Psychoanalyse mit dem Gesetz des Vaters bezeichnet werden. Der Begriff der *juridical structures* ist einer der zentralen Begriffe in Butlers Modell, ohne den die Funktion anderer Begriffe wie „Macht“, „Gesetz“, „Diskurs“, „Sprache“ und „Subjekt“ nicht verständlich wird. Dies gerade deshalb, weil Butler sich auf Foucault bezieht, in dessen Kontext „juridisch“ eine spezifische Positionierung dahingehend ausmacht, wie Macht und Herrschaft verstanden werden.

Welche Konsequenzen hat die Art und Weise, in der Butler in einer juristischen Machtkonzeption essentialistische Vorstellungen kritisiert, dafür, wie sie Subjekt-konstitution begreift? Wie distanziert sie sich von der Idee eines autonomen Subjekts, und wie steht dies in Zusammenhang mit ihrer Kritik an einem „inneren“, „authentischen“ Selbst? Welche Folgen hat Butlers juristischer Rahmen für die Historisierung des Gesetzes? Welche Widerstandsmöglichkeiten sind mit dieser Perspektive auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse denkbar, und wie ist in diesem Kontext Butlers Konzept der Parodie zu verstehen?

Die juristisch-diskursive Konstruktion eines „Außen“

Am Beispiel von Butlers Kritik an der Trennung zwischen Sex und Gender wird deutlich, in Abgrenzung zu welchen Positionen sie ihren juristisch-diskursiven Ansatz entwickelt. Butler problematisiert in *Das Unbehagen der Geschlechter* Vorstellungen, die von einer unver-

änderlichen Binarität der Geschlechter ausgehen. Das betrifft Positionen, die von zwei Geschlechtsidentitäten, von zwei in sich kohärenten Geschlechtern sprechen. Geschlechter gelten für Butler dann als kohärent, wenn von einer Kausalität zwischen dem anatomischen Geschlechtskörper (*sex*), dem sozialen Geschlecht (*gender*) und einem gegengeschlechtlichen Begehren ausgegangen wird. Diese Kohärenz begreift Butler als eine der zentralen Stützen einer „zwangsheterosexuellen“ Gesellschaft.

Die Instituierung einer naturalisierten Zwangsheterosexualität erfordert und reguliert die Geschlechtsidentität als binäre Beziehung, in der sich der männliche Term vom weiblichen unterscheidet. Diese Differenzierung vollendet sich durch die Praktiken des heterosexuellen Begehrens. Der Akt, die beiden entgegengesetzten Momente der Binarität zu differenzieren, führt dazu, dass sich jeder der Terme festigt bzw. jeweils eine innere Kohärenz von anatomischem Geschlecht (*sex*), Geschlechtsidentität (*gender*) und Begehren gewinnt. (U, 46)

Butler zeigt, dass eine binärgeschlechtliche Differenzierung, mit der patriarchale Unterdrückungsverhältnisse legitimiert werden (können), auch durch jene Ansätze stattfindet, die zwar gegen eine „innere Kohärenz“, aber für eine Trennung zwischen Sex und Gender argumentieren. Mit der Trennung wird das kausale Verhältnis zwischen dem geschlechtlichen Körper und dem sozialen Geschlecht kritisiert und abgelehnt. Die determinierende Kausalität, dass Frauen qua weiblichem Körper (und damit ihrer potentiellen Gebärfähigkeit) an Hausarbeit und Kindererziehung gebunden sind, wird zwar zurückgewiesen. Doch die Dualität der Geschlechter,

die sexuelle Differenz selbst, bleibt von der Analyse unangetastet. Die Differenzierung in „weibliche“ und „männliche“ Körper wird als Prämisse gesetzt. Der Geschlechtskörper (Sex) ist somit Tatsache und Selbstverständlichkeit der sexuellen Differenz.¹⁵

Butler kritisiert, dass in dieser Vorstellung der Geschlechtskörper der kulturellen Einschreibung von sozialer Geschlechtlichkeit stets vorgängig bleibt. Als solcher wird der Körper als unabhängig und unberührt von den Gesetzen gesellschaftlicher Konstitution verstanden. Er wird als materiell-ontologische Basis begriffen, die im sozialen Geschlecht ihre mehr oder weniger angemessene Repräsentation findet. Mit einer solchen Trennung zwischen unveränderlichem Geschlechtskörper und veränderbarer Geschlechtsrepräsentation können Unterdrückungsstrukturen reproduziert werden, die eigentlich verändert werden sollten. Denn diese Trennung bleibt modernen bürgerlichen Denktraditionen verhaftet, die sowohl zwischen Natur und Kultur als auch zwischen Körper und Geist unterscheiden.

Daher muss jede unkritische Reproduktion der Geist/Körper Unterscheidung neu durchdacht werden: Sie hat traditionell und implizit die Geschlechter-Hierarchie produziert, aufrechterhalten und rational gerechtfertigt. (U, 31)

15 Eine solche Position vertritt Adriana Cavarero und die italienische Philosophinnengruppe *Diotima* (Diotima. Philosophinnengruppe aus Verona: *Der Mensch ist zwei. Das Denken der Geschlechterdifferenz*, aus dem Italienischen von Veronika Mariaux, Wien: Wiener Frauenverlag 1989). Zur Kritik an diesem Ansatz siehe Isabell Lorey: Frau-Sein im männlichen Denken. Zu Adriana Cavareros Denken der Geschlechterdifferenz, in: *Feministische Studien. „Kulturelle und sexuelle Differenzen“*, 9. Jg. (1991), Nr. I, S. 128-136.

Butler kritisiert damit Vorstellungen, die mit der Kategorie eines „natürlichen“ Sexes argumentieren. „Natürlich“ meint hier ein wesenhaftes, und damit im Kern unveränderliches Sein. Wenn Butler die *Idee* eines ontologischen, der sprachlichen Repräsentation vorgängigen geschlechtlichen Körpers als Fiktion bezeichnet, leugnet sie nicht, dass Geschlechtskörper, dass Frauen und Männer existieren. Sie geht vielmehr davon aus, dass die Differenzierung zwischen „weiblichen“ und „männlichen“ Körpern in unterschiedlichen „Macht- und Diskursformationen“ verschiedene Bedeutungen hat.

Für Butler stehen Vorstellungen von kohärenten Geschlechtern in einer Genealogie mit der traditionellen bürgerlichen Idee, ein autonomes Subjekt zu denken. Denn in dieser Idee ist das Subjekt durch die Zuschreibung wesentlicher Attribute charakterisiert. Diese Attribute gelten als eigentlicher und selbstidentischer Kern eines Subjekts und werden unabhängig von dessen gesellschaftlich historischer Situiertheit begriffen. (U, 37) Die Einzigartigkeit eines Individuums ist definiert durch ein kohärentes Selbst. Für die Definition dieses Selbst bedarf es der Ausgrenzung alles Anderen. Die Idee eines von sozialen Beziehungen unabhängigen, autonomen Subjekts beschreibt die Imagination eines bürgerlichen Status, der vornehmlich Männern zugewilligt wurde. „Die Frau“ fungierte als Andere und Differente, in Abgrenzung zu der sich das „männliche“ Selbst konstituiert. Konkrete Frauen waren in Konsequenz dessen lange Zeit von dem Status des Rechtssubjekts ausgeschlossen.

Positionen, die mit einer „weiblichen Identität“ oder einem „geschlechtlichen Selbst“ argumentieren, befinden sich Butler zufolge in dieser modernen bür-

gerlichen Denktradition des Subjekts, der „Person“. Im Unterschied zu einer solchen Position formuliert sie:

„Kohärenz“ und „Kontinuität“ der „Person“ sind keine logischen oder analytischen Merkmale der Persönlichkeit, sondern eher gesellschaftlich instituierte und aufrechterhaltene Normen der Intelligibilität. (U, 38)

Deshalb muss für Butler die Differenzierung in zwei kohärente Geschlechter stets als veränderliche, d.h. als Konstruktion, begriffen werden, sonst bleibt der Status quo von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, in denen Differenzierungen Bedeutung erlangen, erhalten.

Butler entwickelt gegen die Vorstellung, es existiere eine starre Grenzziehung zwischen Natur und Kultur und damit ein unveränderbarer Status des „Außen“, folgenden theoretischen Rahmen: Gesellschaftliche Machtverhältnisse zeigen sich für sie in der sprachlichen Verfasstheit von Subjekten. Sie geht dabei von Foucaults These aus, dass es keinen gesellschaftlichen Ort oder Bereich gibt, der unbeeinflusst ist von Machtverhältnissen. Macht bezeichnet hier nicht Herrschaft, sondern eine Grundverfasstheit von Gesellschaft. Diese Grundverfasstheit zeigt sich für Butler in juristischen Sprachstrukturen.

Denn die Rechtsstrukturen [*juridical structures*] von Sprache und Politik bilden das zeitgenössische Feld der Macht, das heißt: es gibt keine Position außerhalb dieses Gebietes, sondern nur die kritische Genealogie seiner Legitimationspraktiken. (U, 20)

Damit steckt sie den Rahmen ab, *innerhalb* dessen sie argumentieren und kritisieren muss. Die Aufgabe der Kritik besteht folglich darin, „innerhalb dieses konsti-

tuierten, vorgegebenen Rahmens eine Kritik jener Identitätskategorien zu entfalten, die von den zeitgenössischen Rechtsstrukturen [*juridical structures*] erzeugt, naturalisiert und verdinglicht werden“ (U, 20 f.).

Für Butler bilden juristische Sprachstrukturen das „Feld der Macht“. Machtverhältnisse sind für sie folglich immer juristisch strukturiert. Mit dieser Definition des „zeitgenössischen“ Machtfeldes zeigt sich bereits, was Butler implizit als konstitutives Außen setzt: Es sind nicht-juristische und nicht-sprachliche Strukturen und Praktiken, die in dieser Beschreibung der Macht nicht existieren. Diese axiomatische Setzung ist der Grundpfeiler von Butlers Argumentation. Es ist eine Setzung, die in ihrer Unbedingtheit ontologisch ist. Ausgehend von dieser Setzung entwickelt Butler ihre theoretischen und politischen Überlegungen.

Sie verbindet juristische Sprachstrukturen unmittelbar mit Diskursen, wenn sie schreibt, dass Diskurse „geschichtlich spezifische Organisationsformen der Sprache präsentieren [...], aus denen spezifische Modalitäten diskursiver Möglichkeiten erzeugt werden“ (U, 212). Die hegemoniale Organisationsform der „geschichtliche(n) Gegenwart“ (U, 20) ist der binär strukturierte Diskurs der „Zwangsheterosexualität“. Butler versteht ihn als ein „Macht/Diskurs-Regime“ (U, 10), das die eindeutige Trennung in „männliche“ und „weibliche“ Subjekte hervorbringt. Es ist ein System, das die Kohärenz der Geschlechter beständig erzwingt und zwar eine Kohärenz zwischen Sex, Gender und Begehren. Der Diskurs der Zwangsheterosexualität bildet das System der Macht, in dem Subjekte als geschlechtliche gebildet werden. Diesen „Zwangsrahmen“ (U, 60) der Heterosexualität will Butler mit Hilfe einer

„Diskursanalyse der Geschlechtsidentität“ (U, 27) kritisieren und verändern.

Die Position der Kritikerin ist folglich durch das hegemoniale heterosexuelle Zwangssystem konstituiert. Butler betont dies, um zu verdeutlichen, dass sie mit der Analyse diskursiver Konstruktionen keine voluntaristische oder relativistische Position vertritt. Vielmehr sind diskursive Konstruktionen immer Zwangsmechanismen und Regulierungspraktiken unterworfen. Die binär strukturierte Ordnung der Heterosexualität setzt die „Grenzen einer diskursiv bedingten Erfahrung“ (U, 27) fest.

Diese Grenzen wurden stets nach Maßgabe eines hegemonialen kulturellen Diskurses festgelegt, der auf binäre Strukturen gegründet ist, die als Sprache der universellen, allgemeingültigen Vernunft erscheinen. Somit ist die zwanghafte Einschränkung gleichsam in das eingebaut, was von der Sprache als Vorstellungshorizont möglicher Geschlechtsidentität festgelegt wird. (U, 27)

Form und Struktur der Sprache der binären Geschlechterregulierung erklären sich durch den vorherrschenden Diskurs der Zwangsheterosexualität. Die binären Strukturen dieses Diskurses bedeuten demnach den Horizont, die Grenzen des Vorstellbaren, des Imaginären. Da Butler davon ausgeht, dass keine Position außerhalb des konstituierenden Rahmens annehmbar ist, behauptet sie, dass die Vorstellungen von „natürlichen“ Geschlechtskörpern oder einem „wesenhaften Selbst“ immer Produkte bestimmter diskursiver Regulierungspraktiken sind – also „innerhalb“ von Diskursen entstehen. Diese bringen in der Weise Bezeichnungen hervor, dass sie den Effekt erzeugen, es gäbe Natur außerhalb

von Kultur, ein „natürliches“ Sein außerhalb seiner diskursiven Verfasstheit. Das bedeutet, in bestimmten diskursiven Praktiken entsteht ein „substantivische(r) Schein“ (U, 60) (*substantive appearance*). Die Idee einer prädiskursiven, außerhalb des diskursiven Rahmens situierten Substanz ist immer diskursiv produziert. Sie „ist“ (vgl., U, 61) keine Realität, d.h. sie „ist“ nicht an sich. Für die Konstitution von geschlechtlichen Subjekten bedeutet dies: Innerhalb des Diskurssystems der Heterosexualität finden Bezeichnungen statt, die in einem ständigen Wiederholungsprozess scheinbar „natürliche“ Kategorisierungen hervorbringen.

[D]ie Geschlechtsidentität [(*gender*) ist] die wiederholte Stilisierung des Körpers, ein Ensemble von Akten, die innerhalb eines äußerst rigiden regulierenden Rahmens wiederholt werden, dann mit der Zeit erstarren und so den Schein der Substanz [*appearance of substance*] bzw. eines natürlichen Schicksals des Seienden hervorbringen. (U, 60)

Die Produktion eines „Scheins“ erklärt Butler durch die regulierte Wiederholung von Bezeichnungen. Denn die Konstitution von Bedeutung ist kein einmaliger Akt, sondern muss in steten Wiederholungen entlang diskursiver Regeln immer wieder von neuem erfolgen. (U, 213)¹⁶

16 Begriffe wie „Schein“ (*appearance*) oder „enthüllen“, „entlarven“ (*expose*) ziehen sich durch den gesamten Text von *Das Unbehagen der Geschlechter*. Damit legt Butler eine Lesweise nahe, die ihr einen Entlarvungsdiskurs unterstellen könnte. Diese Lesweise wird durch die deutsche Übersetzung von *Gender Trouble* noch verstärkt. Ich denke jedoch nicht, dass Butler dieser Vorwurf zu machen ist. Dennoch lese ich diese Begrifflichkeiten nicht nur als Zeichen einer generellen Schwierigkeit der „Vermittlung“, wenn frau/man gezwungen ist, mit einem Vokabular zu arbeiten, das eher Bedeutungen nahelegt, die ge-

Bezogen auf den Geschlechtskörper (den Sex) heißt das, dass seine Bedeutung als „natürlicher“ Körper innerhalb des Diskurses der binären Zweigeschlechtlichkeit konstituiert ist, indem durch die Art und Weise des Bezeichnungsprozesses der Effekt der Natürlichkeit entsteht. Da es kein Außerhalb der heterosexuellen juristischen Machtverhältnisse gibt, kann der „natürlich“ geschlechtliche Körper nicht als substantielle Basis verstanden werden, in die sich gesellschaftlich entstandene Geschlechtsmuster einschreiben. Das heißt, „dass das Geschlecht [sex] nicht länger als ‚innere Wahrheit‘ der Anlagen und der Identität gelten kann, sondern eine performativ inszenierte Bedeutung ist (und also nicht ‚ist‘)“ (U, 61).

Die Ideen eines „natürlich“ geschlechtlichen Körpers oder eines „geschlechtlichen Selbst“ werden also durch die wiederholten „performativen Akte“ erst in ihrer Bedeutung als „weiblich“ oder „männlich“ hervorgebracht. In diesem Sinne versteht Butler den Körper als „Bezeichnungspraxis“ (U, 204). Sie geht davon aus, dass über einen „natürlichen“ Geschlechtskörper, der außerhalb der Sprache liegt, in der Sprache nicht gesprochen werden kann. Es lässt sich darüber nicht sprechen, ohne dass frau/man nicht schon immer spezifische Bedeutungen und Wahrnehmungsmuster von dem anlegt, was in der gegenwärtigen historischen Situation als „geschlechtlicher“ Körper gilt. In diesem Sinne

rade kritisiert und verändert werden sollen. Vielmehr gibt die Häufigkeit der Verwendung dieses Vokabulars Aufschluss über die Konstruktion von Butlers theoretischen Überlegungen. Butler argumentiert, das „Essentielle“ oder „Substantielle“ sei das, was nicht ist (im Sinne eines Seins), sondern es „scheine“ nur, als sei es (an sich). Auf diese Weise konstruiert sie den Bereich des „Prädiskursiven“, des „Essentiellen“ und schreibt gegen diese essentialistischen Positionen an.

versteht Butler den „natürlich“ geschlechtlichen Körper als Fiktion. (U, 190 ff.)

Diese Perspektive hat Konsequenzen für die Art und Weise, in der Butler die Trennung zwischen Sex und Gender denkt. Wenn der als anatomischer Geschlechtskörper verstandene „Sex“ eine diskursive Konstruktion ist, so ist auch die Trennung zwischen „Sex“ und „Gender“ selbst diskursiv produziert. Sie ist der Effekt von Bezeichnungspraxen. Mit anderen Worten: Das durch stete diskursive Wiederholung aufrecht erhaltene binäre System der Geschlechter setzt den Rahmen fest, in dem Körper nur als binär geschlechtliche wahrnehmbar sind.

Demnach gehört die Geschlechtsidentität (*gender*) nicht zur Kultur wie das Geschlecht (*sex*) zur Natur. Die Geschlechtsidentität umfasst auch jene diskursiven/kulturellen Mittel, durch die eine „geschlechtliche Natur“ oder ein „natürliches Geschlecht“ als „vordiskursiv“, d.h. als der Kultur vorgelagert oder als politisch neutrale Oberfläche, auf der sich die Kultur einschreibt, hergestellt und etabliert wird. (U, 24)

Mit der axiomatischen Abgrenzung wird das „Prädiskursive“ konstitutiv für Butlers theoretischen Rahmen in *Das Unbehagen der Geschlechter*. Es ist ein „Außen“, das von der Perspektive innerhalb des diskursiven Systems aus nicht existiert. In diesem Text nehmen die von Butler als „essentialistisch“ oder „vordiskursiv“ bezeichneten Positionen eine rhetorische Funktion ein, in Abgrenzung zu denen sie ihr Modell aufbaut. Deshalb ist bei Butler das „Essentielle“ und „Prädiskursive“ nicht nur diskursiv konstruiert. Es nimmt gleichzeitig die Funktion des konstitutiven, allerdings unveränderlichen Außen ein.

Butler entwickelt in der Verbindung von sprachlich-juridischen Strukturen und Machtverhältnissen einen sehr engen Analyserahmen. Argumentationen mit nicht-sprachlichen Konstruktionen können innerhalb dieses Rahmens nur als essentialistisch und als nicht veränderbar gedacht werden. Sie gelten stets als Imaginationen innerhalb dieses „Macht-Diskurs-Regimes“. Diese Konzeption darf nicht überschritten werden, weil sie durch eine Grenze zu einem „Außen“ konstituiert ist, das es nicht gibt.

Das naturalisierte Selbst

Butlers Anliegen ist es jedoch, auf die Kontingenz eines als unveränderlich behaupteten Außen hinzuweisen. Sie geht davon aus, dass *jede* diskursive Formation unvermeidlich durch Ausschlüsse operiert. Dies ist nicht zu vermeiden, denn es gibt „stets konstitutive Ausschlüsse [...], die die Möglichkeit einer vorläufigen Festlegung des Namens bedingen“¹⁷. Das konstitutive Außen sollte ihr zufolge indes nicht als unveränderbares konstruiert werden. Denn wird diese ausschließende diskursive Strategie in ihrer Vorläufigkeit und Kontingenz als ontologische Tatsache dargestellt, schreibt dies Herrschaftsverhältnisse fest. Dem Ausgeschlossenen werden so bestimmte unveränderliche Eigenschaften zugeschrieben, die seine Natürlichkeit begründen sollen. Butler unterscheidet

zwischen der Konstituierung des politischen Felds, das dieses konstitutive Außen produziert *und naturalisiert*, und eines politischen Felds, das die spezifischen Parameter dieses konstitutiven Außen produziert und zugleich in ihrer *Kontingenz offenbart*.¹⁸

¹⁷ Butler, *Sich mit dem Realen anlegen*, a.a.O., S. 287.

¹⁸ Butler, *Kontingente Grundlagen*, a.a.O., S. 57, Fn. 1.

Wenn Butler die Konstitution von Subjekten beschreibt, argumentiert sie jedoch – entgegen ihrem Anspruch, Naturalisierungen zu dekonstruieren – mit einem naturalisierten konstitutiven Außen.

Wie bereits ausgeführt, stellt das „Prädiskursive“, „Essentielle“ und „Substantielle“ das unveränderbare konstitutive Außen ihrer theoretischen Konzeption dar. Warum spricht Butler immer wieder davon, dass es ein „inneres Selbst“, einen „geschlechtlichen Kern“ oder einen „natürlichen“ Körper „nicht gibt“? Wenn sie von einem Selbst spricht, versteht sie es stets nur als authentisches und inneres – also als eines, das für sie als solches nicht existiert. Diese Konstruktion zieht sich bis *Körper von Gewicht* durch ihre Texte hindurch, ohne dass sie die Kontingenz dieser Setzung in Betracht zieht. Dass es Butler nicht um eine „Theorie des Selbst“¹⁹ geht, hat Konsequenzen für die Art und Weise, wie sie die Konstitution von Subjekten begreift. Die Idee eines „inneren Selbst“ ist für Butler nicht eine bestimmte – zugegebenermaßen vorherrschende – Weise, ein Selbst zu imaginieren, sondern die einzig mögliche. Statt durch Dekonstruktion die Bedeutung eines Selbst zu verschieben und dieses Konzept zu resignifizieren, naturalisiert sie dieses als stets essentielle Idee, die „außerhalb“ imaginiert wird. Diese Imagination ist nicht nur eine diskursive Strategie innerhalb, wie Butler zeigt, sondern sie selbst verbannt die Idee eines Selbst in ein Außen. Die Vorstellung eines Selbst wird so nicht als kontingent begriffen. Dadurch nimmt sie sich in *Das Unbehagen der Geschlechter* die Möglichkeit, deren ideologische Funktion zu analysieren.²⁰

19 Butler, Für ein sorgfältiges Lesen, a.a.O., S. 122.

20 „Ideologisch“ verstehe ich hier im Sinne Althusser, der Ideologie als ein imaginäres Verhältnis der Individuen zu ihren Existenzbedingungen versteht. Er geht davon aus, dass „dieses Verhältnis

Ich gehe davon aus, dass bei jeder Konstruktion eines Systems eine Referenz „außerhalb“ angenommen werden muss. Diese Referenz muss nicht „tatsächlich“ existieren. Denn es geht nicht um ihre Existenz, sondern um ihre Funktion für die Konzeption des Systems.²¹ Ein System oder theoretisches Modell wird selbstreferentiell und totalitär, wenn es sich nur durch sich selbst erklärt, wenn beispielsweise alles Diskurs ist, Konstruktionen mit einer generellen Konstruiertheit erklärt werden oder alles kontingent ist. Die universale Aussage: „Alles ist kontingent“ muss logischerweise selbst als kontingent begriffen werden, wenn sie nicht als axiomatische Setzung betrachtet werden soll, auf die als einzige die Kontingenz nicht zutrifft. Butler weist selbst auf diese Problematik hin und schreibt:

Es geht also darum, wie diese „Kontingenz“ theoretisch entfaltet wird; auf alle Fälle eine schwierige Angelegenheit, denn eine Theorie, die „Kontingenz“ erklären könnte, wird zweifellos stets durch und gegen jene Kontingenz formuliert sein. Kann es denn überhaupt eine Theorie der „Kontingenz“ geben, die nicht gezwungen ist, das abzulehnen und zu überdecken, was sie erklären will?²²

selbst eine materielle Existenz besitzt“. (Louis Althusser: Ideologie und ideologische Staatsapparate, in: ders.: *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*, aus dem Französischen von Rolf Löper, Klaus Riepe und Peter Schöttler, Hamburg, Westberlin: VSA 1977, S. 108-168, S. 137.)

21 Dazu Slavoj Žižek: *Liebe Dein Symptom wie Dich selbst! Jacques Lacans Psychoanalyse und die Medien*, Berlin: Merve 1991, S. 128 ff.

22 Butler, *Sich mit dem Realen anlegen*, a.a.O., S. 258.

Es geht also um etwas, womit die „Entstellungen der symbolischen Struktur“²³ oder besser: das, was als symbolische Struktur konzipiert wird, erklärt werden kann. Butler konstruiert innerhalb ihres dekonstruktivistischen Diskurses in *Das Unbehagen der Geschlechter* den Essentialismus als Position, von der sie sich zur eigenen Legitimation abgrenzt. Ein „innerer Kern“ ist eine diskursiv aufrechterhaltene Illusion, „um die Sexualität innerhalb des obligatorischen Rahmens der reproduktiven Heterosexualität zu regulieren“ (U, 200). Die Idee eines „inneren Kerns“ oder eines „authentischen“, „substantiellen“ Selbst wird durch eine starre, unveränderbare Grenze zwischen einem „Innen“ und einem „Außen“ aufrechterhalten. Dies charakterisiert die Vorstellung von Subjekten, von denen Butler sich distanziert.

Diese Stabilität, diese Kohärenz werden zum großen Teil durch kulturelle Anordnungen bestimmt, die das Subjekt sanktionieren und seine Differenzierung vom Verworfenen erzwingen. Die Infragestellung dieses Subjekts verschiebt somit auch die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Begriffe. Wenn die „Innenwelt“ keinen Topos mehr darstellt, wird auch die innere Fixiertheit des Selbst und sogar der innere Schauplatz der geschlechtlich bestimmten Identität (*gender identity*) suspekt. (U, 197)

Doch ist der Vorstellung eines „inneren Selbst“ nicht dadurch zu begegnen, dass sie als „prädiskursiv“ und nicht existent bezeichnet wird. Denn obwohl dies so ist, besteht offensichtlich die Notwendigkeit der Dekonstruktion: das beständige Infragestellen von als un-

23 Žižek, *Liebe Dein Symptom wie Dich selbst!*, a.a.O., S. 129.

veränderlich und unhinterfragbar behaupteten Phänomenen in konstruierten Realitäten. Die Frage ist, aus welchen Gründen Subjekte, trotz des Wissens ihrer historischen Kontingenz oder der Kontingenz historischer Ereignisse, daran glauben, dass diese nicht kontingent, sondern wahr, im Sinne von authentisch oder ursprünglich, sind.²⁴

Ich stimme Butler zu, dass Vorstellungen von einem „authentischen Selbst“ oder einem „natürlichen Geschlecht“ historisch entstandene Konstruktionen sind. Aber es sind nicht nur Konstruktionen, die in einem sprachlich-diskursiven und juridischen Rahmen gebildet werden. Essentialistische Ideen sind auch spezifische Selbstverhältnisse, eine historisch gewordene Art und Weise, „in der Welt zu sein“. Um essentialistische Ideen auch als Selbstverhältnisse und Existenzweisen²⁵ zu problematisieren, sollten sie in ihrer subjektkonstituierenden Funktion anerkannt werden. Konstruktionen „sitzen im Fleisch“ und „in“ der Psyche. Sie werden gelebt und können als „historisch gewordene Seinsweisen“ bezeichnet werden. Deshalb ist es notwendig, bei der Analyse von Subjektkonstitutionsprozessen auch diejenigen der Selbst-Konstitution, durch die Selbstverhältnisse entstehen, zu berücksichtigen.

²⁴ Vgl. ebd., S. 121.

²⁵ Zu dem Begriff der „Existenzweise“ siehe auch Andrea Maihofer: *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*. Frankfurt/M.: Helmer 1995, S. 83 ff.

Gesetz ohne/und Geschichte

Die Aussage, dass es nichts „Essentielles“, nichts „Prädiskursives“ gibt, bedeutet für Butler, dass nichts „vor dem Gesetz“ existiert. Jede Vorstellung eines „Vorher“ ist ein Effekt, der durch das Gesetz selbst erst entsteht. Für Butler sind Grenzziehungen zwischen einem „Innen“ und einem „Außen“ zwar in diskursiven Machtverhältnissen entstanden. Doch kann sie mit dieser Argumentation ihren eigenen theoretischen Rahmen nicht historisieren.

Das Gesetz hat die zentrale Funktion in Butlers Konzeption eines „Macht-Diskurs-Regimes“. Mit dem Begriff des „Gesetzes“ ist der Mittelpunkt des Nexus‘ von „Macht-Sprache/Diskurs-Gesetz“ angesprochen, der Butlers juridischen Rahmen ausmacht. Das Gesetz ist der Modus, durch den binäre Strukturen hervorgebracht werden. Es zeigt sich in der Sprache, die wiederum ihre Struktur durch das Gesetz hat.

Wird also die Sprache durch das Gesetz *strukturiert* und das Gesetz seinerseits durch die Sprache veranschaulicht, ja sogar in Szene gesetzt, so kann die Beschreibung oder Erzählung nicht wissen, was außerhalb ihrer – d.h. vor dem Gesetz – liegt. (U, 116)

Gibt es nichts „vor dem Gesetz“, so gibt es ebenso nichts „vor der Sprache“. In der Verbindung mit Sprache setzt Butler das Gesetz universal. Die Definition von Universalität, die Butler für das Inzesttabu formuliert, trifft auf ihre generelle Konzeption des Nexus‘ von „Macht-Sprache/Diskurs-Gesetz“ zu.

Die These, dass ein Gesetz universell gültig *ist*, impliziert [...] nicht, dass dieses Gesetz durch sämtliche Kulturen hindurch in derselben Art

und Weise *wirksam* ist oder dass es das gesellschaftliche Leben einseitig bestimmt. Ein Gesetz als universal zu bezeichnen, kann vielmehr lediglich bedeuten, dass es als übergeordneter Rahmen funktioniert, *in* dem die gesellschaftlichen Beziehungen sich vollziehen. [Jedoch] nicht, dass es in jedem Aspekt des fraglichen gesellschaftlichen Lebens vorhanden ist, sondern im minimalen Sinne bloß, dass das Gesetz existiert und sich irgendwie in jeder gesellschaftlichen Form auswirkt. (U, 119)²⁶

„Das Gesetz“ kann – so wie Butler den Begriff einsetzt – in einem allgemeinen Sinne als Grenzziehung zwischen dem, was als „Innen“ und dem, was als „Außen“ definiert wird, verstanden werden, zwischen „normal“ und „unnormale“, zwischen „männlich“ und „weiblich“, zwischen „Gender“ und „Sex“ etc. In Butlers Modell ist das Gesetz ein Differenzierungsmodus. Es markiert die Trennlinie, entlang welcher Ausschlüsse stattfinden. Butler betont, dass sich Ausschlussmechanismen nicht vermeiden lassen, denn das Machtsystem, in dem wir uns ihrer Meinung nach bewegen, ist auf solche Weise strukturiert. Sie problematisiert als zentrale Grenzziehungen die binären Unterscheidungen zwischen dem, was kulturell intelligibel ist, und dem, was davon ausgeschlossen ist, damit aber nicht „außerhalb“ der Macht existiert.²⁷ Butler will die Grenzziehungen zwischen In-

²⁶ Siehe hierzu auch Derridas Formulierung: „There is some law, some which is not there but which exists“ (Jacques Derrida: *Before the Law*, in: ders.: *Acts of Literature*, hrsg. von Derek Attridge, New York, London: Routledge 1992, S. 181-220, S.205.)

²⁷ Den Begriff „intelligibel“ verwendet Butler meist in der Konnotation von „kulturell hegemonial“ oder „kulturell vorherrschend“. Sie spricht auch von der „Matrix der Intelligibilität“ (U, 121). Intelligibel ist das, was entlang bestimmter historischer Regulierungspraktiken

telligiblem und Unintelligiblem diskursiv umkämpft halten. Sie geht davon aus, dass Binarismen veränderlich sind, gerade weil Grenzziehungen/Gesetze nicht nur repressiv, sondern auch produktiv sind. „[B]stimmte Gesetze [bringen] die Geschlechter-Unterschiede (*gender differences*) an den universalen Achsen der sexuellen Differenz entlang hervor.“ (U, 25)

Butler wählt als Beispiele, anhand derer sie die Produktivität von Gesetzen aufzeigt, das Inzesttabu bei Freud, das Gesetz des Vaters bei Lacan und ebenso bestimmte feministische Überlegungen. Bei allen diesen Beispielen wird ihr zufolge von einem Zustand „vor dem Gesetz“ ausgegangen: Von einer „ursprünglichen“ Sexualität, wie sie ihrer Ansicht nach von Freud und einigen Feministinnen vorgeschlagen wird, oder auch von einem „authentischen Selbst“.

Im Gegensatz dazu geht Butler davon aus, dass Ideen eines „Vorher“ immer durch das Gesetz selbst hervorgebracht sind.

Demnach wird die Vorstellung von einer für immer verwehrt und verdrängten „ursprünglichen“ Sexualität zum Produkt des Gesetzes, das dann als dessen Verbot auftritt. (U, 119, siehe auch 149)²⁸

als wahrnehmbar, als normal, als Standard, als denkbar oder sagbar gilt. Das Verbot oder der Ausschluss des Unnormalen und Marginalen ist dem Intelligiblen immanent. (U, 121) Immanent deshalb, weil die Differenzierung immer eine kulturell – das heißt für Butler: diskursiv – sprachlich konstituierte ist. Mit der Markierung des Intelligiblen entsteht gleichzeitig das Unintelligible.

28 Zur Veranschaulichung dieser Position siehe auch Judith Butler: *The Force of Fantasy: Feminism, Mapplethorpe, and Discursive Excess*, in: *Differences. A Journal of Feminist Cultural Studies*, vol. 2 (1990), No. 2, S. 105-125.

Das bedeutet am Beispiel des Inzesttabus, „dass sich die repressive Funktion des juristischen Inzesttabus nicht mehr von seiner produktiven Funktion trennen lässt“ (U, 120). Repression und Unterdrückung treten demnach nie ohne produktive Momente auf. Die Verhältnisse, die als unterdrückend begriffen werden, bringen gleichzeitig das/die Unterdrückte/n als „Unterdrückte/s“ hervor. Aber auch die Begründung einer subversiven Sexualität mit einem „Außerhalb“ des Gesetzes ist für Butler problematisch:

Gleichgültig, ob es sich [...] um eine Sexualität „vor“ dem Gesetz oder um eine widernatürliche Übertretung „außerhalb“ des Gesetzes handelt, diese Einordnungen treten stets „innerhalb“ eines Diskurses auf, der die Sexualität erst hervorbringt. (U, 149)

Gesetze oder Verbote sind also sowohl repressiv als auch produktiv, weil anhand von Grenzziehungen immer Ausschlüsse, die als „Vorher“ oder „Außerhalb“ verstanden werden (können), konstruiert werden. (U, 66 f.)

Rekurrieren feministische Überlegungen auf eine „Zeit vor dem Gesetz“ (U, 227, Fn. 1), beziehen sie sich Butler zufolge meist nur auf den repressiven Charakter juristischer Strukturen. Ansätze, die von einer „vordiskursiven“ Substanz, oder einer „Zeit vor dem Gesetz“ ausgehen, sind nicht in der Lage, die produktiven Momente des Gesetzes zu berücksichtigen. Dagegen fragt Butler:

Müssen wir unbedingt auf ein glücklicheres Stadium vor dem Gesetz zurückgreifen, um darzulegen, dass die gegenwärtigen Geschlechter-Beziehungen und die Strafproduktion der geschlechtlich bestimmten Identitäten (*gender identities*) repressiv sind? (U, 118)

Generell kritisiert Butler Überlegungen, die unterdrückende gesellschaftliche Strukturen als eine verformende, lastende Kraft und Macht auf einer einstmals unberührten Materie, eines ursprünglichen Körpers oder Selbst begreifen. Solche „Geschichte(n) von den Ursprüngen“ (U, 64) berufen sich „auf eine wesentlich unveränderliche symbolische Ordnung“ (U, 122). Die Idee eines monolithischen, repressiven „Patriarchats“ beispielsweise, das die wahre Entfaltung von Frauen verhindert, negiert nicht nur die unterschiedlichen Formen von Unterdrückung und Benachteiligung (U, 63 f.). Sie unterstützt letztendlich auch die Logik der „Selbstrechtfertigung eines repressiven oder unterdrückerischen Gesetzes“. Denn diese „beruht fast immer auf einer Geschichte, die erzählt, wie es *vor* der Ankunft des Gesetzes war und wie das Gesetz in seiner jetzigen, notwendigen Form entstanden ist“ (U, 64).

Hier ist Butlers Verständnis der Geschichtlichkeit des Gesetzes angesprochen. Sie behauptet, ähnlich ihrer Argumentation zu einem „natürlichen“ Geschlechtskörper, dass es „unmöglich“ sei, ein „Gesetz durch den Rückgriff auf eine Zeit vor dem Gesetz zu kritisieren“ (U, 227, Fußnote 1). Sie begründet dies damit, dass diese „Zeit“ nicht mehr einholbar sei und als Erzählung letztendlich immer die Gegenwart legitimiere.

Wenn aber die Vorstellung von einem imaginären „vorher“ unweigerlich in das Muster einer vorge-schichtlichen Erzählung gehört, die entweder der Legitimation des Gesetzes in seiner gegenwärtigen Fassung oder einer imaginären Zukunft jenseits des Gesetzes dient, ist dieses „vorher“ immer schon mit den imaginären Selbstrechtfertigungen gegenwärtiger und zukünftiger Interessen verwoben. (U, 64)

Sicherlich ist ein „Vorher“ immer eine Konstruktion von einer gegenwärtigen Perspektive aus. Ich stimme Butlers Kritik an feministischen Rekursen auf eine authentische Weiblichkeit zu. Dennoch ist Butlers kategorische Ablehnung eines zeitlichen „Vorher“ des Gesetzes und ihre Gleichsetzung mit einer „vorgeschichtlichen Erzählung“ (U, 64) ebenfalls problematisch. Denn die Gleichsetzung unterstellt, dass die Geschichtlichkeit des Gesetzes nur im Rahmen des „zeitgenössischen Feldes der Macht“ argumentiert werden kann. Mit Butler ist es nicht möglich, Fragen nach den Machtfeldern zu stellen, die diesem „zeitgenössischen“ historisch vorangegangen sind und es so relativieren können. Sie kritisiert, dass Gesetze ontologisiert werden, ohne selbst das „Gesetz-Sein des Gesetzes“²⁹ und damit die universale Gültigkeit juridischer Strukturen zu problematisieren. Sie kritisiert nicht die konstitutive Notwendigkeit binärer Strukturierungen für ihr eigenes Theoriemodell. An dieser Stelle argumentiert Butler unhistorisch, da sie das „zeitgenössische Feld der Macht“ *setzt*, ohne es in einer „historischen Genealogie“³⁰ zu betrachten. Für Butler ist das juridische Feld der Macht keine historisch spezifische Repräsentation von Macht.

Butler geht davon aus, dass der hegemoniale Diskurs der Zwangsheterosexualität in Bezug auf die Konstitution geschlechtlicher Subjekte das juridische Machtfeld bildet. Diese Prämisse hat zur Folge, dass sie von binären und kohärenten Geschlechtern ausgehen muss. Butler setzt in ihrer Kritik an essentialistischen Begründungen von

²⁹ Derrida, *Before the Law*, a.a.O., S. 192.

³⁰ Michel Foucault: *Nietzsche, die Genealogie, die Historie*, in: ders.: *Von der Subversion des Wissens*, hrsg. und aus dem Französischen von Walter Seitter, Frankfurt/M.: Fischer 1987, S. 69-90.

Geschlechtsunterschieden genau diese Zweigeschlechtlichkeit als gegeben voraus.³¹ Butler muss aufgrund ihres systemischen Aufbaus solche hegemonialen Zwänge zu kohärenten Geschlechterkonstitutionen unterstellen. Diese konzeptionelle Konstruktion lässt unterschiedliche und in sich widersprüchliche Geschlechtskonstitutionen unberücksichtigt. Da Butler die binäre Strukturiertheit von Diskursen betont und nicht die Verknüpfung oder Vernetzung differenter, sich gegenseitig widersprechender, verstärkender oder ausschließender Diskurse, gerät die „Normalität“ von widersprüchlichen Geschlechtskonstruktionen in den Hintergrund der Analyse. Denn heterosexuelle Diskurse sind nicht nur binär strukturiert, sondern die einzelnen Diskurse sind oft sehr widersprüchlich. Die Anforderungen an geschlechtliches Agieren sind in verschiedenen Zusammenhängen und Diskursen nicht die gleichen. Es gehört zum „geschlechtlichen Alltag“, in der Heterogenität kontextueller Zwänge konstituiert zu werden und sich selbst zu konstituieren.

Foucault hat gezeigt, dass das Sexualitätsdispositiv Produkt einer neuen Machtformation ist, die sich als Normalisierungsmacht seit dem 18. Jahrhundert in modernen bürgerlichen Gesellschaften ausdifferenziert hat. Das von Butler beschriebene System der Zwangsheterosexualität ist selbst als ein Ergebnis dieser Normalisierungsmacht zu verstehen.³² Butler nimmt sich die Möglichkeit, zwischen

31 Dazu auch Hilge Landweer: Herausforderung Foucault, in: *Die Philosophin. Forum für feministische Theorie und Philosophie: „Geschichte“*, 4. Jg. (1993), Nr. 7, S. 8-18, insbes. S. 14.

32 Vgl. Laqueurs historische Ausführungen über die Ablösung des „Ein-Geschlecht-Modells“ durch das „Zwei-Geschlechter-Modell“ (Thomas Laqueur: *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*, aus dem Englischen von H. Jochen Bußmann, Frankfurt/M., New York: Campus 1992).

verschiedenen Machttypen zu unterscheiden, wenn sie – wie Hilge Landweer formuliert –

die Effekte, die das *normalisierende* Zweigeschlechtermodell, das seit dem 18. Jahrhundert ausdifferenziert worden ist, hervorgebracht hat, verallgemeinert zu einem Prinzip von Strategien der Ausschließung und Hierarchie, das sie unterschiedslos in der Formulierung der sex/gender Unterscheidung und deren Rückgriff auf das Geschlecht als das Vordiskursive wie auch in der Priorität der Sexualität vor der Kultur wirken sieht³³.

Butler setzt mit der Universalisierung juridischer Strukturen und der axiomatischen theoretischen Funktion der Unvermeidbarkeit von Ausschlüssen binäre Strukturen als Prämisse. Damit erfüllt sie zwar den Anspruch der Dekonstruktivistin, die den Rahmen, den sie dekonstruiert und kritisiert, nicht einfach verlassen kann. An diesen Anspruch ist Butler jedoch nicht zuletzt aufgrund ihrer konzeptionellen Verbindung von „Macht-Sprache/Diskurs-Gesetz“ gekettet.³⁴ Damit nimmt sie sich die Möglichkeit, ihren eigenen systemischen Rahmen zu historisieren. Sie berücksichtigt nicht die Geschichtlichkeit des Gesetzes und damit juridischer Diskurse.

Hier soll Butler nicht deswegen kritisiert werden, dass sie es in ihren Texten unterlässt, eine Geschichte des Gesetzes zu erzählen, obwohl sie dies von ihrer

33 Landweer, Herausforderung Foucault, a.a.O., S. 14.

34 Käthe Trettin wirft Butler einen „fundierenden, prinzipialistischen Zug“ vor (Käthe Trettin: Braucht die feministische Wissenschaft eine „Kategorie“?, in: Theresa Wobbe, Gesa Lindemann (Hrsg.): *Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1994, S. 208-235, S.215).

Konzeption her könnte. Vielmehr ist festzustellen, dass Butler die Universalität juridischer Strukturen innerhalb ihres Systems gar nicht relativieren kann, da die Universalisierung des Juridischen für jenes konstitutiv ist. Damit argumentiert Butler allerdings nicht generell ahistorisch.

Subversion im Rahmen des Gesetzes

„Innerhalb“ des von ihr nicht zu historisierenden juridischen Machtrahmens denkt Butler historisch aktuelle Konstitutionsprozesse und sich daraus ergebende subversive Strategien. Subversion muss nach Butler deshalb im Rahmen der Gesetzes-Macht stattfinden, um dagegen angehen zu können, dass unintelligible Positionen aus bestimmten politischen Interessen als solche immer wieder konstruiert werden. Mehr noch: Nur im Rahmen der juridischen Diskursmacht können die Konstitutionsprozesse selbst verändert werden.

Um zu verhindern, dass sich der Unterdrücker im Namen der Unterdrückten emanzipiert, müssen wir die ganze Vielschichtigkeit und Subtilität des Gesetzes in Betracht ziehen und uns von der Illusion eines wahren Körpers jenseits des Gesetzes kurieren. *Wenn Subversion möglich ist, dann nur als eine, die von den Bedingungen des Gesetzes ausgeht*, d.h. von den Möglichkeiten, die zutage treten, sobald sich das Gesetz gegen sich selbst wendet und unerwartet Permutationen seiner selbst erzeugt. (U, 141 f., Hervorh. I.L.)

Dass Veränderung stets in Machtverhältnissen stattfindet, heißt bei Butler, dass sich eine erfolgreiche Subversion nur *mit* dem Mechanismus des Gesetzes ereignen kann. Aktionen *gegen* das Gesetz oder unabhängig davon

sind nicht möglich, weil der Funktionsmechanismus des Gesetzes identisch ist mit der Struktur von Macht im Allgemeinen.

Wenn Butler „innerhalb“ des Feldes der Macht argumentiert, gebraucht sie die Begriffe „Gesetze“ und „Normen“ synonym. Mit „Normen“ beschreibt Butler häufig die Veränderlichkeit von kulturellen Gesetzen. Normen sind Regeln, die verbieten und gleichzeitig das Verbotene erst hervorbringen. Sie sind nicht ein für alle Mal gegeben, sondern die Grenze, die das Ausgeschlossene und Unintelligible markiert, ist „kontingent“. Für die Herausbildung von Geschlechtsidentität (*gender*) bedeutet dies:

Nur wenn in den Konstruktionsmechanismen der Geschlechtsidentität zugleich die *Kontingenz* dieser Konstruktion impliziert ist, ist der Gedanke der „Konstruiertheit“ *per se* nützlich für das politische Projekt, den Horizont möglicher Konfigurationen der Geschlechtsidentität zu erweitern.
(U, 67)

Gender-Konstruktionen lassen sich gerade deshalb als kontingent verstehen, weil sie stets durch Ausschlüsse konstituiert sind. So sind sowohl Homo- als auch Bisexualität in spätmodernen bürgerlichen Gesellschaften aus hegemonialen Konstruktionen von Heterosexualität ausgeschlossen. Homo- und Bisexualität entsprechen „nicht den Normen kultureller Intelligibilität“ (U, 39). Sie gelten bloß „als Entwicklungsstörungen oder logische Unmöglichkeiten“ (U, 39). Doch wird eine Identität erst zu einer solchen, wenn deren Grenzen durch das als nicht-identisch Definierte aufrechterhalten werden.

Daraus folgt für Butler, dass das Ausgeschlossene

gerade durch seine Ausschließung stets vorausgesetzt und damit sogar für die Konstruktion dieser Identität *erfordert* [wird]. Paradoxerweise instituiert die Ausschließung also gerade jenes grundlegende Abhängigkeitsverhältnis, das sie zu überwinden versucht (U, 189).

Butler beschreibt damit eine allgemeine Ausschließungsstruktur und keine Funktionsweise, die nur auf heterosexuelle Normen zutrifft. Das Ausgeschlossene gehört konstituierend zur Norm, oder anders: das Verbotene ist konstituiert durch das Gesetz und konstituiert dieses gleichzeitig. Aufgrund dieser Gleichzeitigkeit bietet das Ausgeschlossene für Butler die Möglichkeit zur Subversion, indem

das Fremde, Inkohärente, das was „herausfällt“, für uns einen Weg [eröffnet], die als selbstverständlich hingenommene Welt der sexuellen Kategorisierung als eine Konstruktion, die im Grunde auch anders konstruiert sein könnte, zu verstehen (U, 164).

Die Ausschlüsse stellen die Kohärenz immer wieder in Frage, so dass die fundamentale Instabilität³⁵ der Ideal-Konstruktion deutlich wird.

Butler spricht zunächst davon, dass nur „bestimmte“ Identitäten nicht der Norm entsprechen (z.B. U, 39), um aber anschließend zu argumentieren, dass nichts und niemand den kohärenten Normen entsprechen kann: „Das Ideal der kohärenten Heterosexualität [...] ist im Grunde unmöglich, ein ‚Fetisch‘“ (U, 180). Die

35 Zu Butlers Argumenten einer konstitutiven Instabilität von Begriffen, siehe v.a. Butler, *Sich mit dem Realen anlegen*, a.a.O., insbes. S. 286 f.

Heterosexualität bietet „normative Positionen an, die man an sich unmöglich verkörpern kann“ (U, 180 f.). Das bedeutet letztendlich, dass in Bezug auf hegemoniale Normen der Heterosexualität jede/r ausgeschlossen ist und es nur unintelligible Geschlechtsidentitäten gibt.

Doch obwohl die kohärenten, vereindeutigenden und widerspruchslosen Ideal-Normen unerreichbar sind, ist jede/r auf der Grundlage ihres/seines, der binären Differenzierung unterworfenen Geschlechtskörpers gezwungen, sich mit dem „männlichen“ oder „weiblichen“ Ideal zu identifizieren und es immer zu verfehlen, so Butler. In dieser charakteristischen Doppelbewegung von Zwangssystem und permanenter Verfehlung offenbart sich ihr zufolge die hegemoniale Heterosexualität.

[D]ieses beständige Verfehlen, sich ganz und ohne Inkohärenz mit diesen Positionen zu identifizieren, entlarvt [*reveals*] die Heterosexualität nicht nur als Zwangsgesetz, sondern auch als unvermeidliche Komödie. (U, 181)

Butler charakterisiert die normative Heterosexualität als eine „wesenhafte Komödie, eine fortgesetzte Parodie ihrer selbst“ (U, 181). Dementsprechend produziert der Zwang zur Wiederholung von Idealkonstruktionen immer auch ein Lachen. Im Zwang, das Unerreichbare zu wiederholen, entstehen beständig die Grimassen desselben.

Butler betont vor allem in den letzten Kapiteln von *Das Unbehagen der Geschlechter* das fortwährend parodierte „Wesen“ von Normen. Denn dieses Komödienhafte weist daraufhin, dass kulturelle Gesetze nicht nur repressiv wirken, sondern immer auch produktiv sind. Ein Gesetz bewirkt gleichzeitig seine permanenten Verfehlungen, die wiederum verdeutlichen, dass das Ideal

eine „Konstruktion ist, die im Grunde auch anders konstruiert sein könnte“ (U, 164). Wenn es allerdings nur „Kopien“ gibt und kein „Original“ (U, 204) – denn das Ideal ist eine Konstruktion par excellence –, dann könnte die Norm nicht nur anders sein. Vielmehr wird sie in der ständig verfehlenden Nachahmung immer nur anders „verkörpert“, anders gelebt.

Deshalb ist die Sexualität, die innerhalb der Matrix der Machtverhältnisse in Erscheinung tritt, weder eine einfache Nachahmung oder Kopie des Gesetzes als solches, noch eine einförmige Wiederholung der maskulinen Identitäts-Ökonomie. Die Produktion weicht *stets* von ihren ursprünglichen Zielen ab und mobilisiert ungewollt mögliche „Subjekte“ (U, 55, Hervorh. I.L.).

Aufgrund dieser permanenten Verfehlung ist folglich jede Identifizierung, *jedes* Agieren des Geschlechts eine Parodie. Jede Sexualität parodiert die hegemoniale, von niemandem „verkörperbare“ heterosexuelle Norm. Die normativen Ansprüche von geschlechtlicher Identität sind keine Abbilder gelebter Sexualitäten, sondern die Konstruktion eines Ideals, mit dem nichts identisch ist, das aber innerhalb heterosexueller Machtverhältnisse das Nicht-Identische konstituiert. Dazu gehören nicht nur die Konstruktion von Homosexualität und Bisexualität, sondern ebenso heterosexuelle Praxen. Jede/r ist auf je unterschiedliche Weise von dem unerreichbaren Ideal der Kohärenz ausgeschlossen, da es in keinst-ter Weise der Heterogenität und Mannigfaltigkeit entspricht, die gelebt wird.

Liest frau/man Butlers Parodie-Begriff in Zusammenhang mit der permanenten Verfehlung normativer Vorgaben, dann ist dieser zunächst als Bezeichnung von

Existenzweisen zu verstehen und weniger als Beschreibung von voluntaristischen Inszenierungsmöglichkeiten der eigenen Geschlechtsidentität.

Wenn aber jedes Agieren des Geschlechts parodistisch ist, kann dies nicht die ausreichende Begründung für subversive Handlungen sein. Folglich betont Butler: „Die Parodie an sich ist nicht subversiv.“ (U, 204) Voraussetzungen für eine Veränderung der als selbstverständlich angenommenen Konstruktionen sind, diese als solche zu „erkennen“ und zu „inszenieren“ (U, 57). Bei einer subversiven Praxis geht es also um eine bewusste und reflektierte Parodie, um „Verschiebungen“, deren Ausgangspunkt stets die Vorgaben des Gesetzes sind, die heterosexuellen Geschlechterkategorien, in denen „wir unweigerlich gefangen sind“ (U, 57). Subversive Möglichkeiten bestehen darin, „das Gesetz zu wiederholen und es dabei nicht zu festigen, sondern zu verschieben“ (U, 57).

Wenn Butler Subversion mit der *erkannten* verfehlten Imitation des Gesetzes begründet, adressiert sie politisches Handeln an die individuellen Akteur/innen, die ihre Geschlechtsidentität im Kontext verschiedener kultureller Zwänge inszenieren. Sie argumentiert dann voluntaristisch, wenn sie – wie an folgendem Zitat deutlich wird – potentielle Veränderung mit einem Aufklärungsdiskurs verbindet.

Die Möglichkeiten zur Veränderung der Geschlechtsidentität sind gerade in [der] arbiträren Beziehung zwischen den Akten zu sehen, d.h. [...] in einer De-Formation oder parodistischen Wiederholung, die den phantasmatischen Identitätseffekt als eine politisch schwache Konstruktion entlarvt [*exposes*]. (U, 207)

Hier unterschätzt Butler die „Stärke“ von Konstruktionen. Denn die Konstruktionen von kohärenten geschlechtlichen Identitäten nehmen deshalb die Funktion einer hegemonialen Norm ein, der sich niemand entziehen kann, weil sich jede/r mit dieser Norm (miss)identifizieren muss. Das zeugt von äußerst starken politischen Konstruktionen. Diese Konstruktionen kohärenter Identitäten sind so dominant, dass sie nicht dadurch zu „schwächen“ sind, indem sie als Konstrukte „entlarvt“ werden. Es reicht nicht aus, nur zu zeigen, dass Selbstverständlichkeiten oder Naturalisierungen „eigentlich“ historisch gewordene Konstruktionen sind. Butler unterschätzt, mit welcher Kraft und Gewalt, ja auch Lust diese naturalisierten Konstruktionen „im“ Fleisch und „in“ der Psyche „sitzen“: zu Existenzweisen geworden sind. Diese werden nicht allein mit dem Wissen um deren Konstruiertheit abgeschüttelt, und vielleicht wollen sie auch gar nicht aufgegeben werden.

Butlers subversive Möglichkeiten beschränken sich auf Verschiebungen durch erzwungene annähernde Wiederholungen: Imitation, Mimesis, nicht-identische Nachahmung. Das Ziel ist die „Re-Signifizierung“ (U, 203) des Gesetzes. Innerhalb ihres juridischen Rahmens argumentiert Butler konsequent, wenn sie „Re-Signifizierung“ als gesellschaftliche Veränderungsmöglichkeit vorschlägt. Denn mit ihrer unmittelbaren Verbindung zwischen „Macht-Sprache/Diskurs-Gesetz“ ist es zwingend, dass Veränderung auf der Bedeutungsebene stattfindet.

Damit konstruiert sie sich jedoch ein theoretisches und politisches Korsett. Wenn oppositionelle Positionen nur in Relation zu hegemonialen Gesetzen gedacht werden können, werden marginale und weniger

hegemoniale Schauplätze vergessen oder negiert. Auf diese Weise geraten Widersprüchlichkeiten von mehr oder weniger dominanten Diskursen und einzelne oder mehrere Diskursnetze in den Hintergrund der Analyse und werden zunehmend ausgeblendet. Die *Verweigerung* normativer juridischer Ansprüche kommt so beispielsweise nicht in Betracht, da Butler eine solche zugleich mit Vorstellungen von einem Ort „vor dem Gesetz“ in Verbindung bringt. Eine *Gegenposition* entspricht für sie zwangsläufig einer Position außerhalb der Macht. Steht frau/man einer Position außerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse indes kritisch gegenüber, besteht in Butlers Logik die einzige Möglichkeit darin, *mit* der Gesetzes-Macht zu argumentieren und zu arbeiten. Durch dieses Entweder-Oder werden Widerstandsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Eine Position der Verweigerung als Position *innerhalb* gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die jedoch *gegen* normative juridische Anforderungen gerichtet ist, wird schwerlich denkbar.

Zusammenfassung

Butler formuliert ihr theoretisches Modell gegen Vorstellungen, die sie als essentialistisch begreift. Ausgehend davon, dass es nicht möglich ist, eine Position unabhängig von Machtverhältnissen einzunehmen, erklärt sie, dass Vorstellungen von einem „Außerhalb“ der Macht diskursiv entstehen. Den Rahmen der Macht charakterisiert sie durch den Nexus „Macht-Sprache/Diskurs-Gesetz“. Diese Verknüpfung konstituiert Butlers juridische Konzeption, in deren Zentrum das Gesetz steht. Das Gesetz nimmt diese zentrale Funktion ein, da

Butler sich darauf beschränkt, die kulturelle Konstruiertheit von Grenzen zu beschreiben, nicht aber Grenzbeziehungen in ihrer Zweidimensionalität von Ein- und Ausschlüssen grundsätzlich kritisiert und auch andere Denkweisen eröffnet. Wenn sie die kulturell gesellschaftliche Verfasstheit von Binarismen erklärt und die daraus resultierenden politischen Konsequenzen, geht sie von binären Strukturen aus. Damit erfüllt sie zwar die Bedingungen der Dekonstruktion, *setzt* aber beispielsweise die Zwangsheterosexualität als binäre Kohärenz, die in dieser Eindeutigkeit eine Konstruktion Butlers im Kontext ihres juristischen Rahmens ist. Sie muss dies tun, denn in ihrem Modell ist die binäre sprachliche Strukturierung durch das Gesetz konstitutiv, die – wie sie sich selbst einschränkt – die Grenzen der Erfahrung und offensichtlich auch der Imagination ausmacht. Ein solches juridisches Modell kann demnach die Universalität binärer Strukturen so wenig problematisieren, wie die des Gesetzes. Folglich kann Butler das „Gesetz-Sein des Gesetzes“ nicht in einer historischen Genealogie analysieren.

Darüber hinaus hat dieser theoretische Rahmen zur Folge, dass Subversion auf eine einschränkende Weise an das Gesetz gebunden bleibt. Die Verweigerung normativer juristischer Ansprüche ist genauso wenig möglich, wie nicht-sprachliche Praktiken oder nicht-juridische Strukturen in Betracht gezogen werden können.

Dass es nichts außerhalb des Juridischen gibt, heißt aber nicht, dass Butler kein konstitutives Außen zur Legitimation ihrer theoretischen und politischen Überlegungen bräuchte, ein Außen, das die Totalität derselben verhindern soll. Die Unveränderlichkeit, mit der Butler das Selbst immer nur als ein authentisches oder substan-

tielles begreifen kann und sich so generell von der Konzeption eines Selbst distanziert, hat zur Konsequenz, dass sie nicht von Selbstverhältnissen sprechen kann. Infolgedessen kann sie Praktiken der Selbst-Konstitution nicht analysieren und das Subjekt letztendlich nur als Herrschaftsstrukturen unterworfenen thematisieren. Damit beschreibt sie nur einen Teil von subjektkonstituierenden Praktiken und kann folglich nur sehr begrenzte Widerstandsmöglichkeiten anbieten.

II. MACHT UND GESETZ

Unterschiede in den Konzeptionen von Macht und Herrschaft bei Butler und Foucault

Ich habe bisher meine Kritik an Butler grundsätzlich damit begründet, dass sie mit einer juristischen Konzeption von Macht argumentiert. Bei dieser These beziehe ich mich auf Foucaults Unterscheidung zwischen „juristisch-diskursiven“ und „strategisch-produktiven“ Vorstellungen von gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die er vor allem in seinem Buch *Der Wille zum Wissen* vorgenommen hat. Von ersterer grenzt er sich ab, um eine strategisch-produktive Konzeption vorzuschlagen. Butlers Machtkonzeption unterscheidet sich in zentralen Punkten von der produktiven Konzeption, die Foucault favorisiert. Obwohl sie Foucaults Kritik an repressiven Vorstellungen von Macht gerade mit produktiven, hervorbringenden Mechanismen von Machtverhältnissen verbindet, ist ihre Machtkonzeption in Bezug auf die Bedeutung des Gesetzes wesentlich von Foucaults strategisch-produktiver Konzeption unterschieden.

Mit der Bezugnahme auf *Der Wille zum Wissen* stütze ich mich auf dieselben Grundlagen, die auch Butler zu den ihren erklärt. Dabei geht es mir nicht darum, eine „richtigere“ Lesweise Foucaults vorzuschlagen oder Foucault gegen Butler zu verteidigen. Eher bedeutet mein Vorgehen eine generelle theoretische Zustimmung zu Butlers Projekt, die Konstitution von Subjekten als Hervorbringung durch Machtverhältnisse zu begreifen. Für diese Überlegungen denke ich jedoch, dass Butler die Möglichkeiten, die Foucault mit seiner „Analytik

der Macht“ anbietet, nicht ausschöpft. Gerade in Bezug auf die Konstitution von Subjekten liefern Foucaults Überlegungen Anregungen dazu, wie diese nicht allein in Relation zu einem Gesetz oder einer Norm begriffen werden können. Weiter bietet Foucault – vor allem in den an *Der Wille zum Wissen* anschließenden Texten – eine Möglichkeit, das Selbst in Verbindung mit der Selbstkonstitution von Individuen als kontingent, d.h. als historisch gewordenes und werdendes zu begreifen.

Butler gibt keine befriedigende Antwort auf die Frage, wie Differenzen zwischen und in Subjekten als gelebte Heterogenität theoretisierbar sind. Es ist nicht mein Anliegen, Differenzen als Idealzustand oder als ursprüngliche Daseinsform vorauszusetzen. Vielmehr möchte ich Problematisierungsweisen vorschlagen, mit denen Subjekte als solche analysiert werden können, die in Netzen von Macht- und Herrschaftspraktiken hervorgebracht werden und auch als solche, die diese wiederum hervorbringen. Um von Differenzen zwischen und in Subjekten sprechen zu können, muss Subjektkonstitution so gedacht werden, dass die Herausbildung von Einzigartigkeit und Individualität erklärt werden kann.

Um dahingehend im letzten Kapitel mit dem Konzept von individuellen Diskursgeflechten einen Vorschlag unterbreiten zu können, ist ein Diskursbegriff notwendig, der nicht grundlegend mit dem Gesetz verbunden ist. Da ich am Ende dieser Arbeit einen solchen Diskursbegriff entwickeln möchte, diskutiere ich in diesem Kapitel die Unterschiede zwischen Butlers und Foucaults Verständnis des Juridischen Aufgrund der zentralen theoretischen und politischen Argumente, die mir Foucaults „Werkzeugkiste“ liefert, und der Tatsache, dass sich Butler aus derselben Werkzeugkiste bedient,

werde ich im Folgenden noch einmal genauer auf *Der Wille zum Wissen* eingehen. Einerseits werde ich zeigen, warum ich *mit* Foucault Bedenken gegen eine juristische Machtkonzeption habe, und andererseits, an welchen Stellen ich *mit* Butler Foucaults Abgrenzung von juristischen Konzeptionen für zu strikt halte.

Die juristisch-diskursive Machtkonzeption bei Foucault

Foucault unterscheidet zwischen einem „juristisch-diskursive(n)“¹ und einem „strategisch-produktiven“ Verständnis von Macht. Unter ersterem versteht er Vorstellungen, in denen Macht allein als repressive Gewalt gedacht wird. Auf solche Vorstellungen bezieht sich auch Butler, wenn sie Behauptungen von einem „natürlichen Körper“ oder einem ursprünglichen Zustand „vor dem Gesetz“ kritisiert. Es ist ein Verständnis von Macht, das davon ausgeht, dass mit Macht etwas unterdrückt wird, das – gäbe es diese Gewalt nicht (mehr) – befreit werden könnte. Macht wird hier als etwas Äußerliches verstanden, als eine Gewalt, die von außen, auf den Sex beispielsweise, unterdrückend wirkt. Der Sex wird dabei nicht als konstituiert durch Machtverhältnisse gedacht, vielmehr hindern ihn Macht und Gewalt an seiner Entfaltung. Foucault nennt hier Freud als Beispiel, welcher von einer Repression der Triebe ausgeht.

Doch fasst Foucault – und dies wird selten mit in Betracht bezogen – noch ein weiteres Verständnis von Macht mit einer „juristisch-diskursiven“ Machtkonzeption. Er

¹ Michel Foucault: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, aus dem Französischen von Ulrich Raulff und Walter Seitter, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1983, S. 84.

beschreibt die Vertreter dieses nicht-repressiven Verhältnisses folgendermaßen:

Sie [die Psychoanalytiker] wehren sich gegen die Vorstellung vom unterdrückten Begehren, da ja das Gesetz für das Begehren und den es begründenden Mangel konstitutiv ist.²

Obwohl Foucault hier nur allgemein von „den Psychoanalytikern“ redet, ist doch unschwer zu erkennen, dass er mit dieser Beschreibung die Psychoanalyse Lacans meint. Foucault nennt damit sowohl das repressive Machtverständnis von Freud als auch das Verständnis Lacans, in dem „die Macht für das Begehren selber konstitutiv ist“³, „juridisch-diskursiv“: „Diese Konzeption steht sowohl hinter dem Thema der Repression wie auch hinter der Theorie von der Begründung des Begehrens durch das Gesetz.“⁴ In Bezug auf die Konzeption von Macht ist es letztendlich nicht relevant, in welcher Funktion das Gesetz auftritt, so Foucault. Ob es repressiv wirkt oder konstitutiv, in beiden Fällen ist es der zentrale Punkt der Analyse von Macht.

Das Problem ist [...] nicht, ob das Begehren der Macht fremd ist, ob es, wie man sich oft vorstellt, dem Gesetz vorausgeht oder ob es nicht durch das Gesetz begründet wird. Hier liegt nicht der Punkt. Ob es nun mit dem Begehren so steht oder anders – auf jeden Fall begreift man es weiterhin im Verhältnis zu einer Macht, die immer juridisch und diskursiv ist und ihren Mittelpunkt

2 Ebd., S. 83.

3 Ebd., S. 84.

4 Ebd., S. 84. Auf diese Abgrenzung Foucaults von der Psychoanalyse weist auch Eribon hin (vgl. Didier Eribon: *Michel Foucault. Eine Biographie*, aus dem Französischen von Hans-Horst Henschen, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1993, S. 389).

in der Verkündigung des Gesetzes findet. Man hängt nach wie vor an einem bestimmten Bild der Gesetzes-Macht, der Souveränitätsmacht [...].“⁵

Foucault setzt Gesetzes-Macht und Souveränitätsmacht hier gleich, weil er davon ausgeht, dass die Idee, dem Gesetz die zentrale Machtfunktion zuzuschreiben, in einer abendländischen Tradition steht, die bis ins 17. Jahrhundert reicht. Die Präsentation von Staaten als Rechtssysteme steht nach Foucault in der historischen Genealogie der Monarchie: des Königs, der als Souverän das Gesetz repräsentiert. Foucault sieht in der Art und Weise des Machtverständnisses keinen Unterschied, ob es sich um Gesetze als positives Recht oder um symbolische Gesetze, wie Lacan sie analysiert, handelt. Beide stehen in derselben abendländischen Tradition, einen bestimmen „Typ von Gesellschaft“⁶ zu repräsentieren, und dies in doppeltem Sinne: „Repräsentieren“ meint hier sowohl darstellen als auch (stell)vertreten.

Das Gesetz in den Mittelpunkt der Machtanalyse zu rücken, hat demnach weniger damit zu tun, wie Macht ausgeübt wird. Vielmehr entspricht diese „Dimension des Juridisch-Politischen“ dem „Code“, in dem sich Macht „präsentiert und in dem sie vorschreibt, wie man sie denken soll“⁷. Diesen Macht-Code einzig mittels der zentralen Funktion des Gesetzes zu begreifen, reproduziert eine Repräsentation von Macht, die „seit einigen Jahrhunderten“⁸ nicht mehr den Praktiken entspricht, in denen Macht ausgeübt wird.

⁵ Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 95.

⁶ Ebd., S. 90.

⁷ Ebd., S. 89.

⁸ Ebd., S. 90.

Von diesem Bild, d.h. von der theoretischen Privilegierung des Gesetzes und der Souveränität, muss man sich lösen, wenn man eine Analyse der Macht durchführen will, die das konkrete und historische Spiel ihrer Verfahren erfassen soll. Man muss eine Analytik der Macht bauen, die nicht mehr das Recht als Modell und als Code nimmt.⁹

Foucault kritisiert das Verständnis von Macht als Gesetz in erster Linie deswegen, weil er darin keine produktiven Momente von Machtbeziehungen berücksichtigt sieht. Denn die diesem Verständnis zugrundeliegende Macht wäre „eine Macht, deren Mächtigkeit sich darin erschöpfte, nein zu sagen, außerstande etwas zu produzieren, nur fähig, Grenzen zu ziehen“¹⁰. Da diese Macht nur durch das Gesetz wirkt, vollzieht sie sich in allen gesellschaftlichen Bereichen auf die gleiche Weise, so Foucault. Das bedeutet: Die Gesetzes-Macht wird in einem formalen Sinne homogen vorgestellt.¹¹

Darüber hinaus laufen Foucault zufolge Verbote, Ausschließungen oder Nein-Sagen letztendlich auf Gehorsam hinaus. Wird Macht nur im Verhältnis zum Gesetz verstanden, sind Subjekte nur als unterworfen und determinierte vorstellbar. Denn in der juristisch-diskursiven Konzeption ist das Verhältnis von Macht und „Subjekt“ stets „ein gehorchendes“¹², da es allein die Erhaltung des Status quo in immer wieder regulierten Grenzen zu geben scheint und so „die von ihr Unterworfenen nichts vermögen, außer dem, was die Macht sie tun lässt“¹³.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Ebd., S. 87.

¹¹ Vgl. ebd., S. 86.

¹² Ebd.

¹³ Ebd., S. 87.

Doch sind Subjekte in einem juristischen Machtverständnis tatsächlich nur als determinierte und als diejenigen zu begreifen, die nichts als Befehle ausführen, wie Foucault behauptet? Indem er die *produktiven* Wirkungen von Macht nur in Verbindung mit seiner strategischen Machtkonzeption diskutiert und diese Konzeption gleichzeitig in Abgrenzung zu Vorstellungen einer Gesetzes-Macht konstruiert, legt er nahe, dass in einer juristischen Machtkonzeption Wirkungsmechanismen generell nicht analysiert werden können. Dem widerspricht Butler zu Recht.

Butlers Erweiterung eines juristischen Machtverständnisses

Butlers Machtmodell ist als eine Erweiterung von Foucaults juristischem Verständnis von Macht zu verstehen. Sie wendet sich gegen eine juristische Vorstellung, bei der allein die repressiven Momente berücksichtigt werden und so ein Bereich „außerhalb“, auf den Macht einwirkt, angenommen wird. Erst mit Berücksichtigung auch der produktiven und generativen Modi von Gesetzes-Macht ist Butler zufolge die Idee eines „Vor dem Gesetz“ vermeidbar. Im Unterschied zu Foucault sagt sie nicht, dass frau/man sich, will frau/man gesellschaftliche Machtverhältnisse vor allem von daher begreifen, was sie hervorbringen, von einer Gesetzes-Macht verabschieden muss. Vielmehr betont sie, dass das Verbotene, das Untersagte, immer durch das verbietende Gesetz selbst hervorgebracht wird. Bestimmte Praktiken beispielsweise, die durch ein Verbot oder ein Gesetz kontrolliert werden sollen, gelten nur durch dieses Gesetz als verbotene. Butler schreibt im Kontext von Zensur

dazu: „prohibitions invariably *produce and proliferate* the representations that they seek to control“¹⁴. Bei dieser Argumentation bezieht sie sich explizit auf Foucault, der ihrer Meinung nach „Verbote als ständig und ungewollt produktiv“ (U, 55) betrachtet.

Wie ich jedoch gezeigt habe, konstruiert Foucault seine „Analytik der Macht“ in strikter Abgrenzung gegenüber der „Reduktion von Machtprozeduren auf das Gesetz der Untersagung“¹⁵. Dabei kritisiert er – im Unterschied zu Butler – juristische Vorstellungen von Macht, in denen das Gesetz nur als untersagendes auftritt, nicht nur deshalb, weil die produktiven Momente unberücksichtigt bleiben. Vielmehr kritisiert er an einem negativen und den Ausschluss betonenden Verständnis von Macht immer auch die damit vor allem in psychoanalytischen Modellen verbundene zentrale Funktion des Gesetzes.

Butler berücksichtigt zwar die produktiven Effekte einer juristischen Macht, sie bezweifelt indes nicht die Zentralität des Gesetzes. Deshalb treffen auch auf ihr erweitertes juristisches Modell einige von Foucaults Kritikpunkten an Gesetzes-Macht zu.

Butler behält in ihrem Ansatz die zentrale Funktion des Gesetzes bei, wenn sie betont, dass das Negierte, das Ausgeschlossene selbst durch das Gesetz produziert wird. Denn, ob das Ausgeschlossene als etwas Authentisches oder Essentielles begriffen wird oder (de-)konstruktivistisch als Effekt

14 Butler, *The Force of Fantasy*, a.a.O., S. 119.

15 Michel Foucault: Mächte und Strategien. Antwort auf die Fragen der Zeitschrift „*Les revoltes logiques*“, aus dem Französischen von Hans-Joachim Metzger, in: Michel Foucault: *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin: Merve 1978, S. 199–216, S. 207.

bestimmter regulierender Wiederholungsprozesse, ändert nichts daran, dass beide Argumentationen strukturell juristisch argumentieren. Lediglich die Position des Ausgeschlossenen wird unterschiedlich erklärt: Essentialistisch existiert es „vor dem Gesetz“, dekonstruktivistisch wird es durch das Gesetz erst hervorgebracht. Das heißt nicht, dass Butler „in einem Repressionsmodell der Macht“¹⁶ bleibt – wie Landweer ihr vorwirft –, sondern in einer Konzeption, die das Gesetz zum Mittelpunkt hat und deshalb mit Foucault als „juridisch“ bezeichnet werden kann.

Wenn Butler sich bei der Betonung der produktiven Momente einer juristischen Macht auf Foucault bezieht, steht dies zunächst im Widerspruch mit seiner Position. Denn Foucault distanziert sich von jeglichem Verbotsdenken, ob repressiv oder produktiv. Es geht ihm um eine „Akzentverschiebung“: „[...] ich wollte tatsächlich die Akzente verschieben und positive Mechanismen da erscheinen lassen, wo man üblicherweise eher negative Mechanismen betont.“¹⁷ Diese positiven, produktiven Momente zu betonen, bedeutet bei Foucault jedoch oft eine radikale Abgrenzung zu jeglichen Machtanalysen, die vornehmlich die Funktion des Gesetzes betrachten. Denn jede juristische Argumentation beinhaltet für ihn ein Verständnis von Macht, in dem Macht nur als untersagende, determinierende und negative vorgestellt wird. Häufig vermittelt Foucault den Eindruck, dass es ihm weniger um eine strategische Betonung der produktiven Machtmechanismen geht, neben denen die repressiven Mechanismen ebenso existieren, sondern vielmehr um

¹⁶ Landweer, Herausforderung Foucault, a.a.O., S. 14.

¹⁷ Michel Foucault: Die Machtverhältnisse durchziehen das Körperinnere. Gespräch mit Lucette Finas, aus dem Französischen von Jutta Kranz, in: Foucault, *Dispositive der Macht*, a.a.O., S. 104-117, S. 107.

ein Entweder/Oder: das juristisch-diskursive gegen das strategisch-produktive Modell.

Auch wenn Butlers Position mit der Foucaults nicht so kompatibel ist, wie sie behauptet, hat sie sicherlich Recht, wenn sie sein starres Konzept von juristischen, allein untersagenden Vorstellungen von Macht kritisiert und bei hegemonialen Normen auch auf die produktiven und damit konstituierenden Mechanismen hinweist. Sie betont, dass für geschlechtliche Subjekte regulierende, hegemonial-heterosexuelle Normierungsprozesse konstituierend sind. An Foucault kritisiert sie:

Foucaults leicht verhüllte Charakterisierung „des Gesetzes des Begehrens“ bei Lacan versäumt es, die generativen Wirkungen des Gesetzes in der psychoanalytischen Theorie zu beachten.¹⁸

Mit der Betonung der produktiven Aspekte von regulierenden juristischen Machtmechanismen will Butler mit Foucault die Psychoanalyse einer Neuinterpretation unterziehen. Sie möchte „herausfinden, wo die Psychoanalyse ihre erklärende Kraft in einer *Theorie der Hegemonie* beibehalten könnte“¹⁹.

Sie tut dies, indem sie Wiederholungsprozesse ins Zentrum geschlechtlicher Subjektkonstitution rückt. Wenn Foucault juristischen Machtkonzeptionen und damit der Psychoanalyse unterstellt, „beständig zu wiederholen“²⁰, ignoriert er – so Butler – den produktiven Aspekt von Wiederholungszwängen.²¹ Sie geht davon aus, dass durch

18 Judith Butler in der Einleitung zu ihrem Buch *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 19-48, Fußnote 21, S. 329.

19 Ebd., S. 46 (Hervorh., I.L.).

20 Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 87.

21 Siehe dazu Butlers Einleitung in: *Körper von Gewicht*, a.a.O., Fußnote 21, S. 330.

keine Wiederholung das Wiederholte identisch abgebildet wird und betont bei Subjektkonstitution die regulierte Reiteration, also die nie identische, aber erzwungene Wiederholung von Normen. „Es geht darum, ein hegemoniales diskursives/epistemisches Modell der Geschlechter-Intelligibilität zu charakterisieren.“ (U, 220, Fn. 6)

Mit diesem Vorhaben, die Produktivität des Hegemonialen zu beschreiben, unterscheidet sich Butler wiederum von Foucault. Wenn sie Konstitutionsprozesse durch die Wiederholung hegemonialer Normen untersucht und so, wie sie sagt, eine „Theorie der Hegemonie“ entwickeln will, analysiert sie Formen von Herrschaft und weniger *Macht*-verhältnisse. Mehr noch: Indem sie das Gesetz/die Norm als zentrale Funktion setzt, dessen charakteristischster Mechanismus die Produktion von Ausschlüssen ist, gibt sie sich mit ihrem eigenen theoretischen Rahmen binäre Herrschaftsstrukturen vor. Sie analysiert nicht nur Herrschaftsverhältnisse, sondern konzipiert ein juridisches Modell, in dem Strukturen der Herrschaft die Grundlage aller Überlegungen sind. Die Macht bleibt bei Butler auf der Seite des Gesetzes und der strukturellen Herrschaftsordnung. Subjekte konstituieren sich somit im Verhältnis zu hegemonialen Normen, deren vorherrschende Position selbst nicht erklärt werden kann. Oder anders: Wie entsteht Herrschaft, wenn Machtverhältnisse derart eng mit dem Gesetz verbunden sind, dass Macht sich nicht von Herrschaft unterscheidet? Demzufolge ist es nicht verwunderlich, wenn Butler häufig von „unterworfenen“ Subjekten spricht.

Doch gerade weil die Subjekte diesen Strukturen unterworfen sind, die sie regulieren, werden sie auch in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Strukturen gebildet, definiert und reproduziert. (U, 16)

Und an anderer Stelle schreibt sie, das Gesetz besitze ein „unheimliche(s) Vermögen, [...] nur solche Subjekte hervorzubringen, die, vollkommen subjektiviert/unterworfen (*subjected*), keine andere Wahl haben, als das Gesetz ihrer Genese zu reproduzieren“ (U, 158 f.). Wenn Butler von „unterworfenen“ Subjekten spricht, geht es ihr zwar immer um die Abgrenzung zu Vorstellungen, die dem Subjekt voluntaristische Eigenschaften zusprechen. Sie betont damit, dass Subjekte nicht außerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse existieren und stets durch diese konstituiert sind. Dennoch existieren Subjekte in ihrer Konzeption nur in Bezug auf das Gesetz, als dessen Effekte. Damit versteht sie eine juristische Subjektivierung als einzig mögliche und somit als universal gültige.

Obwohl dadurch nicht determiniert, also unveränderbar festgelegt, sind Subjekte durch den Zwang zur Wiederholung hegemonialer, normativer Ideale, diesen Idealen „unterworfen“. Bezeichnenderweise spricht Butler in *Körper von Gewicht* auch von Normen als „Imperativen“²². Hegemoniale Normen sind in Butlers Modell Befehle, die einen gewissen Gehorsam verlangen. Butler scheint einzig eine Analyse von „Untertansubjekten“ im Blick zu haben. Hier trifft Foucaults Beschreibung eines juristisch-diskursiven Verständnisses von Macht bezüglich der Vorstellung von Subjekten, die damit verbunden sein kann, zu: „Gegenüber einer Macht, die Gesetz ist, ist das ‚Subjekt‘, das zum Untertanen unterworfen ist, ein gehorchendes.“²³

²² Vgl. Judith Butler: Phantasmatische Identifizierung und die Annahme des Geschlechts, in: dies., *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 129-162, insbes. S. 148 ff.

²³ Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 86.

Darüber hinaus begreift Butler Macht und Herrschaft sehr homogen, wenn sich ihre produktiven Wirkungen stets in Ausschlüssen und Verwerfungen zeigen. Auch diesbezüglich trifft Foucaults Kritik an Gesetzes-Macht auf Butlers Überlegungen zu.

Dennoch sind „juridische Imperative“ und die „Autorität von Normen“²⁴, von denen Butler schreibt, nicht gleichzusetzen mit Foucaults Verständnis einer Souveränitätsmacht. Foucault argumentiert dabei immer mit einem Oben/Unten-Schema, wobei er bei der Souveränitätsmacht das Gesetz „oben“ positioniert. Butlers imperative Gesetze nehmen demgegenüber eher die Position des Zentrums oder des Mittelpunktes innerhalb ihres Machtverständnisses ein.

Foucault bringt seine Abgrenzung zu juristischen Machtverständnissen folgendermaßen auf den Punkt: Es geht darum, den „Sex ohne das Gesetz und die Macht ohne den König zu denken“²⁵. Für Butlers Modell lässt sich analog dazu formulieren, dass sie zwar die Macht ohne den König denkt, den Sex und die Geschlechtsidentität jedoch nicht ohne das Gesetz.

Mit der Betonung der produktiven und generativen Momente bietet sie zwar ein dynamisches und veränderbares juristisches Modell an. Doch ist es offensichtlich nicht ausreichend, die Produktivität des Gesetzes zu betonen, wenn dieses in seiner zentralen Position belassen bleibt. Butler stellt also Bewegung und Dynamik *innerhalb* eines juristischen Rahmens fest. Dass die Gesetzes-Macht selbst eine spezifische Repräsentation von Macht ist, berücksichtigt sie nicht. Ich gehe mit Foucault davon aus, dass ein juristisches Machtverständnis ein historisch spezifisches Verständnis von

²⁴ Siehe Butler, *Phantasmatische Identifizierung*, a.a.O., S. 148 und 150.

²⁵ Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 92.

Macht ist. Das bedeutet wiederum, dass diese Position deshalb möglich ist, weil ein juridisches Verständnis von Macht heute nicht (mehr) alle Praktiken umfasst, in denen Macht ausgeübt wird. Die juristische Macht ist heute nicht mehr die einzige Repräsentation von Macht, gerade weil sich die Repräsentation von Macht und damit die Macht selbst historisch transformiert und verändert.

Butlers Festhalten an einem juristischen Rahmen ist ein Beispiel dafür, wie die Prämisse „Es gibt nichts unabhängig oder außerhalb von Macht“ in einem konservierenden Sinne verstanden werden kann. Indem Butler Macht mit juristischer Macht/Herrschaft gleichsetzt, gibt es für sie nur ein „Innerhalb“ der Gesetzes-Macht, das durch das Universalsetzen eines spezifisch historischen Machtverständnisses behauptet wird.

Foucaults strategische Machtkonzeption

Foucault geht im Gegensatz zu Butler davon aus, dass das Gesetz nicht zwangsläufig das Zentrum eines theoretischen Modells bilden muss, wenn Subjekte als durch gesellschaftliche Machtverhältnisse konstituierte begriffen werden. „Dass man sich niemals ‚außerhalb der Macht‘ aufhalten kann [...], bedeutet nicht, dass man [...] ein absolutes Privileg des Gesetzes anerkennen muß.“²⁶ Und:

Das Recht ist weder die Wahrheit noch das Alibi der Macht. Es ist für sie ein zugleich komplexes und partielles Instrument. Die Form des Gesetzes und die Wirkungen der Verbote, die sie trägt, sind unter viele andere, nicht juristische Mechanismen einzuordnen.²⁷

²⁶ Foucault, *Mächte und Strategien*, a.a.O., S. 210.

²⁷ Ebd., S. 209.

Dass Macht überall ist und es kein Außerhalb gibt, liegt für Foucault also nicht an der „ursprünglichen Existenz eines Mittelpunktes“²⁸. Er fokussiert nicht die Produktivität einer Gesetzes-Macht, sondern will ein Analyseraster entwickeln, das der seit dem 18. Jahrhundert stattfindenden Ausdifferenzierung und zunehmenden Komplexität von Machtbeziehungen Rechnung trägt. Die Produktivität dieser Machtformation rührt von der Allgegenwart von Machtbeziehungen. Diese Allgegenwart ist nicht auf die Hegemonie eines imperativen Gesetzes zurückzuführen, sondern auf die „Kräfteverhältnisse“ an der „Basis“, so Foucault. „Die Macht kommt von unten“, schreibt er. Bei aller Problematik dieses hierarchischen Bildes eines Oben/Unten, ist es mir hier wichtig, mit Foucaults Vorstellungen von vielfältigen und verflochtenen Machtverhältnissen zu arbeiten.

Foucault geht von „Kräfteverhältnissen“, aus, d.h. von Spannungsverhältnissen zwischen verschiedenen „Punkten“, von permanent stattfindenden Bewegungen, relationalen Ungleichheiten und sich unentwegt verändernden Prozessen. Sein Ausgangspunkt ist die „Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren“²⁹.

Die Macht ist nicht etwas, was man erwirbt, wegnimmt, teilt, was man bewahrt oder verliert; die Macht ist etwas, was sich von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht.³⁰

28 Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 93.

29 Ebd.

30 Ebd., S. 94.

Foucault betrachtet sich Netze von (Macht-)Beziehungen. Diese Relationen sind, so betont er, nicht ausschließlich mit einem Macht-Mittelpunkt verbunden. Vielmehr bilden sie viele verschiedene, mehr oder weniger chaotische und geordnete Netze oder „Bündel“.

*Die Macht gibt es nicht. [...] Bei der Macht handelt es sich in Wirklichkeit um Beziehungen, um ein mehr oder weniger organisiertes, mehr oder weniger pyramidalisiertes, mehr oder weniger koordiniertes Bündel von Beziehungen.*³¹

Solche „Bündel“ wuchern immer weiter und verändern sich beständig. Foucault will komplexe Netze oder Bündel von Kräfteverhältnissen untersuchen und nennt dieses Verständnis von Macht „strategisch“. Es geht ihm um die Intentionen und die Strategien, wie Kräfteverhältnisse gebündelt und zusammengefasst sind. Dies soll keine Suche nach einem Subjekt im Hintergrund sein, das die Fäden zieht und mit bestimmten politischen Interessen durch die Bündelung von Kräfteverhältnissen Herrschaft ausübt. Denn auch wenn es keine Machtbeziehung gibt, „die sich ohne eine Reihe von Absichten und Zielsetzungen entfaltet“³², müssen dennoch kein eindeutig bestimmbares Subjekt oder mehrere Handlungs- und Entscheidungsträger/innen existieren. „Die Machtbeziehungen sind gleichzeitig intentional und nicht-subjektiv.“³³ Das heißt: Machtnetze sind „Strategien ohne Strategen“³⁴. Die Strategien sind

31 Michel Foucault: Ein Spiel um die Psychoanalyse. Gespräch mit den Angehörigen des Departement de Psychoanalyse der Universität Paris in Vincennes, aus dem Französischen von Monika Metzger, in: Foucault, *Dispositive der Macht*, a.a.O., S. 118-175, S. 126, siehe auch S. 126 ff.

32 Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 95.

33 Ebd.

34 Vgl. Foucault, Ein Spiel um die Psychoanalyse, a.a.O., S. 132.

„erkennbar“ und analysierbar, so Foucault, ohne dass sie auf einzelne Subjekte zurückgeführt werden könnten.

Unter Kräfteverhältnissen versteht Foucault Handlungen in Bezug auf andere Handlungen.

Tatsächlich ist das, was ein Machtverhältnis definiert, eine Handlungsweise, die nicht direkt und unmittelbar auf die anderen einwirkt, sondern eben auf deren Handeln.³⁵

Darin sieht er die zeitgenössische Komplexität von Macht charakterisiert. Machtwirkungen ereignen sich nicht von einer (vor)herrschenden imperativen Position her, sondern entstehen in Handlungen. Das bedeutet, dass nach Foucault die Ausübung von Macht über Handeln analysiert werden muss. Damit stellt Foucault nicht das Gesetz ins Zentrum seiner Machtanalytik und – wie ich gleich zeigen werde – auch nicht den Diskurs, sondern *Praktiken* und ihre Relationen zueinander.

Aus diesem Grunde finden Machtverhältnisse immer in actu statt. Sie sind als Praktiken immer in Bewegung und können sich mit anderen Kräfteverhältnissen verschieben, verstärken, widersprechen oder umkehren. Sie sind stets „lokal und instabil“³⁶. Sie verändern sich unentwegt und sind immer veränderbar. Wenn Machtverhältnisse durch das Einwirken von Handlungen auf Handlungen anderer entstehen, finden sie immer in Interaktionen statt oder stellen sich in Interaktion her.³⁷

35 Michel Foucault: Das Subjekt und die Macht, in: Hubert L. Dreyfus, Paul Rabinow: *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, aus dem Amerikanischen von Claus Rath und Ulrich Raulff, Frankfurt/M.: Athenäum 1987, S. 243-161, S. 254.

36 Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 94.

37 Michel Foucault: *Was ist Kritik?*, aus dem Französischen von Walter Seitter, Berlin: Merve 1992, S. 38-41.

In einem solchen produktiv-strategischen Verständnis von Machtverhältnissen unterscheidet Foucault zwischen Macht und Herrschaft. Er geht aus von der Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die sich innerhalb einer Machtstrategie verstärken, stützen, in Auseinandersetzung befinden oder auch umkehren können. Sein Verständnis von gesellschaftlichen Machtverhältnissen sind ständige lokale Konfrontationen, die sich in einer strategischen Richtung intensivieren können, so dass „Herrschaftseffekte“³⁸ entstehen. Von Herrschaft spricht er dann, wenn Machtverhältnisse stabil und unbeweglich werden. Er untersucht

die Stützen, die diese Kräfteverhältnisse aneinander finden, indem sie sich zu Systemen verketteten – oder die Verschiebungen und Widersprüche, die sie gegeneinander isolieren; und schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern.³⁹

Hegemoniale Strukturen und Herrschaftsordnungen sind in Foucaults Verständnis das Ergebnis einer Intensivierung und Verkettung von Kräfteverhältnissen. Herrschaftsverhältnisse können in dieser Konzeption nicht nur juristische Formen annehmen, d.h. Herrschaft muss nicht ausschließlich in binären Strukturen begrif-

38 Michel Foucault: Freiheit und Selbstsorge. Gespräch mit Helmut Becker, Alfred Gomez-Muller und Raúl Fornet-Betancourt, aus dem Französischen von Helmut Becker und Lothar Wolfstetter, in: Michel Foucault: *Freiheit und Selbstsorge. Interview 1984 und Vorlesung 1982*, hrsg. von Helmut Becker u.a., Frankfurt/M.: Materialis 1985, S. 9–28, S. 26. Siehe auch Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 116.

39 Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 93.

fen werden. Vielmehr kann sich Foucault „eine vielförmige Produktion von Herrschaftsverhältnissen“⁴⁰ vorstellen. Eine Machtanalyse der Wirkungsweisen von hegemonialen Gesetzen und normativen Idealen, wie Butler sie vornimmt, beschäftigt sich Foucault zufolge mit Herrschaftsstrukturen, die „Endformen“⁴¹ von Macht darstellen.

Wenn Foucault Herrschaftsstrukturen oder hegemoniale Diskurse als „Endformen“ von Machtbeziehungen bezeichnet, ist das allerdings eine etwas verkürzte Darstellung des Verhältnisses zwischen Macht und Herrschaft. Denn dies ist als eine vertikale Entwicklung von Macht zu Herrschaft lesbar, die Foucault in seinen Bildern von „unten/oben“ und den Machtverhältnissen als „Basis“ auch immer wieder nahelegt. Wenn er schreibt, Machtbeziehungen „sind eher der bewegliche und konkrete Boden, in dem die Macht sich verankert hat, die Bedingungen der Möglichkeit, damit sie funktionieren kann“⁴², ist dies seiner Abgrenzung von einer Souveränitätsmacht, von einem juristischen Verständnis von Macht geschuldet. Auch hier scheint es Foucault weniger um eine „Akzentverschiebung“ zu gehen als um eine Positionierung innerhalb eines „Entweder/Oder“: Entweder die Macht wird als von „unten“ oder aber als von „oben“ kommend begriffen. Gegenseitige Wirkungseffekte und untrennbare wechselseitige Konstitutionsbedingungen, die mehr eine *Gleichzeitigkeit* von hegemonialen, weniger hegemonialen und lokalen Kräfteverhältnissen betonen, treten in Foucaults Unterschei-

40 Foucault, *Mächte und Strategien*, a.a.O., S. 211.

41 Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 93.

42 Foucault, *Die Machtverhältnisse durchziehen das Körperinnere*, a.a.O., S. 110.

dung zwischen Macht und Herrschaft schnell in den Hintergrund der Analyse.

Allerdings bietet Foucault mit dem Begriff des Dispositivs ein komplexes Konzept von Macht- und Herrschaftsbeziehungen an. Als *Dispositive* bezeichnet er Machtbeziehungs-bündel, die nach einer Strategie zusammengefasst sind.⁴³ Ein Dispositiv ist

wesentlich *strategischer* Natur [...], was voraussetzt, dass es sich dabei um eine bestimmte Manipulation von Kräfteverhältnissen handelt, um ein rationelles und abgestimmtes Eingreifen in diese Kräfteverhältnisse, sei es, um sie in diese oder jene Richtung auszubauen, sei es, um sie zu blockieren oder zu stabilisieren oder auch nutzbar zu machen usw.⁴⁴

Dieser Begriff des „Dispositivs“ geht über den des „Diskurses“ hinaus. Um die Heterogenität von Kräfteverhältnissen beschreiben zu können, will Foucault mit dem Begriff des „Dispositivs“ nicht nur diskursive, sondern auch *nicht-diskursive* Praktiken fassen. Unter diesem Begriff will er ein „entschieden heterogenes Ensemble“ festmachen,

das Diskurse Institutionen architektonische Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfasst. [...] Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann. [...]

⁴³ Siehe dazu Foucaults Definition eines Dispositivs: Foucault, Ein Spiel um die Psychoanalyse, a.a.O., S. 119-125. Zur Konzeption des Sexualitätsdispositivs siehe: ders., *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., Kapitel IV und V.

⁴⁴ Foucault, Ein Spiel um die Psychoanalyse, a.a.O., S. 122 f.

[Z]wischen diesen Elementen [gibt es], ob diskursiv oder nicht, ein Spiel von Positionswechseln und Funktionsveränderungen, die ihrerseits wiederum sehr unterschiedlich sein können.⁴⁵

Mit dieser Definition kann Foucault juridische Strukturen als solche unter vielen unterschiedlichen Macht- und Herrschaftsmechanismen verstehen. Darüber hinaus bedeutet der über Diskurs hinausgehende Begriff des Dispositivs, dass sich Macht nicht allein in Diskursen, d.h. in Sprache manifestiert. Da Foucault Diskurs eng mit Sprache verknüpft, diskursive Praktiken also sprachliche Praktiken sind, ist Macht mehr als diese. Mit dem Begriff von „nicht-diskursiven Praktiken“ will er vor allem „Institutionen“ mit in den Wirkungsbereich von Machtverhältnissen einbeziehen, ohne diese direkt mit Sprache zu verbinden.

Was man im Allgemeinen „Institution“ nennt, meint jedes mehr oder weniger aufgezwungene, eingeübte Verhalten. Alles was in der Gesellschaft als Zwangssystem funktioniert und keine Aussage ist, kurz also: alles nicht-diskursive Soziale ist Institution.⁴⁶

Mit diesem sehr weiten Institutionen-Begriff, der vor allem auf nichtsprachliche Verhaltensweisen rekurriert, sind Alltagspraktiken in die Analyse miteinbezogen, aufgrund derer wir uns als geschlechtliche Subjekte konstituieren und als solche konstituiert werden.⁴⁷

⁴⁵ Ebd., S. 119 f.

⁴⁶ Ebd., S. 125.

⁴⁷ Siehe dazu auch Susan Bordo, die den auch nicht-sprachliche Praktiken umfassenden Machtbegriff von Foucault anhand der „Produktion“ von Körpern diskutiert (Susan Bordo: Postmodern Subjects, Postmodern Bodies, in: *Feminist Studies*, vol. 18 (Spring 1992),

Diese Ausführungen sollen zunächst genügen, um zu verdeutlichen, in welchem Maße ich mit Foucaults strategischem Verständnis von Macht arbeiten werde. Foucault bietet ein Konzept an, das neben dem Sprachlich-Diskursiven auch einen nicht-diskursiven, d.h. nichtsprachlichen Bereich von Praktiken fassen will. Ich werde im Weiteren nicht mit dem Begriff des Dispositivs arbeiten, sondern mit der Idee, die Foucault damit verbindet. Im letzten Kapitel werde ich in Verbindung mit der Konstitution von geschlechtlichen Subjekten einen anderen Diskurs-Begriff vorschlagen und mich dabei auf die Idee dieses Dispositiv-Begriffs sowie auf das Machtmodell, das damit verbunden ist, beziehen.

Der Begriff des „Diskurses“ bei Butler und Foucault

Foucault versteht Diskurse als Teile eines Dispositivs. Mit seinem Diskurs-Begriff verbindet er sprachliche Praktiken; auch Butler schlägt dies vor. Trotz dieser Parallele sind beide Diskurs-Begriffe nicht identisch, sondern sie unterscheiden sich in der Vorstellung von heterogener und binärer Strukturierung von Diskursen.

Butler argumentiert gegen die Vorstellung, Diskurse bildeten Dinge oder Praktiken ab, und betont deshalb die bedeutungsherstellende Funktion von Diskursen.

„Diskurs“ ist nicht bloß gesprochene Wörter, sondern ein Begriff der Bedeutung: nicht bloß, wie es kommt, dass bestimmte Signifikanten bedeuten, was sie nun mal bedeuten, sondern wie

No. 1, S. 159-175, S. 170). Ausführlicher hierzu siehe Susan Bordo: *Unbearable Weight. Feminism, Western Culture, and the Body*, Berkeley, Los Angeles, Oxford: University of California Press 1993, insbes. S. 289-295.

bestimmte diskursive Formen Objekte und Subjekte in ihrer Intelligibilität ausdrücken. [...] Ein Diskurs stellt nicht einfach vorhandene Praktiken und Beziehungen dar, sondern er tritt in ihre Ausdrucksformen ein und ist in diesem Sinne produktiv.⁴⁸

Die Produktivität von Diskursen beschränkt sich bei Butler allerdings auf die binäre Codierung von Intelligiblem und Nicht-Intelligiblem. Innerhalb einer juristischen Machtkonzeption entsteht Bedeutung immer nur entlang der diskursiven Grenze von Ein- und Ausschließungen. Um die generativen und nicht nur die repressiven Aspekte binärer Herrschaftsstrukturen zu betonen, argumentiert Butler mit juristischen Strukturen als „diskursiven Praxen“. Ich zitiere eine Textstelle, in der sie Diskursivität am Beispiel der Vorstellung eines „unterdrückten Begehrens“ erläutert:

Hier wie anderswo muss das juristische Gesetz nicht so sehr in seiner repressiven Funktion, sondern neu als diskursive Praxis gedacht werden, die einen produktiven oder generativen Charakter hat. Diskursiv ist diese Praxis, weil sie die sprachliche Fiktion eines unterdrückten Begehrens erzeugt, um ihre eigene Stellung als Instrument der Teleologie zu bewahren. Das fragliche Begehren erhält genau in dem Maße die Bedeutung „unterdrückt“, wie das Gesetz den Rahmen seiner Kontextualisierung bildet. (U, 104)

Hier wird noch einmal deutlich, dass Butler repressive Vorstellungen als produktive Effekte von Diskursen erklärt. In ihrer juristischen Konzeption verknüpft sie Diskurs und Gesetz so eng, dass Diskurse das Codierungsinstrument zur Produktion binärer, hegemonialer Strukturen werden.

⁴⁸ Butler, Für ein sorgfältiges Lesen, a.a.O., S. 129.

Das repressive Gesetz bringt also in Wirklichkeit die Heterosexualität hervor, d.h., es wirkt nicht nur als negativer ausschließender Code, sondern als Sanktionierung und – was noch wichtiger ist – als Gesetz des Diskurses, das das Sagbare vom Unsagbaren (indem es das Feld des Unsagbaren abgrenzt und konstituiert) und das Zulässige vom Unzulässigen scheidet. (U, 104)

In dieser Verbindung von Diskurs und Gesetz unterscheidet sich Butlers Diskurs-Begriff von dem Foucaults. Denn Foucault weist im Gegensatz zu Butler die Auffassung, dass Diskurse binär strukturiert sind und strukturieren, zurück.

[D]ie Welt des Diskurses ist nicht zweigeteilt zwischen dem zugelassenen und dem ausgeschlossenem oder dem herrschenden und dem beherrschten Diskurs. Sie ist als eine Vielfältigkeit von diskursiven Elementen, die in verschiedenartigen Strategien ihre Rolle spielen können zu rekonstruieren.⁴⁹

Er geht von der Vielfältigkeit und der Heterogenität von Machtverhältnissen aus und begreift Diskurse deshalb als Teile von Strategien und damit auch von Dispositiven. Unterschiedliche Diskurse können sich widersprechen, es kann aber auch innerhalb eines Diskurses Widersprüchlichkeiten geben. Zu einem Diskurs können Gegen-Diskurse entstehen, ohne dass diese Gegen-Diskurse außerhalb der Macht vorgestellt oder als Produkt des Diskurses, gegen den sie gerichtet sind, verstanden werden müssten. Vielmehr können sie auch im Kontext einer neu entstehenden Strategie begriffen werden.

⁴⁹ Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 100.

Es handelt sich um ein komplexes und wechselhaftes Spiel, in dem der Diskurs gleichzeitig Machtinstrument und -effekt sein kann, aber auch Hindernis, Gegenlager, Widerstandspunkt und Ausgangspunkt für eine entgegengesetzte Strategie.⁵⁰

Zusammenfassung

Butlers Verständnis von Macht und damit die Weise, in der sie auf gesellschaftliche Verfasstheit blickt, kann in Anlehnung an Foucault als „juridisch“ bezeichnet werden. Den Ausschlag für diese Kategorisierung meinerseits gibt die zentrale Funktion, die Butler dem Gesetz zuspricht. In ihrem Modell gibt es keine Machtwirkungen unabhängig vom Gesetz, d.h. unabhängig von hegemonialen Normen. Dies hat zur Konsequenz, dass Butler keine Unterscheidung zwischen Macht und Herrschaft vornimmt und so eine Analyse von Herrschaftsstrukturen anbietet, die binär codiert und durch Ausschlüsse charakterisiert sind. Problematisch an Butler ist nicht ihre Analyse im Allgemeinen, sondern die Verallgemeinerung von spezifischen (juridischen) Machtwirkungen. Damit bleibt die Relationalität von Machtverhältnissen auf eine formale Weise homogen. Infolgedessen findet die Konstitution von Subjekten ausschließlich in Relation zur hegemonialen Norm statt.

Foucault bietet mit seinem strikt von juristischen Argumentationen abgegrenzten strategischen Verständnis von Macht, welches auf der Analyse von Machtwirkungen durch Praktiken basiert, ein komplexeres und heterogeneres Modell. Nicht die Relation zu einem abstrak-

50 Ebd.

ten Gesetz charakterisiert ein Machtverhältnis, sondern das Einwirken von Handlungen auf Handlungen (anderer).

Darüber hinaus habe ich an Foucaults Überlegungen vor allem den Gedanken der Vielfalt und Heterogenität stark gemacht, mit dem es möglich ist, widersprüchliche, verstärkende oder auch sich gegenseitig ausschließende Momente sowohl von Machtverhältnissen als auch von Diskursnetzen zu betonen. Mit dem Konzept, das Foucault unter dem Begriff des Dispositivs vorstellt, wird noch einmal deutlich, dass das zentrale Moment für Machtbeziehungen für ihn weder Gesetz noch Diskurs (als sprachliche Äußerungen) sind, sondern Praktiken. Auf diese Weise kann er nicht-sprachliche Praktiken im Rahmen der Macht analysieren, ohne dass diese als Idee einer Substanz begriffen werden müssten.

Einen weiteren Vorteil von Foucaults strategischem Machtmodell sehe ich darin, welche produktiven Momente dabei betont werden. Während Butler die hervorbringenden Wirkungen juridischer Strukturen analysiert, wendet sich Foucault gänzlich ab von produktiven Verboten und koppelt Produktivität an die Allgegenwart von Machtbeziehungen. Dies wiederum bedeutet, dass interaktive Praktiken der „Motor“ für Produktivität sind. Das heißt, die Konstitution von Subjekten findet durch Praktiken statt, die nicht unmittelbar an die erzwungene Wiederholung hegemonialer Normen gebunden sind, wie das in Butlers Überlegungen der Fall ist. Produktivität, und damit der Modus und das Feld von Veränderungsmöglichkeiten, bleibt so nicht auf strukturelle Mechanismen beschränkt, sondern kann unmittelbar mit der Selbst-Konstitution von Subjekten verbunden werden.

Problematisch an Foucaults Modell ist allerdings seine Weigerung, juristische Machtmechanismen in ihrer Produktivität zur Kenntnis zu nehmen. Gerade wenn es bei der strategischen Machtkonzeption darum gehen soll, eine zeitgenössische Ausdifferenzierung und Komplexität von Machtwirkungen fassen zu können, müssen juristische Macht und Herrschaftsstrukturen als grundlegender Teil in die Analyse miteinbezogen werden. Foucault betont zu sehr die „Basis“-Funktion von Kräfteverhältnissen, die er immer wieder einem Souveränitätsmachtverständnis entgegenhält. Auf diese Weise neigt er eher dazu, ein zweidimensionales und vertikales Machtschema zu reproduzieren, als ein komplexes Konzept, wie er es beispielsweise mit dem Dispositiv vorschlägt, weiterzuentwickeln. In dieser Neigung bewertet er die Wirkungsmächtigkeit hegemonialer, binär strukturierter Herrschaftsmechanismen zu gering.

Ich gehe davon aus, dass die Machtbeziehungen, die Foucault betont, und die Herrschaftsstrukturen, die Butler analysiert, nicht alternativ, sondern in ihrer *gleichzeitigen* und sich gegenseitig bedingenden und verhindernden Wirkungsmächtigkeit betrachtet werden müssen. Denn ohne die Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit von lokalen und hegemonialen Machtverhältnissen ist die Komplexität und Heterogenität gesellschaftlicher Verfasstheit nicht zu theoretisieren. Diese Gleichzeitigkeit zu betonen hat, wie ich im letzten Kapitel zeigen werde, Auswirkungen darauf, wie die Konstitution und die Selbst-Konstitution von Subjekten gedacht werden kann.

Es geht mir also in keiner Weise darum, Butlers Analyse juristischer Strukturen zu verwerfen. Mein zentraler Kritikpunkt an Butlers Vorgehen ist, dass sie die

universale Wirkungsmächtigkeit spezifischer Mechanismen behauptet. Indem sie dies tut, nehmen Ausschlüsse und allgemein der Status des „Außen“, wie ich im ersten Kapitel gezeigt habe, eine systemkonstituierende Funktion ein.

Trotz dieser Universalisierung bietet Butler äußerst hilfreiche Hinweise auf die politischen Konsequenzen von ausschließenden Praktiken. Wie sie zeigt, sind Ausschlussmechanismen grundlegend für eine Politik, die auf der Festlegung von Identitäten beruht. Dies werde ich im folgenden Kapitel deutlich machen. Weiter gelingt es Butler mit dem Gesetzes-Macht-Modell in Verbindung mit der Psychoanalyse, strukturelle Subjektivierungsformen zu problematisieren, die Foucault aufgrund seiner Ablehnung der Psychoanalyse nicht fokussieren konnte.

III. SUBJEKT UND GESETZ

Die Autorisierung des Hegemonialen durch Performativität

Welche Bedeutung und welche Konsequenzen hat nun Butlers juridischer Rahmen für ihr Verständnis des Subjekts? In der Denktradition, von der sie sich abgrenzt und die auch ich nicht von neuem stark machen möchte, wird das Subjekt meist als ein vorgängiges begriffen. Damit ist eine Subjektvorstellung gemeint, die auf Descartes' Anspruch *Cogito ergo sum* zurückgeht.¹

¹ Seyla Benhabib spricht von drei Denkrichtungen, die sich seit dem 19. Jahrhundert herausgebildet und auf jeweils unterschiedliche Weise die cartesianische Subjektidee kritisiert haben. „Etwas vereinfachend könnte man diese Ansätze die Kritik des modernen epistemischen Subjekts, des modernen epistemischen Objekts und der modernen Zeichenauffassung nennen.“ (Seyla Benhabib: *Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne*, aus dem Amerikanischen von Isabella König, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1995, S. 225). Butler argumentiert nicht so eindeutig, wie Benhabib dies behauptet, in der Tradition der letzten Denkströmung, in der für Benhabib generell „postmoderne“ Theorien stehen. Ausgehend von Benhabibs Einteilung liegt Butler quer dazu. Sie bezieht in ihren Überlegungen zur Subjektkonstitution Elemente aus allen drei Denkströmungen ein, auch wenn die sprachtheoretische Perspektive sicherlich dominiert. Doch darunter kann, im weitesten Sinne, ebenso die Lacansche Psychoanalyse gezählt werden, der es wiederum um eine „Kritik des epistemischen Subjekts“ geht. Letztendlich gehört die Position Benhabibs selbst zu jenen, die Butler kritisiert, da Benhabib, um Selbstbestimmung und Emanzipation denken zu können, an einem Begriff von Autonomie und dem Konzept eines Täters hinter der Tat festhält (ebd., S. 238 f.). – Ich diskutiere im Folgenden den Begriff des „cartesianischen Subjekts“ als Bezeichnung für eine Subjektkonzeption, die die Funktion einer Abgrenzungsschablone für die Theorien hat, die Gegenstand dieses Buches sind. Mir geht es nicht um eine explizite Auseinandersetzung mit Descartes' Schriften. Für einen expliziten und positiven Bezug auf Descartes siehe bspw. Foucaults

Dieses „cartesianische Subjekt“, das sich durch sein Denken seiner selbst vergewissern kann, imaginiert sich als sein eigener Ausgangspunkt. Luce Irigaray hat bereits in den 1970er Jahren darauf hingewiesen, dass das Subjekt, das sein eigener Ausgangspunkt ist, eine männliche Phantasie ist²: Eine Phantasie um den Preis der Verleugnung der immer schon gegebenen sozialen Beziehungen. Die Vorstellung eines in seinem Ursprung von gesellschaftlichen Einflüssen unabhängigen Subjekts wird vor allem von poststrukturalistischen Ansätzen kritisiert. Wenn dabei vom „Tod des Subjekts“ die Rede ist, dann geht es um die Kritik an folgender Subjektidee (und nicht um das „Ableben“ des Subjekts im Allgemeinen)³: Das Subjekt geht seinem Handeln voraus. Es ist in der Lage, durch seine Intention die gewünschte Wirkung seiner Handlungen hervorzurufen. Diese Intention ist eine Willenskraft, die dem Subjekt kraft seiner selbst zu eigen ist. Sie ist im Kern unbeeinflusst von der Welt, in der das Subjekt lebt. In dieser Vorstellung eines autonomen Subjekts unterliegenden Handlungen ausschließlich dem diese ausführenden Subjekt, d.h. hinter jeder Tat steht ein/e Täter/in.

kritische Auseinandersetzung mit Derrida: Michel Foucault: Mein Körper, dies Papier, dies Feuer, in: *KultuRRevolution*, (August 1992), Nr. 27, S. 31-41.

² Vgl. Luce Irigaray: *Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts*, aus dem Französischen von Xenia Rajewsky, Gabriele Ricke, Gerburg Treusch-Dieter und Regine Othmer, Frankfurt/M: Suhrkamp 1980; und auch Luce Irigaray: *Das Geschlecht, das nicht eins ist*, Berlin: Merve 1979.

³ Der Vorwurf der generellen Verabschiedung eines handlungsfähigen Subjekts hält sich in anti-poststrukturalistischen Positionen jedoch hartnäckig, wie Seyla Benhabibs Kritik an Butler zeigt (vgl. Seyla Benhabib: *Feminismus und Postmoderne. Ein prekäres Bündnis*, aus dem Amerikanischen von Kathrina Menke, in: Benhabib u.a., *Der Streit um Differenz*, a.a.O., S. 9-30).

In der Zeit, als Descartes seinen berühmten Satz *Cogito ergo sum* formuliert, beginnt dieses Subjektverständnis in bürgerlichen Gesellschaften hegemonial zu werden – und ist es bis heute. Ein Großteil der Gesetze, Regeln und Codes unserer heutigen bürgerlichen Gesellschaften geht noch immer auf diese Vorstellung zurück: auf die Idee, das Subjekt sei in seiner Eigentlichkeit unbeeinflusst von der sozialen Welt, die diesen Kern höchstens unterdrücken, d.h. an seiner Entfaltung hindern kann. Der eigene Kern wird hier als Manifestation eines substantiellen und authentischen Selbst verstanden. Die Idee eines autonomen, vorgängigen, voluntaristischen Subjekts schließt demnach die eines authentischen und eigentlichen Selbst immer ein.

Im Gegensatz dazu geht es in einer Kritik dieser Subjektidee darum, dass sich das Subjekt innerhalb spezifischer historischer Verhältnisse konstituiert, nie abgeschlossen ist, sich also in einem permanenten Prozess des Werdens befindet. Davon ausgehend müssen Möglichkeiten zur Veränderung dieser Verhältnisse so gedacht werden, dass diejenigen, die diese Verhältnisse verändern sollen, durch eben diese konstituiert sind. Vor diesem Hintergrund ist es ein zentraler Punkt jeder Subjektkritik, wie Handlungsfähigkeit von Individuen begriffen wird. Denn gerade weil in theoretischen und politischen Auseinandersetzungen die Vorstellung eines der Handlung vorausgehenden Subjekts dominant ist, wird von dieser Seite mit einer Subjektkritik häufig das Ende von Handlung(sfähigkeit) verbunden.⁴

Wie argumentiert nun Butler in ihrer Kritik an der Idee eines vorgängigen/cartesianischen Subjekts, und

⁴ Siehe ebd.

wie entwickelt sie innerhalb ihres theoretischen Rahmens eine Subjekttheorie, die Subjekte als durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse konstituiert begreift? Und: Auf welche Weise denkt Butler Handlungsfähigkeit, wenn sie ein der Handlung vorausgehendes Subjekt nicht reinstituieren will?

Butler entwickelt ihre Subjektkritik und -theorie bereits in *Das Unbehagen der Geschlechter*. Doch arbeitet sie sie erst in dem Aufsatz „Kontingente Grundlagen. Der Feminismus und die Frage der ‚Postmoderne‘“ und in ihrem Buch *Körper von Gewicht*⁵ aus. Bei der Lektüre der Texte in *Körper von Gewicht* wird immer wieder deutlich, wie sehr dieses Buch eine Antwort auf die Kritiken an *Das Unbehagen der Geschlechter* ist.

Zu einem großen Teil habe ich also *Bodies That Matter* geschrieben, um das Verständnis von ‚Geschlecht‘ als freies Spiel zu stoppen. [...] Ich denke, ich habe *Bodies That Matter* nur geschrieben, um diese spezifische Lektüre von *Gender Trouble* zu korrigieren.⁶

Mit dieser Korrektur bietet Butler eine zunehmend geschlossene Theorie an. Im Vergleich dazu ist *Das Unbehagen der Geschlechter* in der theoretischen Konzeption offener und hält bezüglich Butlers Position zum Subjekt noch einige Widersprüchlichkeiten bereit. Dies betrifft vor allem ihren Vorschlag zur subversiven Parodie, der sich in diesen Texten nicht recht vom Vorwurf

⁵ Die Textsammlung *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts* erschien im Frühjahr 1995 in deutscher Übersetzung. Der Originaltext kam Ende 1993 unter dem Titel *Bodies That Matter. On the Discursive Limits of 'Sex'* heraus.

⁶ Judith Butler: „Discourse is not Life, it's Time is not Yours“, Gespräch, in: *A.N.Y.P. Die Zeitung für 10 Jahre*, (1994), Nr. 6, Berlin, S. 8-9, S. 8.

des Voluntarismus freizumachen vermag. Oft wurde ihr von ihren Kritikerinnen vorgehalten, sie müsse bei der subversiven Parodie doch einen Körper oder ein Subjekt denken, auf deren Grundlage dann die Geschlechtsidentitäten wie Kleider gewechselt werden könnten – Geschlechtsidentitäten, die als Sortiment einem nach Lust und Laune entscheidenden Subjekt zur Verfügung stünden. Ein solch voluntaristisches Subjekt könnte so den Glauben an substantielle Geschlechtsidentitäten parodieren.⁷

Um solche Unterstellungen und Missverständnisse nicht noch einmal hervorzurufen, verabschiedet sich Butler nach *Das Unbehagen der Geschlechter* von einem Begriff der Parodie und arbeitet das in diesem Buch bereits angelegte Konzept von Performativität in *Körper von Gewicht* aus. Performativität wird nun zum zentralen strukturellen Konstitutionsmodus und fügt sich bruchlos in den Rahmennexus von „Macht-Sprache/Diskurs-Gesetz“ ein. Dadurch werden Butlers Überlegungen

⁷ Da in *Das Unbehagen der Geschlechter* Travestie als Beispiel für subversive Parodie im Vordergrund steht, wurde Butler häufig dafür kritisiert, dass in ihren Überlegungen Widerstandsformen allein in theatralischen Inszenierungen stattfänden. (Siehe hierzu bereits die erste Rezension, die zur deutschen Übersetzung von *Gender Trouble* erschien: Bettina Schulte: Kein Ort für das Weibliche, nirgends. Die ersten drei Bände der neuen Reihe „Gender Studies“, in: *Frankfurter Rundschau* vom 15. Februar 1992; u.a. auch Ulrike Baureithel: Verwirrung im Geschlechterspiel, in: *die tageszeitung* vom 31. Oktober 1992, S. 13; Herta Nagl-Docekal: Geschlechterparodie als Widerstandsform? Judith Butlers Kritik an der feministischen Politik beruht auf einem Trugschluss, in: *Frankfurter Rundschau* vom 29. Juni 1993, S. 12; Hilge Landweer: Jenseits des Geschlechts? Zum Phänomen der theoretischen und politischen Fehleinschätzung von Travestie und Transsexualität, in: *Geschlechterverhältnisse und Politik*, hrsg. vom Institut für Sozialforschung Frankfurt, Redaktion Katharina Pühl, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1994, S. 139-167.)

klarer, aber auch hermetischer. Dies ist meines Erachtens Butlers vehementem Bestreben geschuldet, nicht in den Verdacht zu geraten, ihre Überlegungen gründeten auf der nicht hinterfragten Setzung eines autonomen Subjekts.

Butler argumentiert in unterschiedlichen Bereichen gegen diese Subjektidee: im Kontext politischer Konstruktionen von Kollektivsubjekten ebenso wie im Kontext psychoanalytischer Überlegungen zur Konstitution geschlechtlicher Subjekte. Sie vollzieht dabei den Balanceakt, die Idee eines autonomen Subjekts gleichzeitig zu kritisieren und ihre Konstitutions- und Konstruktionsbedingungen zu analysieren. Damit verwirft sie dieses Subjekt nicht einfach, sondern begreift die Idee eines solchen selbst als durch spezifische Herrschaftseffekte hervorgebrachte.

Das gilt vor allem für *Körper von Gewicht* und ist eine Veränderung zu *Das Unbehagen der Geschlechter*, wo Butler – wie ich in Kapitel I gezeigt habe – die Idee eines authentischen Selbst naturalisiert und so die ideologische Funktion einer solchen Imagination eines Selbst nicht erklären kann. Demgegenüber schlägt Butler in *Körper von Gewicht* mit ihrem Konzept von Performativität und unter Einbeziehung der Lacanschen Psychoanalyse eine Erklärung für die Hartnäckigkeit vor, mit der die Idee eines substantiellen Selbst nicht nur immer wieder behauptet, sondern praktiziert und gelebt wird.

Das Beibehalten des juristischen Rahmens und das Bestreben, ein autonomes, voluntaristisches Subjekt als axiomatische Setzung zwar zu vermeiden, doch gleichzeitig in seiner Funktion zu erklären, ergeben zusammen die Hauptfäden, anhand derer sich Butlers Argumentationsmuster in *Körper von Gewicht* charakterisieren und her-

ausarbeiten lässt. Grundlage für Butlers Subjekttheorie ist eine bestimmte Kritik an Repräsentation als Abbild und Referenz auf etwas Vorgängiges. Sie kann sich dabei auf eine Kritiktradition vor allem in der Semiotik, der ästhetischen Theorie und der Filmtheorie beziehen.⁸ Doch sind sprachliche und politische Repräsentation auf einer strukturellen Ebene derart gleichzusetzen, wie Butler dies tut? Was bedeutet diese Gleichsetzung dafür, wie Butler die Konstitution von Subjekten beschreibt? Wenn die Kritik an einem autonomen, männlichen Subjekt immer auch eine Kritik an Vereindeutigung und Vereinheitlichung ist, wie denkt Butler in einem politischen Kontext Differenzen und Heterogenität? Welche politischen Handlungsoptionen entstehen daraus? Was bedeutet es weiter, dass Butler Performativität zum zentralen strukturellen Modus für die Konstitution von Subjekten erklärt, und welche Idee von Handeln und Sprache liegt dem zugrunde?

Es liegt nahe, dass Butler sich auf Lacan bezieht, wenn sie die sprachliche Verfasstheit von Subjekten innerhalb eines juristischen Machtrahmens erklären will. Sie reformuliert seine Überlegungen mit ihrer Lesweise von Foucault und mit Derrida. Wie hängt nun Butlers performative Subjektconstitution mit dem Imaginären bei Lacan zusammen, und welche Konsequenzen erfolgen daraus für ihre Konzeption von Kohärenz hinsichtlich ihrer Kritik an der Vorstellung eines substantiellen Selbst? Ist durch Butlers Neuformulierung der Lacanschen Theorie tatsächlich die Reproduktion einer cartesianischen Subjektidee zu vermeiden?

⁸ Zu einer Diskussion über das „Ende des Epistems der Repräsentation“ aus einer Habermas nahen Position siehe Seyla Benhabib (Dies., *Selbst im Kontext*, a.a.O., S. 224 ff.). Für diesen Hinweis danke ich Gudrun-Axeli Knapp.

Repräsentationskritik

Die Kritik an Repräsentation, mit der auch Butler argumentiert, bezieht sich zumeist auf Vorstellungen von Repräsentation als Abbildungsverhältnis. Das heißt, ganz allgemein formuliert, Kritik an Vorstellungen zu üben, die davon ausgehen, Kultur bilde Natur ab, es bestehe eine strikte Trennung zwischen Kultur und Natur. Eine solche Problematisierung eines Abbildungsverständnisses von Repräsentation hat sich unter anderem aus der Zeichentheorie entwickelt, weshalb ich im Folgenden mit den Begriffen „Zeichen“ und „Materie“ arbeiten werde. Damit möchte ich nicht nahelegen, eine Kritik an Repräsentation fände ausschließlich in einem linguistischen Rahmen statt. Hier sind zunächst Argumentationslogiken von Interesse.

Es geht also um eine Kritik an Vorstellungen, Zeichen bilden Wirklichkeit ab oder Sprache repräsentiere eine Materie vor und außerhalb des Zeichensystems. Denn damit wird eine Trennung zwischen Sprache und einem der Sprache vorgängigen Sein, das in seiner Faktizität unabhängig von jener existiert, vorgenommen. So entstehen zwei scheinbar voneinander abgrenzbare Bereiche von Materie/vorgängigem Sein/Natur und repräsentierendem Zeichen/Kultur. In einem Verständnis von Repräsentation als Abbildung werden nun der „Natur-Bereich“ und der „Kultur-Bereich“ in einem direkten und identischen Abbildungsverhältnis zueinander begriffen. Dabei wird die ihrer Bezeichnung vorgängige Materie oder das Sein als ontologisch, d.h. als mit wesentlichen Eigenschaften behaftet, verstanden. Die Bedeutung des repräsentierenden Zeichens entspricht

dann identitätslogisch diesem vorgängigen Wesen oder dieser Substanz. Hier bedeutet Repräsentation also die Entsprechung einer vorsprachlichen Realität. Dies hat zur Folge, dass Bedeutungen als eindeutige festgeschrieben und fixiert werden. So werden Mehrdeutigkeiten systematisiert und zu idealen Eindeutigkeiten kategorisiert. Andere Bedeutungen, Interpretationen, Wahrnehmungen „scheitern“ an der Faktizität des Seins und werden mit dieser autoritären Geste ausgeschlossen und tendenziell verunmöglicht. Es entsteht der Eindruck, *als ob* es die eine Wahrheit im Sinne einer identischen Abbildung gäbe.

Innerhalb dieser abbildenden Logik verbleiben auch solche Positionen, die allein den Bezeichnungsprozess kritisieren, weiterhin jedoch von einer vorgängigen Faktizität ausgehen. Denn die Möglichkeit zur Veränderung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse besteht hier im *adäquateren* Bestimmen von einer der vorgängigen Materie entsprechenderen Repräsentation. Eine Trennung von Materie und Zeichen, von Natur und Kultur wird nicht in Frage gestellt. Ein Beispiel hierfür ist die in feministischen Analysen vorgenommene Trennung zwischen Sex und Gender. Um der Aporie zu entgehen, Frauen seien qua potentieller Gebärfähigkeit zu Haushalt und Kindererziehung bestimmt, wird Gender als falsche, weil Frauen unterdrückende und benachteiligende Repräsentation verstanden, die veränderbar ist. Der Sex wird weiterhin als vorgängige Materie gedacht, die besser oder schlechter repräsentiert werden kann. Obwohl mit einer solchen Position ein notwendig kausales Verhältnis zwischen Repräsentation (Gender) und Materie (Sex) zurückgewiesen wird, impliziert

sie eine Faktizität von Wirklichkeit (den Sex), die von einer Repräsentation zu trennen ist.⁹

Eine Repräsentationskritik, die sich von diesem abbildenden Verständnis distanziert, bezieht sich nicht nur darauf, dass das Bezeichnen selbst eine gesellschaftliche Arbeit ist, die eine geschichtliche Dimension hat. Vielmehr wird auch die Unterscheidung von Vorgängigkeit und Bezeichnung kritisiert. In diesem kritischen Verständnis stellt sich Wirklichkeit erst durch Repräsentation her. Jenseits von Bedeutungen, die in spezifischen kulturellen Kontexten entstehen, lassen sich keine Aussagen über Dinge treffen, die diesen Bedeutungen vorgängig sein könnten.¹⁰ Es lässt sich demnach über keine Wirklichkeit „außerhalb“ oder unabhängig von Repräsentationen von „Wirklichkeit“ sprechen – also auch nicht über eine Natur an sich –, ohne immer eine kulturelle Bedeutung mitzutransportieren. In diesem Sinne ist die Vorstellung einer vorgängigen Materie oder Wirklichkeit eine Illusion; was nicht bedeutet, dass es keine Materie/Natur/Wirklichkeit gibt, sondern dass die Wirklichkeit, in der wir leben und in die wir verändernd eingreifen können, eine durch Repräsentation hergestellte ist. Repräsentationen fungieren hier als produktives Moment in der Konstruktion von Wirklichkeit. Denn Bedeutung stellt sich durch die Differenz zu anderen Zeichen, zu anderen Repräsentationen her, und nicht durch einen Bezug auf einen dem

9 Für eine kritische Diskussion dieser Trennung zwischen Sex und Gender sei hier exemplarisch Linda Nicholsons Aufsatz „Was heißt ‚gender‘?“ (aus dem Amerikanischen von Irmgard Hölscher, in: *Geschlechterverhältnisse und Politik*, a.a.O., S. 188-220) genannt.

10 Dazu als kurze Einführung: Brian Wallis: What's Wrong With This Picture? An Introduction, in: Brian Wallis (Ed.): *Art After Modernism. Rethinking Representation*, New York: The Museum of Contemporary Art 1984, S. xi-xviii, insbes, S. xiv ff.

Bedeutungsprozess vorangehenden Referenten. Sprache bezieht sich in einem solchen Verständnis weder auf eine Realität von vorgängigen Objekten noch von Subjekten. Vielmehr produziert sie einen kompletten Bruch mit einer phänomenologischen Welt. In diesem Sinne ist Sprache eine „nicht-repräsentierende Repräsentation“.¹¹

Aus diesem Grund ist das, was wir als Realität wahrnehmen, kein Sein und kein unveränderbares Faktum, sondern konstruiert. Die Repräsentation eines vorgängigen Seins ist immer eine Konstruktion, eine, in der historische Prozesse des Werdens nicht existent sind.

This is how a process of construction, of making meaning, comes to be interpreted as reference, referring to something that already exists.¹²

Demzufolge entsteht die Vorstellung oder Interpretation, eine Bedeutung referiere auf etwas Vorgängiges dann, wenn gesellschaftlich historische Prozesse der Bedeutungsherstellung nicht zur Kenntnis genommen werden. Diese Vorstellung ist demnach selbst eine hergestellte, eine Konstruktion. Im Gegensatz dazu rückt eine Kritik an Repräsentation als Abbild Konstruktionsprozesse in den Vordergrund ihrer Analyse. Auf diese Weise sollen Wirklichkeit(en), Tatsachen und Wahrnehmungsmuster kritisiert werden, die durch Repräsentationen entstehen.

11 Kaja Silverman verwendet diesen von Lacan stammenden Ausdruck in *The Subject of Semiotics*, New York, Oxford: Oxford University Press 1983, S. 165 und 166. Siehe hierzu auch Stephen Heath: *The Ethics of Sexual Difference*, in: *Discourse. Theoretical Studies in Media and Culture*, Vol. 12 (Spring-Summer 1990), No. 2, S. 128-153, insbes. S. 149 f.

12 Aus der Einleitung von Terry Threadgold, in: Terry Threadgold, Anne Cranny Francis (Eds.): *Feminine/Masculine and Representation*, Sydney et al.: Allen & Unwin 1990, S. 1-35, S. 2.

Butlers argumentatives Grundmuster lässt sich mit dieser Repräsentationskritik beschreiben. In diesem Zusammenhang ist ihre Essentialismuskritik zu verstehen, d.h. ihre ständigen Hinweise in *Das Unbehagen der Geschlechter* darauf, dass es nichts Vor-dem-Gesetz oder Außerhalb-der-Sprache gibt und eine vorsprachliche Realität eine Illusion ist. Ebenso ist ihr Diskursbegriff dieser repräsentationskritischen Argumentation geschuldet, wenn sie betont, dass Diskurse keine Abbildungen von Praktiken sind, sondern die Produktivität von *diskursiven Praxen* in der binären Strukturierung von Ein- und Ausschlüssen besteht.¹³ Ihre Kritik an einem cartesianischen Subjektverständnis lässt sich ebenfalls in diesem Zusammenhang verstehen. Weder repräsentiert eine Äußerung in der ersten Person Singular ein mit einem authentischen Kern ausgestattetes Ich, noch ist die (Selbst-)Repräsentation einer Person das Abbild einer inneren Substanz. Die Idee eines vorgängigen Subjekts steht für Butler in der gleichen Denktradition, wie die Idee einer der sprachlichen Bedeutung vorgängigen Materie oder eines vorgängigen Seins.

Butler diskutiert die Konstitution von Subjekten anhand dieses repräsentationskritischen Argumentationsmusters. In ihrem juridisch linguistischen Rahmen setzt sie sprachliche und politische Repräsentation gleich. Dadurch kommt sie zu dem Schluss, dass sprachliche Modi Wirklichkeit konstruieren. Die Veränderung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse findet folglich innerhalb von Sprache als Bedeutungssystem statt. In den folgenden beiden Abschnitten werde ich zeigen, welche politischen Konsequenzen daraus erwachsen.

¹³ Vgl. Butler, Für ein sorgfältiges Lesen, a.a.O., S. 129.

Repräsentationspolitik

Butlers Kritik an Repräsentationspolitik ist eine feministische Selbstkritik. Es geht ihr um „eine selbstkritische Dimension innerhalb des Aktivismus“¹⁴. Diese (Selbst-)Kritik ist der Ausdruck einer Wende in feministischen Analysen gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Diese Wende macht sich daran fest, dass *produktive* Machtmechanismen thematisiert und die Geschichte(n) feministischer Theorie und Politik selbst als Konstruktionen von Identitäten und Ausschlüssen neu gelesen werden. Es geht um (Re-)Konstruktionen von Identität(en), durch die nicht nur Machtbeziehungen kritisiert, sondern immer auch neue Macht- und Herrschaftsverhältnisse produziert werden.¹⁵ Dies bedeutet, sich mit dem Problem zu konfrontieren, dass feministische Theorie und Politik nicht nur gegen die Unterdrückung und Benachteiligung von Frauen arbeiten, sondern selbst auch neue Diskriminierungen von Frauen hervorrufen und die, die sie beseitigen wollen, reproduzieren können. Thematisiert wird also der Einfluss, den Feministinnen darauf haben, *wie* Frauen repräsentiert werden und *wie nicht* und vor allem darauf, *welche* Frauen repräsentiert werden und welche politischen Konsequenzen daraus entstehen.

Butler erörtert die produktiven Effekte anhand von identitätspolitischen Repräsentationsansprüchen. Da es

¹⁴ Judith Butler: Auf kritische Weise *queer*, in: dies., *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 293-319, S. 300.

¹⁵ Sabine Hark hat diese Mechanismen für die Lesbenbewegung in Westdeutschland rekonstruiert (Sabine Hark: *Deviant Subjekte. Bewegung – Diskurs – Politik. Paradoxien lesbischer Identitätspolitik*, Leverkusen: Leske u. Budrich 1996).

ihr um den Gebrauch von Begriffen wie „Frauen“ oder „queer“¹⁶ geht, fragt sie:

Wer wird von *welchem* Gebrauch des Begriffs repräsentiert, und wer wird ausgeschlossen? Für wen stellt der Begriff einen unmöglichen Konflikt zwischen rassistischen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten und sexueller Politik dar?¹⁷

Butlers Kritik an feministischer Politik richtet sich also auf Argumentationen, die in der Logik sprachlicher Repräsentation stehen. Sie macht bereits in *Das Unbehagen der Geschlechter* deutlich, dass sie hinsichtlich der Konstruktion des Subjekts strukturelle Parallelen zwischen sprachlicher und politischer Repräsentation sieht.

Die Bereiche der politischen und sprachlichen „Repräsentation“ legen nämlich vorab die Kriterien fest, nach denen die Subjekte selbst gebildet werden, so dass nur das repräsentiert werden kann, was als Subjekt gelten kann. Oder anders formuliert: Bevor die Repräsentation erweitert werden kann, muss man erst die Bedingungen erfüllen, die notwendig sind, um überhaupt Subjekt zu sein. (U, 16)

Butler verweist hier zu Recht auf eine problematische Tradition bürgerlicher Subjektvorstellungen, in der sich auch die Konstruktionen des „Subjekts des Feminismus“ befinden. Diese Konstruktionen sind für Butler diejenigen, die mit ‚Frau(en)‘, verstanden als bruchlose[r]

16 Zum Queer-Begriff vgl. neben Butlers beiden Kapiteln in *Körper von Gewicht* („*Passing Queering*: Nella Larsens Herausforderung der Psychoanalyse“, S. 221-246 und „Auf kritische Weise *queer*“, S. 293-319) auch Sabine Hark: *Queer Interventionen*, in: *Feministische Studien. „Kritik der Kategorie, Geschlecht“*, a.a.O., S. 103-109.

17 Butler, *Auf kritische Weise queer*, a.a.O., S. 300.

Kategorie“ (U, 20) verbunden sind. Denn im Zuge der Konstruktion eines solchen „Subjekts“, einer solchen Kategorie „Frauen“ ist die Definition eines Kollektivsubjekts notwendig, durch die eine gemeinsame Identität, gemeinsame Eigenschaften derjenigen festgelegt werden, die dieses Kollektivsubjekt bilden. Dies hat nicht nur zur Folge, dass die Bestimmung eines „Frau-Seins“ in Abgrenzung zu einem „Mann-Sein“ in einer binären und ontologischen Geschlechterdifferenzierung verhaftet bleibt. Auch werden so Unterdrückungsverhältnisse, die alle Frauen qua „Frau-Sein“ betreffen sollen, universalisiert. Darüber hinaus steht die Konstruktion eines „Subjekts des Feminismus“, die eine feste Identitätsbestimmung einschließt, in der Tradition eines Subjektverständnisses, in dem ein Subjekt der Handlung vorangehen muss. Dies bedeutet innerhalb einer Emanzipationslogik nicht nur, dass nur die „befreit“ werden müssen, die durch die Kategorie „Frauen“ bestimmt sind. Vielmehr können auch nur diese Frauen (verändernd) handeln. Demnach können und dürfen legitimerweise also nur diejenigen in feministischen Zusammenhängen agieren, die den Status des zu emanzipierenden Subjekts erreichen.

Die feministische Kritik muss auch begreifen, wie die Kategorie „Frau(en)“, das Subjekt des Feminismus, gerade durch jene Machtstrukturen hervorgebracht und eingeschränkt wird, mittels derer das Ziel der Emanzipation erreicht werden soll. (U, 17)

Butler nimmt – wie viele in den 1980er Jahren – den Protest vor allem von afro- und lateinamerikanischen Feministinnen gegen ein kollektives feministisches „Wir“ und eine weltweite *sisterhood* von Frauen zum

Ausgangspunkt ihrer theoretischen Überlegungen. Definitionen von „Frau-Sein“, die einem „Wir“ zugrunde liegen, sind lange Zeit die von weißen, christlichen Mittelstands-Feministinnen aus westlichen Gesellschaften gewesen, die ihre Lebensbedingungen zur universellen weiblichen Norm erhoben. Weiße Frauen hatten die Macht, zu benennen und Identitäten festzuschreiben. Sie sprachen für alle Frauen, „im Namen (auch) von“ Frauen, die sich mit den Kollektividentitäten nicht identifizieren konnten.

Butler entwickelt einen Ansatz, in dem sie diese Kritiken an feministischen Repräsentationsansprüchen produktiv umsetzt. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen sind Konstruktionen von Kollektividentitäten. Sie betont die produktiven Herrschaftseffekte, die durch eine Politik entstehen, die auf unveränderlichen Identitäten gegründet ist: Identitätskategorien wie „Frauen“ bringen in und mit dieser Benennung *gleichzeitig* das, was sie zu bezeichnen vorgeben und das, was aus dieser Bezeichnung ausgeschlossen wird, hervor. Wenn in der Kategorie „Frauen“ implizit oder explizit festgeschrieben ist, was diese bedeuten, benennen soll, dann werden diejenigen, die den Festschreibungen entsprechen, als „Frauen“ sichtbar. Andere Frauen sind in diesem Sinne keine intelligiblen Frauen, keine, einer bestimmten Norm entsprechenden, „richtigen“ Frauen, sondern unintelligibel: die Abweichung oder das Verworfenen. Sie sind aus der Kategorie „Frauen“ ausgeschlossen.

Die Kategorie „Frauen“ verhilft denen, die sie vorgeblich beschreibt, erst mit dieser Beschreibung zu einer bestimmten Sichtbarkeit, zu einer bestimmten Intelligibilität. Identitätskategorien konstruieren Wirklichkeiten, indem sie Wahrnehmungsmuster strukturieren.

Kategorien haben demnach produktive Effekte, d.h. zugleich auch, dass sie politische Konsequenzen nach sich ziehen.¹⁸ Mit anderen Worten: Kategorien, die als „natürlich“ (im Sinne von „selbstverständlich“ oder „unhinterfragt“) gelten, sind „tatsächlich“ Konstrukte. Kategorisierungen sind bei Butler wegen dieses gleichzeitigen Entstehens von Intelligiblem und Nicht-Intelligiblem, von Ein- und Ausgeschlossenem, nicht repräsentativ, sondern produktiv. Identitätskategorien bringen also das, was sie zu benennen vorgeben, erst hervor.

Butler argumentiert weiter repräsentationskritisch, wenn sie betont, dass Kategorien wie „Frau“, „Mann“, „Lesbe“, „Hetera“, „queer“ usw. nicht die sprachliche Repräsentation von konkreten Personen oder Gruppen sind. Im Gegenteil: Wird sich bei der Verwendung der Kategorie „Frauen“ beispielsweise auf ein der Begriffsbildung vorgängiges gemeinsames „Frau-Sein“ bezogen, werden also gemeinsame Eigenschaften benannt, wird „die Erwartung [geschaffen], dass eine vollständige und letzte Aufzählung von Merkmalen möglich ist“¹⁹. Der Begriff der „Erwartung“ macht hier deutlich, dass es Butler mit der Logik, die mit der Vorstellung eines vorgängigen Referenten verbunden ist, nicht um die Beschreibung eines Phantasmas geht. Vielmehr geht es ihr darum, dass mit dieser Logik eine „reale“ Erwartung entsteht, es gäbe die Frauen so, wie sie mit der Kategorie „Frauen“ beschrieben sind. Es entsteht die Erwartung, solche „Frauen“ auch zu sehen und wahrzunehmen, eine Erwartung, die – wenn sie eintritt – nicht mehr als

18 In *Das Unbehagen der Geschlechter* spricht Butler deshalb von „politischen Kategorien“ (U, 187).

19 Butler, *Sich mit dem Realen anlegen*, a.a.O., S. 290.

Konstruktion offensichtlich ist, sondern als Abbild einer vorbegrifflichen Realität geglaubt wird.

Begriffe oder Kategorien, durch die sich der Eindruck herstellt, sie bildeten vorgängige, d.h. wesentliche Identitäten ab, bezeichnet Butler als „nicht-referentielle Begriffe“²⁰. Denn Kategorien und Begriffe benennen Identitäten und schreiben sie damit fest, ohne diese Festschreibung in der identischen Deskription des Benannten legitimieren zu können. Eine universalisierende Kategorisierung kann, Butler zufolge, daher niemals vollständig das beschreiben, was sie benennt.

Wenn innerhalb des politischen Diskurses „Frauen“ niemals das vollständig beschreiben kann, was es benennt, dann weder deshalb, weil der Begriff einfach referiert, ohne zu beschreiben, noch weil „Frauen“ der verlorene Referent sind, das, was „nicht existiert“, sondern weil der Begriff eine *dichte Überschneidung von Sozialbeziehungen* markiert, die durch die Identitätsbegriffe nicht zusammengefasst werden können.²¹

Butlers Argument für diese grundlegende nicht-repräsentierende Eigenschaft der Kategorie „Frauen“ ist, dass sie „*ein unbezeichnenbares Feld von Differenzen* bezeichnet, das keine Identitätskategorie totalisieren oder zusammenfassen kann“²². Die Kategorie „Frauen“ kann demnach die Heterogenität, die Differenzen unter Frauen niemals repräsentieren.²³ Butler geht in diesen Textstellen von einem „unbezeichnenbaren Feld von

20 Ebd.

21 Ebd., S. 286 (Hervorh. I.L.).

22 Butler, *Kontingente Grundlagen*, a.a.O., S. 50 (Hervorh. I.L.).

23 Vgl. Butler, *Sich mit dem Realen anlegen*, a.a.O., S. 286.

Differenzen“ und unterschiedlichen „Sozialbeziehungen“ aus, die nicht zusammenzufassen und auf einen Nenner zu bringen sind. Diese Heterogenität ist für sie der Grund, warum eine Kategorie niemals repräsentierend ist.

Wenn Butler sich auf diese Weise auf Differenzen oder „Sozialbeziehungen“ bezieht, denkt sie einen Bereich, der zumindest in sprachlichen Verallgemeinerungen nicht fassbar ist. Damit führt sie nicht wieder einen vorsprachlichen Referenzpunkt ein. Doch greift sie, um die nicht-repräsentierende Eigenschaft von Sprache beschreiben zu können, auf Formulierungen wie „Unbezeichnenbarkeit“ und eine von ihr nicht näher bestimmte Kategorie des „Sozialen“ zurück. Damit wird deutlich, dass Butler von Differenzen, von der Heterogenität von Lebens- und Existenzweisen ausgeht. Ihre Kritik an Identitätskategorien ist eine Kritik daran, dass Differenzen durch die Konstruktion von eindeutigen, ontologischen Identitäten negiert werden.

Wenn Butler nun davon ausgeht, dass es kein Außerhalb des juristischen Rahmennexus‘ von „Macht-Sprache/Diskurs-Gesetz“ gibt, können diese Differenzen – bleibt sie in ihrer Logik – nicht gänzlich außerhalb dieses Nexus‘ begriffen werden. Sie steht deshalb vor dem Problem, wie der Unterschiedlichkeit von Frauen theoretisch Rechnung zu tragen ist, ohne diese nicht-repräsentierbare Heterogenität zu essentialisieren, d.h. Differenzen an die Stelle eines außersprachlichen Referenten zu setzen. Mit anderen Worten: Wie sind Differenzen in einem juristischen Modell zu erklären, dessen Rahmen durch Macht, Sprache/Diskurs und Gesetz abgesteckt ist und das ausgehend von einer Kritik an Repräsentation als Abbild entwickelt ist?

Butler löst dieses Problem, indem sie sprachliche und politische Repräsentation gleichsetzt. Dabei parallelisiert sie die semiotische Prämisse einer nicht-repräsentativen Repräsentation von Sprache und die Problematik von Repräsentationspolitik. Der Schritt dahin ist nicht groß, denn Butler diskutiert „Begriffe“ und „Kategorien“. So erklärt sie die „nicht-referentielle“ Eigenschaft von Begriffen im politischen Kontext mit dem Status von Sprache im Allgemeinen. Sprache hat ihrem Verständnis nach keinen „mimetische[n] oder repräsentative[n] Status [...]. Im Gegenteil ist die Sprache produktiv, konstitutiv, man könnte sogar sagen: *performativ*“²⁴.

Sprache ist bei Butler durch beides charakterisiert: durch die nichtrepräsentierenden und die produktiven Eigenschaften von Repräsentation. Diese Kritik an Repräsentation als Abbildung nennt Butler *Performativität*. Aufgrund des linguistischen Konzepts der Performativität kann Butler eine auf der strukturellen Ebene gleich verfahrenende Analyse von sprachlicher und politischer Repräsentation vornehmen.

This is not a simple performative, but one which operates through exclusionary operations that come back to haunt the very claim of representability that it seeks to make.²⁵

Performativ bedeutet demnach, dass Ausschlüsse, die durch Repräsentationsansprüche entstehen, genau diese Ansprüche wieder in Frage stellen. Das heißt: Die durch die Kategorie „Frauen“ bewirkten Ausschlüsse machen den Repräsentationsanspruch dieser Kategorie immer wieder unmöglich. Die Konstruktion von Idealen produziert also

²⁴ Butler, *Kontingente Grundlagen*, a.a.O., S. 52.

²⁵ Butler, *The Force of Fantasy*, a.a.O., S. 121.

immer gleichzeitig ihre eigene Instabilität, die Offensichtlichkeit ihrer Konstruktion und die Möglichkeit der Kritik. Gerade weil festschreibende Kategorisierungen immer Ausschlüsse produzieren, können Butler zufolge Repräsentationsansprüche in Frage gestellt werden. Sie begreift Identitätskategorien als Konstruktionen eines Ideals, das immer an der Einheit, die es benennt, scheitert.

[...] every description of the “we” will always do more than describe; it will constitute and construct an imaginary unity and contrived totality, a phantasmatic ideal, which makes the “representability” of the “we” into a permanent impossibility. This might be understood linguistically as the inevitable performativity of the representational claim; the categories of identity instate or bring into “the real” the very phenomenon that they claim to name only after the fact.²⁶

Das Ideal der Vollständigkeit erweist sich jedoch als Unvollständigkeit.

Diese Unvollständigkeit wird das Ergebnis einer ganz bestimmten Reihe *sozialer Ausschlüsse* sein, die wiederkehren, um die durch Negation definierten Identitätsansprüche heimzusuchen; diese Ausschlüsse müssen bei der Reformulierung und Erweiterung einer demokratisierenden ständigen Wiederholung des Begriffs gedeutet und benutzt werden. Dass es keine letzte oder vollständige Inklusivität geben kann, ist deshalb eine Funktion der Komplexität und Geschichtlichkeit eines *sozialen Feldes*, das niemals durch irgendeine gegebene Beschreibung zusammengefasst werden kann und das aus demokratischen Gründen auch niemals zusammengefasst werden sollte.²⁷

²⁶ Ebd., S. 120 f.

²⁷ Butler, *Sich mit dem Realen anlegen*, a.a.O., S. 290 (Hervorh. I.L.).

Hier verwendet Butler den nicht weiter definierten Begriff des „Sozialen“, um sowohl das „Feld“ des Nicht-Repräsentierbaren zu bezeichnen als auch die Position der Kritik. Sie setzt „das unbezeichnenbare Feld von Differenzen“ mit dem gleich, was aus Identitätskategorien ausgeschlossen wird – kurz: Differenzen mit Ausschlüssen. Das heißt demnach auch, dass die ausgeschlossenen Frauen, die differenzen, die nicht mitgemeint sind in der konstruierten Identität, erst eine kritische Perspektive ermöglichen. Veränderungsmöglichkeiten – und das sind bei Butler „Umdeutbarkeit“ oder „Resignifizierung“ – bestehen demnach durch unrepräsentierbare Differenzen. So entspricht die Position der Kritik, des Protests und des Widerstands bei Butler dem Ausgeschlossenen, von wo aus Idealisierungen in Frage gestellt werden (können). Das heißt, sowohl kritische Positionen als auch Differenzen im allgemeinen entstehen in Butlers Modell erst durch Kategorisierungen. Die Schlussfolgerung, die sich daraus ziehen lässt ist: Ausschlüsse sind notwendig, um überhaupt Kritik üben zu können. Dies legt nahe, es sei möglich, eine eindeutige Position des Ausgeschlossenen einnehmen zu können. Hier ist mit Donna Haraway entgegenzuhalten:

There is no way to “be” simultaneously in all, or wholly in any, of the privileged (i.e., subjugated) positions structured by gender, race, nation, and class. And this is a short list of critical positions. The search for such a “full” and total position is the search for the fetishized perfect subject of oppositional history, sometimes appearing in feminist theory as the essentialized Third World Woman.²⁸

28 Donna Haraway: The Actors are Cyborgs, Nature is Coyote, and the Geography is Elsewhere: Postscript to “Cyborgs at Large”, in: Constance Penley, Andrew Ross (Eds.): *Technoculture*, Minneapolis: University of Minnesota Press 1991, S. 21-26, S. 22.

Differenzen entstehen nicht allein durch die grundsätzlich nichtrepräsentierenden Kategorisierungen. Sie sind eher als ein „empirisches Faktum“ zu verstehen, dem mit Verallgemeinerungen nicht Rechnung getragen werden kann. Es greift zu kurz, Differenzen (zwischen Einzelpersonen oder Gruppen) als Produkt verfehlter Universalisierungen zu begreifen. Abstrahierende Konstruktionen sind nicht die Ursache für die grundsätzliche Nichtrepräsentierbarkeit des Individuellen im Allgemeinen. Vielmehr machen Verallgemeinerungen im notwendigen repräsentierenden Scheitern lediglich Differenzen *sichtbar*, indem manchen zu einer Intelligibilität verholfen wird und anderen weniger oder gar nicht. Es ist eine Sache, von der Unbezeichnenbarkeit gelebter Heterogenität und Differenzen durch Verallgemeinerungen zu sprechen, und eine andere, diese Differenzen allein über ein linguistisches Modell zu erklären.

Butlers Ausführungen lassen sich dahingehend verstehen, dass universale Aussagen über eine gemeinsame Identität von Frauen die Unterschiedlichkeit von Frauen nicht nur sichtbar machen, sondern produzieren. Mit dem Konzept von Performativität (der permanente Zwang, normative Ideale zu zitieren) erklärt sie die Heterogenität des Sozialen“ als Produkt genereller Fehlrepräsentation begrifflicher Idealkonstruktionen, die durch die für sie konstitutiven Ausschlüsse ihre eigenen Überschreitungen immer gleichzeitig mit hervorbringen. Es entsteht der Eindruck, als gäbe es gelebte Heterogenität und damit Differenzen nur in Relation zur festschreibenden, begrifflichen Abstraktion und nur durch diese hervorgerufen: Frauen sind unterschiedlich, weil Aussagen über eine gemeinsame Identität von Frauen, diese Unterschiedlichkeit nicht beschreiben können.

Wenn Butler auf diese Weise Differenzen nur in Relation zu einer vereinheitlichenden Norm thematisiert, kann sie keine Differenzen untereinander, zwischen und „in“ denen, die zum „Feld der Differenzen“ gezählt werden, analysieren. Für Butler ist Differenz eine Unterschiedlichkeit zur Norm und nur in dieser Beziehung gibt es Differenz. Damit ist Differenz oder Heterogenität nicht als solche erklärbar, sondern nur als das Andere der Einheit. Die binäre Strukturierung bleibt auch hier. Butler scheint die Perspektive auf Seiten der Norm, der hegemonialen Verallgemeinerung einzunehmen, von der aus es offensichtlich nicht zu einer Thematisierung und Anerkennung von Differenzen jenseits hegemonialer Normen kommen kann. So findet erneut eine Vereinheitlichung des Differenzen statt, die Negation der Differenzen der Differenzen. Indem Butler binäre Strukturierungen von Ein- und Ausschlüssen nicht durchbricht, besteht die Gefahr, dass sie Herrschaftsgesten reproduziert.

Butler deutet mit ihrem nicht ausgeführten Begriff des „Sozialen“ einen Bereich an, der nicht nur mit universalisierenden Kategorien nicht fassbar ist, sondern auch über ihren eigenen theoretischen Rahmen hinausweist. Doch holt sie diesen Bereich, den ich als gelebte Vielfalt von Lebens- und Existenzweisen verstehe, durch das Performativitätskonzept wieder in ihren juristischen Analyserahmen hinein. Butlers Bereich des „Sozialen“ weist darauf hin, dass die Konstitutionsprozesse, durch die Differenzen in und zwischen Subjekten entstehen, nicht befriedigend durch die Produktivität und damit Performativität fehlrepräsentierender Kategorisierungen erklärt werden können. Indem Butler Performativität in *Körper von Gewicht* als konstitutive Macht überhaupt setzt, wirkt dieses Buch hermetisch im Vergleich zu *Das Unbehagen der Geschlechter*.

Subjektkritik und Handlungsfähigkeit

Anerkennung des cartesianischen Subjekts

Butler geht davon aus, dass feministische Repräsentationspolitik mit der Bestimmung eines „Subjekts des Feminismus“ in der Denktradition eines cartesianischen Subjekts steht – einem Subjektverständnis, in dem das Subjekt im Verhältnis zur Welt als transzendentes gedacht wird. Die damit verbundene Vorstellung ist, wie bereits erwähnt, die eines Subjekts, das in seiner Eigentlichkeit, in seinem authentischen Kern unbeeinflusst von gesellschaftlichen Verhältnissen ist, durch die dieser substantielle Kern höchstens unterdrückt oder inadäquat repräsentiert werden kann. Dieses autonome Subjekt kann „die Illusion seiner Autonomie nur insofern aufrechterhalten“, als es die Beziehungen und Verhältnisse, durch die es konstituiert ist, leugnet und verdrängt.²⁹ In der Imagination der Unabhängigkeit und der unmittelbaren Selbstidentität kann das für eine solche Imagination konstitutive „Gebiet verworfener Andersheit“³⁰ nicht anerkannt werden. Dieses ausgeschlossene „Gebiet“, so betont Butler zu Recht, wird „gewöhnlich, wenn auch nicht immer, mit dem Weiblichen verbunden“³¹. In diesem Sinne ist eine Kritik an der Idee eines von gesellschaftlichen Verhältnissen autonomen Subjekts immer eine Kritik an einer „männlichen“ Subjektidee. Dies ist ein Grund, warum es nicht im Interesse feministischer Theorie und Politik sein kann, diese Idee zu reproduzieren, d.h. gleichzeitig, nach „diesem Modell zum *Subjekt*

²⁹ Butler, *Kontingente Grundlagen*, a.a.O., S. 44.

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd.

zu werden“³². Weiter ist diese Idee – daran erinnert Butler auch – untrennbar mit einem Herrschaftsgestus verbunden. Das Ausgeschlossene wird nicht als gleichwertig anerkannt, sondern beherrscht und unterworfen, eine Anerkennung von Differenz(en) ist schwer denkbar.³³

Diese cartesianische Subjektidee hat eine aktuelle und alltägliche Präsenz in bürgerlichen Gesellschaften. Mehr noch: Dieses Subjektverständnis hat – trotz aller Kritiken – noch immer eine hegemoniale Wirkungsmächtigkeit. Butler erkennt diese hegemoniale Wirkungsmächtigkeit in ihrer Subjektkritik und dem von ihr vorgeschlagenen Subjektverständnis an. Sie negiert sie nicht, noch grenzt sie sich radikal davon ab. Deshalb stellt Butler immer wieder klar, dass sie weder die Kategorie des „Subjekts“ noch die der „Identität“ und ebensowenig die Kategorie „Frauen“ abschaffen oder zum Tabu erklären möchte.

[...] was ich betonen wollte, war genau diese *paradoxe Aktivität*, sich eben den Kategorien zu widersetzen, durch die man konstituiert ist. So gesehen gibt es keine Abschaffung der Identität, keine „Subversion“, die Identität nicht wieder herstellen würde, sondern nur eine Umdeutung der Kategorien, durch die man politisch mobilisiert wird.³⁴

Butler will also das Subjekt oder Identität nicht abschaffen, sondern „umdeuten“. Sie will die Konstitutionspraktiken, durch die Subjekte hervorgebracht werden,

³² Ebd., S. 41.

³³ Vgl. ebd., S. 48.

³⁴ Judith Butler: Ort der politischen Neuverhandlung. Der Feminismus braucht „die Frauen“, aber er muss nicht wissen, „wer“ sie sind, aus dem Amerikanischen von Karin Wördemann, in: *Frankfurter Rundschau* vom 27. Juli 1993, S. 10.

beschreiben. Damit thematisiert sie – im Gegensatz zu einem Verständnis, das von einem autonomen Subjekt ausgeht – gesellschaftliche Verhältnisse, ohne die kein Subjekt existieren könnte.

Die Betonung dessen, dass es Kategorien sind, „durch die man konstituiert ist“, heißt in Butlers Ansatz nicht, dass Kategorien nun als Supersubjekt fungieren, als kategoriales Subjekt, das nach dem menschlichen Subjekt zum Handlungsträger, zum Produzenten von Subjekten wird. Kategoriale Ansprüche sind bei Butler synonym mit normativen Ansprüchen zu verstehen. Denn in ihrer juristischen Herrschaftsanalyse nehmen zentrale Kategorien die gleiche Funktion ein wie hegemoniale Normen und damit wie das Gesetz. Hegemoniale Kategorien wie „Subjekt“ oder „Identität“ treten bei Butler an die Stelle des Gesetzes. Deshalb kann auch anstelle des Satzes „Subjekte sind durch Kategorien konstituiert“ gesagt werden, dass Subjekte in Relation zu normativen Vorgaben und nie unabhängig davon konstituiert sind. Diese normativen Vorgaben zu wiederholen, sie gar zu „verkörpern“ ist eine „zwingende Praxis“³⁵. „Die Forderung, die konstitutiven Zwänge, mit denen die kulturelle Lebendigkeit zustande gebracht wird, radikal zu überwinden“, ist sowohl schwer möglich als auch nicht wünschenswert. Denn eine solche Forderung „wäre eine eigene Form der Gewalt“³⁶.

Diese Anerkennung zentraler Kategorien wie „Identität“ oder „Subjekt“ entspricht der Anerkennung der Idee des cartesianischen Subjekts als hegemonialer Diskurs,

35 Butler, Auf kritische Weise *queer*, a.a.O., S. 305.

36 Butler, Phantasmatische Identifizierung, a.a.O., S. 161. Siehe auch dies., Kontingente Grundlagen, a.a.O., S. 41.

durch den Subjekte konstituiert sind. Butler berücksichtigt damit die Herrschaftseffekte der hegemonialen modernen, bürgerlichen Subjektidee (dass die/der Täter/in vor der Tat existiert) im Konstitutionsprozess von Subjekten. Das heißt für Butler, dass nicht nur die Konstitution als „zwingende Praxis“ eine Herrschaftsform ist, sondern dass gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse immer über das Hervorbringen von Subjekten funktionieren. Denn „eine Funktionsweise der Herrschaft [ist] die Regulierung und Produktion von Subjekten“³⁷. Ein Subjekt ist demnach immer ein unterworfenes.³⁸ Die Subjektivierung eines Subjekts will Butler jedoch nicht als Determinierung und Handlungsunfähigkeit verstanden wissen.³⁹

Die Anerkennung dieses hegemonialen Diskurses bedeutet für Butler, generelle Aussagen darüber zu treffen, wie jedes Subjekt konstituiert wird. Wenn sie die Kategorie „Subjekt“ umdeutet, versteht sie darunter kein transzendentes Subjekt. „Vielmehr bildet sich das Subjekt durch Differenzierungsakte, die das Subjekt von seinem konstitutiven Außen scheiden.“⁴⁰ Das heißt,

dass sich die Subjekte durch Ausschließung konstituieren, d.h. durch die Schaffung eines Gebiets von nichtautorisierten Subjekten, gleichsam von Vor-Subjekten, von Gestalten des Verworfenen und Bevölkerungsgruppen, die der Sicht entzogen sind.⁴¹

³⁷ Butler, *Kontingente Grundlagen*, a.a.O., S. 48.

³⁸ Für den englischen Begriff *subjected* lässt sich im Deutschen auch „subjektiviert“ im Sinne von „unterworfen“ setzen.

³⁹ Vgl. bspw. Butler, *Kontingente Grundlagen*, a.a.O., S. 45.

⁴⁰ Ebd., S. 44.

⁴¹ Ebd., S. 46, siehe auch dies., *Phantasmatische Identifizierung*, a.a.O., S. 159.

Ausschlüsse sind demnach nicht zu vermeiden, da sie *die* subjektkonstituierenden Praktiken sind. Im Kontext dessen, dass Butler die Konstitution von Subjekten als konstitutiv für Herrschaft und Konstitution selbst als „zwingende Praxis“ begreift, stellt sie fest, dass eine Ausschließung auch eine „Form der Unterdrückung“⁴² darstellt. Dies gilt nicht nur für die Integrität eines Subjekts, die Abgrenzung vom Anderen, die Beschreibung eines konstitutiven Außen also. Ausschließende Praktiken oder Verwerfungen finden auch „innerhalb“ jedes Individuums statt.

Das Verworfenen [*the abject*] bezeichnet hier genau jene „nicht lebbaren“ und „unbewohnbaren“ Zonen des sozialen Lebens, die dennoch dicht bevölkert sind von denjenigen, die nicht den Status des Subjekts genießen, deren Leben im Zeichen des „Nicht-Lebbaren“ jedoch benötigt wird, um den Bereich des Subjekts einzugrenzen. [...] In diesem Sinne ist also das Subjekt durch die Kraft des Ausschlusses und Verwerflichmachens konstituiert, durch etwas, was dem Subjekt ein konstitutives Außen verschafft, ein verwerfliches Außen, das im Grunde genommen „innerhalb“ des Subjekts liegt, als dessen eigene fundierende Zurückweisung.⁴³

Butlers Hinweis, dass sich ein Subjekt auch innerpsychisch im Rahmen einer hegemonialen „männlichen“ Subjektidee durch ausschließende Praktiken, also durch Herrschaft konstituiert, erinnert an Foucaults Ausführungen zur Herstellung männlicher Subjekte. „Die Selbstbeherrschung ist eine Art und Weise, Mann im

42 Butler, *Kontingente Grundlagen*, a.a.O., S. 46.

43 Butlers Einleitung in *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 23.

Verhältnis zu sich zu sein.“⁴⁴ Im Gegensatz zu Butler bedeutet für Foucault jedoch das „Herrwerden“⁴⁵ nicht in erster Linie, sich über Verwerfungen zu konstituieren, sondern die eigenen Lüste und Begierden zu beherrschen.

Butler vergleicht in dem obigen Zitat die Funktion der Ausgeschlossenen als konstitutives Außen „normaler“ Subjekte – die jenes verwerfen müssen, weil es ihre Integrität und Autonomie zu bedrohen scheint – mit der innerpsychischen Herausbildung eines Ichs. Diese Gleichsetzung nimmt Butler aufgrund der These vor, dass die Kriterien für „normale“ Subjekte durch die „Bereiche sprachlicher und politischer ‚Repräsentation‘“ (U, 16) festgelegt werden: Die juristischen Strukturen „von Sprache und Politik bilden das zeitgenössische Feld der Macht“ (U, 20). In diesem Machtfeld, das mit der Parallelisierung der beiden Repräsentationsbereiche für Butler im Wesentlichen charakterisiert ist, findet die Konstitution von Subjekten statt. Sie behauptet damit, dass sich Rechtssubjekte – also juristische Subjekte, deren Kriterien in positiven Gesetzen festgelegt werden – auf die gleiche Weise konstituieren wie Subjekte, deren Kriterien durch das symbolische Gesetz des Vaters definiert sind. Ebenso geht sie davon aus, dass sich Kollektivsubjekte durch die gleichen Praktiken wie Einzelsubjekte konstituieren: durch Ausschlüsse und Verwerfungen.

⁴⁴ Michel Foucault: *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2*, aus dem Französischen von Ulrich Raulff und Walter Seitter, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1989, S. 109.

⁴⁵ Vgl. Maihofer, *Geschlecht als Existenzweise*, a.a.O., S. 133. Siehe zu genaueren Ausführungen zu diesem Aspekt bei Maihofer das Kapitel „Macht, Herrschaft und das moderne (‚männliche‘) Subjekt“ (ebd., S. 109-136).

Diese Kriterien, die Butler hinsichtlich der Konstitution von Subjekten umdeuten will, bezeichne ich als die einer *juridischen Subjektivierung*. „Juridisch“ bezeichnet hier wieder ein Verständnis, bei dem das Gesetz – egal welcher Art – im Zentrum von Konstitutionsprozessen steht. Deshalb fallen unter diesen Begriff sowohl juristische Subjekte, also Rechtssubjekte und ebenso Subjektivierungsweisen, die mit der Lacanschen Psychoanalyse, bei der das symbolische Gesetz im Mittelpunkt steht, beschrieben werden.

Handlungsfähigkeit

Die zentrale Denktradition, die Butler kritisiert, ist die Vorstellung, ein „Subjekt“ oder eine „Identität“ müssten als Grundlage von Handlung(sfähigkeit) bestimmbar sein und bestimmt werden. Ihrer Meinung nach ist es problematisch und nicht notwendig, ein Subjekt zu bestimmen, bevor Handlungsfähigkeit, d.h. veränderndes Handeln, gedacht werden kann. Denn die Bestimmung des Subjekts ist immer ein politischer Akt und keine unhinterfragbare Bedingung *bevor* politisches Handeln stattfinden kann, so Butler. Die Vorstellung eines autonomen, vorgängigen Subjekts ist demnach nicht die einzig mögliche, sondern eine, die im Kontext historisch spezifischer, politischer Interessen in spätmodernen, bürgerlichen Gesellschaften immer wieder hergestellt wird. Butler begriff die „Konstruktion des Subjekts als politisches Problem“⁴⁶.

Aber die Behauptung, dass das Subjekt konstituiert ist, bedeutet nicht, dass es determiniert ist. Im Gegenteil stellt der konstituierte Charakter des Subjekts gerade die Vorbedingung für seine Handlungsfähigkeit dar.⁴⁷

⁴⁶ Butler, *Kontingente Grundlagen*, a.a.O., S. 48.

⁴⁷ Ebd., S. 44.

Demnach erlangt das Subjekt, gerade weil es als ein in spezifischen Kontexten hergestelltes begriffen werden muss, die Möglichkeit, verändernd zu handeln.

Damit entgegnet Butler zunächst einmal dem so häufig an poststrukturalistische Überlegungen gerichteten Vorwurf, dass ihre Subjektkritik ein Ende der Handlungsfähigkeit und damit ein Ende von Veränderungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Verhältnisse bedeuten würde. Andererseits beinhaltet Butlers These, dass Handlungsfähigkeit erst durch die Tatsache entsteht, dass das Subjekt sich immer wieder herstellen muss, die zentralen Punkte ihrer Kritik an einem autonomen Subjekt. Butler geht davon aus, dass die Konstruktion des politischen Subjekts erst bestimmt, wer als handlungsfähig gilt und wer nicht: „Handlungsfähigkeit [ist] *immer und ausschließlich ein politisches Vorrecht*.“⁴⁸ Damit verknüpft sie Handlungsfähigkeit mit der Konstitution von juristischen Subjekten – mit Subjekten, für die die Kriterien durch juristische Strukturen festgelegt werden. Deshalb fragt sie nach den *Bedingungen* von Handlungsfähigkeit und danach, wie Handlungsfähigkeit begründet wird.

Die Bedingungen für Handlungsfähigkeit entstehen auf der strukturellen Ebene für Butler aus dem generellen Performativitätsmodus von Sprache heraus. Das heißt, Wörter repräsentieren keine Dinge *vor* der sprachlichen Äußerung, sondern die Dinge entstehen erst durch die Art und Weise der Repräsentation. Sprache ist demnach grundsätzlich produktiv: Sie bringt hervor, was sie benennt. Diese Produktivität nennt Butler performativ. Wörter führen ihr zufolge also zu

⁴⁸ Ebd., S. 45.

Handlungen, mehr noch: Sie sind „selbst eine Art von Handlung“⁴⁹. Sie schlägt deshalb vor, Machtverhältnisse über sprachliche Praktiken zu analysieren.

Wenn Butler Handlungen als sprachliche Praktiken oder performative Akte versteht, argumentiert sie damit gegen die Vorstellung, vor der sprachlichen Äußerung, vor der Handlung gäbe es ein Subjekt, das nun mit einer bestimmten Intention spricht und so in sprachlichen Praktiken das bewirkt, was es intendiert hat.

Resignifikation darf nicht als ein individueller Akt verstanden werden. Sie geschieht sehr oft gegen die beabsichtigte Bedeutung unserer Handlungen. Ich würde auch behaupten, dass Dekonstruktion in dieser Hinsicht keine intentionale Strategie ist, sondern dass es im Gegenteil um die Subversion von Intention geht [...].

Das heißt nicht, dass es keine Intention gibt und keine Instrumentalität. Aber was es heißt, ist, dass es keine Garantie gibt, dass Instrumentalität ihre Effekte erreicht.⁵⁰

Von einem Subjekt auszugehen, dessen Intention *vor* dem Handeln lokalisiert wird, entspricht für Butler der Idee eines autonomen Subjekts. Denn, wenn Sprache Handeln ist und gleichzeitig den Rahmen von Machtbeziehungen feststeckt, dann bedeutete eine so verstandene Intentionalität, dass es unveränderbare menschliche Fähigkeiten gäbe Fähigkeiten, die jedem Menschen qua Menschsein zu eigen wären. Damit wäre

49 Butler, Für ein sorgfältiges Lesen, a.a.O., S. 124.

50 Butler, "Discourse is not Life ...", a.a.O., S. 9; vgl. auch dies., Für ein sorgfältiges Lesen, a.a.O., S. 124 und 126 f.

Handlungsfähigkeit ein Attribut der Person, von dem angenommen wird, dass es Macht und Sprache vorausliegt und aus der Struktur des Selbst abgeleitet wird.⁵¹

Die Vorstellung eines Selbst ist für Butler synonym mit der Idee eines autonomen Subjekts, ausgestattet mit unveränderlichen Eigenschaften, mit anthropologischen Konstanten. Im Unterschied dazu begreift Butler das Subjekt, dessen Konstitutionsbedingungen sie analysieren will, als „eine Kategorie innerhalb der Sprache“⁵². Es ist eine Kategorie und keine Substanz, eine Kategorie die sprachlich verfasst ist. Das heißt, das „Subjekt“ ist performativ konstituiert – in sprachlichen Praktiken also. Wenn etwas konstituiert ist, heißt das für Butler, dass es Zwängen unterworfen ist. Der Prozess der Konstitution ist ein erzwingender: „‘Konstituiert zu werden‘ bedeutet, ‚gezwungen zu werden‘, den Signifikanten selbst ‚zu zitieren oder zu wiederholen oder nachzuahmen‘.“⁵³ Es ist „ein Prozess ständigen Wiederholens, durch den sowohl ‚Subjekt‘ wie ‚Handlung‘ überhaupt erst in Erscheinung treten“⁵⁴. In der permanenten zitierenden Wiederholung ist der Prozess der Konstitution niemals abgeschlossen. Die zitierende Wiederholung ist ein performatives Handeln, durch welches das Subjekt unentwegt konstituiert wird. Es wird konstruiert, weil es gezwungen ist, gesellschaftliche Normen, Kategorien, Konventionen zu wiederholen und nicht, weil es ein davon unabhängiges, eigenes Wesen hätte, aus dem heraus es Handlung

51 Butler, Für ein sorgfältiges Lesen, a.a.O., S. 128.

52 Ebd., S. 124.

53 Butler, Sich mit dem Realen anlegen, a.a.O., S. 289. Der „Signifikant“ ist hier als Kategorie oder Norm zu verstehen.

54 Butlers Einleitung in: *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 31.

gen ausführte. Die Regeln, Normen oder Konventionen wiederum werden durch das fortwährende Wiederholen immer wieder autorisiert: „[...] das Zitieren des Gesetzes [ist] der eigentliche Mechanismus seiner Herstellung und Artikulation.“⁵⁵ Es sind niemals identische Wiederholungen, sondern immer Abweichungen, Verfehlungen. Durch den Wiederholungszwang selbst entstehen demnach Überschüsse, Abweichungen, Unvorhersehbares. „Normen werden fortwährend von ihrer eigenen Unwirksamkeit heimgesucht“⁵⁶. Und genau an dieser Stelle der unvorhersehbaren Wirkungen entsteht Handlungsfähigkeit, so Butler. Handlungsfähigkeit, die „in das impliziert ist, dem sie sich widersetzt“.⁵⁷

[S]ie ist keine transzendente Kategorie, sondern eine kontingente und zerbrechliche Möglichkeit, die sich inmitten konstituierender Beziehungen auf tut.⁵⁸

Handlungsfähigkeit entsteht durch den performativen Mechanismus der Sprache selbst und bedeutet für Butler die generelle Möglichkeit zur Umdeutung festgefahrener Bedeutungen. Hier wird noch einmal deutlich, weshalb es für Butler keine Alternative zur Beibehaltung zentraler, hegemonialer Kategorien geben kann. Im gleichen Prozess, durch den die Autorität dieser Kategorien, Normen und Gesetze immer wieder hergestellt werden muss, entsteht durch die unmögliche identische Wiederholung dieser normativen Vorgaben stets eine kleine Verschiebung. Diese begreift Butler noch nicht

55 Ebd., S. 38.

56 Butler, Auf kritische Weise *queer*, a.a.O., S. 313.

57 Butler, Für ein sorgfältiges Lesen, a.a.O., S. 127.

58 Ebd., S. 128.

an sich als interventionistische Veränderung, jedoch als strukturelle Potentialität einer solchen. Aus diesem Grunde ist für sie die Beibehaltung der Kategorie „Frauen“ oder „Subjekt“ nie allein eine Notwendigkeit, die durch hegemoniale Herrschaftsverhältnisse aufgenötigt wird. Vielmehr birgt die weitere Verwendung dieser Kategorien (die zwangsläufig nie identische Wiederholung derselben) das Veränderungspotential immer in sich. Butler geht es darum, dieses Potential zu nutzen. Demzufolge betont sie, dass Subjekte, die in solchen, durch Zwang operierenden Machtverhältnissen konstituiert sind, nicht determiniert sind. Sie haben die Möglichkeit, diese Verhältnisse zu verändern: Subjekte können die Verhältnisse, durch die sie konstituiert sind, „durcharbeiten“.

Falls das Subjekt auf einem Durcharbeiten eben des diskursiven Prozesses beruht, durch den es funktioniert, dann ist die „Instanz“ des Handelns in den Möglichkeiten der Umdeutung, die durch den Diskurs eröffnet werden, zu lokalisieren. In diesem Sinne ist der Diskurs der Horizont der Handlungsfähigkeit.⁵⁹

Diese strukturelle oder aus dem performativen Prozess entstehende Handlungsfähigkeit will Butler nicht im Widerspruch zu einer solchen verstanden wissen, die mit der Konstitution eines juristischen Subjekts verbunden ist. Es

handelt sich gleichzeitig um eine Handlung, eine Intervention in einen in Gang befindlichen Prozess, aber immer auch [um] das Arbeiten an der Schwäche einer in Gang befindlichen Norm. Die

⁵⁹ Ebd., S. 125.

Handlungsfähigkeit ist also kompliziert gelagert. Zum Teil rührt sie von einem Subjekt, das diesen Prozess als Objekt behandelt und zum Teil vom Prozess selbst, der die Möglichkeit seiner eigenen Subversion hervorbringt.⁶⁰

Mit dieser Beschreibung fasst Butler die beiden Aspekte zusammen, die für sie von zentraler Bedeutung sind: Einerseits die Wirkungsmächtigkeit eines hegemonialen Subjektdiskurses, der in juristischen Machtstrukturen so stark verankert ist, dass es ein Herrschaftseffekt dieser Strukturen ist, immer wieder die Illusion eines autonomen, vorgängigen Subjekts hervorzurufen und so die Konstitutionsbedingungen der Kategorie „Subjekt“ zu „verschleiern“. Andererseits koppelt Butler damit Handlungsfähigkeit von einem kausalen Verhältnis zum Subjekt ab, indem sie diese als Potentialität beschreibt, welche aus dem erzwungenen Wiederholungsprozess der Performativität selbst hervorgeht. Subjekt und Handlung entstehen nebeneinander, wenn nicht gleichzeitig, im selben performativen Prozess. Da Butler davon ausgeht, dass Konstitutionsprozesse aus nie identischen Wiederholungen von Normen oder Kategorien bestehen, ist ihre Behauptung nachvollziehbar, dass gerade die Konstituiertheit von Subjekten Handlungsfähigkeit ermöglicht.

Ausgehend von der These, dass Begriffe/Kategorien immer als politische Positionierungen begriffen werden müssen, besteht für Butler die Möglichkeit, Herrschaftsstrukturen zu verändern, darin, die Verwendung von Kategorien und die damit verbundenen Denkweisen zu verändern. Sie schlägt vor, in politischen und wis-

⁶⁰ Butler, „Discourse is not Life ...“, a.a.O., S. 9.

senschaftlichen Kontexten nicht vermeidbare Kategorisierungen weniger festzuschreiben, als sie in ihren Bedeutungen zu erweitern und offen zu halten. Die mit der Anerkennung konstituierender Kategorien verbundene notwendige Weiterverwendung dieser Kategorien ist „eine Erinnerung an das Risiko, das mit einer jeden solchen Verwendung einhergeht“⁶¹. Das Risiko ist die Produktion von Ausschlüssen und Fehlrepräsentationen – und „es gibt keine Möglichkeit, diese Gefahr abzuwenden“⁶².

Butler will die Kategorie „Frauen“ „retten“, indem sie sie „zu einem Schauplatz möglicher Umdeutung“ erklärt. Auf diese Weise „erweitern sich die Möglichkeiten dessen, was es bedeutet, eine Frau zu sein, und zugleich werden die Bedingungen und Möglichkeiten für einen erweiterten Sinn von Handlungsfähigkeit geschaffen“⁶³.

Da der Umgang, den Butler mit der Kategorie „Frauen“ vorschlägt, identisch ist mit dem Umgang mit der Kategorie „Subjekt“ oder der Kategorie „Identität“, kann ihr Vorgehen hier folgendermaßen beschrieben werden: Die Kategorie verliert den Status des der Handlung vorgängigen Subjekts und wird zum *Objekt* für Umdeutung. Der Prozess der Subjektconstitution wird zur Potentialität von Intervention und veränderndem Handeln überhaupt.

Wenn die Kategorie „Frauen“ nicht diejenigen repräsentieren kann, die sie zu repräsentieren vorgibt, eine feministische Politik also in der Bestimmung von „Frau-

61 Butler, Auf kritische Weise *queer*, a.a.O., S. 300.

62 Butler, Ort der politischen Neuverhandlung, a.a.O.

63 Butler, Kontingente Grundlagen, a.a.O., S. 50.

en“ in ihrem Anspruch scheitern muss, dann kann die durch Repräsentationspolitik entstehende Uneinigkeit unter Frauen auch anders genutzt werden.

Ich meine, dass es keine endgültige Antwort auf die Frage gibt, wer wir sind, und dass die Unmöglichkeit, eine definitive und inklusive Definition zu liefern, politisch durchaus vorteilhaft ist. [...] Das bedeutet, die Kategorie bleibt *ein Ort der Auseinandersetzung* [...].⁶⁴

Damit Auseinandersetzungen um die Kategorie „Frauen“ (was mit dieser gemeint ist, welche Politik im Namen dieser Kategorie gemacht wird) möglich werden und den bereits stattfindenden Auseinandersetzungen Rechnung getragen wird, schlägt Butler politische Bündnisse vor: Bündnisse, die nicht auf einer festgelegten Identität beruhen, welche die Einheit eines Bündnisses sichern soll. So schreibt sie bereits in *Das Unbehagen der Geschlechter*:

Vielleicht ist es für ein Bündnis gerade notwendig, die eigenen Widersprüche anzuerkennen und mit diesen ungelösten Widersprüchen zum Handeln überzugehen. Vielleicht gehört es auch zur dialogischen Verständigung, dass man die Divergenzen, Brüche, Spaltungen und Splitterungen als Teil des oft gewundenen Demokratisierungsprozesses akzeptiert. (U, 35)

Ich kann Butler bei diesem konkret politischen Punkt nur zustimmen. Denn eine so verstandene Bündnispolitik würde der ohnehin ständig stattfindenden Fraktionierung oder – von der Perspektive der *einen* Bewe-

⁶⁴ Butler, Ort der politischen Neuverhandlung, a.a.O.

gung aus – der „Zersplitterung“⁶⁵ in viele Bewegungen strategisch Rechnung tragen. Ein Bündnis ist ein Zusammenschluss aus verschiedenen Einzelpersonen oder auch Gruppierungen, um für eine bestimmte Zeit und in einem gewissen Rahmen bestimmte politische Ziele zu erreichen. Eine solche Bündnispolitik sollte eher von einer gelebten Heterogenität ausgehen, die einen strategischen Zusammenschluss erforderlich machen kann, ohne die Festschreibung der Identität derjenigen vorzunehmen, die repräsentiert werden sollen.⁶⁶

Doch kann in einer bürgerlichen Gesellschaft nicht auf Repräsentationspolitik verzichtet werden, da sich diese Gesellschaft über Interessensvertretung als demokratische konstituiert und legitimiert. Darüber ist sich auch Butler im Klaren, wenn sie sagt, dass feministische Politik nicht auf die Kategorie „Frauen“ verzichten kann. Ich verstehe dies nicht als Inkonsequenz ihrer Überlegungen, sondern als realistische Einschätzung dessen, in welchen Formen in bürgerlichen Demokratien politisch agiert werden kann und aus strategischen Gründen auch muss. Ich denke, dass Butlers Anregungen, (selbst-)kritischer mit den allzu oft nicht hinterfragten Prämissen feministischer Politik umzugehen, mit der Zeit eine Veränderung oder auch Verschiebung dessen bewirken können, was Repräsentationspolitik sein kann. Ein kontinuierliches Hinterfragen der Repräsentationsansprüche muss so nicht als Störung verstanden werden, sondern als konstruktive oder destruktive Auseinandersetzungen, die zu einem demokratischen Verständ-

⁶⁵ Vgl. Butler, *Kontingente Grundlagen*, a.a.O., S.48 f.

⁶⁶ Siehe hierzu auch Iris Marion Young: *Justice and the Politics of Difference*, Princeton: Princeton University Press 1990.

nis von Politik dazugehören. Gerade die Anerkennung dessen, dass eine, wie auch immer eingesetzte, Kategorie „Frauen“ stets nur einen instabilen Charakter hat, bedeutet, feministische Kämpfe um diese oder andere Kategorisierungen anzuerkennen. Butler plädiert dafür, solche Auseinandersetzungen anzuerkennen und eine Kategorie „Frauen“ so zu begreifen, dass immer Umdeutungen möglich sind.

Butlers Kritik an Repräsentationspolitik ist eine Kritik an grundlegenden Formen bürgerlicher Demokratien. Sie macht deutlich, dass *jede* Konstruktion einer Einheit gleichzeitig ausschließende Wirkungen hat. Dieser Effekt beschränkt sich nicht auf die Konstruktion von Wesenheiten. Auch Definitionen über „Frauen“, die nicht auf ein substantielles Frau-Sein rekurrieren, haben solche ausschließenden Wirkungen. Diese Konsequenzen werden innerhalb feministischer Theorie und Politik noch viel zu wenig bedacht.

Allerdings sehe ich ein Problem darin, wie Butler die Prämisse in ihrem juridischen Modell umsetzt, dass wir durch jene Verhältnisse oder Kategorien konstituiert sind, die wir verändern (wollen). Das heißt bezüglich der Beschreibung von Subjektkonstitution, welche Konsequenzen sie aus der Anerkennung der cartesianischen Subjektidee als hegemonialem Diskurs zieht.

In ihrem juridischen Rahmen, in dem sich alles um das Gesetz dreht, entspricht die hegemoniale Position der Position des Gesetzes. Hegemoniale Kategorien nehmen bei der Konstitution von Subjekten die Funktion des Gesetzes ein. Infolgedessen bleibt Butlers Beschreibung der Konstitutionspraktiken auf diejenigen juridischer Subjektivierungspraktiken beschränkt, also auf Ausschlüsse und Zwänge. Auf diesem Wege wird die

Analyse einer spezifischen Subjektivierung – der juristischen – zur Analyse von Subjektivierung überhaupt. Darüber hinaus macht der Begriff der „Subjektivierung“ noch einmal deutlich, dass Butler die Konstitution von Unterworfenen beschreibt, dass es ihr um hegemoniale Normen, d.h. dem Gesetz unterworfenen Subjekte geht. Butler theoretisiert damit zwar Herrschaftseffekte bei der Konstitution von Subjekten – sowohl die Herrschaft über andere als auch die Herrschaft über sich selbst. Doch werden in ihrer Konzeption die Herrschaftseffekte ausschließender Praktiken zum alleinigen und gleichzeitig zum konstituierenden (produktiven) wie zum unterdrückenden Moment. Diese juristischen Mechanismen und Praktiken führen in der von Butler behaupteten Universalität und Einzigkeit zu problematischen Konsequenzen.

Die Zuspitzung auf *einen* Modus der Subjektkonstitution, die sie vor allem in den Texten nach *Das Unbehagen der Geschlechter* vornimmt, ist, wie ich bereits erwähnt habe, ihrem Bestreben geschuldet, dem Vorwurf zu entgehen, ein autonomes, voluntaristisches mit Eigenschaften und Attributen ausgestattetes Subjekt zu setzen. In diesem Zusammenhang wird ihre Behauptung verständlich, dass Konstitution stets Zwang bedeutet. Butler will die Konstituiertheit von Subjekten nicht so verstanden wissen, dass diese Subjekte ganz einfach auch anders sein können oder aufgrund ihrer Konstituiertheit beliebig veränderbar wären. Deshalb betont sie, dass ihre Beschreibung aktueller Konstitutionspraktiken stets eine Beschreibung von Zwangspraktiken ist. Damit legt sie nahe, dass Veränderung eine Veränderung des Zwangs und weniger eine „Befreiung“ von Zwang bedeutet.

Doch reicht es für ein Durchbrechen hegemonialer Konzepte offensichtlich nicht aus, ein Verständnis des Subjekts als autonomes und substantielles durch ein Verständnis des Subjekts als Kategorie in der Sprache auszutauschen. Butler erklärt zwar, weshalb diese hegemonialen Kategorien immer wieder als solche autorisiert werden, also hegemonial bleiben und als solche anerkannt werden müssen. Damit reinstituiert sie jedoch gleichzeitig traditionelle Subjektkonzepte erneut als hegemoniale. Eine Geschichte der Hegemonie erschöpft sich so in einer Geschichte der Wiederholung von Idealkonstruktionen. Ebenso ist die Widersprüchlichkeit oder Instabilität von Begriffen oder Konzepten bei Butler nur aufgrund eines damit verbundenen idealisierten Anspruchs denkbar und nicht etwa auch wegen anderer Konzepte von Identität oder anderer Vorstellungen dessen, was es heißen kann/könnte, zum Subjekt zu werden. Indem Butler die Auseinandersetzung in Relation zu einer hegemonialen Norm betont, geraten Kämpfe um konkurrierende Konzepte, die nebeneinander stehen können, in den Hintergrund.

Wenn für Butler nur ausschließende Praktiken bei der Hervorbringung eines „Subjekts“ relevant sind, erklärt sie nicht nur ein traditionelles Subjektverständnis, sondern stellt sich gleichzeitig in eine Genealogie mit einem solchen. Butler problematisiert zwar, dass ein „männliches“ Subjekt durch Ausschlüsse und Herrschaftsverhältnisse charakterisiert ist.⁶⁷ Doch bestätigt sie mit ihrer Beschreibung von Subjektconstitution auf gewisse Weise wieder ein solches Subjekt, nach dessen

⁶⁷ Vgl. hierzu insbes. Butler, *Kontingente Grundlagen*, a.a.O., S. 41 f.

„Modell zum *Subjekt* zu werden, [...] sicher kein feministisches Ziel“⁶⁸ ist.

Auch in Butlers Verständnis wird das Subjekt allein durch binäre Strukturierungen konstituiert und konstruiert: Identität entsteht immer nur mit der gleichzeitigen Festlegung des Nicht-Identischen, das Subjekt nur mit der Verwerfung derjenigen, die diesen Status nicht erreichen und dessen, was als konstitutives Außen fungieren muss. Identität ist hier in erster Linie negativ konnotiert. Sie ist festschreibend, vereindeutigend oder naturalisierend: eine autoritäre und reduktionistische Schließung von Bedeutungsvielfalt und der Gegenpart zur Konstruktion.⁶⁹ Identität ist für Butler „ein notwendiger Irrtum“⁷⁰. Fragen danach, ob eine Schließung in einem politischen oder innerpsychischen Kontext positiv oder negativ ist, treten in den Hintergrund der Analyse. Butler fragt nicht nach dem Kontext der jeweiligen Verwendung von festschreibenden Identitäten. So findet eine „positive“ Dimension von Identität oder

68 Ebd., S. 41.

69 Zu der Funktion eines negativen Identitätsbegriffs innerhalb post-strukturalistischer Argumentationen siehe Jennifer Wicke: *Postmodern Identities and the Politics of the (Legal) Subject*, in: Margaret Ferguson, Jennifer Wicke (Eds.): *Feminism and Postmodernism*, Durham, London: Duke University Press 1994, S. 10-31, insbes. S. 11 f. Allison Weir wirft Butler vor, sie beantworte alle Fragen nach Identität „mit einer einzigen totalisierenden Theorie über ein Sprachsystem“ (Allison Weir: *Viele Formen der Identität*. Judith Butler untergräbt ihre eigenen Forderungen nach Subversion, aus dem Amerikanischen von Christel Zahlmann, in: *Frankfurter Rundschau* vom 18. Mai 1993, S. 8). Zu einer Trennung zwischen den Kategorien „Geschlecht“ und „Identität“ siehe den Aufsatz von Iris Marion Young: *Geschlecht als serielle Kollektivität*. Frauen als soziales Kollektiv, aus dem Amerikanischen von Irmgard Hölscher, in: *Geschlechterverhältnisse und Politik*, a.a.O., S.221-261.

70 Butler, *Auf kritische Weise queer*, a.a.O., S. 303.

der notwendige politische Bezug auf zeitweilig gefestigte Identitäten nur insofern Berücksichtigung⁷¹, als Identitätskategorien nicht einfach aufgegeben werden können, weil sie Teil des gesellschaftlichen Prozesses sind, durch den wir konstituiert werden. Ihrer Argumentation zufolge muss demnach die apriorische Negativität von Identität als Effekt von nicht mehr hinterfragten Konstruktionen begriffen werden.

Mit dieser Kritik an einem negativen Identitätsbegriff leugne ich nicht, dass weder ein Ich noch ein Kollektivsubjekt ohne die Konstruktion des/der Anderen denkbar ist. Doch ist die Bildung eines Subjekts tatsächlich nur über die negierten Ausschlüsse zu beschreiben? Dies zu behaupten, führt schnell dazu, dass die Positionen des/der Ausgeschlossenen mit den potentiell kritischen und widerständischen Positionen gleichgesetzt werden können und darüber hinaus Widersprüchlichkeit und Heterogenität einer Subjektposition schwer thematisierbar sind. Eine Konstituierung und Positionierung von Subjekten anhand binärer Ausschließungsmechanismen legt nahe, es gäbe doch eindeutige, z.B. oppositionelle Subjektpositionen. Dies impliziert wiederum ein Verständnis von Ganzheit und Integrität eines Subjekts, die Butler bei dominanten und hegemonialen Subjektpositionen kritisiert, unter der Hand jedoch „marginalisierten“ und ausgeschlossenen (Nicht-)Subjektpositionen unterstellt.

Was heißt es, alle sichtbaren, wahrnehmbaren Subjekt(positionen) als intelligibel zu bezeichnen? Kann frau/man sich nicht auch mit unintelligiblen (d.h. in ei-

⁷¹ Vgl. dazu auch Kathy E. Ferguson: *The Man Question. Visions of Subjectivity in Feminist Theory*, Berkeley, Los Angeles, Oxford: University of California Press 1993, S. 133.

nem bestimmten Kontext nicht hegemonialen) Subjektpositionen identifizieren? Wenn Handlungsfähigkeit als politisches Vorrecht begriffen wird, sollte daraus nicht folgen, dass nur „intelligible“ – hegemonialen Vorgaben annähernd entsprechende – Subjekte handlungsfähig sind und nicht auch Subjekte, die als „unintelligibel“ ausgegrenzt sind?

Butler behauptet, dass sprachliche und politische Repräsentationen die Kriterien festlegen, nach denen juristische und intelligible Subjekte gebildet werden – und nur diese Kriterien sind konstitutiv für jede Subjektbildung. Mit dieser Parallelisierung zwischen der Konstitution von Rechtssubjekten und der psychischen Konstitution, der Herausbildung von Subjektivität, versäumt es Butler, eine analytische Trennung zwischen dem juristisch positiven Gesetz und dem symbolischen Gesetz vorzunehmen. Bei dieser generellen Gleichsetzung gehen wichtige Differenzierungen verloren. Die durch positive Rechte konstituierten Rechtssubjekte sind nicht in dieser Gänze mit den „normativen Subjektpositionen“ im Symbolischen, die jede/n zu jeder Zeit betreffen, gleichzusetzen, wie Butler dies behauptet. Die juristische Subjektivierung, die Unterwerfung der Individuen unter staatliche Gesetze und deren gleichzeitiges Einsetzen als legitime/legale Subjekte ist *eine* Weise der Subjektivierung und die „symbolisch-individuelle“ ist eine andere Weise, die nicht mit der juristischen identisch ist. Butler subsumiert jedoch beide unter *einer juristischen* Subjektivierungsweise.

Weiter beschreibt Butler zwei Aspekte von Handlungsfähigkeit. Handlungsfähigkeit als politisches Vorrecht eines nach juristischen Kriterien konstituierten Subjekts und als generelle Potentialität, die durch die

Performativität von Sprache/Diskurs selbst entsteht. Diese beiden Aspekte von Handlungsfähigkeit gehen einher mit einer frühzeitigen Geschlossenheit ihrer Diskussion über das Subjekt. Dies einerseits deshalb, weil sie in ihrer Universalisierung juridischer Subjektivierungspraktiken Möglichkeiten von Handlungsfähigkeit und Subjektivität auf die Parameter juridisch-legaler Subjekte reduziert. Ihre Kritik an einem autonomen Subjekt erscheint so als Angriff auf jede Art von Subjektkonstitution und Subjektivität. Aber: "Juridicolegal subjects are not the only agents in town."⁷² Darüber hinaus schreibt Butler den Begriff des Selbst allein der Idee eines autonomen Subjekts zu. Sie fasst das Selbst stets als Imagination einer Substanz oder eines Kerns. Dabei ist es ihr zentrales Anliegen, gegen die Vorstellung zu argumentieren, Handlungsfähigkeit sei ein Attribut der Person. Auf diese Weise nimmt sie sich die Möglichkeit, von historisch gewordenen Selbstverhältnissen zu sprechen. Dies hat zur Konsequenz, dass sie sowohl die Bedingungen für Handlungsfähigkeit als auch für Kritik stark an strukturelle performative Modi bindet.

Doch können wir Machtverhältnisse nicht nur deshalb verändern, *weil* wir durch sie konstituiert sind, wie Butler betont. Dies lässt allein ein „Durcharbeiten“ und „Umdeuten“ als verändernde Praxis zu. Sondern *obwohl* wir durch sie konstituiert sind. Mit diesem „Obwohl“ verbinde ich eine Anerkennung der historischen Konstitution und – gerade weil Subjekte immer auch Ausgangspunkt von Machtverhältnissen sind – die Möglichkeit zur Verweigerung, auf eine bestimmte Weise konstituiert zu werden und neue Modi des Werdens zu erfinden und zu kreieren.

⁷² Ebd., S. 134, siehe auch S. 132.

Performative Akte

Butler entwickelt ihr Performativitätskonzept aus der Kritik an der Vorstellung von Repräsentation als Abbild. Anhand dieses Konzepts will sie zeigen, wie der Effekt eines autonomen Subjekts oder eines außersprachlichen Referenten entsteht. Sie betont die produktiven Momente von Kategorisierungen oder Repräsentationen (sie bringen hervor, was sie benennen) und nennt diese performativ. Performativität ist damit kein Attribut von Kategorisierungen oder Normen, sondern die Bezeichnung für Konstitutionsprozesse. Folglich ist auch Produktivität weder ein Attribut von Normen noch von Subjekten, sondern eine Eigenschaft juridischer Sprachstrukturen. Produktivität entsteht durch den Wiederholungszwang normativer Vorgaben, d.h. durch den Konstitutionsprozess selbst. Das Moment, das diesen Prozess aufrechterhält, ist für Butler Zwang. Zwang setzt ihr zufolge Performativität keine Grenzen, sondern „Zwang verleiht der Performativität den Antrieb und hält sie aufrecht“⁷³. Performativität ist demnach „die ständig wiederholende und zitierende *Praxis*, durch die der Diskurs die Wirkungen erzeugt, die er benennt“⁷⁴.

„Performative Akte“ sind bei Butler nicht identisch mit „Handlungsfähigkeit“. Bei letzterer geht es um die Möglichkeiten, die aus dem Performativitätsmodus für veränderndes Handeln, für Subversion und Kritik entstehen. „Performative Akte“ hingegen bezeichnen bei

⁷³ Butler, *Phantasmatische Identifizierung*, a.a.O., S. 133.

⁷⁴ Butlers Einleitung in *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 22 (Hervorh., I.L.). Siehe auch dies., *Phantasmatische Identifizierung*, a.a.O., S. 148 und dies., *Auf kritische Weise queer*, a.a.O., S. 297.

Butler die Verbindung von Sprache und Handlung. Performative Akte sind keine, die potentiell entstehen können, sondern sie sind *die* Form von Praxen, von Handlungen überhaupt. Handeln findet niemals ohne die Verknüpfung mit Sprache statt, es gibt also nur performatives Handeln.

Eine performative Handlung ist eine solche, die das, was sie benennt, hervorruft oder in Szene setzt und so die konstitutive und produktive Macht der Rede unterstreicht.⁷⁵

Dieses Verständnis von Performativität ist nicht mehr auf ein theatralisches Moment des In-Szene-Setzens oder Aufführens reduzierbar wie noch das Konzept der Parodie in *Das Unbehagen der Geschlechter*.

[D]ie darstellerische Realisierung [*performance*] als begrenzter „Akt“ unterscheidet sich von Performativität insofern, als letztere in einer ständigen Wiederholung von Normen besteht, welche dem Ausführenden vorhergehen, ihn einschränken und über ihn hinausgehen, und in diesem Sinne kann sie nicht als die Erfindung des „Willens“ oder der „Wahl“ des Ausführenden aufgefasst werden.⁷⁶

Hier wird deutlich, dass auch Butlers Definition von Performativität gegen ein Verständnis gerichtet ist, in dem das Subjekt über einen ureigenen Willen oder eine durch diesen motivierte Wahlfreiheit verfügt – gegen die Idee eines autonomen Subjekts also.

Butler entwickelt ihren Performativitäts-Begriff mit engem Bezug auf Derridas Relektüre der Texte von John L. Austin. Damit stellt sie diesen Begriff in die Tra-

⁷⁵ Butler, Für ein sorgfältiges Lesen, a.a.O., S. 123 f.

⁷⁶ Butler, Auf kritische Weise *queer*, a.a.O., S. 309.

dition der Sprechakttheorie.⁷⁷ Performative Sprechakte sind demnach Äußerungen, in denen die Äußerung gleichzeitig die Handlung, die Tat ist. Beispiele, die in diesem Zusammenhang immer wieder genannt werden und auf Austin zurückgehen, sind „Ich verspreche“ oder „die Formel, die ich ausspreche, um eine Sitzung zu eröffnen, ein Schiff [...] vom Stapel laufen zu lassen“ oder eine Ehe zu schließen.⁷⁸

Butler bezieht sich auf solche performativen Sprechakte, um die Konstitution von Subjekten zu beschreiben. Sie wählt damit eine Sprechform, in der die Spaltung zwischen dem Subjekt der Äußerung und dem Subjekt der Aussage aufgehoben ist. Wenn ich sage „Ich verspreche“, setze ich mich als Subjekt der Handlung und führe, indem ich „Ich verspreche“ sage und damit tatsächlich verspreche, die Handlung aus. Denn die Äuße-

77 Zu den Textstellen, in denen Butler sich in die Tradition der Sprechakttheorie stellt, siehe Butlers Einleitung in *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 35ff.; dies., *Sich mit dem Realen anlegen*, a.a.O., S. 254 und 278; dies., *Auf kritische Weise queer*, a.a.O., S. 297 ff.; dies., *Für ein sorgfältiges Lesen*, a.a.O., S. 123 ff. – Der Text von Derrida, auf den sich Butler bezieht ist: Jacques Derrida: *Signatur Ereignis Kontext*, aus dem Französischen von Donald Watts Tuckwiller, in: Jacques Derrida: *Randgänge der Philosophie*, Frankfurt/M., Berlin, Wien: Ullstein 1976, S. 124-155. Zu Austin siehe: John L. Austin: *Zur Theorie der Sprechakte*, aus dem Amerikanischen von Eike von Savigny, Stuttgart: Reclam 1975 (Org. *How to Do Things with Words*). Butler erwähnt auch Paul de Mans Texte zu Nietzsche in: Paul de Man: *Allegorien des Lesens*, aus dem Amerikanischen von Werner Hamacher und Peter Krumme. Mit einer Einleitung von Werner Hamacher, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1988, S. 118-178. Entgegen Austins Aufteilung in konstative und performative Sprechakte lehnen Derrida und de Man diese Differenzierung ab. Sie sprechen nur noch von performativen Sprechakten (siehe de Man, *Allegorien des Lesens*, a.a.O., S. 175 f. und Derrida, *Signatur Ereignis Kontext*, a.a.O., S. 142 ff.).

78 Derrida, *Signatur Ereignis Kontext*, a.a.O., S. 150.

rung selbst ist die Handlung. Das „Ich“ als Subjekt der Aussage hat die Identität von mir als Tat-Äußernder. In diesem Zusammenfallen von sprechendem Subjekt und Handlung erlange ich als „Ich“ (als Subjekt der Aussage) eine Identität, die als Ausgangspunkt (m)eines intentionalen Handelns verstanden werden kann. Das bedeutet, dass das „Ich“, das diese Wörter, die gleichzeitig Handlungen sind, äußert, in performativen Sprechakten in extremster Weise seine Ganzheit – im Sinne seiner Autorität als Urheber der Aussage – imaginieren kann. Performative Akte, also „Tatäußerungen“⁷⁹, sind demnach die größte Illusion in Bezug auf ein voluntaristisches, der Tat vorangehendes Subjekt.⁸⁰ Deshalb ist die Idee eines „Täters hinter der Tat“ eine Illusion. Denn die Autorität, die sie/er in der Äußerung zu haben scheint, ist ein „Effekt dieser Äußerung“⁸¹ selbst.

Für Butler bedeutet diese Wirkung performativer Akte, dass die Autorität der Aussage nicht im Subjekt, sondern in „Konventionen“ gründet. Diese müssen zwangsläufig wiederholt werden, da nur sie der Maßstab für legitime Aussagen sind. Performative Sprechakte funktionieren und erhalten ihre Autorität daher nur, wenn sie sich „aus Konventionen herleiten und diese wieder in Szene setzen; Konventionen, die ihre Kraft durch *sedimentierte Wiederholbarkeit* gewonnen

79 Diesen Begriff verwendet Manfred Frank unter anderem in: *Das Sagbare und das Unsagbare. Studien zur neuesten französischen Hermeneutik und Texttheorie*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1980, S. 158.

80 Zu diesem Gedankengang siehe auch Stephen Heath: *The Turn of the Subject*, in: Ron Burnett (Ed.): *Explorations in Film Theory. Selected Essays from CinéTracts*, Bloomington, Indianapolis: Indiana University Press 1991, S. 26-45, S. 31 f.

81 Butler, Für ein sorgfältiges Lesen, a.a.O., S. 124.

haben“⁸². Konventionen, Rituale, zeremonielle Regeln, gesellschaftliche *Codes* also, sind die Bedingung dafür, dass performative Akte funktionieren. Damit sind Effekte von Handlungen nicht auf die Intention eines autonomen Subjekts zurückzuführen.

Bei dieser Position bezieht sich Butler auf Derrida, der die Illusion eines intentionalen, vorgängigen Subjekts zeichentheoretisch erklärt. Er geht davon aus, dass ein Zeichen nur dadurch zum Zeichen wird, indem es iteriert, d.h. beständig, aber nie identisch wiederholt wird. Derrida erläutert, dass der Begriff von „Iterierbarkeit“ den der Andersheit impliziert: „[I]ter, ‚von neuem‘, kommt von *itera*, *anders* im Sanskrit“ und verbindet so „die Wiederholung mit der Andersheit“⁸³.

Dies setzt nicht voraus, dass das Zeichen (*marque*) außerhalb von Kontext gilt, sondern im Gegenteil, dass es nur Kontexte ohne absolutes Verankerungssystem gibt. Diese Zitathaftigkeit, diese Verdoppelung oder Doppelheit, diese Iterierbarkeit des Zeichens (*marque*) ist kein Zufall und keine Anomalie, sondern das [...], ohne welches ein Zeichen (*marque*) sogar nicht mehr auf sogenannte „normale“ Weise funktionieren könnte.⁸⁴

Nur indem das Zeichen immer wieder zitiert wird, funktioniert es als Zeichen. Damit entsteht Bedeutung und Autorität des Zeichens nicht durch den Bezug auf einen diesem vorangehenden Referenten, sondern durch wiederholtes Zitieren.⁸⁵ Zitation ist nach Derrida also die

⁸² Ebd.

⁸³ Derrida, *Signatur Ereignis Kontext*, a.a.O., S. 133.

⁸⁴ Ebd., S. 141.

⁸⁵ Siehe ebd.

Konstitutionsbedingung eines Zeichens. Butler überträgt diese Konstitutionsbedingung eines Zeichens auf performative Akte im Rahmen von Konventionen.

Damit ein Performativ funktionieren kann, muss es aus einem Satz sprachlicher Konventionen schöpfen und diese Konventionen, die traditionell funktioniert haben, rezitieren, um eine gewisse Art von Effekten hervorzurufen. [...] Diese Macht des Rezitierens ist nicht Funktion der *Intention* des Einzelnen, sondern Effekt der historisch abgelagerten sprachlichen Konventionen.⁸⁶

Bei der Betonung von Wiederholungsprozessen, wie dem des Zitierens, geht es sowohl Butler als auch Derrida darum, Intentionalität in der unmittelbaren Verknüpfung mit einem autonomen, voluntaristischen Subjekt zu kritisieren. Damit wird die Annahme zurückgewiesen, es gäbe eine kausale Abfolge von einem Willen zu einer Handlung und dann zur intendierten Wirkung der Handlung.

Die Kategorie der „Intention“, der Begriff „des Täters“ wird seinen Platz haben, aber dieser Platz wird nicht länger „hinter“ der Tat als die sie speisende Quelle sein.⁸⁷

In dieser Perspektive fungieren statt des Täters die Taten oder die performativen Akte als Ausgangspunkt von Konstitutionsprozessen. Der Fokus ist nicht mehr auf den Täter, sondern auf die Tat gerichtet: auf die wiederholenden und daher zitierenden Handlungen. So kann die Ursprünglichkeit des Täter-Subjekts als Konstruk-

⁸⁶ Butler, Für ein sorgfältiges Lesen, a.a.O., S. 124.

⁸⁷ Ebd.; siehe auch Derrida, Signatur Ereignis Kontext, a.a.O., S. 150.

tion verstanden werden. Der Effekt der vorangehenden Intention, der Autorität des Sprechers entsteht demnach durch wiederholtes Zitieren entlang von Konventionen.

Damit will Butler jedoch nicht Konventionen als Ausgangspunkt oder vorgängig verstanden wissen. Vielmehr entstehen diese durch den strukturellen Prozess der Performativität. Das heißt, sie existieren nicht, bevor sie zitiert werden.

[D]iese Konventionen gründen sich auf keine andere legitimierende Autorität als auf die aus echo-gleichen Wiederholungen bestehende Kette ihrer eigenen Wiederanrufung.⁸⁸

Konventionen sind demnach die Regeln und Codes, entlang denen eine Zitation funktionieren muss. Das, was jedoch zitiert, was unter Zwang wiederholt werden muss, sind Normen, normative Vorgaben, Idealisierungen: das Gesetz. Mit Derridas Begriff der Iteration – der nie identischen Wiederholung in der Zitation – erklärt Butler die Konstitution von Normen/Gesetzen durch Performativität. Die

Norm des Geschlechts [setzt sich] in dem Maße durch, in dem sie als eine solche Norm „zitiert“ wird, aber sie bezieht ihre Macht auch aus den Zitierungen, die sie erzwingt.⁸⁹

Das heißt nicht nur, dass sich sowohl die Norm als auch das Subjekt durch performative Akte konstituieren. Mehr noch: Subjekt und Norm werden *gleichzeitig* durch wiederholte performative Handlungen hergestellt. Denn es gibt, Butler zufolge, kein Subjekt vor den zitieren-

⁸⁸ Butler, *Phantasmatische Identifizierung*, a.a.O., S. 148.

⁸⁹ Butlers Einleitung in *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 36.

den, wiederholenden Akten. Ebenso wenig besitzt eine Norm Autorität, wenn sie nicht zitiert wird. Butler gelingt es mit diesem Modell der Gleichursprünglichkeit von Subjektconstitution und kulturellen Normen, kein autonomes Subjekt zu setzen, sondern den Autorisierungsprozess eines solchen Subjekts im Zusammenhang mit normativen Vorgaben zu beschreiben.

An dem Konzept des Zitierens wird noch einmal deutlich, dass Butler performative Handlungen als diskursive/sprachliche Praktiken versteht. Performative Akte sind insofern diskursive Praktiken, da durch das „zitatförmige“ Sprechen das Zitierte immer neu autorisiert und gleichzeitig seine Autorität, die davon abhängt, in Frage gestellt wird. Sprechen und Handlung finden im performativen Prozess immer gleichzeitig statt. Das heißt, mit der Beschreibung von Performativität als Konstitutionsmodus nimmt Butler keine Differenzierung zwischen Diskurs und Praktik vor: Wörter sind Handlungen.

Wenn Butler davon ausgeht, dass Sprache immer performativ ist und sie ihr Performativitätskonzept mit „klassischen“ performativen Sprechakten wie „Ich verspreche“ untermauert, legt sie nahe, dass nur „Tatäußerungen“ möglich sind, d.h. dass jedes Sprechen performativ ist. Das Subjekt als vorgängiges wird durch performative Akte konstituiert. Mit dieser Erklärung von Subjektconstitution liefert Butler zwar eine linguistische Begründung dafür, weshalb die Illusion, das Subjekt sei Ausgangspunkt seiner Handlung, immer wieder funktioniert und nicht einfach aufgegeben werden kann (da durch die Gleichzeitigkeit von Sprechen und Handlung in performativen Akten eine perfekte Illusion von Intentionalität entsteht).

Doch wählt sie damit *eine* Form des Sprechens und erklärt diejenige, in der das autonome Subjekt sich am eindeutigsten konstituiert, zum alleinigen, universal gültigen Modus. Diese Setzung macht die Idee eines autonomen Subjekts so dominant, dass Butlers Konzentration auf die Dekonstruktion dieses Subjekts legitimiert wird. Die Universalisierung performativer Akte als alleiniger Modus von Subjektconstitution verdeutlicht noch einmal meine Kritik und zeigt auf, in welchen Zirkelschluss Butler mit ihrer Subjektkritik gerät: In der Weise, in der Butler den Konstitutionsprozess eines intentionalen, vorgängigen Subjekts problematisiert, autorisiert sie immer wieder den hegemonialen Diskurs eines „Täters hinter der Tat“.

Obwohl sie von Praktiken und nicht von transzendenten Subjekten ausgeht, beschreibt sie mit performativen Akten nicht nur den Konstitutionsprozess eines autonomen Subjekts. Durch performative Praktiken entsteht auch offensichtlich stets die Phantasie eines intentionalen, autonomen Subjekts. Wenn Wörter Handlungen sind, entsteht *immer* der Effekt, *als ob* das sprechende Subjekt Urheber/in der Tatäußerung wäre. Daraus lässt sich schließen, dass Performativität der Grund für die Hegemonie der Idee eines autonomen Subjekts ist. Damit ist die Beharrlichkeit dieser Idee auf einer strukturellen, aber völlig unhistorischen Ebene beschrieben. Letztendlich ist eine Kontextualisierung und damit eine Berücksichtigung spezifischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse unnötig. Denn Performativität ist reduzierbar auf einen Effekt der Sprache selbst: Durch Benennung wird Wirklichkeit strukturiert. Dies geschieht immer. So tritt der performative Konstitutionsprozess an die Stelle grundlegender, ontologischer Setzungen.

Das Beispiel des Richters

Butler wählt ein Beispiel, um die gleichzeitige Konstitution von Subjekt und Norm/Gesetz zu verdeutlichen: die Konstitution des Richters. Sie bringt dieses Beispiel am Ende eines Kapitels, das sich ausschließlich mit Lacan auseinandersetzt.⁹⁰ Das Richterbeispiel kann Butler in diesem Zusammenhang nur dann als Illustration anführen, wenn sie die Konstitutionsbedingungen von Autorität in der Rechtsprechung (des juristischen Gesetzes) mit denen des symbolischen Gesetzes selbstverständlich gleichsetzt. So wird der Richter zum Prototyp *der* juristischen – also der in Butlers System einzig möglichen – Subjektkonstitution durch performatives Sprechen.

Sie betont, dass das Gesetz durch den Richter zitiert wird. Der Richter, der als sprechendes Subjekt Recht spricht, tut dies nicht qua seines von einer Institution verliehenen Amtes. In Butlers Beispiel ist der Richter nur Richter, indem er Recht spricht. In diesen performativen Akten konstituiert er sich als Richter. Weder ist der Richter als die dem Gesetz vorgängige Autorität zu begreifen, noch hat das Gesetz bindende Kraft, bevor es vom Richter zitiert wird. Der Richter ist, indem er das Gesetz zitiert, nicht der Urheber der autoritativen Äußerung, durch die Recht gesprochen wird. Die Fiktion, das sprechende Subjekt sei der Urheber der Äußerung, entsteht durch das Zitieren. „Sein Diskurs wird zu einem Ort der Rekonstitution und Resignifikation des Gesetzes.“⁹¹ Das sprechende Subjekt mit der Autorität eines Richters ist also der Effekt performativer Sprechakte.

⁹⁰ Vgl. Butler, *Phantasmatische Identifizierung*, a.a.O., S. 148 f.

⁹¹ Ebd., S. 149.

Paradoxerweise ist das, was von dem *beschworen* wird, der das Recht spricht oder einschreibt, *die Fiktion* eines Sprechers, der die Autorität innehat, seine Worte bindend zu machen [...]. Gleichwohl ist der Richter, wenn er das Gesetz zitiert, nicht selbst die Autorität, die das Gesetz mit seiner bindenden Kraft ausstattet. Er greift vielmehr zurück auf eine autoritative gesetzliche Konvention, die ihm vorhergeht.⁹²

Am Beispiel richterlicher Subjektkonstitution wird deutlich, dass bei Butler Autorität durch die Sprache selbst entsteht, und nicht aus einer sozialen Machtposition der Sprecherin/des Sprechers heraus. Die Legitimität der Sprechposition entsteht durch performatives Zitieren. Sie ist also Effekt des Diskurses selbst. Ein/e Sprecher/in hat nach dieser Logik keine Autorität aufgrund einer institutionellen Position oder der Anerkennung anderer.

Ich denke, es reicht nicht aus, die Autorität performativer Akte also die Effekte, die durch Benennen als Wirklichkeiten entstehen allein durch das erzwungene Zitieren im Rahmen von Konventionen zu erklären. Denn dabei bleibt unberücksichtigt, dass die/der Sprecher/in als Autorität der Aussage anerkannt werden muss. Sie/er muss die Macht haben, einen performativen Akt zu tun, damit dieser als ein solcher funktioniert, d.h. seine konstituierenden Wirkungen hervorbringt.⁹³ Denn performative Akte können, je nach der sozialen Machtposition der Sprecherin/des Sprechers, unterschiedliche Wirkungen haben. Wenn Autorität al-

⁹² Ebd.

⁹³ Siehe hierzu Pierre Bourdieu: *Was heißt Sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*, aus dem Französischen von Hella Heister, Wien: Braunmüller 1990, S. 71 ff.

lein durch performatives Zitieren erklärt wird, geraten die interaktiven Momente, in denen Autorität entsteht, in den Hintergrund der Analyse.

Ferner kann ein Richter das Gesetz *interpretieren*. Eine solche Interpretation geht über das Zitieren eines Gesetzes, wie Butler dies behauptet⁹⁴, hinaus. An dieser Stelle kommt vielmehr die Frage der Intention wieder ins Spiel, die Frage danach, welche politische Position ein Richter vertritt und in welchem Maße er danach ein Gesetz auslegt. Gerade im Kontext dessen, dass ein Richterspruch nicht selten eine politische Positionierung bedeutet, ist es nicht irrelevant danach zu fragen, *wer spricht*. Diese Frage danach „Wer spricht?“ muss nicht automatisch bedeuten, nach einem vorgängigen, autonomen Subjekt zu fragen. Vielmehr muss diese Frage im politischen Kontext gerade mit dem Wissen darum, dass Subjektpositionen nie unabhängig von gesellschaftlichen Machtverhältnissen begriffen werden können, weiterhin gestellt werden. Butler bleibt eine Antwort auf das „Wer?“ insofern schuldig, als sie durch die dekonstruktive Abgrenzung zu einem autonomen Subjekt dieses lediglich als „Fiktion“, d.h. als ein durch den strukturellen Modus der Performativität konstituiertes, begreift.⁹⁵ Die Frage nach dem „Wer?“ kann freilich nicht allein stehen, sondern sie muss als kontextuelle und als Frage nach interaktiven Prozessen immer auch lauten: „Wer spricht mit/zu wem?“

⁹⁴ Vgl. dazu Butler, *Phantasmatische Identifizierung*, a.a.O., S. 149.

⁹⁵ Auch Christine Di Stefano kritisiert Butler dafür, dass die Frage nach dem „Wer?“ in ihrem Ansatz nicht mehr gestellt werden kann (Christine Di Stefano: *Who the Heck Are We? Theoretical Turns Against Gender*, in: *Frontiers*, Vol. XII (1992), No. 2, S. 86-108, insbes. S. 97 ff.).

Der Preis ist zu hoch, den Butler für eine dekonstruktivistische Position zu zahlen bereit ist. Sie verbindet Produktivität, d.h. Konstitution, nie direkt mit Subjekten als konkrete Akteur/inn/en. Immer *wird* das Subjekt konstituiert. Dies impliziert zwar prozessuale Konstitutionsprozesse. In solchen werden jedoch das Subjekt/die Subjektivierung immer als passivisch und – wie ich an anderer Stelle gezeigt habe – als unterworfen nahegelegt. Ich denke, es ist nicht notwendig, Produktivität und konstituierende Praktiken allein an einen strukturellen Mechanismus (wie den der Performativität) zu knüpfen, um Subjekt und Handlungsfähigkeit nicht als kausales Verhältnis oder Substanzen zu betrachten.

Butlers Vorschlag, Subjekte nur in Relation zum Gesetz zu denken, ist zu eindimensional und blendet andere Konstitutionsmodi aus. Dies betrifft Selbsttechniken, die eine andere, zusätzliche Weise von Subjektivierung als (Selbst-)Beherrschung bedeuten. Die Trennung der unterschiedlichen Weisen ist sicherlich nicht anhand eindeutiger Grenzziehungen möglich. Aber mit einer Unterscheidung verschiedener Subjektivierungsweisen und Praktiken der Subjektwerdung ist ein komplexeres Bild der Konstitutionen von Subjekten zu zeichnen als Butler dies mit ihrem juristischen Modell vermag. Mit der Theoretisierung von Selbstverhältnissen und damit von Selbst-Konstitution sehe ich eine Möglichkeit, Produktivität mit konkreten Akteur/inn/en selbst zu verbinden, ohne auf die Idee eines autonomen Subjekts zurückzufallen.

Die Neuformulierung des Lacanschen Gesetzes

Mit dem Konzept von Performativität beschreibt und erklärt Butler die produktiven Momente eines juridisches Konstitutionsmodells. Sie erweitert ein von Foucault als „juridisch“ bezeichnetes Verständnis von Macht um Produktivität. Es ist wichtig, so betont sie,

das „juridische“ Gesetz nach Maßgabe seiner produktiven Wirkung neu zu denken. An diesem Punkt wird es erforderlich, das Lacansche Schema im Hinblick auf Foucaults Herausforderung der Psychoanalyse im ersten Band von *Sexualität und Wahrheit* zu überdenken.⁹⁶

Wenn Butler in diesem Zusammenhang mit Foucault argumentiert, heißt dies nicht, dass sie dem juridisches Analyseraster kritisch gegenübersteht. Dies ist paradox, weil sich Foucault – wie ich in Kapitel II gezeigt habe – in seinem strategischen Verständnis von Macht sowohl von juridisches Konzeptionen als auch von einem Verbotsdenken stark abgrenzt.

Da Butler eine eigene juridisches Perspektive entwickelt, kritisiert sie Lacan nicht grundsätzlich dafür, dass er dem Gesetz eine zentrale Funktion zuspricht. Viel-

⁹⁶ Judith Butler antwortet hier auf meine Frage „Sind Subjekte allein in Relation zum Gesetz konstituiert?“, die ich ihr an der Universität Wien am 17. Mai 1994 im Rahmen der von Friederike Hassauer organisierten und geleiteten Podiumsdiskussion „Identifikation und Phantasie. Zur Konstruktion von Geschlechterdifferenz“ stellte. Butler antwortete im Nachhinein noch einmal ausführlich schriftlich auf die ihr gestellten Fragen. Vgl. hierzu Isabell Lorey, Maria Mesner, Johanna Borek, Ingvild Birkhan, Edith Saurer, Birgit Wagner, Herta Nagl-Docekal: Diskussion mit Judith Butler, Butlers Antworten aus dem Amerikanischen von Karin Wördemann, in: *L'Homme, Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft: „Handel“*, 6. Jg. (1995), H. 1, S. 82-97, S. 83.

mehr argumentiert sie gegen Lacans Vorgehen, das Gesetz in seiner zentralen Funktion einmalig und in dieser Position unhinterfragbar zu *setzen*. Butler arbeitet mit den juridischen Grundstrukturen Lacans und liest ihn produktiv, indem sie ihr Konzept von Performativität auf seine Überlegungen anwendet.

Sie argumentiert mit Lacan, wenn sie die Konstitution von Subjekten auf einer psychischen Ebene, also die Konstitution von Einzelsubjekten oder Individuen, beschreibt. Eine Begründung für diesen Bezug auf die Psychoanalyse liefert sie bereits in *Das Unbehagen der Geschlechter*:

[D]er psychoanalytischen Kritik gelingt [es], eine Darstellung der Konstruktion des „Subjekts“ – und vielleicht auch der Illusion der Substanz – innerhalb der Matrix der normativen Geschlechter-Beziehungen zu liefern. (U, 54)

Da Lacan die Integrität und Substantialität des Subjekts nicht einfach setzt (der cartesianischen Subjektidee also kritisch gegenübersteht), sondern diese durch die psychische Konstitution eines sprachlich verfassten Subjekts erklärt, ist es naheliegend, dass Butler sich auf seine Überlegungen bezieht. Doch begreift er ihr zufolge die „Annahme“ des Geschlechts, die Konstitution geschlechtlicher Subjekte als zu deterministisch.

Nach dem Erklärungsmodell Lacans⁹⁷ wird die Annahme sowohl der „männlichen“ als auch der „weiblichen“ Position im Symbolischen durch die geschlechtsspezifische Strafandrohung erzwungen. Für beide

⁹⁷ Ich gebe bei der Darstellung des Lacanschen Ansatzes vor allem Butlers Lesweise wieder. Mich interessiert dabei nicht, ob Butler Lacan „richtig“ interpretiert, sondern wie sie mit ihrer Kritik an Lacan das Juridische neu denkt.

Geschlechter wirkt die „Figur der Kastration“⁹⁸, und beide stehen in einem durch Angst motivierten Verhältnis zu dieser drohenden Figur: Die Identifizierung mit der „männlichen“ Position wird mit der Kastrationsangst motiviert, die der „weiblichen“ mit der Angst, kastriert zu sein. Beide Geschlechter beziehen sich also auf den Primat des Phallus, und beide unterliegen dem Kastrationskomplex. Dieses ödipale Szenario erlangt seine Wirksamkeit durch die verbietende Instanz des Inzesttabus, das als Gesetz wirkt. Dieses Gesetz im Rahmen des Ödipuskomplexes bezeichnet Lacan als „Name des Vaters“ oder auch als „Gesetz des Vaters“. Dieses Gesetz des Vaters – das Inzesttabu – versteht er als universale, für alle Kulturen gültige Struktur. Er bezieht sich dabei auf Claude Levi-Strauss' ethnologische Studien über Verwandtschaftsstrukturen.⁹⁹ Für Levi-Strauss ist das Inzesttabu *das* strukturierende Prinzip, durch das „Natur“ zu „Kultur“ wird.¹⁰⁰ Indem sich Lacan bei der These der universalen, kulturellen Gültigkeit des Inzesttabus Levi-Strauss anschließt, setzt er dieses Gesetz mit der symbolischen Ordnung, mit der Ordnung der Sprache gleich. Bei Lacan bedeutet der Eintritt in die Kultur der Eintritt in die Sprache/in das Symbolische. Mit der Affirmation der These Levi-Strauss' verbindet er also das Symbolische unmittelbar mit der Strukturierung von Verwandtschaftsbeziehungen. Folglich steht das In-

98 Butler, Phantasmatische Identifizierung, a.a.O., S. 135.

99 Claude Levi-Strauss: *Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft*, aus dem Französischen von Eva Moldenhauer, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1981.

100 Siehe hierzu Jean Laplanche, Jean-Bertrand Pontalis: *Das Vokabular der Psychoanalyse*, aus dem Französischen von Emma Moersch, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1991, S. 355; und Silverman, *The Subject of Semiotics*, a.a.O., S. 178.

zesttabu und damit das Gesetz des Vaters auch für Lacan an der Grenze zwischen „Natur“ und „Kultur“. Das Inzesttabu ist bei Lacan das Gesetz, das den Eintritt in die Sprache strukturiert. Kaja Silverman fasst diese Verknüpfung und letztendlich Lacans Ineinssetzen von Ödipuskomplex und symbolischer Ordnung/Sprache folgendermaßen zusammen:

Lacan [...] consolidates the relationship between the Oedipus complex and language by defining the paternal signifier – what he calls the “Name-of-the-Father” as the all-important one both in the history of the subject and the organization of the larger symbolic field. In short, he conceptualizes the Oedipus complex as a linguistic transaction.¹⁰¹

Diese Verbindung des Symbolischen mit dem verbotenen Inzesttabu ist bei Lacan der Modus, durch den sich Subjekte in ihrer (sprachlichen) Verfasstheit konstituieren. Dies bedeutet nach Butlers Lesweise, dass in dessen Modell nur bestimmte Identifizierungen zugelassen sind und andere unter der Drohung der Kastration verworfen werden müssen.

Butler kritisiert, dass in dieser Verknüpfung von Ödipuskomplex und Sprache binäre geschlechtliche Positionen nicht veränderbar, sondern als quasi ewige Konstanten immer schon existent sind, wenn das Subjekt in die sprachliche Ordnung eintritt. Verwandtschaftsbeziehungen und Vergeschlechtlichung von Subjekten sind in diesem Zusammenhang zwar immer als „kulturelle“ und nicht als „natürliche“ zu verstehen. Doch wird aufgrund der Grenzposition, die dem Gesetz

101 Silverman, *The Subject of Semiotics*, a.a.O., S. 181.

zwischen „Kultur“ und „Natur“ zugesprochen wird, in diesem Verständnis die kulturelle Konstitution von geschlechtlichen Subjekten deterministisch gedacht. Dies deshalb, weil in Lacans Modell weder die „Annahme“ des Geschlechts aufgrund der Kastrationsdrohung noch das Gesetz des Vaters/das Inzesttabu als veränderbar und kulturell entstanden, also konstituiert begriffen werden. Butler kritisiert also an Lacans juridischem Modell, dass er das Gesetz (des Vaters) als statisches setzt und nicht selbst als Effekt von Konstitutionsprozessen denkt. Denn in Lacans Verständnis fällt das Gesetz als unveränderbares aus dem Bereich des Kulturellen heraus und fungiert so als universale Konstante, als ontologische Setzung für die Verfasstheit von Subjekten.

Butler kritisiert Lacan nicht grundsätzlich dafür, dass das Gesetz Subjektpositionen im Symbolischen strukturiert. Vielmehr greift sie bei ihrer „Neuformulierung der psychoanalytischen Theorie“¹⁰² auf Prämissen von Lacans Erklärungsmodell zurück, will sie doch mithilfe seines Instrumentariums untersuchen, wie das sprechende Subjekt gezwungen wird, kohärente Subjektpositionen im Symbolischen, in der Sprache anzunehmen. Dabei geht sie analog zu Lacan davon aus, dass es „kein ‚Ich‘ vor der Annahme eines Geschlechts [*sex*]“¹⁰³ gibt. So ist jedes sprechende Subjekt, indem es „Ich“ sagt, immer ein geschlechtliches. Subjektpositionen im Symbolischen, in der Sprache sind demnach stets geschlechtliche. Weiter stimmt sie mit Lacan darin überein, dass sich niemand dem Zwang zur „Annahme“ dieser normativen Positionen entziehen kann. „Annahme“

102 Butler, Phantasmatische Identifizierung, a.a.O., S. 153.

103 Ebd., S. 139.

umfasst „sowohl den Wunsch nach einer Identifizierung als auch deren Unmöglichkeit“¹⁰⁴.

Diese Argumentation Butlers ist bereits bekannt. Sie entspricht der zuvor ausgeführten These Butlers, dass „Konstituiert-Werden“ bedeutet, gezwungen zu sein, normative Vorgaben, hegemoniale Normen zu wiederholen oder zu zitieren und so als Subjekt erst „in Erscheinung [zu] treten“¹⁰⁵. Dementsprechend geht Butler also wie Lacan davon aus, dass sich niemand dem Zwang zur Annahme einer sexuierten Position im Symbolischen verweigern kann. Die Akzeptanz einer solchen Grundprämisse ist ein Beispiel dafür, dass sie den juridisch psychoanalytischen Rahmen nicht überschreiten will.

Butler kritisiert an Lacan sein statisches Gesetzeskonzept und die daraus erwachsenden Konsequenzen oder vielmehr Determinierungen hinsichtlich der Annahme des Geschlechts. Sie wirft ihm vor, dass die geschlechtlichen Positionen in seinem Schema allein heterosexuell konnotiert sind und sich über „unartikulierte Figuren der verwerflichen [*abject*] Homosexualität“¹⁰⁶ konstituieren. Unartikuliert deshalb, weil diese Figuren im Imaginären situiert sind und in der Lacanschen Konstruktion der geschlechtlichen Subjekte als Bestrafung dienen. Bei der Identifizierung mit diesen imaginären, homosexuellen Figuren droht bei Lacan die Psychose¹⁰⁷, der Ausschluss aus der Normalität, die Abgrenzung von

¹⁰⁴ Ebd., S. 145.

¹⁰⁵ Butlers Einleitung in *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 31.

¹⁰⁶ Butler, *Phantasmatische Identifizierung*, a.a.O., S. 135.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 137.

denen, die innerhalb einer heterosexuellen Matrix als intelligible (juridische) und lebensfähige geschlechtliche Subjekte gelten. So wird mit diesen homosexuellen „Figuren der Verworfenheit“¹⁰⁸ in Lacans Modell im Voraus das ausgeschlossen, was über die binäre Anordnung der geschlechtlichen Positionen im Symbolischen hinausgehen könnte.¹⁰⁹ Damit fungieren homosexuelle Verwerfungen bei der Annahme kohärenter heterosexueller Positionen bei Lacan als naturalisiertes konstitutives Außen. Homosexuelle Identifizierungen können nur als Verwerfungen und nicht als legitime Identifizierungen begriffen werden. Den Grund dafür sieht Butler darin, dass Lacan das Gesetz des Vaters als unveränderbares und statisches denkt. Damit stabilisiert Lacan ihr zufolge eine heterosexuelle Zwangsordnung. Butler betont demgegenüber, dass das naturalisierte Außen des Homosexuellen durch das Gesetz/das Symbolische selbst entsteht.

Es ist wichtig zu sehen, dass dies Gespenster sind, die *von* jenem Symbolischen als dessen bedrohliches Außen zur Absicherung seiner ungebrochenen Vorherrschaft hervorgebracht werden.¹¹⁰

Butler distanziert sich mit dieser Kritik nicht von Lacans Behauptung, dass jede Subjektconstitution durch Verwerfungen stattfindet. Vielmehr versteht sie Lacan als ein weiteres Beispiel dafür, dass, wenn das Gesetz als unveränderbare Setzung und nicht selbst als konstituiertes betrachtet wird, bestehende Zwangspraktiken, wie die heterosexuelle Subjektconstitution, als einzig

108 Ebd., S. 144.

109 Vgl. ebd.

110 Ebd.

„normale“ legitimiert und festgeschrieben werden. Butler kritisiert Lacan also wegen der von ihm behaupteten Zwangsläufigkeit *homosexueller* Verwerfungen. Sie bezweifelt aber nicht, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe, dass Subjekte sich nur über ausschließende Praktiken konstituieren. Sie stimmt mit Lacan darin überein, dass Ausschlüsse und Verwerfungen *die* subjektkonstituierenden Praktiken sind. Dies gilt nicht nur für die Konstitution von Kollektivsubjekten, wie ich anhand Butlers Kritik an feministischer Repräsentationspolitik diskutiert habe, sondern ebenso für die psychische Konstitution von Subjekten, d.h. für die Bildung von Einzelsubjekten oder Individuen. Indem Butler den Modus von Verwerfung und Ausschließung eines psychoanalytischen Erklärungsmusters anerkennt, bestätigt sie damit ein juridisches Analysemodell. Ihre Kritik überschreitet diesen Rahmen nicht, sondern fokussiert die Konstitutionsprozesse, durch die Subjekte gebildet werden und das Gesetz seine Autorität erlangt.

Diese Neuformulierung der Psychoanalyse besteht in der Relektüre Lacans mit Derrida. Das heißt, sie besteht in der Anwendung von Performativität als wiederholte Zitation auf das psychoanalytische Szenario der Annahme des Geschlechts. „Was Lacan ‚Assumption‘ oder ‚Beitritt‘ zum symbolischen Gesetz nennt, kann als eine Art *Zitieren* des Gesetzes gedeutet werden“. ¹¹¹ Das Gesetz zu zitieren ist für Butler äquivalent zur Identifizierung mit kohärenten sexuierten Positionen im Symbolischen. Durch das Zitieren solcher Positionen findet die Annahme des Geschlechts, die Konstitution geschlechtlicher Subjekte statt.

¹¹¹ Butlers Einleitung in *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 37.

Wenn das ‚Geschlecht‘ so angenommen wird, wie ein Gesetz zitiert wird [...], dann wird das ‚Gesetz des Geschlechts‘ nur in dem Maße laufend gefestigt und als das Gesetz idealisiert, indem es andauernd wiederholt wird als das Gesetz [...].¹¹²

Und an anderer Stelle:

Wenn eine sexuierte Position ‚anzunehmen‘ heißt, auf eine gesetzgebende Norm zurückzugreifen, wie Lacan behaupten würde, dann ist die ‚Annahme‘ eine Angelegenheit des *Wiederholens* dieser Norm, des Zitierens oder mimetischen Nachahmens der Norm.¹¹³

Butler kritisiert an Lacan, dass er die „Annahme“ des Geschlechts nicht als „eine Angelegenheit des *Wiederholens*“ des Gesetzes versteht, sondern als Konstitution *durch* das unveränderlich gedachte Gesetz. Indem Butler das Gesetz als eines versteht, das zitiert und wiederholt werden muss, verliert es seine monolithische Einzigkeit, mit der es bei Lacan an der Schwelle von Kultur steht, und wird selbst Teil sprachlicher Prozesse.

Im Kontext der Psychoanalyse bedeutet Butlers Beharren auf Wiederholungszwängen, dass in den Konstitutionsprozessen des geschlechtlichen Subjekts Identifizierungen auch deshalb ständig wiederholt werden müssen, weil sie niemals zur gewünschten Identität mit der sexuierten Position führen.

Identifizierungen werden nie vollständig oder abschließend gemacht; sie werden unaufhörlich wiederhergestellt und sind als solche der brisanten Logik der Wiederholbarkeit unterworfen.¹¹⁴

112 Ebd.

113 Butler, Phantasmatische Identifizierung, a.a.O., S. 149.

114 Ebd., S. 146.

Butler betont, dass „Identifizierung“ keinen einmaligen Akt beschreibt, der mit dem Eintritt in die Sprache/ in die symbolische Ordnung abgeschlossen ist, wie Lacan es nahelegt. Durch das wiederholende Zitieren einer sexuierten Position im Symbolischen versteht Butler das Geschlecht nicht wie Lacan als innerhalb einer heterosexuellen Matrix festgelegt, sondern als eines, das immer wieder hergestellt werden muss. In diesem Zusammenhang wird deutlich, weshalb Butler behauptet, dass die Geschlechtsidentität eine „Art unablässig wiederholte Handlung“ (U, 167) ist, die Wiederholung performativer, „zitatförmiger“ Akte oder Praktiken.¹¹⁵ „Das ‚Geschlecht‘ [sex] wird immer als eine unentwegte Wiederholung vorherrschender Nonnen [*hegemonic norms*] dargestellt.“¹¹⁶

Jede/r ist gezwungen, sich mit der hegemonialen Norm, mit dem idealen Konstrukt von „weiblichen“ und „männlichen“ Körpern fortwährend zu identifizieren. Und nur in diesem Identifizierungsprozess entstehen geschlechtliche Subjekte. Dies ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass es ein Subjekt *vor* der Identifizierung gäbe, ein Subjekt, das die Identifizierung vornimmt oder ausführt. Vielmehr konstituiert sich für Butler ein Subjekt erst mit der Annahme des Sexes oder des Geschlechts, also in dem Prozess fortwährender Identifizierungen. Jedes geschlechtliche Subjekt konstituiert sich also entlang nie vollständig erreichbarer Identifizierungen mit normativen Vorgaben im Symbolischen. Gleichzeitig ist eine vollständige Identifizierung mit dem Ideal nicht möglich. Niemand kann die

115 Ebd., S. 150.

116 Ebd., S. 148.

Idealnormen zur Gänze verkörpern. Somit finden im Prozess wiederholter Identifizierungen sowohl Überschreitungen der erzwungenen Geschlechtskonstitutionen statt als auch die Autorisierung normativer Ideale. Indem Butler das Gesetz als eines begreift, das das es Überschreitende beständig (mit)hervorruft, betont sie den produktiven Effekt und – im Zwang zur Reiteration – die Prozesshaftigkeit von Gesetzen.

Butler überträgt ihr Konzept von Performativität auf Lacans Überlegungen zur Subjektkonstitution und kann deshalb das Gesetz selbst als konstruiertes begreifen: Als ein Gesetz, dessen Bedingungen, unter denen es immer wieder autorisiert wird, beschreibbar sind. Denn für Butler besteht „das Symbolische“ aus „performativen Sprechakten [...], die die Macht ausüben, das Feld kulturell lebensstüchtiger sexueller Subjekte herzustellen“¹¹⁷. Das Symbolische ist „genau die Art von Gesetz [...], auf die sich die zitationsförmige Praxis des Geschlechts bezieht, die Art ‚prioritärer‘ Autorität, die im Grunde genommen als die Wirkung der Zitierung selbst hergestellt wird“¹¹⁸.

Wenn Butler die Autorisierung, d.h. die Konstitution des Gesetzes in performativen Prozessen beschreibt, begreift sie das Gesetz nicht mehr als unveränderliche Setzung. Vielmehr kann sie es mit dem Konzept der Performativität als hegemoniale Norm oder besser – wenn es um die Hegemonie des Inzesttabus geht – als Ansammlung hegemonialer Normen begreifen. Somit ist ihr Gebrauch der Begriffe „hegemoniale Norm“ und „Gesetz“ synonym zu verstehen.

117 Ebd., S. 147.

118 Ebd., S. 150.

Doch auch wenn das Gesetz zur Norm wird, bedeutet dies mit dem Blick auf das Modell im Ganzen, dass der imperative juristische Charakter beibehalten wird. Die Gesetzesnorm behält bei Butler die *Funktion*, die sie auch bei Lacan hat: Sie bindet über erzwungene Identifizierungen jedes Individuum in ihrer/seiner Subjektivierung an normative Ideale des Geschlechts. Diese Ideale sind in einer zwangsheterosexuellen Gesellschaft immer heterosexuell konnotiert. Damit ist für Butler *die* strukturelle, juristische Subjektivierungsweise beschrieben.

Da sie den juristischen Rahmen nicht verlässt, sondern ihn mit dem Konzept von Performativität lediglich modifiziert, bietet sie einen strukturell juristischen Grundmechanismus an, der scheinbar unveränderbar für jede Subjektkonstitution gilt. Dieser Grundmechanismus, in dem die Gesetzesnorm immer wieder durch Identifizierungen instituiert wird, ist offensichtlich nicht veränderbar, wohl aber die Norm selbst. Damit stellt sie die zentrale Funktion des Gesetzes nicht in Frage. Allerdings begreift sie das Gesetz im Gegensatz zu Lacan nicht als unhintergehbare Setzung, sondern als hegemonialen Effekt.

Gelebte Kohärenz

Im ersten Kapitel habe ich gezeigt, dass die Idee des substantiellen oder essentialistischen Selbst in *Das Unbehagen der Geschlechter* die Funktion des naturalisierten Außen einnimmt. Durch diese Positionierung nimmt Butler sich die Möglichkeit, die ideologische Funktion der Idee eines substantiellen Selbst zu analysieren. Dies trifft für die nachfolgenden Texte nicht mehr zu. Mit

ihrer Neuformulierung des Lacanschen Gesetzes bietet Butler – vor allem in *Körper von Gewicht* – eine Möglichkeit, zu begreifen, warum die Idee eines substantiellen Selbst so beharrlich ist: Sie wird gelebt. Butler unterbreitet damit einen Vorschlag, wie die These, dass Konstruktionen keine Abstraktionen jenseits von Subjekten und Körpern sind, sondern „im“ Fleisch oder „in“ der Psyche „sitzen“, theoretisch gefasst werden kann.

Butler geht also davon aus, dass die Annahme des Geschlechts durch unentwegte Identifizierungen mit normativen Positionen im Symbolischen vorstattengeht. Identifizierungen sind im Lacanschen psychoanalytischen Szenario wiederum solche Modi, die den Bereich des Imaginären charakterisieren. Das Imaginäre ist die „Matrix aller identifikatorischer Prozesse“¹¹⁹. Das Subjekt bildet sich also durch Identifizierungen, d.h. im Imaginären.¹²⁰

Lacan hat die Funktion des Imaginären im Symbolischen exemplarisch am „Spiegelstadium“ beschrieben.¹²¹ Im Alter von sechs bis achtzehn Monaten erkennt das Kind sich zum ersten Mal im Spiegel. Es sieht sich selbst und gleichzeitig in der reflektierenden Distanz sich selbst als *anderen*. Mit dem Blick in den Spiegel offenbart sich demnach, dass das Selbst nie ohne den Anderen ist. Oder wie Butler es formuliert: „the self

119 Gerda Pagel: *Lacan zur Einführung*, Hamburg: Junius 1989, S. 33.

120 Vgl. dazu auch Laplanche/Pontalis, *Das Vokabular der Psychoanalyse*, a.a.O., S. 220.

121 Jacques Lacan: Das Spiegelstadium als Bildner der Ichfunktion, wie sie uns in der psychoanalytischen Erfahrung erscheint, aus dem Französischen von Peter Stehlin, in: Jacques Lacan: *Schriften I*, ausgewählt und hrsg. von Norbert Haas, 3. korr. Aufl., Weinheim, Berlin: Quadriga 1991, S. 61-70.

is from the start radically implicated in the ‘Other’.”¹²²
Daraus folgt für sie, dass

the self only becomes a self on the condition that it has suffered a separation [...], a loss [...]. [The “Other” installed in the self thus establishes the permanent incapacity of that “self” to achieve self-identity]¹²³.

Das Subjekt, das sich als identisches Selbst imaginiert, ist also aufgrund einer Spaltung (mit der/in die Andere) niemals mit sich selbst identisch. Nur auf der Grundlage der Gespaltenheit ist das Bild im Spiegel als Reflexion des sehenden Subjekts zu erkennen. Doch der Spiegel reflektiert ein scheinbar kohärentes und einheitliches Bild des Selbst/Ich. Die psychoanalytische Grundannahme, dass dieses Spiegel-Ich ein Anderer, das Subjekt also ein Gespaltenes ist, verschwindet im Spiegelbild. Im Spiegelstadium, im Imaginären entsteht deshalb die Illusion der Abbildung des Ichs und so die Illusion der Identität mit dem Spiegelbild. Demnach bringt das Spiegelbild immer die Fiktion der Selbst-Identität hervor. Die Reflexion seiner selbst spiegelt eine Kohärenz, die dem Subjekt selbst fehlt. In diesem Sinne ist das Selbst/Ich in der Reflexion ein Idealbild. Das gespaltene Subjekt verkennt sich grundlegend im Bild/in der Repräsentation. Das Bild repräsentiert die Imagination der Kohärenz. Jedes Selbst-Erkennen, so betont Lacan, ist demnach ein V/Erkennen. Das Ich glaubt, sich selbst erkennen zu können, ohne in dem scheinbaren Sich-selbst-Sehen die notwendige V/Erkennung des als selbstidentisch imaginierten Ichs wahrzunehmen.

122 Judith Butler: *Imitation and Gender Insubordination*, in: Diana Fuss (Ed.): *Inside/Out. Lesbian Theories, Gay Theories*, London, New York: Routledge 1991, S. 13-31, S. 26.

123 Ebd., S. 27.

The ego is the function of the subject as identity, the reality of its identifications, the subject as object: "the ego is an object – an object which fulfills a certain function that we call the imaginary function."¹²⁴

Die mit dem „Spiegelstadium“ beschriebene Funktion und Ordnung des Imaginären ist nicht beschränkt auf die erwähnte Kleinkindphase, sondern sie ist permanenter Bestandteil des Symbolischen. Denn das Imaginäre ist ein Moment, der nur retrospektiv, von einer Position innerhalb der Sprache v/erkennbar ist. In diesem Sinne ist der „Zustand“, der das Subjekt im Symbolischen charakterisiert, das Gespalten-Sein. Im Imaginären entsteht dagegen und aufgrund dessen die Illusion der Selbst-Identität, der Kohärenz und Ganzheit. Auf diese Weise kann das Subjekt wieder und wieder sein eigentliches Gespalten-Sein verdecken. Die Imagination der kohärenten Identität funktioniert demnach auch als Sinnstiftung, durch die die Nicht-Identität und Zerrissenheit des Subjekts im Symbolischen verdeckt wird. Folglich bietet die Idee eines kohärenten Subjekts die Möglichkeit, sich in der illusionären Imagination der eigenen Ganzheit zu spiegeln und stets zu verkennen.

Die reale Zerrissenheit kaschierend, tendiert das Subjekt dazu, sich auf der Ebene des Imaginären zu situieren, um sich qua kollektiver Identifikation an einem Ideal, Idol bzw. einer Ideologie zu stabilisieren, die seinem Mangel an Sein entgegenkommt.¹²⁵

124 Heath, *The Turn of the Subject*, a.a.O., S. 31. Heath zitiert hier Jacques Lacan: *Une définition matérialiste du phénomène de conscienc*, in: *Le Séminaire. Livre II*, Paris: Éditions du Seuil 1978, S. 55-69, S. 60 (zur deutschen Übersetzung siehe Jacques Lacan: *Das Seminar. Buch II*, Weinheim, Berlin: Quadriga 1991, S.61).

125 Pagel, *Lacan zur Einführung*, a.a.O., S. 37.

Diesen „Mangel an Sein“, diese Spaltung füllt das Selbst als Zentrum der Subjektivität mit einer illusionären Vollkommenheit.¹²⁶ So ist das kohärente Selbst die imaginäre Kompensation für die Spaltung des Subjekts im Symbolischen.¹²⁷

Einer solchen Argumentation *liegt* freilich die Annahme zugrunde, dass das Gespalten-Sein des Ichs etwas Negatives, schwer Auszuhaltendes ist und eine permanente Kränkung einer Phantasie der Ganzheit bedeutet. Demnach ist zur Konstitution eines Ichs die Imagination der Integrität und Selbst-Identität notwendig. Diese Annahme stellt Lacan in den Kontext der Idee eines cartesianischen Subjekts, das kraft seiner Selbst zu einer von der Welt unabhängigen Selbstgewissheit gelangt, wenn er schreibt:

Nichtsdestoweniger ist das philosophische *Cogito* im Brennpunkt jener Täuschung, die den modernen Menschen so sicher macht, er selbst zu sein in seinen Ungewissheiten über sich selbst, sogar durch jenes Misstrauen hindurch, das er seit langem den Fallen der Eigenliebe gegenüber zu hegen gelernt hat.¹²⁸

126 Vgl. die Einleitung von Kaja Silverman zu dies.: *Male Subjectivity at the Margins*, London, New York: Routledge 1992, S. 5.

127 Vgl. Kaja Silverman: *The Dominant Fiction*, in: dies., *Male Subjectivity at the Margins*, a.a.O., S. 15-51, S. 21.

128 Jacques Lacan: *Das Drängen des Buchstabens im Unbewussten oder die Vernunft seit Freud* [1957], aus dem Französischen von Norbert Haas, in: Jacques Lacan: *Schriften II*, ausgewählt und hrsg. von Norbert Haas, 3. korr. Aufl., Weinheim, Berlin: Quadriga 1991, S. 15-55, S. 42. Hier sei darauf hingewiesen, dass bereits Freud als eine seiner zentralen Thesen formulierte, „dass das Ich nicht Herr sei in seinem eigenen Haus“ (Sigmund Freud: *Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse* [1917], in: ders.: *Gesammelte Werke*, hrsg. von Anna Freud u.a., Bde. I-XVII, hier Bd. XII: 3. Aufl., Frankfurt/M.: Fischer [1947] 1966, S. 3-12, S. 11).

Diese Überlegungen stehen wiederum im Zusammenhang mit einem spezifischen, die bürgerliche Moderne zum Teil konstituierenden Begehren nach Souveränität. Es ist häufig auf die spezifischen Herrschaftsformen hingewiesen worden, die nicht nur Herrschaft über andere bedeuten, sondern auch Herrschaft über sich selbst.¹²⁹ Wenn dem Konzept des Cogito im Kontext der Herausbildung des Ichs diese Funktion im Imaginären zugeschrieben wird, ist mit dem Instrumentarium der Psychoanalyse nicht nur eine Begründung dafür geliefert, weshalb diese Herrschaftsform – trotz aller Modifizierungen – auch heute noch bürgerliche Gesellschaften charakterisiert. Mehr noch: Mit dieser innerpsychischen Erklärung wird eine Grenzziehung zwischen Individuum und einer ihm äußerlichen Gesellschaft im positiven Sinne verwischt. So können Individuen als durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse konstituierte begriffen werden.

Ausschlaggebend für dieses Verständnis ist das Verhältnis, in dem das Imaginäre und das Symbolische zueinander stehen. Denn das Imaginäre ist nicht nur Bestandteil des Symbolischen. Da das Subjekt sich durch Identifizierungen mit normativen Vorgaben konstituiert, ist das Imaginäre darüber hinaus der Bereich, durch den das Subjekt Beziehungen zum Symbolischen, zum Gesetz lebt und existiert.

[T]he subject lives its relation to the symbolic at the level of the imaginary, through identification and fantasy [...].

129 Hier seien genannt Max Horkheimer, Theodor W. Adorno: *Dialektik der Aufklärung*, Frankfurt/M.: Fischer [1971] 1986, hier inbes. die beiden Exkurse zur Aufklärung S. 7-73; und Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O.; ders., *Das Subjekt und die Macht*, a.a.O.

[...] it is only through those particular identifications and fantasies which are commensurate with ideological belief that this relation is “exemplary”, i.e. that the subject is accommodated to the Name-of-the-Father.¹³⁰

Somit wird deutlich, dass Butler, indem sie sich auf psychoanalytische Grundannahmen wie Identifizierungsprozesse bezieht, eine Antwort darauf gibt, dass Konstruktionen ihre Wirkungsmächtigkeit in subjektivierenden Effekten haben, d.h. gelebt werden.

Butler geht – wie Lacan – davon aus, dass das Subjekt in der Sprache ein gespaltenes ist, das aufgrund dieses „Mangels-an-Sein“ (Lacan) seine Integrität oder Ganzheit in Identifizierungsprozessen imaginiert.¹³¹ Sie beschreibt einen für beide Geschlechter gleichen Konstitutionsprozess: Geschlechtliche Subjekte werden durch wiederholte Identifizierungen mit kohärenten Geschlechternormen im Symbolischen konstituiert. Dabei unterscheidet sie auf einer strukturellen Ebene nicht zwischen „weiblichen“ und „männlichen“ normativen Positionen. Für beide Geschlechter gilt der Imperativ der Kohärenz. In diesem Sinne konstituieren sich alle geschlechtlichen Subjekte formal auf die gleiche Weise: über Identifizierungsprozesse mit hegemonialen kohärenten Geschlechternormen. Für Butler bedeutet Kohärenz in diesem Zusammenhang geschlechtliche Eindeutigkeit und Selbstidentität. Sie begreift sexuierte Positionen dann als kohärent, wenn Sex und Gender in einem unmittelbar kausalen und identitätsstiftenden Zusammenhang stehen. Zu dieser Ideali-

130 Silverman, *The Dominant Fiction*, a.a.O., S. 41.

131 Vgl. Butler, *Phantasmatische Identifizierung*, a.a.O., S. 156; vgl. auch dies., *Imitation and Gender Insubordination*, a.a.O., S. 26 ff.

dentität gehört im hegemonial heterosexuellen Kontext untrennbar das gegengeschlechtliche Begehren. Alle müssen sich mit einer Kohärenznorm identifizieren, doch kann dem Ideal niemand vollständig entsprechen, die Identität oder gelungene Identifizierung mit den normativen Vorgaben ist nicht möglich.

Den Zusammenhang von kohärenten Geschlechternormen und der Idee eines cartesianischen Subjekts beschreibt Butler folgendermaßen:

[...] coherent gender, achieved through an apparent repetition of the same, produces as its *effect* the illusion of a prior and volitional subject. In this sense, gender is not a performance that a prior subject elects to do, but gender is *performative* in the sense that it constitutes as an effect the very subject it appears to express. It is a *compulsory* performance in the sense that acting out of line with heterosexual norms brings with it ostracism, punishment, and violence [...].¹³²

Ein autonomes, geschlechtliches Subjekt und damit ein substantielles, geschlechtliches Selbst ist also der Effekt der Wiederholung einer heterosexuellen Norm kohärenter Geschlechter. So wird mit dem Imperativ der Kohärenz beständig die Idee eines cartesianischen Subjekts instituiert. Diese fungiert demnach als „normatives Ideal“, als Position im Symbolischen, mit der sich jedes geschlechtliche Subjekt ständig (miss-)identifizieren muss. Die vollständige Identifizierung mit dem cartesianischen Subjektideal ist unmöglich und deshalb als gelungene Identifizierung eine Imagination. In diesem Sinne ist das mit sich selbst identische Subjekt eine Illusion, das substantielle Selbst ein performativer Effekt.

132 Butler, *Imitation and Gender Insubordination*, a.a.O., S. 24.

Argumentationen mit Identitätskategorien, die von einem substantiellen, geschlechtlichen Selbst ausgehen, suggerieren ein Subjekt, das in der Lage ist, dieses Selbst zu erkennen, und reproduzieren Butler zufolge so die Illusion kohärenter Subjekte, die für die Aufrechterhaltung heterosexueller Gesellschaften grundlegend ist. Eine politische Argumentation mit kohärenten Identitäten lässt sich demnach als erwünschte Befriedigung psychischer Bedürfnisse der Abgrenzung begreifen, die das Leben durch den hegemonialen (heterosexuellen) Diskurs notwendig macht: nämlich die Aufrechterhaltung der Illusion der individuellen Kohärenz.

Der Effekt von Identität oder eines substantiellen Selbst entsteht für Butler also durch Identifizierungen, d.h. durch performative Konstitutionsprozesse. Wenn Identifizierungen den Bereich des Imaginären charakterisieren und das Subjekt seine Beziehung zum Symbolischen, zu kohärenten Geschlechternormen, auf der Ebene des Imaginären lebt, haben diese performativen Prozesse „subjektivierende Wirkungen“¹³³. Das heißt, die Konstruktionen von Kohärenz und Substanz konstituieren verschoben – weil niemals identisch wiederholbar – die Psyche eines jeden Individuums.

Damit fungiert die Norm der Kohärenz nicht nur als machtvoller Modus der hegemonialen Repräsentationen im Symbolischen. Das Kohärenzideal nimmt gleichzeitig eine innerpsychische Funktion ein. Sie ist eine Imagination des sich grundlegend verkennenden Subjekts. Durch permanente Verfehlungen der kohärenten Geschlechternormen konstituieren sich Subjekte sowohl in ihrer kollektiven Subjektivierung als auch in ihrer von

133 Butler, Phantasmatische Identifizierung, a.a.O., S. 147.

den vereinheitlichenden Normen nicht fassbaren und dadurch hervorgerufenen Diversität von Subjektivitäten. So entsteht das Persönliche, Individuelle in Butlers Modell durch die unmögliche Identität mit einer hegemonialen Norm. Das heißt auch, dass Subjekte diese Norm durch die unentwegte subjektive „Verstrickung“ durch Identifizierungen immer von neuem mit hervorbringen.

Butler bietet, indem sie die Annahme des Geschlechts durch Identifizierungen erklärt, eine Antwort darauf, weshalb sich die Idee von geschlechtlicher Substanz und Selbst-Identität so beharrlich hält und auf welche Weise Kohärenznormen eine heterosexuelle Gesellschaft stabilisieren. Sie betont die Gewalt, die mit dem Zwang zur Wiederholung kohärenter Geschlechternormen verbunden ist¹³⁴ und die reproduziert wird, wenn mit kohärenten Identitätskategorien operiert wird. Sie verbindet jedoch die Imagination der Kohärenz mit einem innerpsychischen Szenario. Wenn sie die Verfassheit des Subjekts in der Sprache analysiert, geht sie wie Lacan davon aus, dass das Subjekt im Symbolischen/in der Sprache grundlegend gespalten und zerrissen ist. Nur aufgrund dessen kann sich das Ich herausbilden, das wiederum nicht ohne die Imagination der substantiellen Selbst-Identität auskommt. So bleibt aber mit der Notwendigkeit der imaginierten substantiellen Kohärenz die Idee des cartesianischen Subjekts *im* Subjekt selbst bestehen.

Damit wird das, was Butler erklären kann, indem sie im Gegensatz zu ontologischen Setzungen Identifizierungsprozesse ins Zentrum der Herausbildung des geschlechtlichen Selbst stellt, gerade wieder zum Problem.

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 158.

Denn sie verwendet ihre ganzen Argumente darauf, dass Substanz eigentlich der Effekt performativer Prozesse ist. Sie erklärt, dass es nichts Substantielles, nichts Authentisches an sich gibt, sondern alles ein Effekt hegemonialer Diskurse ist. Obwohl die Konsequenz, mit der Butler diese Umschreibung vornehmen kann, gerade das Faszinierende an ihren Überlegungen ist, schränkt sie die Reichweite ihrer Thesen wieder dadurch ein, *wie* sie die hegemoniale Funktion der „Metaphysik der Substanz“ anerkennt und infolgedessen nicht nur erklärt, sondern reproduziert. Denn die Identifizierung und das Zitieren von hegemonialen Normen scheint das einzige relationale Verhältnis zu sein, durch das Subjektkonstitution vonstattengeht. Das heißt, sie „materialisiert“ die Idee des autonomen/cartesianischen Subjekts in jedem Subjekt als Illusion eines substantiellen Selbst immer wieder aufs Neue, ohne die hegemonialen Effekte durchbrechen zu können. Butler denkt zwar hegemoniale, heterosexuelle Geschlechtspositionen als veränderbar, belässt diese allerdings in ihrer autoritären Funktion hinsichtlich Subjektivierungsprozessen. Damit trifft auch auf sie der vielfach gegen psychoanalytische Erklärungsmuster erhobene Vorwurf zu, sie standardisiere Subjektivierungsformen.¹³⁵ Auf diese Weise autorisiert Butler mit ihrer Beschreibung der Konstitution von kohärent geschlechtlichen Subjektpositionen diese wieder in ihrer Funktion. Den Grund dafür sehe ich darin, dass in ihrer Subjektkritik und der daraus resultierenden Subjekttheorie das zentrale Moment ist, ein autonomes Subjekt nicht einfach zu *setzen*, sondern es als Effekt aus performativen Akten

135 Vgl. Chris Weedon: *Wissen und Erfahrung. Feministische Praxis und poststrukturalistische Theorie*, aus dem Englischen von Elke Hentschel, Zürich: eFeFVerlag 1990, S. 117.

zu erklären. Mit dem Hinweis auf die *Fiktionalität* der Substanz ist für Butler die Möglichkeit zur Veränderung offensichtlich vollständig umrissen. Andere Weisen, zum Subjekt zu werden, sind nicht mehr von Interesse und kommen in ihren Überlegungen nicht vor.

Damit schränkt Butler die Bedeutungen ein, die „Selbst“ oder auch „Kohärenz“ haben können. Sie kategorisiert die Vielfältigkeit von Bedeutungen hin auf eine einzige. Das Selbst verbleibt so als stets substantielles und eigentliches innerhalb des Konzepts des cartesianischen Subjekts. Gerade die Erklärung der Subjektkonstitution mithilfe Lacans verstärkt diesen Effekt. Butler setzt zwar kein substantielles Selbst mehr, doch bleibt die Konnotation Selbst und Substanz gerade deshalb als zwangsläufig und einzig mögliche bestehen, weil die *eigentliche* Selbst-Identität die notwendige Imagination des gespaltenen Subjekts zu sein scheint. Damit instituiert Butler mit ihrem juridischen Modell immer wieder die Vorstellung, das Selbst sei nur als authentisches zu imaginieren. Folglich kann sie nichts, was über einen hegemonialen Diskurs hinausgeht, analysieren.

Braucht es denn, um die „Vielschichtigkeit“¹³⁶ von Subjekten zu theoretisieren, notwendig die Imagination einer *substantiellen* Kohärenz? Es wäre doch auch eine Illusion von Kohärenz denkbar, die keine generelle Ganzheitsphantasie ist, sondern eine kontextabhängige Kohärenzphantasie bedeutet, und deshalb nicht als unveränderlich, sondern im Gegenteil als sich beständig verändernd begriffen werden muss. Das wäre dann eine kontextabhängige Kohärenz, die sich auch im Konflikt mit anderen Kohärenzphantasien befinden kann.

136 Butler, Phantasmatische Identifizierung, a.a.O., S. 158.

Wenn das Subjekt sich durch eine Beziehung zu seinem imaginierten Selbst konstituiert, muss dieses Selbst nicht zwangsläufig als imaginierte Substanz verstanden werden. Begreift frau/man die kohärente Imagination als eine von mehreren historisch spezifischen Imaginationen der Beziehungen zu sich, werden auch andere Formen solcher Beziehungen denkbar. Ein anderes *Selbstverhältnis* und eine andere Perspektive auf Lebens- und Existenzweisen einzunehmen, würde bedeuten, Identitäten als dynamische und relationale zu begreifen, als solche, die sich in einem beständigen Veränderungsprozess befinden. So könnten Subjektivierungsprozesse und damit auch das Selbst als nie abgeschlossen/es verstanden werden. Dies muss nicht mit der Auflösung oder der Beliebigkeit von Identitäten einhergehen. Vielmehr lässt sich auf diese Weise von einem nicht substantiellen, nicht authentischen Selbst sprechen, das sich durch Interaktion konstituiert.

Der Zwang zur Imagination von Eindeutigkeit/Kohärenz hat nicht diese Wirkungsmächtigkeit, die die Lacansche Psychoanalyse ihm (noch) zuschreibt. Bestehen Kränkung und Schmerz nicht eher auch in der etikettierenden Zuschreibung *einer* eindeutigen, unveränderbaren Identität? Ist die alltäglich erlebbare und gelebte Zerrissenheit, die „innere“ Widersprüchlichkeit, die Erfahrung und Praxis der nicht einheitlichen Identität – heute, Mitte der Neunziger – nicht auch eine Lust? Butler vereindeutigt mit ihrer Subjekttheorie eher wieder widersprüchliche Handlungs- und Verhaltensregeln, vergeschlechtlichte Praktiken, wenn sie die Autorisierung normativer Ideale so unmittelbar mit den subjektivierenden Wirkungen für diejenigen verbindet, die unaufhörlich das Gesetz zitieren müssen und so nur in

Relation zur Norm denkbar sind. Damit bleibt das intersubjektive Moment jedes Identifizierungsprozesses unberücksichtigt. Da keine Frau und kein Mann Idealtypen verkörpern können, sondern immer unterschiedliche und widersprüchliche „Interpretationen“¹³⁷ agieren und leben, wäre geschlechtliche Subjektivierung eher als ein Prozess unentwegter Identifizierungen und Verwerfungen immer schon interpretierter normativer Vorgaben zu verstehen. Konstitutionsprozesse fänden in einem solchen Verständnis durch *interaktive* Identifizierungen statt. Bei Butler hingegen findet Identifizierung nur mit dem Gesetz statt, (performatives) Handeln ist nur in Relation zu einer Norm von Interesse.

Zusammenfassung

Butler geht es in keinster Weise darum, Begriffe und Kategorien wie „Frauen“ oder „Subjekt“ zu verabschieden. Die Befürchtung, dass Butler die Frauen im „Ätzbild dekonstruktiver Lektüre“ auflösen wolle – wie sie Barbara Duden äußert¹³⁸ –, dreht sich deshalb um eine Schimäre. Im Gegensatz zu dieser durchaus verbreiteten Kritik an Butler finde ich an ihren Überlegungen gerade problematisch, auf welche Weise sie hegemoniale Kategorien *beibehält*.

Butler beschreibt Konstitutionsprozesse, die immer der gleichen Relation verhaftet bleiben: der Wiederholung des Gesetzes, der hegemonialen Norm. Die zentrale Funktion des Gesetzes bleibt in der Performativität erhalten, da die zitierende Wiederholung gerade durch

¹³⁷ Vgl., ebd., S. 149.

¹³⁸ Duden, Die Frau ohne Unterleib, a.a.O., S. 31.

das Verhältnis Subjekt-Gesetz charakterisiert ist. Damit beschränkt sich Butler darauf, Konstitutionsprozesse in hegemonialen Verhältnissen zu beschreiben. Hegemoniale Normen wiederum werden durch die ausschließliche Betrachtung der Relation Subjekt-Gesetz nur als eindeutige betrachtet. Sie sind für Butler weder als in ihrer hegemonialen Position widersprüchliche, noch als eines von mehreren konkurrierenden Konzepten *um* eine hegemoniale Position von Interesse. Somit erfährt das Hegemoniale in Butlers Modell durch den Performativitätsmechanismus eine Vereindeutigung.

Durch die zentrale Funktion der hegemonialen Norm im Performativitätsmodus autorisiert sie darüber hinaus die von ihr als hegemonial kritisierten Positionen beständig von neuem. Dies wird vor allem im Zusammenhang damit deutlich, was sie in ihrem juristischen Konzept unter der Anerkennung der cartesianischen Subjektidee versteht.

Butler verbindet die Konstitutionsprozesse hegemonialer Kategorien unmittelbar mit der Konstitution von Subjekten im Allgemeinen. Um dieses gleichzeitige Entstehen von Subjekt und hegemonialer Norm beschreiben zu können, entwickelt sie aus einer repräsentationskritischen Position heraus mit Aspekten von Derrida und Lacan den Mechanismus der Performativität.

Butler bietet mit dieser Gleichzeitigkeit von Norm und Subjekt einen durchaus spannenden Vorschlag dahingehend, wie die Verstrickung von Subjekten in sie unterwerfende Herrschaftsverhältnisse beschrieben werden kann. Nur wird dieser Vorschlag in dem Moment problematisch, in dem Butler ihn universalisiert und nicht mehr davon ausgeht, dass sie ein spezifisches Ver-

hältnis zwischen Norm und Subjekt in einem juristischen Rahmen analysiert und nicht generell die Konstitution von Subjekten. Indem sie diese Universalisierung jedoch vornimmt, werden Subjekte nur noch als subjektivierte, im Sinne von „unterworfen“, denkbar. Das bedeutet bei Butler zwar keine Handlungsunfähigkeit und Determiniertheit von Subjekten, sind sie doch konstituiert durch performative Akte und damit immer schon konstituiert durch einen produktiven Modus. Doch ist Produktivität und damit das Potential zur Veränderung in ihrem Modell ein strukturelles Moment, das in erster Linie den performativen Prozess charakterisiert und somit nur mittelbar mit Subjekten verbunden ist. Diese Allianz von Performativität und Produktivität als strukturelle Modi von Sprache ist Butlers Bestreben geschuldet, ein autonomes Subjekt nicht zu *setzen*. Denn in dieser Subjektidee ist Produktivität als Eigenschaft und Attribut unmittelbar als substantielles Potential mit der Person selbst verbunden. Um diese Verbindung nicht zu reproduzieren, stellt Butler Produktivität einzig als eine Eigenschaft von *Sprachhandlungen* heraus. Mithilfe dieser Verknüpfung von Sprache und Handlung, von Diskurs und Praktik in performativen Akten erläutert Butler den Effekt eines autonomen Subjekts. Wie ich im Rahmen der Sprechakttheorie gezeigt habe, bietet Butler für die hegemoniale Position dieser Subjektidee nicht nur eine Erklärung, sondern sie autorisiert diese Idee damit zugleich als einziges normatives Ideal. Denn die Illusion eines der Handlung vorausgehenden Subjekts entsteht in performativen Sprechakten *immer*, wie ich gezeigt habe. Diesen Effekt produziert Butler auch mithilfe des Instrumentariums der Lacanschen Psychoanalyse. Indem sie das Zitieren des Gesetzes als

performativen Akt mit einer Identifizierung mit normativen Vorgaben im Symbolischen gleichsetzt, zeigt Butler, aus welchem Grund sich die Illusion eines substantiellen und selbst-identischen Selbst so beharrlich hält: Weil die Herausbildung des Ichs im Imaginären durch Identifizierungen vonstattengeht, beeinflusst die cartesianische Subjektidee als hegemoniale Norm notwendig jede Konstitution eines Selbst. Damit gibt Butler zwar eine Antwort darauf, in welcher Weise Konstruktionen subjektivierende Wirkungen haben, d.h. „im“ Fleisch und „in“ der Psyche „sitzen“. Gleichzeitig instituiert sie jedoch nicht nur die Vorstellung eines selbstidentischen Selbst als notwendigen Bestandteil jeder Subjektkonstitution. Mit ihrer Subjekttheorie ist offensichtlich auch nur ein mit der cartesianischen Subjektidee verbundener Begriff eines Selbst als substantieller, ontologischer Kern denkbar. Da Butler sich den Begriff des Selbst nur in Zusammenhang mit dem Verständnis eines autonomen Subjekts vorstellen kann, ist es ihr nicht möglich, in ihrer Theorie über die Konstitution des Subjekts Produktivität und Handlungsfähigkeit direkt mit den Subjekten als Akteur/inn/en selbst zu verbinden.

Deshalb kann Butler Selbst-Konstitutionsprozesse nicht analysieren. Das Subjekt als Akteur/in, das sich auch über eine Arbeit an sich selbst konstituiert, lässt sie unberücksichtigt aus Angst davor, es könnte ein autonomes, voluntaristisches sein. Deshalb kann sie keine zufriedenstellende Antwort auf die Frage „Wer spricht mit/zu Wem?“ geben. Ich gehe davon aus, dass mit der Problematisierung auch von Selbst-Konstitutionsprozessen diese Frage gestellt werden kann, ohne „Wer“ und „Wem“, „Subjekt“ und „Anderen“ zu ontologisieren.

Da für Butler das Problem der Selbst-Konstitution nicht von Interesse ist, treten juristische Herrschaftsstrukturen, die unter Zwang operieren, in den Vordergrund der Analyse. Durch die zentrale konstituierende Relation von Subjekt-Gesetz bleiben interaktive Prozesse unberücksichtigt. Mit diesem Vorgehen stärkt Butler die Idee eines selbstidentischen, autonomen Subjekts. Diesen reproduzierenden Effekt kann ihre Beschreibung der Fiktion der Selbst-Identität nicht verhindern. Damit gerät Butler mit ihrer Subjektkritik in einen Zirkelschluss.

Ihr Vorschlag einer Subjekttheorie und die Diskussion um Subjektivierungsprozesse bleibt auf juristische Muster und Praktiken beschränkt. Die Theorie selbst ist durch den zentralen Prozess der Performativität, der zwischen Sprache und Praktik nicht unterscheidet und der damit verbundenen (Re-)Produktion des Hegemonialen sehr eingeschränkt und hermetisch. Die Hermetik des einen Konstitutionsmodus ist Butlers spezifischem Verständnis der These geschuldet, dass es kein Außerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse gibt. Für sie kann und darf es nichts „außerhalb“ des juristischen Rahmens geben. Mit der Setzung des sprachlich/politischen Repräsentationsmodus als Machtfeld hat sie sich ihre eigenen hermetischen Grenzen gezogen. Folglich muss sie Konstitutionsprozesse *innerhalb* dieses Rahmens erklären. Im Zusammenhang mit ihrer Kritik an Repräsentationspolitik kommt es zu einer fast zynisch anmutenden Erklärung davon, wie Differenzen entstehen: durch die verfehlenden Wiederholungen der vereinheitlichenden Normen. Differenzen von Differenzen sind nicht denkbar. Folglich negiert Butler Differenzen dann, wenn sie sie als Produkte performativer Prozesse erklärt.

IV. DISKURSE UND SELBSTVERHÄLTNISSE

Ein Modell der Gleichzeitigkeit

Ich halte es nicht für erforderlich, genau zu wissen, was ich bin. Das Wichtigste im Leben und in der Arbeit ist, etwas zu werden, was man am Anfang nicht war.¹³⁹

Nach dem Durcharbeiten von Butlers und auch Foucaults Überlegungen ergeben sich für mich zwei zentrale Fragen, hinsichtlich dessen, wie die Konstitution von Subjekten theoretisch fassbar und problematisierbar ist. Wie sind Konstitutionsprozesse von Subjekten so denkbar, dass die juristische Subjektivierung als eine unter mehreren, historisch spezifischen Subjektivierungspraktiken begriffen werden kann? Und: Wie lassen sich Subjekte denken, die auch Produzent/inn/en der sie konstituierenden Verhältnisse sind, d.h. wie ist Handlungsfähigkeit – also die Möglichkeit zur Veränderung – mit Subjekten zu verbinden, ohne die Idee eines autonomen Subjekts zu reproduzieren?

Diskurs ist mehr als Sprache

Die erste Frage betrifft die Art und Weise, wie Macht- und Herrschaftsverhältnisse verstanden und vor allem in welcher Relation sie zueinander gedacht werden. Um

139 Michel Foucault: Wahrheit, Macht, Selbst. Ein Gespräch mit Rux Martin, in: Michel Foucault u.a.: *Technologien des Selbst*, hrsg. von Luther H. Martin, Huck Gutman, Patrick H. Hutton, aus dem Amerikanischen von Michael Bischoff, Frankfurt/M.: Fischer 1993, S. 15-23, S. 15.

dem Gesetz nicht die zentrale Funktion zuzuschreiben und Konstitutionsprozesse somit weder homogen noch eindimensional zu verstehen, beziehe ich mich hier noch einmal auf Foucault. Er geht, wie ich in Kapitel II gezeigt habe, von vielfältigen und heterogenen Kräfteverhältnissen aus und bindet Machteffekte nicht an die Wiederholung des Gesetzes. Machtbeziehungen vollziehen sich in seinem Verständnis nicht allein zwischen Subjekt und Norm, sondern von „unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen“¹. Er definiert Kräfteverhältnisse als Einwirkungen von Handlungen auf Handlungen anderer und hebt damit die Interaktion zwischen Subjekten hervor.² Mit Foucault ist es möglich, Machtbeziehungen als chaotische oder geordnete Netze und Bündel zu verstehen. Mit der Unterscheidung zwischen Macht und Herrschaft und einem Verständnis von Herrschaft als Verdichtung und auch Erstarrung von beweglichen Machtbeziehungen, denkt er unterschiedliche Arten von Herrschaftsverhältnissen und nicht nur einförmig juridische. Diese sind dann *eine* spezifisch historische Form von Praktiken neben anderen.

Doch reicht diese Unterscheidung zwischen Macht und Herrschaft, wie ich gezeigt habe, allein nicht aus, um ein komplexes Geflecht der Praktiken zu denken, durch die Subjekte konstituiert werden und sich selbst konstituieren. Ich werde daher Butlers Überlegungen zur Wirkungsmächtigkeit hegemonialer Normen und Foucaults Lokalität von Machtbeziehungen miteinander verbinden, wodurch es möglich wird, Macht- und

1 Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 94.

2 Foucault, *Das Subjekt und die Macht*, a.a.O., S. 254 f.

Herrschaftsbeziehungen in einem Modell von Gleichzeitigkeit im Sinne einer Präsenz zu formulieren.

Dazu werde ich zunächst mit Foucaults Konzept des Dispositivs arbeiten und mich inhaltlich auf dieses Konzept beziehen, weil damit – wie ich bereits in Kapitel II ausgeführt habe – sprachliche und nichtsprachliche Praktiken zu fassen sind. Den *Begriff* des Dispositivs werde ich nicht übernehmen. Allerdings bietet dieses Konzept inhaltliche Anregungen dafür, auf welche Weise ein *Diskursbegriff* neu formuliert werden kann – ein Diskursbegriff, mit dem die Gleichzeitigkeit der Effekte und das Entstehen von hegemonialen und lokalen Machtbeziehungen durch die Konstitution und Selbst-Konstitution von Subjekten gefasst werden kann.

Mit der Neuformulierung eines *Diskursbegriffs* möchte ich die Grundlage eines Modells von Gleichzeitigkeit beschreiben. Ich halte es nach der Auseinandersetzung mit Butler gerade deshalb für wichtig, eine *Erweiterung* des *Diskursbegriffs* vorzuschlagen, weil ich im Gegensatz zu ihr zwischen Sprache und Diskurs unterscheiden möchte. Indem ich Praktiken nicht unmittelbar mit Sprache verketten, ich also nicht nur sprachliche Praktiken berücksichtigen will, möchte ich ein komplexeres Konstitutionsmodell anbieten. Denn gerade die unmittelbare Verknüpfung von Sprache und Praktik in performativen Akten ist ein Grund dafür, weshalb Butler hegemoniale Subjektpositionen immer wieder autorisiert und Subjekte nur als unterworfenen begreifen kann. Sie verbannt mit dieser unmittelbaren Verkettung nicht-sprachliche Praktiken in einen Bereich des Essentiellen und Ahistorischen und versteht diese letztendlich als Effekte performativer Akte. In ihrem Modell ist es nicht möglich, auch nicht-sprachliche Praktiken hinsichtlich der Prozesse von Subjektkonstitution zu problematisieren.

In meinem Verständnis ist Diskurs also kein Synonym für Sprache. Unter *Sprache* verstehe ich ein Bedeutungssystem, in dem Aussagen und Äußerungen, ob schriftlich, mündlich oder gestisch möglich oder nicht möglich sind. Hier schließe ich mich Butler an, die gezeigt hat, dass das sprechende Subjekt sich mit ihm zur Verfügung stehenden Subjektpositionen im Symbolischen (miss-)identifiziert.

Damit sind jedoch noch keine institutionellen Praktiken und auch keine über sprachliche Praktiken hinausgehenden „Denk-, Gefühls- und Körperpraxen“³ berücksichtigt. Um auch solche Praktiken von Selbst-Konstitution problematisieren, d.h. bei Konstitutionsprozessen auch von Selbstverhältnissen sprechen zu können, schlage ich vor, mit dem Begriff des Diskurses auch jene Praktiken zu fassen, die über sprachliche Praktiken hinausgehen. Das heißt nicht, dass Praktiken der Selbst-Konstitution nur „nicht-sprachliche“ Praktiken betreffen, vielmehr reicht es nicht aus, Selbst-Konstitution allein über sprachliche Praktiken zu analysieren. Da ich davon ausgehe, dass Macht und Herrschaft sich nicht nur in sprachlichen Praktiken manifestieren, schlage ich also einen Diskursbegriff vor, der sowohl sprachliche als auch nicht-sprachliche Praktiken fassen soll.

Unter einem *Diskurs* verstehe ich eine strategische Bündelung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, d.h. von unterschiedlichen lokalen und hegemonialen Praktiken. Dass ein Diskurs sich durch eine spezifische Strategie konstituiert, bedeutet – wie Andrea Maihofer festhält –, dass „innerhalb eines Diskurses oder einer

3 Maihofer, *Geschlecht als Existenzweise*, a.a.O., S. 79-108.

ganzen Diskursformation eine gewisse Einheitlichkeit: eine gemeinsame innere Logik, strukturelle Ähnlichkeiten, gemeinsame zentrale Topoi⁴ festzustellen sind.

Diskurs umfasst also auch über sprachliche Praktiken hinausgehende Handlungs- und Verhaltensweisen, Alltagspraktiken, Rituale und Konventionen, Wissens-, Wahrheits- und Problematisierungsformen und institutionelle Praktiken. Es gibt wiederum nicht nur einen Diskurs, sondern sowohl unterschiedlich hegemoniale Diskurse als auch je nach gesellschaftlich kulturellem Kontext bedeutende und weniger bedeutende, sich widersprechende oder gegenseitig verstärkende Diskurse. Jeder Diskurs ist ein Netz aus unterschiedlichen Praktiken.⁵

Wenn ein Diskurs eine hegemoniale Position hat – wie beispielsweise der „bürgerliche Geschlechterdiskurs“⁶ – bedeutet dies nicht, dass er der einzige, sondern dass er der vorherrschende Diskurs ist. Neben diesem bürgerlichen Geschlechterdiskurs gibt es noch unzählige andere kontext- und szenespezifische Geschlechterdiskurse, die sich überschneiden, sich gegenseitig ausschließen, in bestimmten Punkten verstärken in anderen wiederum widersprechen und um hegemoniale Positionen konkurrieren können.⁷

Ich möchte mit einem über Sprache hinausgehenden Diskursbegriff Analysen vornehmen, die von Praktiken ausgehen, d.h. von spezifisch strategischen Bündelun-

4 Ebd., S. 81.

5 Zu einem über sprachliche Praktiken hinausgehenden Diskursbegriff siehe auch Andrea Maihofer: Geschlecht als hegemonialer Diskurs. Ansätze zu einer kritischen Theorie des „Geschlechts“, in: Wobbe/Lindemann, *Denkachsen*. a.a.O., S. 236-263, S. 256.

6 Maihofer, *Geschlecht als Existenzweise*, a.a.O., S. 81 f.

7 Ebd.

gen von Praktiken. Damit wird es möglich, nicht nur solche Praktiken zu untersuchen, die durch Zwang reguliert werden.

Unter *Praktiken* verstehe ich wiederholte Handlungen, die immer im Kontext eines oder mehrerer Diskurse stattfinden. Sie haben immer eine Geschichte und ihren Ursprung nie bei einem autonomen Subjekt, was nicht heißt, dass es keine individuellen Praktiken gibt. Von Praktiken auszugehen bedeutet auch nicht, dass diese nun, anstelle des Subjekts beispielsweise, als konstituierender Ausgangspunkt oder Ursprung verstanden werden.

Ich gehe davon aus, dass sowohl das soziale/kulturelle Geschlecht als auch der Geschlechtskörper nur in Praktiken existieren. Weder Sex noch Gender sind unabhängig von Praktiken zu analysieren. Individuen subjektivieren sich und werden unter anderem als geschlechtliche in historisch konkreten Praktiken subjektiviert. Allein durch diese Praktiken ist das „Geschlechtliche“ problematisierbar. Denn es ist ein Netz von benachteiligenden, nach Geschlecht differenzierenden Praktiken erforderlich, damit „Frau-Sein“ und „Mann-Sein“ überhaupt zum Problem werden kann. Diese unterschiedlichen Praktiken lassen sich unter anderem als Herrschaftsverhältnisse begreifen. Herrschaftspraktiken – auch Ausschließungen und Ausgrenzungen – sind nicht immer dieselben. Sie beziehen sich weder über größere historische Zeiträume, noch in konkreten gesellschaftlichen Situationen auf immer gleiche Weise auf die gleichen unveränderten Subjekte und Objekte.⁸ Von Praktiken ausgehend zu argumentieren, bedeutet in diesem Zu-

⁸ Dazu auch Cornelia Klinger: Über neuere Tendenzen in der Theorie der Geschlechterdifferenz, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 43. Jg. (1995), Nr. 5, S. 801-814.

sammenhang ein genaues Hinschauen, wie und in Relation zu wem oder was Ausgrenzung, Diskriminierung, Normierung und/oder Disziplinierung in einer konkreten Situation praktiziert werden.

Da juristische Subjektivierungspraktiken jedoch nicht die einzigen sind, durch die Subjekte zu Subjekten werden, schlage ich ein Modell von Gleichzeitigkeit vor, mit dem der Komplexität, sowohl von Macht- als auch von Herrschaftsverhältnissen, von lokalen Ereignissen und hegemonialen Normen und vor allem von interaktiven Prozessen Rechnung getragen werden kann. Als Grundlage dieses Modells fungiert der von mir vorgeschlagene Diskursbegriff und im Kontext dessen eine Analyse, ausgehend von Praktiken.

Individuelle Diskursgeflechte

Aufgrund des bisher beschriebenen Modells von Gleichzeitigkeit ist die zweite, anfangs gestellte Frage „Wie lassen sich Subjekte denken, die auch Produzent/inn/en der sie konstituierenden Verhältnisse sind, d.h., wie ist Handlungsfähigkeit – also die Möglichkeit zur Veränderung – mit Subjekten zu verbinden, ohne die Idee eines autonomen Subjekts zu reproduzieren?“ zu beantworten. Dafür muss zunächst die Position von einzelnen Subjekten und damit auch die Konstitution von Subjektpositionen verdeutlicht werden.

Die Konstitution von Subjekt(position)en findet in Diskursnetzen statt.⁹ Jedes Individuum ist mit einem

⁹ Ernesto Laclau und Chantal Mouffe sprechen von Subjekten als „Subjektpositionen‘ innerhalb einer diskursiven Struktur“ und weiter: „Da jede Subjektposition eine diskursive Position ist, hat sie an dem offenen Charakter eines jeden Diskurses teil; infolgedessen kön-

Feld vergleichbar, in dem sich unterschiedliche Diskurse verbinden, überschneiden, kreuzen, verdichten und verknoten. Das Zusammentreffen unterschiedlichster Diskurse bedeutet ein überaus dynamisches Feld, ein dreidimensionales Geflecht, das in seiner einzigartigen Verbindung und Verflechtung von Diskursen ein Individuum ausmacht. Kein Diskursgeflecht gleicht dem anderen, keines ist am selben „Ort“ wie ein anderes, deshalb spreche ich von *individuellen* Verflechtungen von Diskursen.¹⁰ Differenzen unter und „in“ Subjekten entstehen in diesem Verständnis durch unterschiedlich sich überschneidende Diskurse.

Ein Subjekt, ein Geflecht von Subjektpositionen ist konstituiert durch das Zusammentreffen von Machtwirkungen unterschiedlicher Diskurse. Unter diesem Zusammentreffen verstehe ich die Gleichzeitigkeit von lokalen und hegemonialen Macht- und Herrschaftsbeziehungen, von lokalen und hegemonialen Praktiken „in“ einem Individuum. Es ist ein Durchgangsgeflecht und gleichzeitig ein konstituiertes und konstituierendes Feld (quasi „Anfangs-“ und „Endfeld“) von Macht- und Herrschaftspraktiken. Damit möchte ich Überlegungen sowohl von Butler als auch von Foucault aufnehmen und verbinden und in einem komplexeren Modell von Sub-

nen die vielfältigen Positionen nicht gänzlich in einem geschlossenen System von Differenzen fixiert werden.“ (Ernesto Laclau, Chantal Mouffe: *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, hrsg. und aus dem Englischen von Michael Hintz und Gerd Vorwallner, Wien: Passagen 1991, S. 168). Diesen Hinweis verdanke ich Siegfried Kaltenecker.

10 Maihofer spricht von einem „historisch konkreten Individuum“ als einer „unverwechselbare[n] einzigartigen Verbindung unterschiedlichster ‚weiblicher‘ wie ‚männlicher‘ Denk-, Gefühls- und Körperpraxen [...]“ (Maihofer, *Geschlecht als Existenzweise*, a.a.O., S. 105; siehe auch S. 106).

jektkonstitution weiterdenken. Denn weder Butlers Beschreibung der subjektivierenden Effekte hegemonialer Normen noch Foucaults Konzentration auf die „Basis“-Funktion von interaktiven Machtbeziehungen sind ausreichend und ebensowenig die Addition beider Überlegungen, um die Komplexität von Subjektivierungs- und Subjektwerdungspraktiken zu fassen.

Da Individuen nicht nur durch Machtwirkungen konstituiert sind, sondern diese immer auch *gleichzeitig* (mit) hervorbringen, entstehen durch diese Gleichzeitigkeit immer Widersprüche, Verstärkungen, Abschwächungen und neue Praktiken. Es geht mir also nicht nur um die Produktivität lokaler und hegemonialer Machtwirkungen, sondern auch um die *Produktivität der Individuen* selbst. Im Gegensatz zu Butler gehe ich davon aus, dass Subjekte nicht nur Effekte oder Produkte von Praktiken sind, sondern ebenso deren Produzent/inn/en. Sie sind sowohl durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse konstituiert als auch diejenigen, die diese Praktiken hervorbringen. Deshalb sind sie Ausgangsfelder von Widerstandspraktiken.¹¹ Foucault hat dies folgendermaßen beschrieben:

Sowie die Macht diese Wirkung produziert hat, entsteht unvermeidlich, eben auf der Linie ihrer Eroberungen, die Rückforderung des eigenen Körpers gegen die Macht [...]. Und von dem Augenblick an wird dasjenige, wodurch die Macht stark war, zu dem, wodurch sie angegriffen wird. [...] Die Macht ist in den Körper vorgedrungen, sie sieht sich im Körper selbst Angriffen ausgesetzt.¹²

¹¹ Dazu auch Ferguson, *The Man Question*, a.a.O., S. 159.

¹² Michel Foucault: *Macht und Körper*. Ein Gespräch mit der Zeitschrift *Quel Corps?*, aus dem Französischen von Werner Garst, in: Michel Foucault: *Mikrophysik der Macht. Über Straffjustiz, Psychiatrie und Medizin*, Berlin: Merve 1976, S. 105-113, S. 106.

Der Körper ist hier nicht Gegenpol der Macht, der sie am Ende stoppen könnte. Er ist eher zu verstehen als eine Art Transformationsfeld unentwegter Kräfteverhältnisse, von Kämpfen, die Machtbeziehungen nie beenden, sondern verändern. Foucault nennt dies die „normale strategische Entwicklung eines Kampfes“. So kann die Macht „ihren Ort wechseln, anderswo besetzen [...], und die Schlacht geht weiter“¹³.

Obwohl sich Foucault von der Vorstellung eines Materie-Körpers nicht ganz frei machen kann, spricht er hier eine zentrale produktive Funktion des Körpers an. Der Körper ist nicht nur als Effekt von Kräfteverhältnissen zu verstehen, vielmehr produziert er als unentwegt hergestellter gleichzeitig Effekte. Der Körper ist nicht etwas, in den etwas „vordringt“, sondern durch den etwas hindurchgeht. Ich möchte die Transformation von Kräfteverhältnissen „im“ Körper betonen, ohne damit nahezulegen, der Körper verliere mit jeder Transformation seine Form. Eher geht es mir um die Vorstellung eines dynamischen Körpers, der sich in Kämpfen verändert und dadurch gleichzeitig diese Kämpfe/Praktiken. Bei der Beschreibung dieser Konstitutions- und Veränderungsprozesse geht es um eine Momentaufnahme in der Gegenwart, in der der Körper ein immer schon in Macht- und Herrschaftsverhältnissen entstandener und entstehender und als solcher präsent und existent ist.

Wenn sich Individuen als Diskursgeflechte konstituieren, heißt dies auch, dass hegemoniale Diskurse wie der bürgerliche Geschlechterdiskurs deshalb einen hegemonialen Status haben, weil es Praktiken gibt, die sich verallgemeinern lassen.

13 Ebd.

Einzelne Individuen sind folglich nicht nur als „Frauen“ oder „Männer“ identifizierbar, weil sie als „Frauen“ und „Männer“ in diesen Praxen tatsächlich existieren, sondern Verallgemeinerungen wie *die* Frau bzw. *der* Mann oder die Rekonstruktion *der* hegemonialen „weiblichen“ oder „männlichen“ Moralauffassung in westlichen Gesellschaften haben in dieser Praktizierung des „Frau“- bzw. „Mann“-Seins ihre „empirische“ Grundlage. Allerdings treffen die Verallgemeinerungen nur in dem Maße zu, wie der hegemoniale Geschlechterdiskurs in der Gesellschaft real verbreitet bzw. im einzelnen Individuum präsent ist.¹⁴

Der hegemoniale Geschlechterdiskurs ist demnach nur deshalb hegemonial, weil er „in“ den Individuen präsent ist, d.h. eine gelebte Präsenz hat. Mit einem Verständnis von Subjekten als individuelle Verflechtungen von Diskursen können aus diesem Grund die Kämpfe *um* hegemoniale Positionen und vor allem die Widersprüchlichkeiten der Diskurse und Praktiken berücksichtigt werden, die als hegemonial anerkannt sind. Ich möchte also ein Verständnis des Individuums vorschlagen, welches nicht als Gegensatz des Allgemeinen gemeint ist, sondern in seiner Besonderheit immer konstituiert ist durch das Allgemeine, verstanden als hegemoniale Diskurse. Somit konstituiert sich ein Subjekt sowohl durch verallgemeinerbare als auch durch singuläre, also individuell-einzigartige Praktiken und Ereignisse.¹⁵

¹⁴ Maihofer, *Geschlecht als Existenzweise*, a.a.O., S. 107.

¹⁵ Vgl. dazu auch Pierre Macherey: Foucault: Ethik und Subjektivität, aus dem Französischen von Wilhelm Miklenitsch, in: Wilhelm Schmid (Hg.): *Denken und Existenz bei Michel Foucault*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1991, S. 181-196, S.185.

Maihofers Begriff der „Existenzweise“ ist dabei hilfreich, das Subjekt gleichzeitig als Besonderes und Allgemeines zu begreifen. Mit ihrer Definition von „Existenzweise“ ist es möglich, sowohl Einzigartigkeit als auch strukturelle Individualisierungs- und Subjektivierungsformen in *einem* Begriff zu fassen.¹⁶ Damit könnte die Idee der Gleichheit abstrakter Individuen und die konkrete Einzigartigkeit jedes Individuums, seine Differenz zu anderen bei der Konstituierung von Subjekten zusammengedacht und nicht als unvereinbarer Widerspruch begriffen werden. Konzepte von „Gleichheit“ und „Differenz“ haben so bei der Entstehung von Subjekten einen Status des Sowohl-als-Auch und nicht einen des Entweder/Oder.

Selbstverhältnisse und Subjektwerdung

Wie ich bereits an mehreren Stellen hervorgehoben habe, geht es mir darum, die produktiven und kreativen Momente der Subjekte selbst zu betonen. Bei dieser Produktivität konzentriere ich mich an dieser Stelle wiederum auf Selbst-Konstitution, auf die Konstitutionsarbeit der Individuen an sich selbst. Selbstverhältnisse umfassen nicht das gesamte Potential von Produktivität, das mit Subjekten als aktiv verändernde der sie konstituierenden Verhältnisse verbunden werden muss. Selbstverhältnisse sind ein Teil dieser Produktivität. Die Problematisierung von Selbst-Konstitution durch Selbstverhältnisse ist eine Möglichkeit, Handlungsfähigkeit – verstanden als veränderndes und kritisches Potential – *unmittelbar* mit Subjekten als Akteur/inn/en zu

¹⁶ Maihofer, *Geschlecht als Existenzweise*, a.a.O., S. 83–85, inbes. S. 85.

verbinden. Doch was bedeuten „Selbstverhältnisse“, und was ist in diesem Zusammenhang unter dem Begriff des „Selbst“ zu verstehen?

Selbstverhältnisse sind immer konstituiert durch Machtverhältnisse. Es sind wiederholte sprachliche und nicht-sprachliche Praktiken zu sich. In diesen Wiederholungen wird ein Selbst geformt. Diese Form ist keine Substanz, sondern sie ist in einem ständigen Veränderungsprozess begriffen. Selbstverhältnisse sind Weisen, „in der Welt zu sein“. Sie sind keine Erfindungen eines jeden Individuums, sondern sind kulturell und gesellschaftlich vorgeschlagene, nahegelegte, erwünschte und aufgezwungene Muster und Verhaltensweisen.¹⁷ Es sind historisch gewordene Formen der Beziehung zu sich. Selbstverhältnisse sind Existenzweisen, die in ihrer strukturellen Verallgemeinerbarkeit immer individuell sind. Sie entstehen in Interaktion mit anderen durch gesellschaftliche Machtverhältnisse.

Ein *Selbst* ist hier als ein individuelles, nie abgeschlossenes Ergebnis von Erfahrungen einer individuellen Lebensgeschichte zu verstehen. Es ist ein individuelles Diskursgeflecht. In diesen Verflechtungen, Verbindungen und Widersprüchlichkeiten entsteht es durch Machtbeziehungen, d.h. durch die Wirkungen von Handlungen auf Handlungen anderer. Deshalb ist das Selbst nicht ohne andere zu denken. Es ist nicht als Wesen gemeint, wohl aber als *Subjektivität*, die konstituiert ist in historisch spezifischen *Subjektivierungs- und Subjektwerdungs*-Prozessen. Ein Selbst ist nie außerhalb von Selbstverhältnissen, von Beziehungs- und Formungsverhältnissen zu sich. Es gibt zu einem Zeitpunkt

¹⁷ Siehe auch Foucault, Freiheit und Selbstsorge, a.a.O., S. 19.

oder in einer Lebensphase nie nur *ein* Selbstverhältnis. Mehrere Verhältnisse zu sich können sich widersprechen oder sich im Kampf miteinander befinden oder auch, so unterschiedlich die Kontexte auch sein mögen, in Beziehungen zueinander stehen oder strukturell ähnlich sein. Das Verhältnis zu sich ist ein anderes, wenn frau/man wählen geht, sich also als politisches Subjekt konstituiert, als wenn frau(/man) eine Diät macht. In einer Liebesbeziehung werden wiederum andere Beziehungen zu sich praktiziert.¹⁸

So sind auch Vorstellungen von einem Selbst, sei es selbstidentisch und authentisch oder fragmentiert und gespalten gedacht, als historisch spezifische Selbstverhältnisse zu verstehen, die wiederum gleich wahr oder unwahr sind. Denn in den Auseinandersetzungen um eine der beiden Positionen geht es nicht um *die* Wahrheit eines Selbst oder eines Subjekts, sondern um die hegemonialen Positionen historischer Wahrheiten, darum, wie wir uns heute eine/mehrere Wahrheit(en) über uns als Subjekte erzählen können.

Da Subjektwerdungs- und Subjektivierungspraktiken als Geflechte von unterschiedlichsten, sich widersprechenden Diskursnetzen zu verstehen sind, können in diesen Konstitutionsprozessen mehrere verschiedene Selbstverhältnisse entstehen. Damit möchte ich weniger einen Zustand der Vielfalt und Heterogenität des Subjekts festhalten, der letztendlich nur die Umkehrung einer festgesetzten eindeutigen und authentischen Identität wäre. Die Vorstellung einer Heterogenität und Fragmentierung als Gegenentwurf zu einer starren Identität hätte so die gleiche Funktion einer

¹⁸ Vgl.ebd.,S.18.

ontologischen Setzung wie das kritisierte Identitätskonzept. Mit geht es hier um die Betonung eines dynamischen Geflechts, das sich sowohl durch Vorstellungen von eindeutiger Identität als auch von Heterogenität und Widersprüchlichkeit konstituiert, gerade weil es sich um Verflechtungen aus unterschiedlichen Diskursnetzen handelt.

Ich spreche von Subjektivierungs- und Subjektwerdungspraktiken, weil Subjekte nicht nur subjektiviert sind, im Sinne von: den Verhältnissen unterworfen. Subjekte bringen diese Verhältnisse und dadurch sich selbst als Subjekte auch mit hervor. In diesem Sinne möchte ich neben dem Begriff der Subjektivierung hinsichtlich der Konstitution von Subjekten auch von Subjektwerdung¹⁹ sprechen. Dieser Begriff soll die prozessuale, beständige Arbeit an sich, um zum Subjekt zu werden, bezeichnen. Foucault hat diesen produktiven und hervorbringenden Moment folgendermaßen beschrieben:

Für mich ist das, was produziert werden muss, nicht der mit sich selbst identische Mensch, so wie die Natur ihn entsprechend seinem Wesen entworfen haben soll. Wir müssen im Gegenteil etwas produzieren, was noch gar nicht existiert und von dem wir nicht wissen können, wie und was es sein wird.²⁰

19 Diesen Begriff übernehme ich von Gilles Deleuze: *Das Leben als Kunstwerk: Ein Gespräch mit Didier Eribon*, aus dem Französischen von Wilhelm Miklenitsch, in: Schmid, *Denken und Existenz bei Michel Foucault*, S. 161-167, S. 165.

20 Michel Foucault: *Kritische Theorie und die Krise des Regierens*. Ein Interview aus dem Jahre 1978, aus dem Italienischen von Mathias Richter, in: *Tüte. „Zur Aktualität von Michel Foucault: Wissen und Macht. Die Krise des Regierens“*, (Dezember 1994) Sonderbeilage S. 5-13, S. 6.

Dieses Verständnis von einem *Werden* des Subjekts ist verbunden mit Innovation, mit der Erfindung und Kreativität neuer Praktiken. Ich verstehe dies nicht als eine *vollständige* Überschreitung konstituierender Macht- und Herrschaftsverhältnisse, aber als Möglichkeit einer *teilweisen* Überschreitung. Dieses Neue geschieht nie durch alle subjektkonstituierenden Praktiken, aber immer an manchen Orten durch einige. Wenn es darum geht, „etwas zu werden, was man am Anfang nicht war“, kann diese Kreativität mit den Praktiken der Selbst-Konstitution, den Praktiken zu sich beschrieben werden.

Dieses kreative Moment, das mit der Subjektwerdung angesprochen ist, gerät bei der dekonstruktiven Kritik an Subjektkonzeptionen zu sehr in den Hintergrund. Ich meine jedoch, dass die theoretische und politische Kreativität nicht nur in der Dekonstruktion von axiomatisch gesetzten Konstruktionen bestehen sollte. Mit der Betonung der Prozesse des *Zum Subjekt Werdens* ist eine aktivere und kreativere Haltung zu kultureller und gesellschaftlicher Veränderung möglich, als dies häufig im Kontext negativer Identitätsdekonstruktionen möglich erscheint.

Versteht frau/man Machtbeziehungen als permanente (Ein-)Wirkungen von Handeln auf die Handlungen anderer, sind Machtbeziehungen permanente Veränderungsprozesse, die in der Weise, wie sie vonstattengehen, in Frage gestellt werden können. Jede/r befindet sich immer in Konstitutionsprozessen von Machtbeziehungen. Konstituiert-Werden bedeutet demnach nicht nur entlang mehr oder weniger hegemonialer Zwänge geformt zu werden, sondern ist immer auch ein kreativer Prozess. Wenn Konstitutionen sich dadurch auszeich-

nen, dass sie immer in Machtbeziehungen stattfinden und so veränderbar sind, möchte ich diese potentielle Kreativität gerade auch im Hinblick auf Praktiken in Beziehung zu sich und zu anderen betonen. Dies nicht zuletzt deswegen, weil mit der Problematisierung von aktiven Handlungen in kreativen Prozessen Fragen nach der Verantwortung von Handlungen gestellt werden können.²¹ Statt in Konstitutionsprozessen hauptsächlich Zwänge zu leben und zu theoretisieren, sollten wir expliziter die Möglichkeiten dessen nutzen, dass wir Akteur/inn/en in Konstitutionsprozessen sind, in denen neue, andere Formen von Identitäten und Selbstverhältnissen erfunden und kreiert werden können.

In diesem Zusammenhang ist das zurzeit stattfindende Infragestellen von geschlechtlichen Identitäten die Problematisierung eines nicht mehr selbstverständlich lebbar und gelebt Konzepts von geschlechtlicher Eindeutigkeit. Dies ist jedoch nicht minder eine Suche nach Identität(en), eine Suche nach einer Weise, sich heute die Wahrheit über sich als geschlechtliche Subjekte zu erzählen. Und gerade weil „Identität“ solch ein hegemoniales Konzept ist, muss die Möglichkeit zur *Verweigerung* denkbar sein. Deshalb sind die immer wieder stattfindenden Suchen nach Identität(en) Beispiele für Produktivität, Kreativität und Widerstandsmöglichkeiten von Individuen. Die gegenwärtigen Debatten um die Konstruiertheit von Identitäten, genauer: von statischen, festen, unveränderbaren Identitäten, können in einer Genealogie der Kämpfe gesehen werden, die bereits in den 1960er Jahren angefangen haben. Denn es

²¹ Wie dies konkret geschehen könnte, habe ich an anderer Stelle deutlich gemacht (vgl. Isabell Lorey: Individuelle Verantwortung und Rassismus, in: *Texte zur Kunst*, 3. Jg. (1993), Nr. 11, S. 49-55.)

sind – bei aller Unterschiedlichkeit – noch immer Auseinandersetzungen um den „Status des Individuums“. Dabei lässt sich eine Doppelbewegung beobachten. Einmal geht es um das Recht, anders zu sein, um das Recht, individuell zu sein. Auf der anderen Seite geht es um die Kritik an all dem, was die Verbindungen zu anderen abschneidet. Es geht um eine Kritik daran, was das Individuum isoliert und unausweichlich an eine starre Identität kettet. Es sind weder Kämpfe gegen Individualität noch gegen Identität im Allgemeinen: Vielmehr gegen bestimmte hegemoniale Formen, Individualität und Identität zu leben. Es sind Auseinandersetzungen darum, nicht nach hegemonialen Normen zum Subjekt werden zu müssen.

Das Hauptziel dieser Kämpfe ist nicht so sehr der Angriff auf diese oder jene Machtinstitution, Gruppe, Klasse oder Elite, sondern vielmehr auf eine Technik, eine Form von Macht. Diese Form von Macht wird im unmittelbaren Alltagsleben spürbar, welches das Individuum in Kategorien einteilt, ihm seine Individualität aufprägt, es an seine Identität fesselt, ihm ein Gesetz der Wahrheit auferlegt, das es anerkennen muss und das andere in ihm anerkennen müssen. Es ist eine Machtform, die aus Individuen Subjekte macht.²²

Wenn wir hegemoniale Subjektivierungsformen kritisieren, konstituieren wir uns in Selbstverhältnissen gleichzeitig entlang dieser Formen. In den Kämpfen gegen hegemoniale Formen von Individualität und Identität sind wir in genau diesen Formen mit unseren Körpern, mit unseren Selbstverhältnissen verstrickt. Um

²² Foucault, Das Subjekt und die Macht, a.a.O., S. 246.

diese Spannung zu verstehen und anerkennen zu können, ist die Problematisierung von Selbstverhältnissen notwendig.

Gerade mit der Erkenntnis, dass Subjektivierungsweisen wieder autorisiert und so reproduziert werden können, möchte ich Veränderung in ihrer Potentialität dahingehend verstehen, dass wir *obwohl* wir durch die Verhältnisse konstituiert sind, die wir verändern wollen, die Möglichkeit zur Erfindung und Kreation anderer, neuer Weisen der Subjektwerdung wie auch der Subjektivierung haben, gerade weil wir diese immer wieder mithervorbringen. Wir haben die Möglichkeit, die (be-)herrschenden Subjektivierungsweisen *zurückzuweisen*. Mit dieser Möglichkeit bedeutet Kritik immer auch, „nicht so, nicht dermaßen, nicht um diesen Preis regiert zu werden“²³.

²³ Foucault, *Was ist Kritik?*, a.a.O., S. 54.

Literatur

- ALTHUSSER, Louis: Ideologie und ideologische Staatsapparate, in: ders.: *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*, aus dem Französischen von Rolf Löper, Klaus Riepe und Peter Schöttler, Hamburg, Westberlin: VSA 1977.
- AUSTIN, John L.: *Zur Theorie der Sprechakte*, aus dem Amerikanischen von Eike von Savigny, Stuttgart: Reclam 1975.
- BAUREITHEL, Ulrike: Verwirrung im Geschlechterspiel. Überlegungen zu Judith Butlers „Das Unbehagen der Geschlechter“, in: *die tageszeitung* vom 31. Oktober 1992, S. 13.
- BENHABIB, Seyla: Feminismus und Postmoderne. Ein prekäres Bündnis, aus dem Amerikanischen von Kathrina Menke, in: Benhabib u.a., *Der Streit um Differenz*, a.a.O., S. 9-30.
- *Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne*, aus dem Amerikanischen von Isabella König, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1995.
- BENHABIB, Seyla; BUTLER, Judith; CORNELL, Drucilla; FRASER, Nancy: *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, Frankfurt/M.: Fischer 1993.
- BERNASCONI, Martina: Rezension zu Benhabib u.a.: *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, in: *Die Philosophin. Forum für feministische Theorie und Philosophie. „Wissenschaftsgeschichten“*, 5. Jg. (1994), Nr. 9, S. 110-113.
- BORDO, Susan: Postmodern Subjects, Postmodern Bodies, in: *Feminist Studies*, Vol. 18 (Spring 1992), No. 1, S. 159-175.
- *Unbearable Weight. Feminism, Western Culture, and the Body*, Berkeley, Los Angeles, Oxford: University of California Press 1993.
- BOURDIEU, Pierre: *Was heißt Sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*, aus dem Französischen von Hella Beister, Wien: Braunmüller 1990.
- BRONFEN, Elisabeth: Weiblichkeit und Repräsentation – aus der Perspektive von Semiotik, Ästhetik und Psychoanalyse, in: Hadumod Bußmann, Renate Hof (Hg.): *Genus. Zur Geschlechterdifferenz in den Kulturwissenschaften*, Stuttgart: Kröner 1995, S. 409-445.

- BUTLER, Judith: Auf kritische Weise *queer*, in: dies., *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 293-319.
- The Body You Want. Liz Kotz interviews Judith Butler, in: *Artforum*, (November 1992), S. 82-89.
- Dekonstruktion und die Möglichkeit der Gerechtigkeit: Weber vs. Comell, aus dem Amerikanischen von Hans-Dieter Gondek, in: Anselm Haverkamp (Hg.): *Gewalt und Gerechtigkeit. Derrida – Benjamin*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1994, S. 134-138.
- “Discourse is not Life, it’s Time is not Yours”, Interview mit Jörg Heiser, Sabeth Buchmann und Juliane Rebentisch, in: *A.N.Y.P. Die Zeitung für 10 Jahre*, (1994), Nr. 6, Berlin, S. 8-9.
- The Force of Fantasy: Feminism, Mapplethorpe, and Discursive Excess, in: *Differences. A Journal of Feminist Cultural Studies*, Vol. 2 (1990), No. 2, S. 105-125.
- Für ein sorgfältiges Lesen, aus dem Amerikanischen von Barbara Vinken, in: Benhabib u.a., *Der Streit um Differenz*, a.a.O., S. 122-132.
- Ich dachte damit zu beginnen, dass ich erzähle, wie „Gender Trouble“ aufgenommen wurde ..., in: *Neid*, 2. Jg. (1994), Nr. 2, Hamburg, S. 43-48.
- „Ich muß gestehen, ein Madonna-Fan zu sein“. Ein Fax-Gespräch mit Claudia Reinhard, in: *Neid*, 1. Jg. (1993), Nr. 1, Hamburg, S. 20-22.
- Imitation and Gender Insubordination, in: Diana Fuss (ed.): *Inside/Out. Lesbian Theories, Gay Theories*, London, New York: Routledge 1991, S. 13-31.
- Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der ‚Postmoderne‘, aus dem Amerikanischen von Kathrina Menke, in: Benhabib u.a., *Der Streit um Differenz*, a.a.O., S. 31-58.
- *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, aus dem Amerikanischen von Karin Wördemann Berlin: Berlin Verlag 1995.
- Körper von Gewicht, in: dies., *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 49-84.
- The Lesbian Phallus and the Morphological Imaginary, in: *Differences. A Journal of Feminist Cultural Studies*, Vol. 4 (1992), No. 1, S. 133-171.

- One Girl's Story. Überlegungen zu Deutschland, aus dem Amerikanischen von Clara Drechsler, in: *Texte zur Kunst*, 3. Jg. (1993), Nr. 11, S. 41-47.
 - Ort der politischen Neuverhandlung. Der Feminismus braucht „die Frauen“, aber er muß nicht wissen, „wer“ sie sind, aus dem Amerikanischen von Karin Wördemann, in: *Frankfurter Rundschau* vom 27. Juli 1993, S. 10.
 - Phantasmatische Identifizierung und die Annahme des Geschlechts, in: dies., *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 129-162.
 - Sich mit dem Realen anlegen, in: dies., *Körper von Gewicht*, a.a.O., S. 247-293.
 - *Das Unbehagen der Geschlechter*, aus dem Amerikanischen von Kathrina Menke, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1991.
 - Unter Feministinnen: "The Trouble with Gender". Interview mit Rosi Braidotti, in: Verein Sozialwissenschaftliche Forschung und Bildung für Frauen (Hg.): *Facetten feministischer Theoriebildung. „Zur Krise der Kategorien ‚Frau‘, ‚Lesbe‘, ‚Geschlecht‘“*, eine Edition der Frankfurter Frauenschule, Materialienband 14, Frankfurt/M.: Selbstverlag 1994, S. 145-176.
- BUTLER, Judith; SCOTT, Joan W. (eds.): *Feminists Theorize the Political*, New York, London: Routledge 1992.
- CADAVA, Eduardo; CONNOR, Peter; NANCY, Jean-Luc (eds.): *Who Comes After The Subject?*, New York, London: Routledge 1991.
- DELEUZE, Gilles: *Foucault*, aus dem Französischen von Hermann Kocyba, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1992.
- Das Leben als Kunstwerk. Ein Gespräch mit Didier Eribon, aus dem Französischen von Wilhelm Miklenitsch, in: Wilhelm Schmid (Hg.): *Denken und Existenz bei Michel Foucault*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1991, S. 161-167.
- DERRIDA, Jacques: Before the Law, in: ders.: *Acts of Literature*, ed. by Derek Attridge, New York, London: Routledge 1992, S. 181-220.
- *Gesetzeskraft. Der „mystische Grund der Autorität“*, aus dem Französischen von Alexander Garcia Düttmann, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1991.
 - Signatur Ereignis Kontext, aus dem Französischen von Donald Watts Tuckwiller, in: Jacques Derrida: *Randgänge der Philosophie*, Frankfurt/M., Berlin, Wien: Ullstein 1976.

- DEUBER-MANKOWSKY, Astrid: Geschlechter-Verwirrung. Queer Theory – feministische Theorie – Streit um Differenz, in: *Wochenzeitung (WoZ)* vom 25. Februar 1994, Nr. 8, S. 16.
- Let's Talk About Gender, in: *Stadtrevue. Kölns Stadtilustrierte*, (1995), Nr. 2, S. 45-52.
- DI STEFANO, Christine: Who the Heck Are We? Theoretical Turns Against Gender, in: *Frontiers*, Vol. XII (1992), No. 2, S. 86-108.
- DIOTIMA. Philosophinnengruppe aus Verona: *Der Mensch ist zwei. Das Denken der Geschlechterdifferenz*, aus dem Italienischen von Veronika Mariaux, Wien: Wiener Frauenverlag 1989.
- DUDEN, Barbara: Die Frau ohne Unterleib: Zu Judith Butlers Entkörperung. Ein Zeitdokument, in: *Feministische Studien. „Kritik der Kategorie ‚Geschlecht‘“*, a.a.O., S. 24-33.
- EICHHORN, Cornelia: Judith Butler. Zwischen Dekonstruktion und feministischer Identitätspolitik, in: *Die Beute. Politik und Verbrechen*, 1. Jg. (1994), Nr. I, Frankfurt/M., S. 40-43.
- ELIAS, Norbert: *Die Gesellschaft der Individuen*, hrsg. von Michael Schröter, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1991.
- ERIBON, Didier: *Michel Foucault. Eine Biographie*, aus dem Französischen von Hans-Horst Henschen, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1993.
- FEMINISTISCHE STUDIEN. „Kritik der Kategorie ‚Geschlecht‘“, hrsg. und eingeleitet von Hilge Landweer und Mechthild Rumpf, 11. Jg. (1993), Nr. 2.
- FERGUSON, Kathy E.: *The Man Question. Visions of Subjectivity in Feminist Theory*, Berkeley, Los Angeles, Oxford: University of California Press 1993.
- FOUCAULT, Michel: About the Beginning of the Hermeneutics of the Self. Two Lectures at Dartmouth, in: *Political Theory*, Vol. 12 (May 1993), No. 2, S. 198-227.
- *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin: Merve 1978.
- Freiheit und Selbstsorge. Gespräch mit Helmut Becker, Alfred Gomez-Muller und Raul Fornet-Betancourt aus dem Französischen von Helmut Becker und Lothar Wolfstetter, in: Michel Foucault: *Freiheit und Selbstsorge. Interview 1984 und Vorlesung 1982*, hrsg. von Helmut Becker u.a., Frankfurt/M.: Materialis 1985, S. 9-28.

- *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2*, aus dem Französischen von Ulrich Raulff und Walter Seitter, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1989.
- Kritische Theorie und die Krise des Regierens. Ein Interview aus dem Jahre 1978, aus dem Italienischen von Mathias Richter, in: *Tüte. „Zur Aktualität von Michel Foucault: Wissen und Macht. Die Krise des Regierens“*, (Dezember 1994), Sonderbeilage S. 5-13.
- Macht und Körper. Ein Gespräch mit der Zeitschrift *Quel Corps?*, aus dem Französischen von Werner Garst, in: Michel Foucault: *Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz. Psychiatrie und Medizin*, Berlin: Merve 1976, S. 105-113.
- Mächte und Strategien. Antwort auf die Fragen der Zeitschrift *Les revoltes logiques*, aus dem Französischen von Hans-Joachim Metzger, in: Foucault, *Dispositive der Macht*, a.a.O., S. 199-216.
- Die Machtverhältnisse durchziehen das Körperinnere. Gespräch mit Lucette Finas, aus dem Französischen von Jutta Kranz, in: Foucault, *Dispositive der Macht*, a.a.O., S. 104-117.
- Mein Körper, dies Papier, dies Feuer, in: *KultuRRRevolution*, (August 1992), Nr. 27, S. 31-41.
- Nietzsche, die Genealogie, die Historie, in: ders.: *Von der Subversion des Wissens*, hrsg. und aus dem Französischen von Walter Seitter, Frankfurt/M.: Fischer 1987, S. 69-90.
- *Die Ordnung des Diskurses: Inauguralvorlesung am College de France, 2. Dezember 1970*, Frankfurt/M., Berlin, Wien: Ullstein 1977.
- Ein Spiel um die Psychoanalyse. Gespräch mit den Angehörigen des Departement de Psychoanalyse der Universität Paris in Vincennes, aus dem Französischen von Monika Metzger, in: Foucault, *Dispositive der Macht*, a.a.O., S. 118-175.
- Das Subjekt und die Macht, in: Hubert L. Dreyfus, Paul Rabinow: *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, aus dem Amerikanischen von Claus Rath und Ulrich Raulff, Frankfurt/M.: Arthenäum 1987, S. 243-161.
- *Von der Freundschaft*, aus dem Französischen von Marianne Karbe und Walter Seitter, Berlin: Merve ca. 1986.

- Wahrheit, Macht, Selbst. Ein Gespräch mit Rux Martin, in: Michel Foucault u.a.: *Technologien des Selbst*, hrsg. von Luther H. Martin, Huck Gutman, Patrick H. Hutton, aus dem Amerikanischen von Michael Bischoff, Frankfurt/M.: Fischer 1993, S. 15-23.
- *Was ist Kritik?*, aus dem Französischen von Walter Seitter, Berlin: Merve 1992.
- *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, aus dem Französischen von Ulrich Raulff und Walter Seitter, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1983.
- FRANK, Manfred: *Das Sagbare und das Unsagbare. Studien zur neuesten französischen Hermeneutik und Texttheorie*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1980.
- FREUD, Sigmund: Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse [1917], in: ders.: *Gesammelte Werke*, hrsg. von Anna Freud u.a., Bde. I-XVII, hier Bd. XII, 3. Aufl., Frankfurt/M.: Fischer [1947] 1966, S. 3-12.
- GERHARD, Ute: Frauenbewegung in der Flaute? Zur Rolle sozialer Bewegungen in einem veränderten Europa, in: *Transit* (1995), Nr. 10, Wien, S. 117-135.
- GESCHLECHTERVERHÄLTNISS UND POLITIK, hrsg. vom Institut für Sozialforschung Frankfurt, Redaktion Katharina Pühl, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1994.
- GÜRTLER, Sabine: Die Subversion der Geschlechter. Zur Studie von Judith Butler, in: *Frag.mente. Schriftenreihe zur Psychoanalyse*, (Dezember 1992), H. 39/40, Kassel, S. 365-371.
- HAAS, Erika (Hg.): „*Verwirrung der Geschlechter*“. *Dekonstruktion und Feminismus*, München, Wien: Profil 1995.
- HAMMER, Carmen; STIESS, Immanuel: Einleitung, in: Donna Haraway: *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen*, Frankfurt/M., New York: Campus 1995, S. 9-31.
- HARAWAY, Donna: The Actors are Cyborgs, Nature is Coyote, and the Geography is Elsewhere: Postscript to 'Cyborgs at Large', in: Constance Penley, Andrew Ross (eds.): *Technoculture*, Minneapolis: University of Minnesota Press 1991, S. 21-26.
- HARK, Sabine: *Deviant Subjekte. Bewegung – Diskurs – Politik. Paradoxien lesbischer Identitätspolitik*, Leverkusen: Leske u. Budrich 1996.

- Queer Interventionen, in: *Feministische Studien. „Kritik der Kategorie ‚Geschlecht‘*, a.a.O., S. 103-109.
- HEATH, Stephen: The Ethics of Sexual Difference, in: *Discourse. Theoretical Studies in Media and Culture*, Vol. 12 (Spring-Summer 1990), No. 2, S. 128-153.
- The Turn of the Subject, in: Ron Burnett (ed.): *Explorations in Film Theory. Selected Essays from Cine-Tracts*, Bloomington, Indianapolis: Indiana UP 1991, S. 26-45.
- HEATH, Stephen; BUERGEL, Roger M.: This is Stephen Heath ..., in: *Vor der Information*, (1995), Nr. 3/4, Wien, S. 33-36.
- HOLZLEITHNER, Elisabeth: Die Norm – nur eine Kette der Zitation? „Körper von Gewicht“: Judith Butler über die „Grenzen des Geschlechts“, in: *Frankfurter Rundschau* (Literaturbeilage) vom 21. März 1995, S. 39.
- HORKHEIMER, Max; ADORNO, Theodor W.: *Dialektik der Aufklärung*, Frankfurt/M.: Fischer (1971) 1986.
- IRIGARAY, Luce: *Das Geschlecht, das nicht eins ist*, Berlin: Merve 1979.
- *Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts*, aus dem Französischen von Xenia Rajewsky, Gabriele Ricke, Gerburg Treusch-Dieter und Regine Othmer, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1980.
- JOHNSON, Barbara: *The Critical Difference. Essays in Contemporary Rhetoric of Reading*, Baltimore, London: Johns Hopkins University Press 1980.
- KISSLING, Elise: Rezension zu Judith Butler: *Körper von Gewicht*, in: *Die Philosophin. Forum für feministische Theorie und Philosophie. „Körper“*, 5. Jg. (1994), Nr. 10, S. 95-100.
- KLINGER, Cornelia: Über neuere Tendenzen in der Theorie der Geschlechterdifferenz, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 43. Jg. (1995), Nr. 5, S. 801-814.
- KNAPP, Gudrun-Axeli: Politik der Unterschiede, in: *Geschlechterverhältnisse und Politik*, a.a.O., S. 262-287.
- LACAN, Jacques: Das Drängen des Buchstabens im Unbewußten oder die Vernunft seit Freud [1957], aus dem Französischen von Norbert Haas, in: Jacques Lacan: *Schriften II*, ausgewählt und hrsg. von Norbert Haas, 3. korrigierte Aufl., Weinheim, Berlin: Quadriga 1991, S.15-55.

- Das Spiegelstadium als Bildner der Ichfunktion, wie sie uns in der psychoanalytischen Erfahrung erscheint, aus dem Französischen von Peter Stehlin, in: Jacques Lacan: *Schriften I*, ausgewählt und hrsg. von Norbert Haas, 3. korr. Aufl., Weinheim, Berlin: Quadriga 1991, S. 61-70.
- LACLAU, Ernesto; MOUFFE, Chantal: *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, hrsg. und aus dem Englischen von Michael Hintz und Gerd Vorwallner, Wien: Passagen 1991.
- LANDWEER, Hilge: Generativität und Geschlecht. Ein blinder Fleck in der sex/gender-Debatte, in: Wobbe/Lindemann, *Denkachsen*, a.a.O., S. 147-176.
- Herausforderung Foucault, in: *Die Philosophin. Forum für feministische Theorie und Philosophie*. „Geschichte“, 4. Jg. (1993), Nr. 7, S. 8-18.
- Jenseits des Geschlechts? Zum Phänomen der theoretischen und politischen Fehleinschätzung von Travestie und Transsexualität, in: *Geschlechterverhältnisse und Politik*, a.a.O., S.139-167.
- LAPLANCHE, Jean; PONTALIS, Jean-Bertrand: *Das Vokabular der Psychoanalyse*, aus dem Französischen von Emma Moersch, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1991.
- LAQUEUR, Thomas: *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*, aus dem Englischen von H. Jochen Bußmann, Frankfurt/M., New York: Campus 1992.
- LAURETIS, Teresa de: The Technology of Gender, in: dies.: *Technologies of Gender. Essays on Theory, Film, and Fiction*, Bloomington, Indianapolis: Indiana UP 1987, S. 1-30.
- LEVI-STRAUSS, Claude: *Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft*, aus dem Französischen von Eva Moldenhauer, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1981.
- LINDEMANN, Gesa: Die Konstruktion der Wirklichkeit und die Wirklichkeit der Konstruktion, in: Wobbe/Lindemann, *Denkachsen*, a.a.O., S. 115-146.
- Der Körper und der Feminismus. Judith Butlers Begriff des „leiblichen Stils“ bleibt unzureichend, in: *Frankfurter Rundschau* vom 15. Juni 1993, S. 10.
- Szenen einer Begriffsche. Wenn die „gender“ mit dem „sex“ – Wie der Konstruktivismus beides unter Diskurs abbucht,

- den Körper aber nicht zu fassen kriegt, in: *die tageszeitung* vom 5. August 1994.
- LOREY, Isabell u.a.: Diskussion mit Judith Butler, Butlers Antworten aus dem Amerikanischen von Karin Wördemann, in: *L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft. „Handel“*, 6. Jg. (1995), H. 1, S. 82-97.
- LOREY, Isabell: Frau-Sein im männlichen Denken. Zu Adriana Cavareros Denken der Geschlechterdifferenz, in: *Feministische Studien. „Kulturelle und sexuelle Differenzen“*, 9. Jg. (1991), Nr. 1, S. 128-136.
- Der Körper als Text und das aktuelle Selbst: Butler und Foucault, in: *Feministische Studien. „Kritik der Kategorie ‚Geschlecht‘“*: a.a.O., S. 10-23.
- Der ideale „Sex“. Rezension zu Judith Butlers *Körper von Gewicht*, in: *Falter. Stadtzeitung Wien*, (1995), Nr. 13, S.34.
- Immer Ärger mit dem Subjekt. Warum Judith Butler provoziert, in: Haas, „*Verwirrung der Geschlechter*“, a.a.O., S. 19-34.
- Individuelle Verantwortung und Rassismus, in: *Texte zur Kunst*, 3. Jg. (1993), Nr. 11, Köln, S. 49-55.
- MACHEREY, Pierre: Foucault: Ethik und Subjektivität, aus dem Französischen von Wilhelm Miklenitsch, in: Wilhelm Schmid (Hg.): *Denken und Existenz bei Michel Foucault*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1991, S. 181-196.
- MAIHOFER, Andrea: *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*, Frankfurt/M.: Helmer 1995.
- Geschlecht als hegemonialer Diskurs. Ansätze zu einer kritischen Theorie des „Geschlechts“, in: Wobbe/Lindemann, *Denkachsen*, a.a.O., S. 236-263.
- Politische Möglichkeiten feministischer Theorie. Ein Gespräch, in: *Die Philosophin. Forum für feministische Theorie und Philosophie. „Provokation Politik“*, 6. Jg. (1995), H. 11, S. 94-105.
- MAN, Paul de: *Allegorien des Lesens*, aus dem Amerikanischen von Werner Hamacher und Peter Krumme. Mit einer Einleitung von Werner Hamacher, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1988.
- MENKE, Bettine: Verstellt – der Ort der ‚Frau‘. Ein Nachwort, in: Barbara Vinken (Hg.): *Dekonstruktiver Feminismus. Literaturwissenschaft in Amerika*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1992, S. 436-476.

- NAGL-DOCEKAL Herta: Geschlechterparodie als Widerstandsform? Judith Butlers Kritik an der feministischen Politik beruht auf einem Trugschluß, in: *Frankfurter Rundschau* vom 29. Juni 1993, S. 12.
- NICHOLSON, Linda: Was heißt ‚gender‘?, aus dem Amerikanischen von Irmgard Hölscher, in: *Geschlechterverhältnisse und Politik*, a.a.O., S. 188-220.
- PAGEL, Gerda: *Lacan zur Einführung*, Hamburg: Junius 1989.
- PROBYN, Elspeth: *Sexing the Self. Gendered Positions in Cultural Studies*, London, New York: Routledge 1993.
- SCHOLZ, Susanne: Immer Ärger mit dem Geschlecht. Die Debatte um Judith Butlers *Gender Trouble*, in: *links*, (1993), Nr. 10, Frankfurt/M., S. 38-40.
- SCHULTE, Bettina: Kein Ort für das Weibliche, nirgends. Die ersten drei Bände der neuen Reihe „Gender Studies“, in: *Frankfurter Rundschau* vom 15. Februar 1992.
- SILVERMAN, Kaja: The Dominant Fiction, in: dies., *Male Subjectivity at the Margins*, a.a.O., S. 15-51.
- *Male Subjectivity at the Margins*, London, New York: Routledge 1992.
- *The Subject of Semiotics*, New York, Oxford: Oxford UP 1983.
- THREADGOLD, Terry; CRANNY-FRANCIS, Anne (eds.): *Feminine/Masculine and Representation*, Sydney et al.: Allen & Unwin 1990.
- TRETTIN, Käthe: Braucht die feministische Wissenschaft eine „Kategorie“?, in: Wobbe/Lindemann, *Denkachsen*, a.a.O., S. 208-235.
- Rezension zu Judith Butler: Das Unbehagen der Geschlechter, in: *Die Philosophin. Forum für feministische Theorie und Philosophie*. „Weibliches Begehren“, 3. Jg. (1992), Nr. 6, S.75-77.
- VINKEN, Barbara: Geschlecht als Maskerade. Judith Butler stellt natürliche Identitäten in Frage, in: *Frankfurter Rundschau* vom 4. Mai 1993, S. 10.
- Der Stoff, aus dem die Körper sind, in: *Neue Rundschau*, 104. Jg. (1993), H. 4, Frankfurt/M., S. 9-22.
- WALLIS, Brian: What's Wrong With This Picture? An Introduction, in: Brian Wallis (ed.): *Art After Modernism: Rethinking Representation*, New York: The Museum of Contemporary Art 1984, S. xix-viii.

- WEEDON, Chris: *Wissen und Erfahrung. Feministische Praxis und poststrukturalistische Theorie*, aus dem Englischen von Elke Hentschel, Zürich: eFeF-Verlag 1990.
- WEIR, Allison: Viele Formen der Identität. Judith Butler untergräbt ihre eigenen Forderungen nach Subversion, aus dem Amerikanischen von Christel Zahlmann, in: *Frankfurter Rundschau* vom 18. Mai 1993, S. 8.
- WICKE, Jennifer: Postmodern Identities and the Politics of the (Legal) Subject, in: Margaret Ferguson, Jennifer Wicke (eds.): *Feminism and Postmodernism*, Durham, London: Duke University Press 1994, S. 10-31.
- WOBBE, Theresa; LINDEMANN, Gesa (Hg.): *Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1994.
- YOUNG, Iris Marion: Geschlecht als serielle Kollektivität: Frauen als soziales Kollektiv, aus dem Amerikanischen von Irmgard Hölscher, in: *Geschlechterverhältnisse und Politik*, a.a.O., S. 221-261.
- *Justice and the Politics of Difference*, Princeton: Princeton UP 1990.
- ZIZEK, Slavoj: *Liebe Dein Symptom wie Dich selbst! Jacques Lacans Psychoanalyse und die Medien*, Berlin: Merve 1991.

transversal texts

transversal.at

Aus dem Programm 2015

ermögen zu handeln, als politische
Hip-Hop/Skater-Clique. Im lateinischen
und Antagonismus, der performatives
des deutschen Begriffs der Posse
räume des Komischen, als Witz und in
Narren. Das theatrum posse
versalen kritischen „Bastard“, und einen
eigenen, zu vernetzen.

Possen des Performativen
Gin Müller

Gin Müller

Possen des Performativen

Theater, Aktivismus und
queere Politiken

Neuaufgabe mit neuem Vorwort

Im Begriff der Posse begegnen einander Theater, Performance und Politik, nicht zuletzt als Spielräume emanzipatorischer Kämpfe gegen Körper- und Grenzregime. Poststrukturalistische, postdramatische und feministische Diskurse bilden die Basis für Gin Müllers Tour de Force durch eine vielfältige Welt von politischen Aktionsformen. Possen des Performativen verweisen dabei sowohl auf minoritäres (Theater-)Vermögen zur Artikulation von Widerstand, genauso wie auf subversive performative Strategien zur „Verqueerung“ des normierenden Geschlechtertheaters. Die im Buch verhandelten Praxen reichen von globalisierungskritischen Auseinandersetzungen (Zapatistas, Tute Bianche, G8 Genua, Heiligendamm) über antirassistische Kämpfe (Sans Papiers, kein mensch ist illegal, kanak attak) zu feministischen und queeren Politiken (Riot Grrrls, Pink-Block, Transgender-Aktivismus).

ISBN: 978-3-9501762-5-4

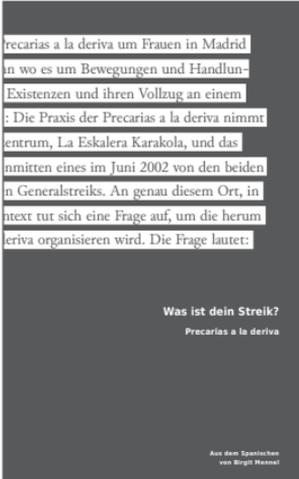
Februar 2015

278 Seiten, broschiert, 15,- €

transversal texts

transversal.at

Aus dem Programm 2015



Precarias a la deriva

Was ist dein Streik?

Militante Streifzüge durch
die Kreisläufe der Prekarität

Mit einer Einleitung von Birgit Mennel und Stefan Nowotny
Mit einem Anhang von Marta Malo de Molina
Aus dem Spanischen von Birgit Mennel

„Precarias a la deriva“ steht für einen heterogenen Zusammenhang von Frauen, die sich 2002 während des Generalstreiks in Spanien zusammengefunden haben, um die Möglichkeit des Handelns bzw. des Streiks in Zeiten der Prekarität zu erproben. Im Vordergrund ihres Interesses steht dabei nicht die Produktion eines distanten Wissens über „Betroffene“, sondern vielmehr die Hervorbringung einer auf Sorgebeziehungen basierenden Sozialität. Die in der Neuauflage des Bands versammelten Texte sind kollektiv verfasst und begeben sich auf die Reflexionsebene einer Praxis, die auf eine Unterbrechung der sozialen Fragmentierung und Isolation abzielt und zu politischem Handeln ermächtigt.

ISBN: 978-3-9501762-6-1

November 2014

176 Seiten, broschiert, 10,- €

transversal texts

transversal.at

Aus dem Programm 2015

g_in, die für die Besetzung der dominanten
im Dissens zu Normen der Sprache
im Allgemeinen, im Dissens zu
nswünschen und zu Integrationsbemühun-
mte Diskurse einschreibt.
Die Spannung zwischen dem Bestreben,
verändernd auf sie einzuwirken, und
igkeit Anderer nach schnellstmöglicher
prüche auszuhalten und als

Aus der Praxis im Dissens
Rubia Salgado / maiz

Rubia Salgado / maiz

Aus der Praxis im Dissens

Herausgegeben von Andrea Hummer

Der Kampf um Anerkennung, das Wissen um Unterwerfung, die Um-
arbeitung der Anrufungen, die Fragen nach widerständiger Handlungs-
fähigkeit, das Annehmen einer strategischen Identität als Ausgangsbasis
der politischen Artikulation und das Abtasten der Grenzen eines (selbst)
proklamierten strategischen Essenzialismus, das Ringen um Protagonis-
mus und seine möglichen Definitionen und Austragungen, das Zeleb-
rieren einer anthropophagischen Haltung und das Hinterfragen dieses
Konzeptes, der Horizont der gegenhegemonialen Wissensproduktion
und der Kulturarbeit abseits multikulturalistischer Konzepte und Praxen,
das Sich-Widersprechen, das transformative Aneignen der hegemonia-
len Sprache, das Betrachten von Sprache als realitätskonstituierend, das
Befragen des Lehrens der hegemonialen Sprache als Zurichtung. Die
Bemühung um ein Sprechen und ein Handeln im Widerstand und im
Dissens zur herrschenden Selbstverständlichkeit der Diskriminierungen.
Ein Schreiben im Kollektiv verortet, eingebettet, eingerahmt. Fragen,
Nachdenken und eroberte Perspektiven aus dem Denken und Handeln
in einer Selbstorganisation.

ISBN: 978-3-903046-02-3

September 2015

274 Seiten, broschiert, 15,- €

transversal texts

transversal.at

Aus dem Programm 2016

schichte dort beginnen zu lassen, wo mich
chen Zeugen zu Ereignissen aus der
rts im heutigen Kamerun erreichte, und
ls Gepäck einer gegenwärtigen
ese Weise kam es dazu, dass das Zeugnis zu
Mabouna aufgerufen wurde, nach dem du
kte erst mit der Zeit, und in dem Prozess,
in ein Verhältnis zu anderen
hiv enthalten sind.

Choix d'un passé -
transnationale Vergegenwärtigungen
kolonialer Hinterlassenschaften
Brigitta Kuster

Brigitta Kuster

Choix d'un passé.

Transnationale
Vergegenwärtigungen
kolonialer Hinterlassenschaften

Herausgegeben von Isabell Lorey

Brigitta Kusters Essay zur Aus/Wahl einer singulären Vergangenheit beleuchtet unterschiedliche Aspekte und Problemstellungen der Erforschung und Verarbeitung von Geschichte im Kontext des deutschen Kolonialismus. Er vergegenwärtigt die spezifische Geschichte des Mordes an Bisselé Akaba, der Ende des 19. Jahrhunderts im von den deutschen Kolonisierern so genannten Hinterland des heutigen Kameruns umgebracht wurde. Kuster balanciert die Inkommensurabilität eines kritischen Umgangs mit deutschen kolonialen schriftlichen, bildlichen und kartographischen Quellen auf der einen, mündlicher und lokaler Überlieferung auf der anderen Seite, und leistet damit einen metadisziplinären Beitrag zur postkolonialen Debatte um das koloniale Archiv bzw. die *bibliothèque coloniale*.

ISBN: 978-3-903046-05-4

September 2016

168 Seiten, broschiert, 12,- €

- Precarias a la deriva ■ **Was ist dein Streik?**
10,- € / ISBN: 978-3-9501762-6-1
- Birgit Mennel ■ **Die Sprachen der Banlieues**
Stefan Nowotny (Hg.) 10,- € / ISBN: 978-3-9501762-7-8
- Gerald Raunig ■ **DIVIDUUM**
15,- € / ISBN: 978-3-9501762-8-5
- Gin Müller ■ **Possen des Performativen**
15,- € / ISBN: 978-3-9501762-5-4
- Félix Guattari, Antonio Negri ■ **Neue Räume der Freiheit**
10,- € / ISBN: 978-3-9501762-9-2
- Antonio Negri ■ **Für einen konstituierenden
Raúl Sánchez Cedillo Prozess in Europa**
10,- € / ISBN: 978-3-903046-06-1
- Birgit Mennel ■ **Das große Gefängnis**
Monika Mokre (Hg.) 15,- € / ISBN: 978-3-903046-00-9
- Rubia Salgado / maiz ■ **Aus der Praxis im Dissens**
15,- € / ISBN: 978-3-903046-02-3
- Monika Mokre ■ **Solidarität als Übersetzung
vergriffen**
- Gerald Raunig ■ **Kritik der Kreativität**
Ulf Wuggenig (Hg.) 20,- € / ISBN: 978-3-903046-01-6
- Stefano Harney ■ **Die Undercommons**
Fred Moten 10,- € / ISBN: 978-3-903046-07-8
- Stefan Nowotny ■ **Instituierende Praxen**
Gerald Raunig 15,- € / ISBN: 978-3-903046-04-7
- Lina Dokuzović ■ **Struggles for Living Learning**
15,- € / ISBN: 978-3-903046-09-2
- Brigitta Kuster ■ **Choix d'un passé**
12,- € / ISBN: 978-3-903046-05-4
- Isabell Lorey, Gundula Ludwig ■ **Foucaults Gegenwart**
Ruth Sonderegger 10,- € / ISBN: 978-3-903046-08-5
- Maurizio Lazzarato ■ **Marcel Duchamp und
die Verweigerung der Arbeit**
10,- € / ISBN: 978-3-903046-11-5
- Isabell Lorey ■ **Immer Ärger mit dem Subjekt**
15,- € / ISBN: 978-3-903046-10-8
- Gerald Raunig ■ **Kunst und Revolution**
20,- € / ISBN: 978-3-903046-15-3
- Christoph Brunner, Niki Kubaczek ■ **Die neuen Munizipalisten**
Kelly Mulvaney und Gerald Raunig (Hg.) 15,- € / ISBN: 978-3-903046-12-2
- Lucie Kolb ■ **Studium, nicht Kritik**
15,- € / ISBN: 978-3-903046-14-6

